



universität
wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Friedjungs Wien. Liberale Politik, Öffentlichkeit und
Kultur in Wien, 1860-1881“

Verfasser

Pablo Vivanco, M.A.

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, im Mai 2015

Studienkennzahl lt. Studien-
blatt:

A 792 312

Dissertationsgebiet lt. Stu-
dienblatt:

Geschichte

Betreuerin / Betreuer:

Univ.-Professor Dr. Karl Vocelka

Danksagung

Die vorliegende Dissertation ist das Ergebnis mehrjähriger Bemühungen und wäre ohne die Hilfe zahlreicher Personen und Institutionen nicht zustande gekommen. Dank gilt zunächst meinem Betreuer an der Heimatuniversität Wien, Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Vöclka, der mich, den Zugelaufenen, mit freundlicher Wärme, unaufhörlichem Zuspruch und großer Umsicht betreut und begleitet hat. Von der University of California, Los Angeles, möchte ich an dieser Stelle vor allem Herrn Prof. Dr. Saul Friedländer und Herrn Prof. Dr. David N. Myers meinen herzlichsten Dank für großzügige Unterstützungen in vielerlei Hinsicht aussprechen. Wie es der Zufall wollte, gingen die ersten Impulse für eine wissenschaftliche Arbeit über den Historiker und Journalisten Heinrich Friedjung auf ein Gespräch mit Saul zurück, das vor mehreren Jahren in seinem Büro in der UCLA Bunche Hall stattgefunden hat.

In Wien konnte ich während der Zeit der Recherchen und des Schreibens auf Hilfen und Rat von vielerlei Institutionen und Experten zurückgreifen, deren Beiträge im Ganzen aufzulisten kaum möglich wäre. Ich danke Herrn Dr. Josef Seethaler, Gerald Kriehofer, Prof. Dr. Ernst Strouhal, Prof. Dr. Peter Duchkowitsch, Prof. Dr. Friedrich Stadler, Frau Prof. Dr. Gabriella Hauch, Prof. Dr. Peter Berger sowie Herrn Dr. Günther Schefbeck für anregende Beratungen. Aufgrund der unmittelbaren Überschneidung der wissenschaftlichen Interessen ergaben sich überdies sehr fruchtbare Kontakte mit Herrn Dr. Franz Adlgasser, Prof. Dr. Lothar Höbelt und Dr. Jonathan Kwan (Nottingham), deren Expertenwissen über die Politik und Verwaltung der Habsburger Monarchie unabdingbar waren. Ebenso herzlich möchte ich Herrn Prof. Dr. Friedrich Stadler und Herrn Prof. Dr. Mitchell Ash für die Möglichkeit danken, Zwischenergebnisse der Dissertation im „Master- und Dissertantenseminar“ des Instituts für Zeitgeschichte vorzustellen. Zwei Gesprächen mit Herrn Prof. Dr. Dan Diner (Jerusalem) hat die Arbeit wesentliche methodische Impulse zu verdanken.

Hervorheben möchte ich schließlich auch die MitarbeiterInnen der Österreichischen Nationalbibliothek, die für ein sehr angenehmes Arbeitsklima gesorgt haben.

Zuletzt möchte ich mich bei meiner Familie und den engen Freunden in nah und fern für die schier unendliche Geduld und Zuneigung bedanken, die sie mir während der Bearbeitungsphasen entgegengebracht haben: Herr Dr. med. Ullrich Franken hat alle Entwürfe der Arbeit gelesen und als kritischer Leser und unermüdlicher Ratgeber stets für die rechte Distanz zu verfassten Texten gesorgt - eine unverzichtbare Schulter für die Licht- und Schattenseiten im Dasein eines Doktorats. Herrn Henryk M. Broder danke ich für die jahrelang andauernde gute Bekanntschaft und das Vertrauen.

Gewidmet ist die Dissertation fünf Personen, ohne die ich nicht wäre. Die Arbeit widme ich meinen Eltern, Frau Marta Fiegenbaum und meinem (Ersatz-) vater, Herrn Dr. Friedrich („Sammy“) Fiegenbaum sowie drei weiteren nahen Verwandten, die leider nicht mehr unter uns sind: Sie ist für Gertrud (1900-1944) z‘l, und ihren Sohn Heinrich (1923-2006) z‘l, sowie meine selige Großmutter Marta (1906-1991).

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Allgemeine Einführung in die Dissertation: „Friedjungs Wien. Liberale Politik, Öffentlichkeit und Kultur in Wien, 1860-1881“

- 1.1. Der Forschungskomplex „Österreichischer Liberalismus im späten 19. Jahrhundert“ 1
- 1.2. Aspekte der Kritik an deutschösterreichischen Liberalen und ihrer Presse im Wien des späten 19. Jahrhunderts 2
- 1.3. Differenziertere Darstellungen der liberalen Presse und Politik: Konturen einer politischen Öffentlichkeit 5
- 1.4. Bemerkungen zur Methodik und Vorgehensweise der Dissertation „Friedjungs Wien“ 9
- 1.5. Vorschau auf die Inhalte der einzelnen Kapitel dieser Dissertation 11
- 1.6. Abschließende Bemerkung über die Titelwahl: Heinrich Friedjungs Leben und Werk (1851-1920) 14

I. Die ältere Generation liberaler Kräfte und ihr ambivalentes Verhältnis zur Staatsverwaltung (Kapitel 2-3)

Kapitel 2: Sakrales Staatsverständnis und „jüdische“ Presse: Die Umbruchsjahre von 1859-1861 und die Transformation bürgerlich-liberaler Presse und Öffentlichkeit im postrevolutionären Wien (1849-1867)

- 2.1. Einführung: Zum Aufstieg der bürgerlich- liberalen Öffentlichkeit und Presse in Wien nach der Revolution 1848\49 16
- 2.2. Konservative Politik und liberale Öffentlichkeit, von der Ära des „Neo-Absolutismus“ (1851-1859) zu den ersten konstitutionellen Reformen (1860-1861): einige Vorbemerkungen zu den Thesen und der methodischen Orientierung des vorliegenden Kapitels 20
- 2.3. Sakrales Staatsverständnis und liberales jüdisches Bürgertum: die konstitutionelle „Umbruchszeit“ der Habsburger Monarchie (1859-1861)
 - 2.3.1. „Finanzkontrollen“ und „Emanzipation der Juden“: die Reformforderungen der liberalen Öffentlichkeit und ihre Folgen 23
 - 2.3.2. Finanzkontrollen 25
 - 2.3.3. Gleichberechtigung der „nichtkatholischen Religionsgemeinschaften“ 29

2.4. Bürgerlich - liberale Öffentlichkeit und konservatives Staatsverständnis – ein geheimer Konflikt. Das Fallbeispiel „Kreditanstalt für Handel und Gewerbe“ (1855) 31

2.5. Langfristige Ursachen der Krise von 1859: der konservative Wandel des Reichsrats und die kulturpolitische Bekämpfung des „jüdischen liberalen“ Charismas in Presse und Bürgertum 36

2.6. Zeichen staatlicher Re-Involvierung des Staats mit der bürgerlich-liberalen Öffentlichkeit

2.6.1. Presse, säkularisierte Kultur und die Zensur 39

2.6.2. Administrativer Irrationalismus: Gesellschaft und Wirtschaft in der Ära des Konkordats (1855) 44

2.6.3. Zusammenfassung der Zwischenergebnisse des Kapitels 47

2.7. Von „konservativer Revolte“ zur Gründung der „Neuen Freien Presse“ (1864): Staatstransformation und die Emanzipation des liberalen Bürgertums und Presse zu Beginn der konstitutionellen Schmerling- Ära (1861-1865)

2.7.1. Das „Oktoberdiplom“ (1860) als Versuch einer „konservativen Revolution“ 48

2.7.2. Journalistische „Entgrenzungen“ und Ausklang: Die Gründung der „Neuen Freien Presse“ als Pionierprojekt einer modernen Zeitung im frühkonstitutionellen Österreich 57

2.8. Schlussbetrachtung: Liberalismus in der Presse und die subtile Präsenz des „Sakralen“ im Wiener Reichsrat – ein Resümee 62

Kapitel 3: Über Machtkonstellationen und administrativen Wandel, über liberale Politik, Öffentlichkeit und Kultur unter Berücksichtigung neuerer Forschungsbeiträge (1861-1879)

3.1. Die schwache Volkskammer: Das „Kurienwahlrecht“ und die Beschränkung politischer Einflüsse der konstitutionellen Mittelschichten und ihrer politischen Kultur im indirekt gewählten Wiener Reichsrat (1861-1873) 65

3.2. Übersicht über den Wechsel der Administrationen, 1861-1879 68

3.3. „Kultur und Konflikt“ oder die gespaltene Moderne: Der „Kulturkampf“ zwischen konstitutioneller Linker und den Staatsrechts-Parteien im Wiener Reichsrat als gesellschaftlicher, politischer und soziokultureller Konflikt 71

3.4. Fehlende Umsetzungen – und Gestaltungsmöglichkeiten als Symptome eines Konflikts um kulturelles Kapital: Die Ära des „Bürgerministeriums“ als Fallbeispiel eines soziokulturellen Konflikts um die Vergesellschaftung der Bürokratie

3.4.1. Die 1860er Jahre als rebellische Zeit des „Bürgerministeriums“ (1867-70) 76

3.4.2. Kulturkampf als Symptom des Scheiterns: die Neuerfindung der staatsrechtlichen Opposition und der erfolgreiche Widerstand gegen die Reforminitiativen des Bürgerministeriums 81

3.4.3. Zusammenfassung der vorläufigen Ergebnisse des Kapitels 3 83

3.5. Entschleunigte Moderne: Die Administration Lasser-Auersberg (1871-1878) und die Neuerfindung der 1848er Generation in der Regierungsverantwortung 85

3.5.1 Divergierende Zugänge und Argumentationsstrukturen innerhalb der Wiener liberalen Fraktionen und Presse: Symptome einer „geteilten“ Politik und Presse 90

3.5.2. Indizien einer kritischen liberalen Gegen-Öffentlichkeit in der Ära Auersberg? Die „Jungen“ als Generationserscheinung oder die „vergessene“ zweite Generation als neuer Forschungsgegenstand 92

II. Das Schisma zwischen „Alten“ und „Jungen“ und ihre Überwindung: Die Ära Auersberg (1871-1878) und die Auseinandersetzung mit administrativer Korruption in liberaler Politik, Presse und Öffentlichkeit (Kapitel 4-6)

Kapitel 4: Die „Jungen“ als Seismographen liberaler Instabilität in der Ära Lasser-Auersberg: Der Weg in die Politik und der Aufstieg der journalistischen und politischen Bewegung der „äußersten Linken“ (1870-75)

4.1. Die „Jungen“ als Generationsphänomen in der Wiener Politik und Öffentlichkeit 95

4.2. Der Versuch progressiver Verfassungsreformen im Zeichen deutschliberaler Kultur: die Spannungen zwischen „Jungen“ und „Alten“ in der Wiener Politik und Öffentlichkeit nach 1873 und das Scheitern der Reformversuche der „äußersten Linken“ des Wiener Reichsrats, 1873-1875

4.2.1. Die Aktiengesellschaft als Mikrokosmos mangelnder Demokratie: die Auseinandersetzung mit den *nouveau riches* des Wiener Reichsrats 102

4.2.2. Verwaltungsräte im Wiener Reichsrat – eine eindeutige Schwäche des politischen Altliberalismus der „Generation Eduard Herbst“? 108

4.3. Faktoren und Symptome des Schismas zwischen „Jungen“ und „Alten“: Konturen eines Zeitungskriegs im Börsenkrach-Jahr 1873 116

4.4. Zusammenfassung der Ergebnisse des Kapitels 4 und weitergehende Betrachtungen: die Affäre der „Vorschusskassen“ (Dezember 1873) 123

Kapitel 5: Heinrich Friedjung als außerparlamentarischer Repräsentant der „Jungen“: Äußerste Linke zwischen Altliberalismus und konservativ-föderalistischer Opposition

5.1. Die zweite liberale Generation in der politisierten Wiener Studentenschaft: der „Pernerstorfer- Kreis“ und die Suche nach Auswegen aus der politischen Krise des Alt-Liberalismus 129

5.1.1. Die Suche nach neuen Lösungen: Friedjung und der Pernerstorfer-Kreis 130

5.1.2. Heinrich Friedjung und Victor Adler (1852-1918): ein früher Briefwechsel 133

5.2. Die Unterstützung äußerst linker Pressepolitik in Friedjungs „Karl IV. und seine Zeit“ (1876) 139

5.3. Rebellion eines radikal-liberalen „Jungen“: Friedjungs „Der Ausgleich mit Ungarn“ (1877) und die Folgen. Wiener Politik, Öffentlichkeit und Kultur, 1877-1880

5.3.1. Allgemeine Einführung in Heinrich Friedjungs „Der Ausgleich mit Ungarn“ (1877) 142

5.3.2. Hintergründe: Abkehr vom „laissez faire“? Heinrich Friedjungs „Ausgleich“ und der Pessimismus in der bürgerlichen Öffentlichkeit 144

5.4. Friedjungs „Ausgleich“ als radikal-liberaler Text der „äußersten linken“ Öffentlichkeit

5.4.1. Das Ministerium als Zentrum der Kritik an den „Alten“ im „Ausgleich mit Ungarn“ 150

5.4.2. Verschärfte Auseinandersetzung mit der Politik der „Alten“ in Friedjungs „Ausgleich“ 153

5.4.3. Weitere Aspekte der Auseinandersetzung Friedjungs mit der liberalen Politik im Wiener Reichsrat 158

5.5. Friedjung und die Idee des „Kulturkampfes“ in der österreichischen Zeitgeschichte: ein Beispiel für den „neuen Ton“ in der politischen Publizistik der Jüngeren 160

5.6. Die „Unmöglichkeit“ der konstitutionellen Linken in der Habsburger Monarchie: Friedjung und die Geschichtssikone der Protestantenvertreibung 165

5.7. Schlussfolgerung aus der Textanalyse „Der Ausgleich mit Ungarn“ 168

5.8. Die (frühe) Rezeption 169

Kapitel 6: Die Verbesserte Rezeption: Die Wiener Anti-Okkupationsbewegung und die Beendigung des Schismas der alten und der jungen Liberalen im Wiener Reichsrat (Oktober 1878 - November 1881)

- 6.1. Staatsgefährlich? Die causa Friedjung und die Inszenierung der konstitutionellen Moderne 172
- 6.2. Die Besetzung Bosniens und Herzegowina als Auslöser des Umbruchs der politischen Kultur der Wiener Liberalen („Alte“ und „Junge“) 176
- 6.3. „Neues Königgrätz“ oder „Königgrätz der Verfassungspartei“? Reaktionen in der (altliberalen) Wiener Presse und im Reichsrat auf die Berliner Beschlüsse 177
- 6.4. Die „Adresse an die Krone“ als Manifest des Unbehagens an der Verfassungskonstruktion und Regierungspolitik in der ausgehenden „Regierungsära Auersberg“ (1871-1878) 180
- 6.5. Anti-Korruptionismus als Plädoyer für den konstitutionellen „Zeitenwechsel“: ein neuer Diskurs der alten und jungen Okkupationsgegner 182
- 6.6. Konturen der parlamentarischen wie außerparlamentarischen verfassungstreuen Anti-Okkupationsbewegung und die gewachsene Bedeutung der „vox populi“ und der öffentlichen Meinung 188
- 6.7. Selbstaussgelöster Machtverlust: die Erprobung eines anti-politischen Machtkalküls der „Alten“ und „Jungen“ 193
- 6.8. Die Peripherie wird das Zentrum oder „all that is solid melts into air“: Die Überwindung des Schismas zwischen der jungen und der älteren Generation (November 1880 - November 1881) 197

Kapitel 7: Schlusssessay: Der Historiker und Publizist Heinrich Friedjung als Fallbeispiel des Generationswechsels in der Wiener liberalen Politik und Öffentlichkeit der 1870er Jahre

- 7.1. Die „Jungen“ als neues Phänomen in der Wiener Öffentlichkeit und Politik und ihre Bedeutung für das Forschungsparadigma des „failure of liberalism“ 206
- 7.2. Differenzierungsversuche: „Junge“ und „Alte“ in Politik, Öffentlichkeit und Presse in Wien
 - 7.2.1. Die „Jungen“ als Generationserscheinung 208
 - 7.2.2. Mehr zur Semantik und den Auswahlkriterien der Quellen und Persönlichkeiten der Dissertation: Konstitutionelle „Alte“, konstitutionelle „Junge“ und das Dilemma der entschleunigten Moderne 209
- 7.3. Weitere semantische Kriterien: Äußert linke und rechte Beschleunigungsversuche, konservativ-liberale Zerwürfnisse 211
- 7.4. Plädoyer für die Integration politik- und kulturgeschichtlicher Methoden im historischen Erklärungsprozess 214

7.5. Abschließendes Resümee der Ergebnisse der Dissertation: Der Konflikt zwischen „Alten“ und „Jungen“ und die Dynamik des Generationswechsels in der Ära Auersberg (1871-1878)	218
7.6. Schlussbemerkung und Bedeutung der Ergebnisse für den Forschungskomplex „Österreichischer Liberalismus im späten 19. Jahrhundert“	222
8. Literaturverzeichnis	224
Akademisch-Wissenschaftlicher Lebenslauf Pablo H. Vivanco	235
Abstracts (Englisch und Deutsch)	238

Kapitel 1:

Allgemeine Einführung in die Dissertation: „Friedjungs Wien. Liberale Politik, Öffentlichkeit und Kultur in Wien, 1860-1881“

1.1. Der Forschungskomplex „Österreichischer Liberalismus im späten 19. Jahrhundert“

Die vorliegende Dissertation versteht sich als ein Beitrag zum Studium des österreichischen Liberalismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie behandelt die Metamorphosen von Zeitungsorganen und politischen Klubs, die Erben und Fortsetzer jener Bewegung waren, die sich noch in der Etappe der 1848er-Revolution als Fürsprecherin der Emanzipation *aller* Bürger verstanden hatte. „Liberal“ war einst ein Terminus mit universellem Anklang, der zu diesem Zeitpunkt in hervorstechender Weise von der Presse vermittelt wurde. Im Verlauf des bürgerlichen Aufstandsjahrs 1848 erschienene Zeitungen enthielten das Bekenntnis zu einer radikal neuen Sichtweise, das besagte, dass sich die Politik durch den gesellschaftlichen „Konsens“ (das „Volk“, also der „Gemeinwille“ solle, vermittelt oder unvermittelt, herrschen) auszeichnen solle.¹ Dass dieser Gemeinwille aufgrund verschiedenster Hindernisse, zu denen auch politische Verfolgung, Zensur und Gegenrevolution zählten, schließlich nicht genügend *institutionalisierte* Fürsprecher fand, war eine der verpassten Chancen dieser Umbruchzeit.

So unumstritten die Bedeutung dieser Umbruchszeit für den demokratisch-liberalen Prozess auch war: Es ist mindestens ebenso oft geäußert worden, dass die liberale Utopie von 1848, die *einheitliche Bürgergesellschaft*, den in sie gesetzten Erwartungen nicht stand hielt, als ihre Vermittler, die ganz überwiegend aus der bürgerlichen aufsteigenden Mittelschicht entstammten, die Möglichkeiten zu ihrer Umsetzung besaßen.

¹ Über die Idee „vermittelter“ und „unvermittelter“ Volksherrschaft im Kontext der 1848er Presse informiert beispielsweise Georg Franz: Liberalismus. Die deutschliberale Bewegung in der Habsburgischen Monarchie (München 1955), S.131-152.

1.2. Aspekte der Kritik an deutschösterreichischen Liberalen und Ihrer Presse in Wien

Einer der häufigsten Kritikpunkte in Bezug auf das Verhalten des liberalen Bürgertums und somit auch seiner Presse in der österreichischen Reichshälfte der Doppelmonarchie lautete, die *Verfassungspartei* im Wiener Reichsrat – dies war die parteipolitische Variante der liberalen Konstitutionalisten, die sich seit dem Februarpatent von 1861 und dem „Ausgleich“ von 1867 auch parlamentarisch etablierte - habe sich als Interessensvertretung gesehen und ist somit nur eine Partei des besitzenden Bürgertums selbst gewesen. Damit habe sich in Österreich eine ähnliche Regierungsform eingeschlichen, wie sie etwa für das Frankreich nach der 1830er Juli-Revolution unter Louis-Philippes typisch war: nämlich eine Regierung unter Ausschluss der großen Mehrheit männlicher wie weiblicher Wähler vom Wahlrecht und Willensbildungsprozess sowie einer Staatsform, bei der die Kontinuität aristokratischer Vorrechte in der ersten Kammer sichtbar war.² Einer verantwortlichen Herrschaft diene diese Minimaldemokratie, entgegen der nach außen vertretenen Verpflichtung zum Allgemeinwohl, jedenfalls nicht.

Den sichtbarsten Ausdruck fand dies in der Durchsetzung unbeliebter wirtschaftlicher Großprojekte, wie z.B. dem Umgang mit den problematischen Eisenbahnbauverträgen.³ Und, noch kompromittierender, Zeitungen und ein guter Teil der Abgeordneten sollen indirekt an dem durch vielfaches Spekulieren verursachten Wiener Börsenkrach des Jahres 1873 sowie der Wirtschaftskrise, die ihm folgten, wenigstens eine Teilverantwortung getragen haben. Dass die Politik, die das Ergebnis dieser „Alliance“ war, eher einer wechselseitigen Annäherung des regierenden

² König Louis-Philippe wird die Unterscheidung zwischen „le pays legal“ und „le pays réel“ zugeschrieben, die ihre eigentümliche Brisanz erst in der „Dreyfus- Affäre“ erhalten sollte; der Bürgerkönig wurde vom liberaleren Teil des österreichischen Adels bewundert. Vgl. hierzu mit Eric J. Hobsbawm: Das imperiale Zeitalter, 1875-1914 (Frankfurt/Main 2004), S. 114 sowie Brigitte Hamann: Kronprinz Rudolf. Ein Leben (München 2010), S. 60 -61. Im Österreich der 1860er Verfassungsperiode manifestierte sich diese Minimaldemokratie in dem auf Steuerleistung basierenden Kurienwahlrecht. Unter anderen John Boyer: Political Radicalism in late Imperial Vienna. Origins of the Christian Social Movement, 1848-1897 (Chicago 1981), S. 1-39.

³ Die Verlängerung des Privilegs der Nordbahn rief 1885 Aufsehen hervor, da es wegen der kostspieligen Tarife bei vielen unbeliebt war und dennoch von der Mehrheit der Parlamentarier ratifiziert wurde (zu diesem Zeitpunkt war die Administration allerdings nicht mehr liberal dominiert). Andrew Whiteside: The Socialism of fools. Georg von Schönerer and Austrian Pan-Germanism (Berkeley/Los Angeles/London 1975), S. 107-140. Korruption im Privatisierungsprozess der Eisenbahnen war gleichfalls ein wichtiges Kennzeichen der Regierung des „Bürgerkönigs“ Louis-Philippe.

Bürgertums an Herrschaftsstil und Mentalität des österreichischen Adels und der Administration war, wurde bereits in einem meisterhaften Vorkriegs-Essay von Karl Kraus polemisierend und mit ironischer Leichtigkeit angesprochen.⁴

Sehr viele Historiker, die sich mit der Entwicklung liberaler Parteien und Presse in Österreich befasst haben, haben daher nicht zuletzt aufgrund der Masse der Belege geurteilt, dass die parteipolitischen *Anti-Bewegungen* der 1880er und 1890er Jahre nicht weniger, sondern „mehr Demokratie“ gebracht hätten. Wie unter anderem John Boyer, Lothar Höbelt und mit Einschränkung neuerdings auch Pieter Judson urteilten, beseitigte die Ausweitung der politischen Partizipationsmöglichkeiten durch das erweiterte Wahlrecht in der österreichischen Hälfte der Monarchie zu Beginn der 1880er Jahre das „Oligarchieproblem“ innerhalb der deutschsprachigen bürgerlichen Politik.⁵ Diese deutlich konservativeren Kräfte ermöglichten es somit *anderen* Bürgern, insbesondere dem von einer behutsamen Politik abhängigen mittelständischen und Kleinbürgertum schließlich doch noch von der ursprünglichen liberalen Idee zu profitieren. Besonders John Boyers inzwischen klassische Studie über die christlich-soziale Bewegung scheint zu beweisen, dass die Sammlungsbewegung unter dem jüngeren Politiker Karl Lueger einen restaurativen Charakter der Wiederherstellung des bürgerlichen Zusammenhalts besaß. Nicht nur Lueger selbst kam aus dem Umfeld der liberalen Wiener Bezirksdemokratie (diese war, so Boyer, ein Abspaltungsprodukt der Verfassungspartei, nachdem diese in Korruptionsaffären verstrickt war); die Partei wurde auch *en gros* von einer (zumindest dem Verdienst und der beruflichen Schichtung nach) bürgerlichen Mittelschicht getragen und hätte ohne

⁴ Karl Kraus: Sehnsucht nach aristokratischem Umgang. In: Die Fackel Nr. 400-403 (Mitte Juli 1914), S. 90-95. In dieselbe Richtung weist Carl E. Schorske im ersten Kapitel seines: *Fin de siècle Vienna. Politics and culture* (New York 1980), S.5-10, wo dieser die Existenz einer „amoralischen Gefühlskultur“ in der bourgeois-aristokratischen Hemisphäre anspricht. Da das Thema Korruption in dieser Arbeit eine sehr wichtige Rolle spielt, wird im Kapitel 3 auf Paradoxien in der österreichischen Politik und der Wahlrechtsproblematik zwischen 1861 und 1879 eingegangen werden.

⁵ Gemeint ist die „Lex Zeithammer“ (April 1882). John Boyer: *Political Radicalism in Late Imperial Vienna. Origins of the Christian Social Movement, 1848-1897* (Chicago 1981); Lothar Höbelt: *Kornblume und Kaiseradler. Die deutschfreiheitlichen Parteien Altösterreichs, 1882-1918* (Wien 1993); Pieter Judson: *Exclusive Revolutionaries. Liberal politics, social experience, and national identity in the Austrian Empire, 1848-1914* (Michigan 1996), S. 218 ff.

diese und aufgrund eines letzten Endes immer noch recht restriktiven Wahlrechts kaum Erfolg gehabt.⁶

Dieses Bild der allmählichen Abspaltung oder Hegelianischen „Aufhebung“ (Lothar Höbelt) der schichtenspezifisch operierenden Verfassungspartei in andere Parteien und Organisationen hat meiner Meinung viel für sich, sollte vielleicht aber noch näher unter die Lupe genommen werden. Denn es gibt einen Aspekt, der einen klaren Bruch der „Neuen“ oder nationalistischen Avantgarde mit ihren liberalen Vorgängern markierte: Die deutliche Aufwertung des Stellenwerts der Religion und eines politischen Christentums im öffentlichen Diskurs dieser Zirkel, an den sich auch die Frage des „wahren Österreichertums“ anschloss. Im parteipolitischen Antisemitismus, der in unterschiedlicher Intensität zum nicht weg zu denkenden Bestandteil dieser Politikergeneration wurde, kam die neue politische Selbstdefinition womöglich am Dichtesten zum Ausdruck. Die beunruhigende Problematik dieser Interpretation liegt auf der Hand: wenn die Reklamation des Konservativen bzw. Konfessionellen in der Öffentlichkeit die „oberflächliche“ frühere Rhetorik des Liberalismus verdrängt und daher – trotz der Bedauerlichkeit des Antisemitismus – den verloren gegangenen bürgerlichen „Kitt“ wiederhergestellt haben sollte, auf welches politische Erbe kann der österreichische Liberalismus dann noch zurückgreifen? Selbst wenn die politische Kultur der Jahrhundertwende lediglich als Ausdruck eines zu entschlüsselnden „codes“ verstanden wird, wonach der politische Antisemitismus nicht mit dem alten Juden Hass gleichzusetzen war, sondern eine „Chiffre“ für all dasjenige, was diese partiell „liberal“, partiell „nationalistisch“ denkenden Gruppen und politischen Organisatoren als Versagen der Presse bzw. als Versagen der Schutzfunktion des liberalen Parlamentarismus ansahen, ist der beunruhigende Befund aus meiner Sicht keineswegs aus der Welt geschafft.⁷

⁶ Boyer betont die Rolle der Beamten als Wähler und Unterstützer der Christlich-Sozialen: Political radicalism, S.247-315. Ein ganz ähnliches soziales Profil, den Mittelschullehrer als Wähler der antiliberalen Parteien, entdeckte Lothar Höbelt in seinem Studium der „Deutschfreiheitlichen“ in Österreich. Vgl. mit ders.: Kornblume und Kaiseradler, S. 30-105.

⁷ Shulamit Volkov: Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays (München 1990), S. 13-36. In der ausgezeichneten Studie von Pieter Judson kommt das kulturkonservative Moment der Nationalliberalen in Österreich leider auch ein wenig zu kurz. Pieter Judson: Exclusive Revolutionaries. Liberal politics, social experience and National identity in the Austrian Empire, 1848-1914 (Ann Arbor 1996), S.223-272. Judson weicht dem zentralen Aspekt des Antisemitismus in der nationalen Reorganisation des alten Liberalismus zwar nicht aus (er widmet ihm sogar ein ganzes Kapitel), wird dem zentralen Stellenwert des Antisemitismus aber vielleicht nicht ganz gerecht. Ein typisches Beispiel für die eigentümliche *Radikalität* der antisemitischen Neuerfindung der liberalen bürgerlichen Tradition ist ein

Der Ausgangspunkt, der mich zu dieser Forschung angeregt hat, war die implizite These, dass die Mehrheit der Liberalen (also diejenigen, die dem Ideal, der Sprache und Rhetorik oder Generation nach den 1848er Konstitutionalisten zuzurechnen waren) im Verlauf des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts nur noch den Widerspruch anderer Bürger provozierte und dass dieser Widerspruch anscheinend besonders aus den Reihen kulturkonservativer Milieus gekommen sein soll. Wie sonst lässt sich der habituelle Wandel von liberaler zu konservativer Bürgerkultur erklären?

Sollte diese Hypothese stimmen, dann würde dies bedeuten, dass das liberale Bürgertum und seine Presse kaum etwas zur Verbesserung politischer Strukturen oder dem Dienst am Allgemeinwohl beigetragen hat.

1.3. Differenziertere Darstellungen der liberalen Presse und Politik: Konturen einer politischen Öffentlichkeit

Kürzlich erschienene Arbeiten deuten darauf hin, dass dieses Bild des Liberalismus viel zu undifferenziert ist. Dies gilt zum einen für die Ränge der Verfassungspartei selbst: Neuere Erkenntnisse über den Politiker Eduard Herbst (1820-1892) und den Finanzminister der ersten Stunde Ignaz Plener (1810-1908) beweisen, dass diese Politiker zu den schärfsten Kritikern der Verwaltung und des Umgangs mit Finanzen zählten und die Korruption des Abgeordnetenhauses keineswegs stillschweigend hingenommen hatten. Folgt man den einschlägigen Kapiteln in Pieter Judsons wichtiger 1996 erschienener Studie „Exclusive Revolutionaries“, dann boten gerade die ersten konstitutionellen Jahre viel Zündstoff zu internen Auseinandersetzungen: Judson unterschied zwischen zwei Typen von Liberalen und gab sogar eine Erklärung für das Phänomen an, welches man vielleicht mit mangelnder „Bürgerlichkeit“ umschreiben könnte: Den einen, die den Glauben an Demokratie und Arbeit am Allgemeinwohl infolge der „Mob-Herrschaft“ (d.h. Arbeiterunruhen) von 1848 und

propagandistisches Flugblatt aus dem Jahre 1896, das der Verfasser des Buchs „Kornblume und Kaiseradler“ im Nachlass des Verfassungspolitikers Gustav Marchets aufgespürt hat. Es handelt sich um ein sprechendes, wenn auch bereits recht spätes Dokument dafür, dass Antisemitismus mehr als nur ein „kultureller code“ war. Der antisemitische Antiliberalismus enthielt eine konfessionalistisch-radikale Interpretation des demokratisch-liberalen Erbes. Es handelt sich um eine fiktive Sterbeanzeige, die den Bedeutungsverfall des „Liberalismus“ polemisch beschreibt. Die Liste der „Hinterbliebenen“ ist interessant, denn sie enthält nicht nur als Unterzeichnende die „Neue Freie Presse“, die als „Tante aus der Fichtegasse“ aufgeführt wird; auch Repräsentanten des Linksliberalismus und der Sozialdemokratie werden „gewürdigt“. Man gedenke des „Herrn Liberalismus“, welcher „im Jahre 1848 von christlich-deutschen Eltern geboren, später sich beschneiden ließ, confessionslos wurde und nun nach langem körperlichen und geistigen Siechtum (...) verschieden ist.“ Zitiert nach Lothar Höbelt: Kornblume und Kaiseradler, S.352.

den immensen Schwierigkeiten, die das Konkordat (1855) den Liberalen bereitete, aufgaben, und den anderen, die die kritische Auseinandersetzung in den 1860er Jahren resolut fortführten.⁸ Zielscheibe der Kritik von *Teilen* der Liberalen an *anderen* konstitutionellen Gruppen war bereits in diesen Jahren die Auseinandersetzung mit dem Freihandel (die belastend für die deutsche bürgerliche Mittelschicht in Österreich war), die unseriöse Administration im Privatisierungsprozess der Eisenbahngesellschaften sowie, nicht zuletzt, die verheerenden Auswirkungen der Kriegsführung der Monarchie auf die Staatsfinanzen:

„Before 1848, they (*liberale Kritiker: P.V.*) had complained about the ways state economic policy had hampered capitalist development. Now the state fostered development in a manner unresponsive to the immediate needs and wishes of Austria's broad middle class. The new policies of rapid modernization generally favored the interests of the largest industrialists and bankers at the expense of the smaller manufacturers who had made up the backbone of the local Bürgertum.“⁹

Die freie Öffentlichkeit, die sich gegen die Unterstützung der Großkapitalisten durch den Staat zu Wort meldete, basierte auf einer recht breiten bürgerlichen Mittelschicht von Kleinindustriellen und Manufakturbesitzern, die sich auf die deutschliberale Wiener Presse und auf einige Volksvertreter stützen konnte. *Diese* Achse liberaler unabhängiger bürgerlicher Kritik an der eigenen Regierungspartei lief der parteipolitischen *konservativen* Selbstdefinition lange voraus, ähnelte ihr aber wenigstens entfernt in der Struktur der Argumente: die Forderung nach mehr Schutz des Bürgertums und der Arbeit, wie es im programmatischen Leitartikel der „Neuen Freien Presse“ vom September 1864 so sprechend hieß, ist durchaus typisch für diese Mentalität oder „besseren“ liberalen Tradition“. ¹⁰ Die weiteren Konturen dieser Öffentlichkeit sind zwar noch nicht im Einzelnen erforscht worden, aber es gibt genügend Indizien für die Annahme, dass sich die Absichten von Liberalen und

⁸ Pieter Judson: *Exclusive Revolutionaries*, S. 69-115.

⁹ Ebenda, S. 71.

¹⁰ Der Gewerbeschutz zählt zu den bekanntesten Themen der Parteiprogramme der Christlich-Sozialen und Deutschfreiheitlichen. Die Tatsache, dass Schutz und Protektionismus aber schon viel früher auf der parteipolitischen Agenda liberaler Politik und Presse stand, mag bei weiterer Forschung gewisse bekannte Kategorien umstoßen, die bislang als untrennbar verknüpft galten: „Liberal“, so scheint es, bedeutete bürgerlich und widersprach einer protektionistischen Mentalität, während sich die Neigung zum Freihandel und der politische Konservatismus wiederum einander ausschlossen. Diese simplifizierende Annahme schien jedenfalls nicht immer zuzutreffen. Die bekannteren Kategorien wiederholte Goetz Aly in einem Essay zum deutsch-jüdischen Verhältnis im 19. Jahrhundert in einer Ausgabe des SPIEGEL. Götz Aly: Auf dem Boden des Neids. In: DER SPIEGEL Nr. 31 (1.8. 2011), S. 126-128.

Antiliberalen wenigstens in *diachroner*, zeitlich verschobener Perspektive ähnelten.¹¹ Auch bezüglich des Pressewesens seit 1867 sind von der neuesten Forschung viele Lücken gefüllt worden und diese weist gleichfalls auf den Befund einer funktionierenden bürgerlichen Öffentlichkeit hin. Die umfassenden Beiträge zu „Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft“ im 8. Band der von der „Österreichischen Akademie der Wissenschaften“ herausgegebenen „Geschichte der Habsburgermonarchie“ (2006) ergänzen den Beitrag Judsons auf der Ebene der Zeitungsgeschichte auf eine willkommene Weise. Die Gründung der *Neuen Freien Presse* im Jahre 1864 war das Ergebnis eines spontanen Konflikts innerhalb der Redaktion von August Zangs älterer „Presse“, die zu einem Austritt der Mehrheit ihrer Mitarbeiter geführt hatte. Laut einer aktuelleren Studie hatte diese „Sezession“ tiefer liegende politische Gründe und es deutet Einiges darauf hin, dass die Bestechlichkeit des Herausgebers der „Presse“ und seine Nähe zu den Spitzen der Politik eine wesentliche Rolle in diesem Konflikt spielte.¹² Als schließlich die gesamte Presselandschaft im Dezember 1867 von einem anderen wichtigen bürgerlichen Politiker, dem Brünner Industriellen Alfred Skene, der Korruption bezichtigt wurde, da betonte die „Neue Freie Presse“ die Wichtigkeit der *unabhängigen* Instanz Presse.¹³ Eine sehr wichtige Ergänzung zu der Intention der „Neuen Freien Presse“, die sich nicht nur mit österreichischen, sondern auch mit den Kämpfen der Konstitutionalisten anderer Länder befasste und somit eine Zeitung von internationaler Bedeutung wurde war das „Neue Wiener Tagblatt“, das von dem aus Galizien stammenden Deutschliberalen Moritz Szepe (1835-1902) gegründet wurde. Diese 1867 entstandene Zeitung war ein liberal- „demokratisches Organ“ und, wie der Titel impliziert, noch stärker auf lokale *Wiener* Verhältnisse und ihre ökonomischen Probleme zugeschnitten. Diese Zeitung war auch hinsichtlich der nachdrücklichen Forderung,

¹¹Als die Diskussion über die Verstaatlichung der Eisenbahnen um die Mitte der 1880er Jahre erneut aufgegriffen wurde - eine hitzige Diskussion, die sich nach dem Börsenkrach von 1873 verstärkt hatte - verlangte der (antisemitische) Fürsprecher der Verstaatlichung Georg von Schönerer ironischerweise, dass der erzliberale Eduard Herbst sich mit ihm verbünden möge, um die Verstaatlichung (was gleichbedeutend war mit Schutz vor fehlgeleiteter Privatisierung) voranzutreiben A. Whiteside: *The Socialism of the fools*, S. 109. Vor dem Hintergrund, dass die „Neue Freie Presse“ within als Leitblatt E. Herbsts galt, wirkt die Bezeichnung „Neue Freie Antisemiten“ für einen Teil der Anhänger des Antisemiten mindestens ebenso paradox. Lothar Höbelt, Kornblume und Kaiseradler, S. 43.

¹² Petronilla Ehrenpreis: Die „reichsweite Presse“ in der Habsburger Monarchie. In Peter Urbanitsch und Adam Wandruszka (Hg.): *Die Habsburger Monarchie VIII/2* (Wien 2006). S. 1733-34 und 1740 ff.

¹³ Ebenda, S. 1741. Zu Alfred Skene existiert erstaunlich wenig. Besonders ergiebig ist auch für diesen nahezu vergessenen Parlamentarier Pieter Judson: *Exclusive Revolutionaries*, S. 101.

sich der „öffentlichen Meinung“ zu widmen, noch expliziter als ihre journalistische Schwester und richtete sich auch an eine kleinbürgerliche Öffentlichkeit. Die Rubrik „Stimmen aus dem Publikum“ sollte zu einem Forum werden, auf dem „jeder Einzelne große und kleine Missstand zu öffentlicher Klage und dadurch zu möglicher Abhilfe“ gebracht werden sollte.¹⁴

Es fehlt also inzwischen nicht mehr an Material, das den impliziten Vorwürfen an das liberale Bürgertum dieser Generation, es sei eine Partei des unverantwortlichen Proporz geworden, widerspricht. Wie es dem Anschein hat, waren die Jahre nach 1867 nicht nur durch einen Missbrauch der parlamentarischen Macht und der Pressefreiheit geprägt, sondern auch durch die stetige Bemühung zu einem erneuten Aufbruch, die sich die Durchsetzung einer liberalen Demokratie und eines unabhängigen Aktionsraums des Bürgertums zum Ziel gesetzt hatte.

Dieser neuere und zweifellos noch erweiterbare Befund lässt darauf schließen, dass die einst so wichtige kritische Funktion der Presse spätestens gegen 1900 ihren Einfluss und ihr Gewicht lediglich *eingebüßt* hat, bzw. dass an die Stelle einer offensiven Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen wie Korruption, Depression, Arbeitslosigkeit und nachteiligen politisch-administrativen Netzwerken nur ein unkritisches Gebilde wie der parteipolitische Antisemitismus trat. Anders formuliert: Die tröstliche Erkenntnis, die aus einer solchen Betrachtungsweise zu ziehen wäre, wäre zumindest die, dass die kritische Streitkultur in einem bürgerlich sowie konfessionell mehrdimensionalen (jüdisch-christlichen) Lager verwurzelt war, bevor sie schließlich in einem Strom wandelnder Kontexte modifiziert wurde und eine deutlich konservativere (aber vielleicht nicht mehr gar so sehr kritische?) Prägung im Rahmen des parteipolitisch gelebten Nationalismus erhielt. Der äußere Rahmen liest sich tatsächlich wie eine Erfolgsgeschichte national-konservativer Kräfte *über* Liberale und, um diese Unterscheidung noch ein wenig zuzuspitzen, die Erfolgsgeschichte christlicher Selbstverortung über diejenigen, die eine offene Gesellschaft, in der das „Konfessionelle“ nur eine untergeordnete Bedeutung spielen sollte, befürworteten.¹⁵

¹⁴ Ebenda S. 1754.

¹⁵ Im Rahmen dieses gemeinsamen Aktionsfelds muss jedenfalls anerkannt werden, dass genau dann Modernisierungsschübe einsetzten, als sich bürgerliche Bewegungen mehr oder weniger deutlich auf den „christlich-konservativen Staat“ beriefen, also in den 1880er (Taaffe und Eiserner Ring) und 1890er Jahren (Karl Lueger) des 19. Jahrhunderts.

Eine solche Interpretation des Ablaufs eines „kulturellen Übersetzungsprozesses“ eröffnet zumindest den Blick auf eine alternative Sichtweise, in der die Opfer der Veränderung (zumal kritisch denkende Liberale und „liberale Juden“ im wörtlichen wie übertragenen Sinne als Außenseiter) im Zuge eines komplexen gesellschaftlichen und politischen Wandels ihre Rolle *einbüßten*, aber vielleicht mehr anzubieten hatten als dies bislang gemeinhin zugestanden wurde.

1.4. Bemerkungen zur Methodik und Vorgehensweise der Dissertation „Friedjungs Wien“

Diese Arbeit will sich dem Thema des Liberalismus vor dem Gesichtspunkt dieses Befunds in einer diachronen und narrativen Perspektive annehmen und sich mit dem Vorwurf des „korrumpierten“ Liberalismus und den Indizien einer funktionierenden Öffentlichkeit neu auseinandersetzen. Den Schwerpunkt der Arbeit bildet die Betrachtung der kritischen Auseinandersetzung von Journalisten und Politikern mit dem Wiener Reichsrat an den Schnittstellen wichtiger Umbruchsmomente zwischen 1861 (Februarverfassung) und 1879\80 (symbolisches Ende der liberalen Ära nach Antritt des Ministeriums Taaffe), also jener kompakten Ära, die später als Signum liberaler Verwerfungen in Augenschein genommen wurde.

Die Dissertation wird das verfügbare reichhaltige Wissen über die Administrationsgeschichte nutzen und dieses mit einer presse- und öffentlichkeitszentrierten Kulturgeschichte verknüpfen. In Hinblick auf die in dieser Arbeit zur Anwendung kommende Methodik orientiere ich mich folglich *einerseits* an politikhistorischen Arbeiten, die uns eine sehr viel genauere Kenntnis der Tektonik der „verfassungstreuen Ära“ auf der Ebene der Verwaltung und der politischen Strukturen insgesamt beschert haben. Auf dieser Ebene verfährt die vorliegende Arbeit weitgehend rekapitulierend. Zum *anderen* soll die Kenntnis der Verwaltungsgeschichte und administrativer Vernetzungen die Basis für die Analyse auf einer weiteren Ebene werden. Die Kategorie der bürgerlichen Öffentlichkeit wird in diesem Text eine eigene Stimme einnehmen, eine Stimme, die sich, zumindest der Selbstverortung einer „freien Presse“ nach, als Korrektiv oder unabhängige Sphäre gegenüber der Ebene des Wiener Reichsrats verstand.

„Kultur“ wird in dieser Arbeit in Hinblick auf die in der Presse aufscheinende, also weitgehend anonym gebliebene öffentliche Meinung hin interpretiert und als Reflex

eines gesellschaftlichen Gerinnungsprozesses verstanden. Demnach ist der Kulturbegriff wie folgt zu fassen:

“The adjective ‘cultural’ is doubly important. (...) It suggests to us that ideas can best be explained within the larger cultural *milieu* in which they arise. Stated otherwise, these ideas make sense only within a ‘system of symbols and meanings’ that might best be called culture. But the term also refers to a dynamic form of *activity* – negotiation, translation, adaptation, and modification“.¹⁶

Diese Erläuterungen, die sich auf intellektuelle Eliten in der Weimarer Republik bezogen, könnten bei der Frage nach Kontinuität und Wandel der kritischen Öffentlichkeit im ausgehenden 19. Jahrhundert in Österreich hilfreich sein.

Die Zugangsweise dieser Arbeit ist angesichts des scheinbar außer Kontrolle geratenden und der ökonomischen Modernisierung verfallenden politischen Apparats unorthodox, da sie verschiedene und bisweilen in einem Spannungsverhältnis zueinander stehende Ebenen analysieren und in Beziehung setzen möchte: die Ebene der Staatsverwaltung und Regierung; die Ebene der Beteiligung konstitutioneller Kräfte an dieser Verwaltung und, nicht zuletzt, die Ebene der Presse und der liberalen Kultur als Korrektiv und Ausdruck der Stimmung einer nicht selten *vernachlässigten* liberalen Öffentlichkeit.

Wie im Verlauf der Untersuchung noch deutlich werden soll, bedingten sich die Ebenen Politik, Öffentlichkeit und Kultur gegenseitig und standen in einem dynamischen und gelegentlich auch paradoxen Verhältnis zueinander. Das widersprüchlich Scheinende ergibt sich aus dem Befund, dass sich weder die verantwortlichen Ministerien noch sämtliche konstitutionelle Fraktionen immer eindeutig als „konstitutionell“ verstanden, selbst wenn diese einer solchen Verwaltung nominell angehörten. Sowohl das von der „Österreichischen Akademie der Wissenschaften“ herausgegebene mehrbändige Sammelwerk zur politischen Architektonik des Wiener Reichsrats in der Habsburger Monarchie zwischen 1848 und 1918, die veröffentlichten (und teils noch unveröffentlichten) Ministerratsprotokolle des österreichischen und ungarischen Reichsrats als auch die noch in den Archiven schlummernden Politiker-Nachlässe legen nahe, dass die Habsburger Monarchie im späten 19. Jahrhundert nicht unzweideutig als eine konstitutionelle Monarchie und als

¹⁶ David N. Myers wehrte sich gegen Darstellungen, die eine Niederlage der „Minderheit“ gegenüber den Einflüssen der „Mehrheit“ suggeriert. David N. Myers: *Resisting history. Historicism and its discontents in German-Jewish thought* (Princeton/Oxford 2003). S.157-172.

ein konstitutioneller Rechtsstaat zu begreifen war. Die kontinuierliche Existenz einer wertkonservativen Exekutiven sollte offenbar ein beständiger Machtfaktor bleiben, der konventionellen Versuchen von Demokratisierungsbestrebungen und Öffentlichkeitsarbeit gegenüber resistent blieb. Staatsführung und System leisteten dem Zustand einer „gefrorenen Zeit“ (Dan Diner) Vorschub, zu dem sich das deutschliberale Bürgertum und seine Presse in Wien entweder kritisch-reformerisch oder aber desillusioniert bejahend stellte. Produktiv veränderbar war diese Ebene, vergleichbar mit der Präsenz des Religiösen und Sakralen in modernen Theokratien unterschiedlichen Modernisierungsgrads, die auf *Dauerhaftigkeit* angelegt sind, jedoch nur schwer.¹⁷

1.5. Vorschau auf die Inhalte der einzelnen Kapitel dieser Dissertation

Die Dissertation wurde in zwei größere Teile (I und II: vgl. Inhaltsverzeichnis) geteilt. Die Kapitel zwei und drei (Teil I) sind der älteren Generation der Liberalen und deren Versuchen administrativer und gesellschaftspolitischer Reformen gewidmet, wobei die Betrachtung der „strukturkonservativen“ Verwaltungsspitze und Exekutiven eine verstärkte Berücksichtigung finden soll. Die Kapitel 4-6 (Teil II) hingegen dienen der Betrachtung der bislang weniger bekannten zweiten Generation, den „Jungen“, deren Aktivitäten zwischen 1870 und 1881 (vermutlich) ihren Höhepunkt erreichten.

Die Betrachtung des Umbruchsjahrs 1860 in Kapitel 2: „Sakrales Staatsverständnis und ‚jüdische‘ Presse“, dient vor allem dem Zweck, Einblicke in die Konzeption der „sakral imprägnierten“ (Dan Diner) österreichischen Monarchie nach der gescheiterten Bürgerrechtsbewegung von 1848 zu gewinnen. Die Bemühungen der Administration zu einem ökonomischen Modernisierungsprozess ohne einschneidende begleitende politische Reformen resultierten in vitalen Auseinandersetzungen der Wiener Öffentlichkeit mit dem Ministerrat. Gemeint ist die Administration Alexander Bachs (1813-93), des zwischen 1849 und 1859 amtierenden Innenministers, der, obwohl grundsätzlich zur Öffnung gegenüber den Forderungen der gemischt-konfessionellen bürgerlichen Mittelschicht und ihrer Presse bereit, von einer ernsthaften Durchführung der Gewaltenteilung absah. Die Quellenauswahl erfolgte auf der Grundlage der

¹⁷ Über die Idee des „Sakralen“ in der Politik vgl. die wissenschaftlichen Arbeiten des Leipziger Historikers Dan Diner, z.B. „Sakrales Verstehen“. In Dan Diner: Zeitschwelle. Gegenwartsfragen an die Geschichte (München 2010), S. 31-66.

kritischen Aspekte, die in post-revolutionären Zeitungsorganen erörtert wurden und die sich mit der „Präsenz des Sakralen“ befassten. Dieses Kapitel ist somit eine erste Fallstudie, die die Besonderheit eines auf Kontinuität setzenden postrevolutionären Verwaltungsapparats beschreibt und die zu einer den gesamten Betrachtungszeitraum prägenden Grunderfahrung für liberale Kräfte insgesamt werden sollte.

Das sich unmittelbar anschließende Kapitel 3: „Über Machtkonstellationen und administrativen Wandel, über liberale Politik, Öffentlichkeit und Kultur“, stellt insofern lediglich eine Ergänzung der Betrachtungen dar, als dass es den Blickwinkel auf den Folgezeitraum (1861-1879) richtet und eine rekapitulierende Bestandsaufnahme des aktuellen Kenntnisstands bietet. Das Kapitel bietet einen Einblick in die Machtverhältnisse anhand inzwischen recht gut bekannter Quellen und Fakten. Die zuvor bereits erwähnte sakrale Ebene manifestierte sich in den Einflüssen des kaiser- und regierungstreuen Großgrundbesitzes, ein Einfluss, der sich sowohl im indirekten wie dem seit April 1873 direkt gewählten Wiener Reichsrat manifestierte (die „Neue Freie Presse“ etwa brachte die durch den Großgrundbesitz bedingte partielle Unterwanderung einer ernsthaft konstitutionellen Regierung in ihrem programmatischen Leitartikel vom September 1864 auf den Punkt: Das Ziel der liberalen Öffentlichkeit sei die Verteidigung der „wahren Verfassungspartei“ über die Wechselbäder der ministeriellen Besetzung hinweg – eine konzise Zusammenfassung unverwirklichter Wünsche des liberalen bürgerlichen „Publikums“ in und außerhalb Wiens).¹⁸ Darüber hinaus dient dieses Kapitel auch als propädeutisches Überblickskapitel über wichtige Persönlichkeiten, Fraktionen und Administrationen im Betrachtungszeitraum.

Der zweite größere Teil (II) der Dissertation ist Fallstudien der jüngeren Generation in Politik und Presse gewidmet und schließt somit unmittelbar an die Erkenntnisse des vorangegangenen Kapitels an.

Zugleich mit der Einführung des direkten Wahlrechts durch die Administration Adolph Auersbergs (1821-1885) kam es nämlich zu einer signifikanten und den Befund des administrativen Widerstands weiter *verkomplizierenden* schismatischen Spaltung innerhalb der aus dem bürgerlichen Wählerpool sich rekrutierenden parlamentarisch-liberalen Klubs und ihrer Presse. Dieses Schisma kam einem „Konflikt zwischen den

¹⁸ Neue Freie Presse Nr. 1 (1. September 1864).

Generationen“ gleich. Diese „Jüngeren“ vertraten das Ziel der Verfassungsreformen jetzt nicht nur gegenüber der sakral imprägnierten Regierungsebene, sondern mit ähnlicher Intensität auch gegenüber den rivalisierenden Alt-1848ern („Klub der Linken“ und „Neue Freie Presse“) in Regierungsverantwortung *sowie* der konservativ-klerikalen Opposition.

Vor diesem Hintergrund nehmen sich die drei Fallstudien der Kapitel 4-6 der Problematik der notorischen Finanzaffären der 1870er Jahre des 19. Jahrhunderts an. Im Kapitel 4: „Die ‚Jungen‘ als Seismographen liberaler Instabilität“, soll die spekulative Initiierung staatlich gebundener großer Aktiengesellschaften sowie die Einrichtung von Notkrediten im Kontext eines politischen Fehlversuchs der Bereinigung der volkswirtschaftlichen Folgen des 1873er Börsenkrachs aus dem Blickwinkel der jüngeren liberalen Kräfte nachvollzogen werden.

Das Kapitel 5 nimmt sich eines ähnlichen Themas, dem streitbaren Finanz-Ausgleich Österreichs mit Ungarn anhand der frühen Biographie des Historikers und Journalisten Heinrich Friedjungs (1850-1920) an. Friedjungs im November 1877 veröffentlichte Streitschrift „Der Ausgleich mit Ungarn“ stellte eine erste rigorose Auseinandersetzung mit dem verfassungstreuen Großgrundbesitz und seinen Einflüssen auf verschiedenen Ebenen der österreichisch-ungarischen Politik dar. Friedjungs Schrift wird daher in dieser Dissertation erstmals als ein spätes Echo des Börsenkrachs und der aus diesem resultierenden politischen Kontroversen behandelt.

Das Kapitel 6: „Die Wiener Anti-Okkupations-Bewegung und die Beendigung des Schismas der alten und der jüngeren Liberalen im Wiener Reichsrat“, beschreibt eine angesichts des Misserfolgs der Anpassung an zirkulierende Machtverhältnisse deutlich sich manifestierende Besinnung und Hinwendung zur kritischen Öffentlichkeitsarbeit, für die die „Jungen“ pionierhaft einstanden. Während die kollektive Rebellion der Wiener Liberalen gegen das Aufleben „imperialer Gelüste“ zwar ein altbekanntes Fakt ist, stellte die Mobilmachung auch eine mentale Zäsur, einen „Bruch“ der konstitutionellen Linken mit der sakral-imprägnierten Administration dar: Die beiden divergierenden liberalen Generationen finden sich angesichts der autokratischen Vorgehensweise ihres Ministeriums endgültig zusammen. Die Tatsache, dass der Regierungsverlust der konstitutionellen Linken mit der zunehmenden Infragestellung ererbter konstitutioneller Zustände zusammenfiel, beweist nur erneut, dass es sich bei diesen Machtverhältnissen um einen „gordischen Knoten“ handelte. Die Administration Taaffe (1879-1891) setzte daher auf Konservierung des Bestehenden,

eine Praxis und Losung, die diese Administration vergleichsweise unbeschadet überstanden hat.

1.6. Abschließende Bemerkung über die Titelwahl der Dissertation: Heinrich Friedjungs Leben und Werk (1851-1920)

Wie aus dem Titel hervorgeht, bildet der Historiker, Journalist und Politiker Heinrich Friedjung einen geheimen Mittelpunkt der Arbeit. Friedjung, der 1851 in der Kleinstadt Roschitz/Mähren geboren wurde und 1920 in Wien starb, zählte zur jüngeren Generation emanzipierter Bürger nach 1848. Den Zeitgenossen bekannt wurde Friedjung zunächst durch sein „Programm zur Bildung einer Volkspartei“ (November 1880), das als eines der fortschrittlichsten Parteiprogramme seit den Forderungskatalogen von 1848 gelten kann. In dieser Arbeit wird ausschließlich auf die Bedeutung Friedjungs für die zunehmend erfolgreiche Rezeption der Ideen der jüngeren Liberalen in den 1870er Jahren und der „Ära Auersberg“ eingegangen, die mit dem IV. Deutschösterreichischen Parteitag in Wien ihren Höhe- und Wendepunkt erreichte. Die Nutzung seiner gesamten publizierten historiographischen Werke sowie seines umfangreichen Nachlasses (Haus-, Hof-, und Staatsarchiv; Wienbibliothek) würde es zwar ermöglichen, die österreichische Moderne zwischen 1848 und 1918 aus dem Blickwinkel eines teilnehmenden Zeitgenossen wie reflektierenden Zeithistorikers zu rekonstruieren. Dieses allerdings würde den Rahmen der Dissertation sprengen. Dennoch erschien die doppelte Rolle des Publizisten und Zeithistorikers auch für eine Erörterung der liberalen Presse und Kultur in Wien in diesem beschränkteren Zeitraum zwischen 1860 und 1881 interessant. Die Verwendung von Briefen und publizierten Stellungnahmen Friedjungs war umso reizvoller, als dass diese Quellen die Möglichkeit boten, das Geschehen aus der Sicht eines aktiv teilnehmenden Intellektuellen wie auch eines reflektierenden reifen Beobachters zu rekonstruieren. Darüber hinaus hat Friedjung in der Geschichtswissenschaft der letzten Jahre allenfalls ein sporadisches Interesse hervorgerufen. Mit Ausnahme des 2014 erschienenen Buchs von Jonathan Kwans „Liberalism and the Habsburg Empire“, das relevante neue Erkenntnisse über den habituellen Wandel des älteren Friedjungs zum überzeugten deutschösterreichischen Zentralisten enthält, sowie der bereits 1997 erschienenen Ausgabe der Gesprächsaufzeichnungen Friedjungs von Franz Adlgasser und Margret Friedrich ist in letzter Zeit nur wenig Monographisches über Friedjung veröffentlicht

worden.¹⁹ Die Dissertation möchte daher auch einen Beitrag dazu leisten, die Aktualität dieser nach wie vor ungemein fesselnden Persönlichkeit hervorzuheben. Die publizistischen Beiträge dieses jüdischen Deutschösterreichers aus Mähren von seinem politischen Aufstieg in Wien bis zu seiner erzwungenen politischen Marginalisierung im Zuge der bürgerlich-kulturkonservativen Bewegung lassen auf die Konturen einer radikal-liberalen Öffentlichkeit schließen, deren Existenz bislang eher selten wahrgenommen wurde.²⁰

¹⁹ Jonathan Kwan: *Liberalism and the Habsburg Monarchy, 1861-1895* (Basingstoke 2014), S. 126-34 und S. 208-09; Franz Adlgasser und Margret Friedrich (Hg.): *Heinrich Friedjung. Geschichte in Gesprächen. Aufzeichnungen 1898-1919* (2 Bände, Wien/Köln/Weimer 1997).

²⁰ Auf die emblematische Bedeutung Friedjungs zum Verständnis des Antisemitismus im *Fin de siècle* kann in dieser Arbeit nicht eingegangen werden: Seiner Bedeutung für eine national-liberale Reformbewegung zum Trotz wurde Friedjung eines seiner ersten politischen Opfer: auf Drängen des Kärntner Parteikollegen Otto Steinwenders (1847-1921) sollte Friedjung 1887 seine Stellung als Herausgeber der „Deutschen Zeitung“ aufgeben. In Friedjungs eigener Darstellung dieser Affäre machte er Steinwenders, in einer privaten Unterredung erfolgten Bemerkung publik, wonach sich dieser die Zerstörung der geleisteten Arbeit anderer (Friedjungs!) ans Revers heftete. Heinrich Friedjung: *Ein Stück Zeitungsgeschichte* (Wien 1887), S. 8-12. Im Gefolge der Affäre trat Friedjung aus freiem Entschluss aus der sich entwickelnden radikal deutschnationalistischen Bewegung aus und wandte sich verstärkt der Geschichtsforschung zu. Als Friedjungs *historiographisches* Hauptwerk gilt bis heute das in zwei Bänden erschienene Werk „Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland“ (1898), eine kultur- und politikgeschichtliche Darstellung der Vorgeschichte des „Preußisch-österreichischen Kriegs“ von 1866. Zu diesem wichtigen Text siehe Harry Ritters klassischen Aufsatz: *Progressive Historians and the Historical Imagination in Austria: Heinrich Friedjung and Richard Charmatz*. In: *Austrian History Yearbook* 19/20 (1983-84), Teil I, S.63 ff.

Kapitel 2:

Sakrales Staatsverständnis und „jüdische“ Presse: Die Umbruchsjahre von 1859-1861 und die Transformation bürgerlich-liberaler Presse und Öffentlichkeit im postrevolutionären Wien (1849-1867)

2.1. Einführung: Zum Aufstieg der bürgerlich-liberalen Öffentlichkeit und Presse in Wien nach der Revolution 1848/49

Der bürgerliche Aufstand vom März 1848 war in der österreichischen Monarchie das Resultat eines „clash“ zwischen demokratisch - bürgerlichen Kräften, sowie ultramontanem Klerus, feudalem Grundadel und einer Bürokratie, die nur wenig Raum für Veränderungen zuließ. Eine der wichtigsten Erfolgskomponenten, mittels derer die bürgerliche Trägerschicht ihren Interessen Gehör verschaffen konnte, war die Entwicklung neuer Kommunikationsformen, insbesondere im Rahmen der Presse.¹ Die Zeitung „Die Grenzboten“ (die aufgrund der Zensur zuerst in Brüssel und Leipzig produziert wurde und den österreichischen Markt im Untergrund erreichte) ist ein besonders paradigmatischer Fall: Herausgegeben von Ignaz Kuranda (1811-1884), einem in Prag gebürtigen deutschsprachigen Journalisten jüdischer Herkunft, schuf diese ein unsichtbares „Band“ zwischen den individuellen bürgerlichen Interessen, Beschwerden oder Anliegen und präsentierte diese auf wenigen Seiten pro Ausgabe in gebündelter, konziser Form.² Zugleich tat diese Zeitung einen weiteren mutigen Schritt, indem sie die Botschaft der „Entgrenzung“ gesellschaftlicher Stände und Schichten (indirekt) postulierte. Kuranda bot auf den Seiten seiner Zeitung sowohl Fabrikanten, die von der Regierung Handelserleichterungen erwarteten und

¹ „Das Alpha und Omega des konstitutionellen Wesens war die Pressfreiheit“. Georg Franz: Der Liberalismus, S. 176; John Boyer: Political Radicalism in Late Imperial Vienna, S. 10.

² Über die „Grenzboten“ siehe Francis L. Lowenheim: German Liberalism and the Czech Renaissance: Ignaz Kuranda, *Die Grenzboten*, and developments in Bohemia, 1845-1849. In: Peter Brock & H. Gordon Skilling (Hg.): The Czech Renaissance of the Nineteenth century (Toronto 1970). S.146-175; Lothar Höbelt: Ignaz Kuranda und seine Zeit. In: Walter Simon (Hg.): Juden und Deutsche: Vergangenheit und Zukunft (Graz-Stuttgart 1994). S. 129-136; Pieter Judson: Wien brennt! (Wien-Köln-Weimar 1998). S. 60-64.

protestierenden Lohnarbeitern ein neutrales Forum universeller Interessensrepräsentierung.³

Dass der Wiener Bürgerrechtsbewegung *insgesamt* kein durchschlagender Erfolg beschieden war, war also primär darauf zurückzuführen, dass das Postulat der *bürgerlichen Einheit* in der Presse in Österreich eine „Konstruktion der Wirklichkeit“ bzw. auf eine überschaubare Trägerschicht beschränkt war.⁴ Dies manifestierte sich schmerzlich in bürgerlichen Spaltungen, z.B. den Arbeiterunruhen, die im August 1848 in Wien ausbrachen. Diese wurden von der Regierung sogleich genutzt, um bürgerliche Netzwerke und Vereine erneut zu verbieten.⁵ Liberale Zeitungen jeglicher couleur durften für einige Monate nicht erscheinen.⁶ Die Revolution misslang daher.

Dieser markante Einschnitt bedeutete allerdings nicht das Ende des Projekts der auf bürgerlicher Kommunikation basierenden *möglichen* gemeinsamen Handlungen, denn das Regime blieb von der Möglichkeit eines einheitlich vorgebrachten „Willens“ der

³ Der Name der Zeitung, „Grenzboten“, enthält bereits das Prinzip universaler Interessensrepräsentation im Namen. Der Titel „Grenzboten“ impliziert die „Ent-Grenzung“, also die Auflösung der Ordnungen und der Getrenntheit gesellschaftlicher Stände und Schichten. Kuranda wurde, dies sollte hier hinzugefügt werden, einer der Deputierten der Frankfurter Paulskirche, jenem Vorparlament, dessen Verfügungen und Pläne besonders progressiv waren. An die „revolutionäre Kraft“ der Literatur Kurandas und der „grünen Heftchen“, die kurz vor 1848 die gebildeten Kreise der Monarchie überschwemmten, erinnerte die „Neue Freie Presse“ am 25. Jahrestag des Aufstands: Neue Freie Presse Nr. 3072 (13. März 1873, MB), S.1.

⁴ Der liberalen Bewegung in Österreich mangelte es im Großen und Ganzen an jener transregionalen und transsozialen Qualität, die von der 1848er Presse beschworen wurde und war insgesamt von einer eigentümlichen Spaltung geprägt. Sie teilte sich zum einen auf verschiedene regionale Zentren auf (davon zeugen Namen wie „Niederösterreichischer Gewerbeverein“ oder „Steiermärkische Zeitschrift“). In den „Industrie- und Handelskammern“ agierten bürgerliche Fabrikanten separat. Selbst der „juristisch-politische Leseverein“ in Wien (gegründet 1841) beweist die Existenz von Spaltungen im bürgerlichen Lager: unter den Mitgliedern gab es progressive Staatsbeamte und Studenten; Schriftsteller und Journalisten hingegen blieben dem Verein fern. Vgl. mit: Hannes Stekl und Ernst Bruckmüller: Zur Geschichte des Bürgertums in Österreich. In: Jürgen Kocka (Hg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Band I: Einheit und Vielfalt in Europa (Göttingen 1995). S.177-180.

⁵ Peter Berger: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit (Frankfurt/Main 2009²²). Demokratische Vereine und Zeitungen wurden verboten; linksliberale Demokraten wie Ernst von Vieland oder Joseph Goldmark wurden polizeilich verfolgt oder flohen ins Ausland. Das Schicksal anderer linksliberaler Führungsgestalten war noch dramatischer: einige von ihnen wurden exekutiert, wie z.B. Hermann Jellinek, der Bruder des (späteren) Wiener Rabbiners. Der wichtige bürgerliche Fürsprecher jüdischer Herkunft aus Budapest, Adolf Fischhof, der ins Frankfurter Vorparlament gewählt wurde, verblieb zwar in der Monarchie, aber seine Karriere erlitt einen deutlichen Knick. Richard Charnatz: Adolf Fischhof. Ein Lebensbild eines österreichischen Politikers (Wien 1910). Die Revolutionserfahrung hatte selbst die überzeugtesten Liberalen davon überzeugt, dass der Übergang zu einer konstitutionellen Demokratie schwer realisierbar war, solange radikale Tendenzen in der *Gesellschaft selbst* angelegt waren. Vgl. mit Pieter Judson: Wien brennt! S.104 ff.

⁶ Adam Wandruszka: Geschichte eine Zeitung. Das Schicksal der „Presse“ und der „Neuen Freien Presse“ von 1848 zur Zweiten Republik (Wien 1958). S. 32-34.

Bevölkerung, wie er in der Presse *abgebildet* war, nicht unbeeindruckt. Der Staat (im Besitz des Gewaltmonopols) und bürgerliche Repräsentanten trafen sich also in der Mitte: Die Regierung ließ eine (zuerst auch parlamentarische, ab 1851 vorerst nur noch journalistische) Willensbildung zu, die allerdings ausschließlich der *bürgerlichen Mittelklasse* gewährt wurde.⁷ Hierbei handelte es sich um das schmale, aber (gemessen an ihrem Einfluss in Presse und anderen bürgerlichen Organisationsvehikeln) sehr einflussreiche sozial mobile Segment des „gebildeten Bürgertums“ und (frühbürgerlichen) Unternehmertums sowie einem progressiveren Teil der Beamten.⁸

Aufgrund der Kurzlebigkeit der parlamentarischen Vertretung (der Wiener Reichstag existierte nur bis 1851) wurden Zeitungen bald erneut zum wichtigsten Arsenal bürgerlicher Willensbekundung: Von den unterschiedlichen Varianten der Presseerzeugnisse überstanden folglich diejenigen Zeitungen die Zensur und repressive Zwischenphase, deren Begriff von Repräsentation auf die *soziale* Kategorie „bürgerlich“ reduziert war. Unter den Zeitungen, die diese Voraussetzung erfüllten, ragten besonders „Die Presse“ (gegründet im Juli 1848 durch den französischen Exilanten Wiener Herkunft August Zang), sowie die „Ostdeutsche Post“ Ignaz Kurandas (Oktober 1848-1866) hervor. Mit diesem neuen Typ der bürgerlichen Presse entstand erstmals auch eine greifbare Zeitungslandschaft und eine (lesende) Öffentlichkeit – bald voneinander untrennbare Phänomene.⁹

Dieser Kompromiss war insofern „imaginär“, da führende Journalisten der postrevolutionären Umbruchszeit die Entstehung einer reduzierten Form gesellschaftlicher Repräsentation nur als Zwischenlösung betrachteten. Die Presse

⁷ Die Regierung setzte sich nicht mehr aus altständischen Kadern des Vormärz zusammen. Die Verfassung des „Wiener Reichstags“ war gemäß eines Verfassungsoktrois des Reformators Graf Stadion im März 1849 konstruiert worden. Der Reichstag existierte zwischen März 1848 und Dezember 1851.

⁸ Als ein repräsentatives Beispiel für die neue „rising middle-class“ seien die Delegierten des Wiener Reichstags erwähnt: 60% der Delegierten waren Fabrikanten, Anwälte, Lehrer und Verwaltungsbeamte; lediglich 11% der Delegierten waren Grundbesitzer. Für eine Einführung in diese Kategorie, sowie den historischen „Aufstieg“ des (liberalen) Bürgertums in Europa im Allgemeinen siehe den hervorragenden Sammelband Jürgen Kockas (Hg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Band I: Einheit und Vielfalt in Europa (Göttingen 1995). Dass unter den Delegierten des Reichstags auch Studenten und Doktoranden vertreten waren, beweist, dass „Bildung“ (also nicht Besitz) im Stadion’schen Verfassungsentwurf vorrangig behandelt wurde. Laut einer zeitgenössischen Statistik zählten etwa 7% der deutschsprachigen Bevölkerung in Österreich um 1850 zur aufsteigenden bürgerlichen Mittelschicht. Ernst Bruckmüller und Hannes Stekl: Zur Geschichte des österreichischen Bürgertums, S. 189.

⁹ Die ersten Auflagen der „Presse“ zählten ca. 15.000 Abonnenten, und die Zahl der Subskribenten verdoppelte sich bis zum im Jahre 1860. Adam Wandruszka: Geschichte einer Zeitung, S. 41 und 54.

handelte pragmatisch: sie akzeptierte die Erfordernisse des Staats, respektierte zugleich aber auch die Erwartungen und Bedürfnisse der bürgerlichen (und nicht nur dieser) Gesellschaft. So nannte sich „Die Presse“ im Untertitel weiterhin „ein demokratisches Organ“: einer der Feuilletonisten der ersten Stunde, Leopold Landsteiner, schrieb, die Zeitung trage ihr „demokratisches Herz“ unter einer „seidenen Weste“.¹⁰ Damit war kein subversiver „Gang durch die Institutionen“ vorgezeichnet, aber wenigstens, im Sinne des Wiener Historikers und Journalisten Friedjung, eine mentale Disposition, in der die *Option* gemeinschaftlichen rationalen Agierens beständige Möglichkeit blieb.¹¹

Für das Verständnis des Konflikts, der auf den folgenden Seiten beschrieben werden soll, sollte dieser visionäre Gedanke einer mittelbaren Repräsentation der bürgerlich-liberalen Sphäre im Hinterkopf behalten werden. Er erklärt vielleicht, weshalb sich der konservative Staat anfangs zu Zugeständnissen bereit erklärte, sich andererseits aber auch immer wieder zu erneuten Rechtsbeschränkungen entschloss, um langfristig eine Zunahme bürgerlichen und liberalen (in letzter Instanz aber auch „demokratischen“) Einflusses zu verhindern.

¹⁰ Die Presse. Demokratisches Organ. Nr.1 (3. Juli 1848).

¹¹ Friedjung bezeichnete diese Disposition als „mezzanin“. Die veröffentlichte Meinung, so wie diese zuerst von Journalisten wie Landsteiner und Kuranda und wenig später von Max Friedländer und Michel Etienne begriffen wurde, ging zweifellos von einer Vorreiter- (und mittelbaren) Rolle des Bürgertums aus. Hierzu ist das Teilkapitel „Der dritte Stand“ in Friedjungs 1912 verfassten Geschichtswerk immer noch instruktiv. Heinrich Friedjung: Österreich von 1848 bis 1860 (Stuttgart und Berlin 1912) 2. Band, S. 282-296. Friedjungs frühe Beobachtungen decken sich mit den methodisch ausgefeilteren Erkenntnissen der neueren Bürgertums-Forschung, die allerdings ein gründliches Studium der Presse bislang nicht vorgelegt hat. Die ergiebige Begriffsdiskussion von Jürgen Kocka, der auf die semantische Nähe von *Mittelklasse* und *unterem* Mittelstand hinweist, ist diesbezüglich besonders nennenswert. Jürgen Kocka: Das europäische Muster und der deutsche Fall. In ders. (Hg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Band I: Einheit und Vielfalt in Europa, S. 9-84. Dieselbe interessante Durchlässigkeit wurde von James Sheehan in berühmten Spezialstudien zum liberalen Bürgertum in Deutschland beschrieben und, wie bereits in der Einleitung zu dieser Arbeit vermerkt wurde, von Pieter Judson in Hinblick auf den österreichischen Fall belegt. James Sheehan: German Liberalism in the Nineteenth Century (Chicago and London 1978). Die Mehrheit der zeitgenössischen Quellen widerspricht der Annahme, dass das österreichische liberale Bürgertum von Anfang an mit der „Großbourgeoisie“ identisch gewesen sei in aller Deutlichkeit. Als ein Beispiel für diese weniger differenzierte Sichtweise vgl. den Aufsatz Ernst Bruckmüllers in H. Stekl, P. Urbanitsch, H. Heiss (Hg.): „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“. Bürgertum in der Habsburgermonarchie II (Wien-Köln-Weimar 1992), S. 43-68.

2.2.: Konservative Politik und liberale Öffentlichkeit, von der Ära des „Neo-Absolutismus“ (1851-1859) zu den ersten konstitutionellen Reformen (1860-1861): einige Vorbemerkungen zu den Thesen und der methodischen Orientierung des vorliegenden Kapitels

Das neue politische System, das sich in der Folge des „Silvesterpatents“ vom 31. Dezember 1851 etablierte, wird als „Neo-Absolutismus“ bezeichnet. Diese Jahre waren reich an staatlichen Interventionen in die bürgerliche Gesellschaft, die schließlich in eine Reihe dicht formulierter Forderungen nach Reformen und einer verbindlicheren Verfassung durch die Presse führten: Ende 1859 führten diese Forderungen zuerst zum Zusammenbruch des neoabsolutistischen Regierungskonstrukts und wenige Jahre später zu den ersten Verfassungspatenten (Februarpatent 1861), bevor die liberalen Bemühungen schließlich in die Etablierung des „Verfassungsstaats“ (Dezember 1867) mündeten. Die Hintergründe, also die Vorgeschichte dieser „konstitutionellen Emanzipation“, deren wichtigste vorbereitende Schritte wohl zwischen 1859 und 1861 erfolgten und bei der die journalistische Trägerschicht der „öffentlichen Meinung“ eine herausragende Rolle spielte, bilden den thematischen Schwerpunkt dieses Kapitels.

Wie der Titel dieses Kapitels: „Sakraler Staat und ‚jüdische‘ Presse“ bereits andeutet, können in den Jahren des Untersuchungsgegenstands Belege für Auseinandersetzungen zwischen traditionell-konservativen Eliten und der bürgerlich-liberalen Sphäre (Presse, veröffentlichte Meinung) gefunden werden. Es handelt sich um Zeugnisse eines Konflikts, der in der Regel von Historikern der österreichischen Geschichte allerdings bislang kaum mit 1848 (geschweige denn mit der späteren „liberalen Ära“) assoziiert wurde.¹² Denn diese behaupteten, dass ein *politischer* Konservatismus in diesem Zeitraum gar nicht mehr ernsthaft existierte. Am markantesten vertrat diese These John Boyer. In seinem wichtigen Werk „Political radicalism in Late Imperial Vienna“ stellte dieser bezüglich des Befunds des Antiklerikalismus und -traditionalismus in liberalen Zeitungsartikeln fest: „Anticlericalism became the classical issue of Austrian liberal politics. The Liberals

¹² Kocka lokalisiert diese „Ära“ zwischen 1850 und 1873, dem Jahr des Börsenkrachs und der wachsenden Unzufriedenheit mit dem liberalen Bürgertum. Jürgen Kocka (Hg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Band I: Einheit und Vielfalt in Europa, S.12 ff. Diese Chronologisierung ist auf den „Fall“ Österreich nicht übertragbar. Für eine genauere Identifizierung politisch-administrativer Zeitabschnitte (Ministerien) vgl. das Kapitel 3 der Dissertation.

pushed it for all it was worth. But unlike in France, where the presence of a catholic intelligentsia (both clerical and lay) gave anticlericalism a target, there was little point to the Liberals' crusade in Austria (...)." ¹³

Die Annahme, die eine Präsenz des politischen Konservatismus in der Habsburger Monarchie während der frühen konstitutionellen Bewegung *gänzlich* in Abrede (und den frühen Liberalen und Chefredakteuren eine irrationale Obsession mit versteckten klerikalen Avancen) unterstellt, scheint eine extreme Gegenthese zu den Aussagen, die man in der österreichischen liberalen Presse selbst auffindet, zu sein. So heißt es in einer beinahe genau spiegelverkehrten Wendung in einer Ausgabe der „Neuen Freien Presse“ vom Mai 1897:

„Die Psychologie der klerikalen Partei in Österreich ist noch nicht geschrieben. Auch Frankreich hat Klerikale, aber ein Franzose, mag er tausendmal die Verfassung seines Landes hassen, wird es nie übers Herz bringen, sich gegen ein hohes nationales Interesse zu wenden.“ ¹⁴

Eine ganz andere Auffassung als Boyer haben Benedict Anderson und Dan Diner in wichtigen Studien zu den Übergängen von der „Tradition“ zur „Moderne“ vorgelegt, die sich allerdings auf andere europäische wie globale Kontexte beziehen: Die bürgerliche Betonung von konfessioneller Offenheit, ihrem Rationalismus und dem Wunsch nach ökonomischer Bedarfsbefriedigung und Willensrepräsentation drohte, so Anderson, ältere Vorstellungen von „Gemeinschaft“, die alten Staatswesen eingeschrieben waren, abzulösen. ¹⁵ Diner hob seinerseits in Aufsätzen, die Konflikten in semi-modernisierten Monarchien und Gesellschaften (u.a. auch des Nahen Ostens *unserer Tage*) gewidmet sind, die drohende Begegnung mit der Säkularisierung, die die Präsenz des „Sakralen“ zu „zernieren“ drohe, hervor und behandelt seinerseits den funktionalen Einfluss von Buchdruck und die Säkularisierung der Sprachen, also

¹³ John Boyer: Political Radicalism, S. 31 und S. 411-421. Dieser säkulare „Kreuzzug“ (und die partielle Blindheit für die eigenen Verfehlungen) beeinflusste Boyer zufolge das Auftreten eines politischen Antiliberalismus in christlich-sozialer Gestalt.

¹⁴ Neue Freie Presse Nr. 11767 (27. Mai 1897, MB), S.1.

¹⁵ „These days, it is perhaps difficult to put oneself emphatically into a world in which the dynastic realm appeared for most men as the only imaginable ‚political‘ system. For in fundamental ways ‚serious‘ monarchy lies transverse to all modern conceptions of political life. Kingship organizes everything around a high centre. Its legitimacy derives from divinity, not populations.“ Benedict Anderson: Imagined communities (Revised edition: London 2006). S.19.

Printmedien im weitesten Sinn.¹⁶ Diese Kulturhistoriker widersprachen zugleich auch der Annahme, dass der bürgerliche Liberalismus (oder der liberale Nationalismus, mit dem sich Anderson beschäftigte) bereits nach 1850 einen „harten Bruch“ zwischen den eher auf Engagement und Identifikation der Bürger *untereinander* basierenden Gemeinschaftskonstrukten, die von der engagierten Presse vertreten wurden, und den *simultan* existierenden älteren Konzeptionen und horizontalen Identifikationsformen von Bürgern mit der Präsenz des „Sakralen“ hervorzurufen vermochte.¹⁷ Da in der Habsburger Monarchie Traditionselemente wie die Dynastie, die territoriale Einheit des Hauses Habsburg und, nicht zuletzt, die katholische Staatsreligion als staatserhaltend und konstitutiv galten, scheint eine Auseinandersetzung des „sakral imprägnierten“ Staates mit frühbürgerlichen Printmedien fast schon *zwingend* stattgefunden zu haben. Es sollte also bezüglich des Aufstiegs von Bürgertum und Presse in der Habsburger Monarchie vermerkt werden, dass diese wiederholt auf unausgesprochene liberalisierungsresistente Gegenströmungen in der Staatsverwaltung stießen, die möglicherweise auch späteren Konfliktkonstellationen zugrunde lagen. Im Rampenlicht standen in der Donaumonarchie offenbar akkulturierte jüdische Redakteure und Journalisten, die aufgrund ihrer Bemühung, gesellschaftliche Belange intermediär zu vertreten, solche Konflikte anscheinend zwingend hervorgerufen hatten. Dies ist zumindest die Erkenntnis, die aus der vorliegenden Arbeit und dem vorliegenden Kapitel gewonnen werden soll.

Wir beginnen die Analyse mit Reformforderungen der Öffentlichkeit seit August 1859 und ihren Hintergründen (2.3.-2.5) und werden anschließend beobachten, wie sich Konfliktkonstellationen in den frühen 1860er Jahren unter veränderten Vorzeichen (2.6.-2.8) fortsetzten. Gab es ein subterranes Fortwirken altkonservativer Restbestände in der Administration? Wie konkret stellten sich Widerstände dar und sind diese auch ökonomisch und administrativ nachweisbar?

¹⁶ Dan Diner: Versiegelte Zeit. Über den Stillstand der islamischen Welt (Berlin 2010³); sowie ders.: Zeitschwelle. Gegenwartsfragen an die Geschichte (München 2010).

¹⁷ Im Falle der Habsburger Monarchie konnten konservativ-militärische Eliten ja das gesamte „lange 19. Jahrhundert“ hinweg ihren Einfluss (in welcher Intensität müsste diskutiert werden) verteidigen.

2.3. Sakrales Staatsverständnis und liberales jüdisches Bürgertum: die konstitutionelle „Umbruchszeit“ der Habsburger Monarchie (1859-1861)

2.3.1. Finanzkontrollen“ und „Emanzipation der Juden“: die Reformforderungen der liberalen Öffentlichkeit und ihre Folgen

Das neo-absolutistische System (1851-1859\1860) wies, was seine Eliten und Regierungspraxis anging, manche Parallele zur übrigen europäischen Staatenwelt dieser Zeit auf: es war non-konstitutionell, also untersagte die *politische* Partizipation ihrer Bürger im Rahmen einer parlamentarischen oder anderen Form direkter Mitwirkung strikt.¹⁸ Die Regierung bestand aus einem Ministerrat, der sich zum einen Teil aus Militäreliten zusammensetzte, zu einem anderen aus hochkonservativem, grundbesitzenden Adel. Gleichzeitig, so die entscheidende Neuerung, setzte sich der Ministerrat aus Ministern zusammen, deren Aufgabe es war, die *Balance* zwischen der Staatsadministration und der Interessenssphäre der bürgerlichen Mittelschichten zu wahren. Die öffentliche Meinung, eine zentrale Lehre aus 1848, durfte zum Zweck pragmatischer Selbsterhaltung des non-demokratischen Systems *nicht mehr ignoriert werden*. Primär waren Innenministerium und Finanzministerium jene Bereiche, in denen die Wünsche der bürgerlichen Mittelklasse Beachtung finden sollten.¹⁹

Die Monarchie kam diesem Gesellschaftssegment vor allem in ihrer grundsätzlichen Bereitschaft, die *ökonomische* Entwicklung im Inneren zu fördern und somit selbst am Aufstieg des Bürgertums mitzuwirken, entgegen. In den 1850er Jahren kam es zu „wachstumsinduzierenden“ Maßnahmen, von denen ich nur zwei erwähnen will: die Privatisierung der Eisenbahnen (seit 1849) sowie die Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit (1854\59).²⁰

¹⁸ Das Patent trug die Bezeichnung „Silvesterpatent“, da die Entscheidung zur Einebnung der Verfassung vom Vorbild der französischen Monarchie unter Napoleon III. beeinflusst worden war. Harm-Hinrich Brandt: Der österreichische Neoabsolutismus: Staatsfinanzen und Politik 1848-1860 (Göttingen 1978). Band 1. S. 246-269.

¹⁹ Eine Einschränkung, die an sich allerdings bereits das Ergebnis administrativer Repression war.

²⁰ Andere wichtige Reformen waren die Aufhebung der österreichisch-ungarischen Binnenzölle (1850) und die Gründung von Mobilbanken (1855). Bertrand Michael Buchmann: Das Dilemma des Konservatismus in der beginnenden Moderne. Die Zeit des Neoabsolutismus. In Robert Rill und Ulrich E. Zellenberg (Hg.): Konservatismus in Österreich. Strömungen, Ideen, Personen und Vereinigungen von den Anfängen bis heute (Graz-Stuttgart 1999).

Journalisten wie Ignaz Kuranda lobten das Zukunftspotenzial, das die Ausbreitung des Eisenbahnnetzes besaß, und unterstrichen damit ihre grundsätzliche Loyalität zum absolutistischen Herrschaftsstil:

„Kein freies Problem, keine deutsche Konstitution wiegt den Umschwung auf, den die Welt durch die Ausbreitung der Eisenbahnen und durch die Ausbildung der Associationen gewonnen hat“.²¹

Dies war eine Aussage, die durchaus eine hintersinnige Komponente besaß: Erneuerungen ökonomischer Art konnten unerwartete positive Überschusseffekte hervorrufen. Auch Siegmund Mayer, ein mittelständischer Textilfabrikant, der von der (Teil-) Modernisierung profitierte, gab sich mit mangelnden *politischen* Beteiligungsoptionen zufrieden, solange er und seinesgleichen (Juden hatten unter den ökonomischen Möglichkeiten des „Vormärz“ noch nachteiliger zu leiden als Bürger christlicher Konfession) die freie Wahl hatte, mit seiner Familie in Preßburg und später in Wien einen Manufakturbetrieb zu führen.²² Heinrich Friedjung beschrieb das Selbstverständnis der Journalisten seit 1851 so: diese passten sich den Gegebenheiten insoweit an, solange der Bestand ihrer Zeitungen nicht gefährdet war.²³ Die bereitwillige partielle Anpassung an das System endete allerdings in dem Moment, in dem deutlich wurde, dass die Existenzberechtigung von Presse und bürgerlicher Gesellschaft in Frage gestellt wurde.

²¹ Das Zitat entstammt einer früheren Ausgabe der „Grenzboten“, ist aber in diesem Zusammenhang eine passende Umschreibung der liberalen Einstellung im neo-absolutistischen System. Lothar Höbelt: „Die Freiheit und die Nationalität“! Ignaz Kuranda. Ein deutschböhmischer Literat, Publizist und Politiker (1811-1884). In: Jiri Pokorny, Lubos Velek & Alice Velkova (Eds.), Nationalismus, Gesellschaft und Kultur in Mitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Jiri Koralka zum 75. Geburtstag (Prag 2007), S. 72. Die Aussage erinnert an die Hegel'sche Idee von der „List der Geschichte“: Veränderungen in einem Bereich konnten unerwartete positive Nebenwirkungen für das Projekt einer bürgerlichen Moderne in einem anderen erzeugen. Wirtschaftliche Reformen *mussten* – auch in der Abwesenheit anderer und demokratischerer *Alternativen* – als wichtiges Vehikel für den Emanzipationsprozess angesehen werden, deren Potential grenzenlos schien. Ein fraglos naiver Optimismus!

²² Siegmund Mayer: Ein jüdischer Kaufmann 1831-1911. Lebenserinnerungen (Leipzig 1911). S.3-190.

²³ Friedjung bemerkte über August Zang, den Gründer der Tageszeitung „Die Presse“: „Er ging von dem richtigen Grundsatz aus, dass eine Zeitung nur dann eine Quelle von Einfluss und Gewinn sein kann, wenn sie von den Machthabern immer aufs Neue umworben werden muss. ‚Die Presse‘ blieb also, wenn sie auch für die Zentralisation des Reiches eintrat, stets liberal und in politischer Opposition, allerdings nur so weit, dass ihr Bestand dabei nicht gefährdet war.“ Heinrich Friedjung: Österreich von 1848 bis 1860. Band 2, S. 331.

2.3.2. Finanzkontrollen

Wie zuvor bemerkt, hatte der Staat die „Öffentlichkeit“ unmittelbar nach 1848 durch Zensur und Versammlungsbeschränkungen deutlich eingeschränkt – eine Tatsache, die dem Historiker auch methodische Schwierigkeiten bereitet, die „öffentliche Meinung“ über die Publikationen von Zeitungen wie „Ostdeutscher Post“ und „Presse“ in diesem Zeitraum *allein* zu erschließen. Die mangelnden Freiräume für die kritischere liberale Öffentlichkeit implizieren jedoch nicht, dass es ganz unmöglich ist, diese zu eruieren. Als Quellen dienten uns in den folgenden Abschnitten daher weniger Zeitungen selbst als der *indirekte* Rahmen, in dem die Gesamtheit der Publikationen gelesen (oder im Umgang mit Journalisten erschlossen) wurde: also die Protokolle des Ministerrats und geheime Denkschriften aus dem engen Beraterkreis des Kaisers.

Die Statusunsicherheit der bürgerlichen Gesellschaft wurde zwischen Sommer und Herbst 1859 besonders deutlich. Die liberale Öffentlichkeit artikulierte ihr Misstrauen gegenüber der Staatsverwaltung unverhohlen. Interne Quellen berichten von „Unzufriedenheit“ und „Misstrauen“ der öffentlichen Meinung in allen Teilen der Monarchie einschließlich der Hauptstadt. In einem Schreiben eines hohen Beamten an den Kaiser vom 19. Oktober 1859 heißt es:

„In Böhmen, Mähren, den deutschen Provinzen ist zwar ein Geist der Widersetzlichkeit nicht bemerkbar, wohl aber eine große Entmutigung, der immer lauter werdende Wunsch nach Besserung, kein Gefallen an Theorien wie im Jahre 1848, im Gegenteil: Angst vor der Revolution, aber die Überzeugung, dass es so nicht bleiben könne und ein gänzlicher Mangel an Vertrauen in die Regierung. (...) Das hier Gesagte gilt namentlich auch von der Reichshauptstadt Wien.“²⁴

Der Stimmungsumschwung kondensierte sich in einer Reihe von Verbesserungs- bzw. Reformvorschlägen, die bereits im August 1859 von der „Wiener Zeitung“ zusammengefasst wurden. An oberster Stelle der Liste standen die folgenden Desiderate: „1. die Ausgaben in sämtlichen Zweigen der Zivil- und Militärverwaltung einer wirksamen Kontrolle zu unterziehen“ und „2. den gesetzlich anerkannten, nicht-katholischen Religionsgenossenschaften Autonomie und freie Religionsübung zu sichern“. Ergänzt wurde diese zweite Forderung durch die Bemerkung, dass „die

²⁴ Die Denkschrift des Ministerialrats Hübner wird vollständig wiedergegeben von Stefan Malfer: Einleitung. Protokolle des österreichischen Ministerrats 1848-1867. Band IV\1 (Wien 2003). S.XLI ff.

Stellung der Israeliten in zeitgemäßer Weise“ geregelt werden sollte.²⁵ Ich möchte diese beiden Forderungen zunächst getrennt voneinander diskutieren, bevor ich versuche, deren Hintergründe zu erläutern.

Die erste Forderung („Kontrolle der Militär- und Zivilverwaltung“) erweist sich bei Rekapitulation einiger Fakten als wenig überraschend: seit 1848 war die Monarchie an der Peripherie ihres Hoheitsgebiets mit der Bekämpfung bürgerlicher Autonomie-Bestrebungen (in Ungarn, Norditalien etc.) beschäftigt. Der Schwerpunkt der Finanzausgaben der Regierung lag daher auf dem Militär, in das ein erheblicher Teil der im Erwerbsleben erwirtschafteten Einnahmen floss. Da die Erträge der eigenen Wirtschaft den vielfachen Bedarf der Armeeführung nicht decken konnten, war die Staats- und Armeeführung auf Kredite und Anleihen von außen angewiesen. Zwischen 1849 und 1859 betrugen die Ausgaben für das Militär zusammengerechnet mit den schwebenden Schulden mehr als die jeweiligen Gesamteinnahmen des Staats.²⁶ Hinzu kamen weitere Belastungen: Die großangelegte Inlandsanleihe von 1854, das sogenannte „Nationalanlehen“ (das im Nominalwert über 500 Millionen Gulden betrug), machte ein Mehrfaches des Bruttoinlandprodukts eines ganzen Steuerjahres aus. Diese Erhebung lastete auf einzelnen, insbesondere den Armen, offenbar so schwer, dass dieses Anlehen nur unter Aufbietung von „Pressionsmitteln“, d.h. Milizen, aufgebracht werden konnte.²⁷ Der autoritär agierende Staat war schließlich 1859 an die Grenzen seiner Belastbarkeit gelangt: zuletzt hatte die Entscheidung zu einer kriegerischen Involvierung an der südlichen Peripherie der Monarchie, der Krieg gegen Italien, das Staatsbudget erneut belastet. Im Kriegsjahr 1859 hatte das Ausgabenvolumen für die Armee allein den Rekordbetrag von etwa 80% der jährlichen Gesamtsteuereinnahmen erreicht.²⁸ Der Krieg endete im Juli 1859 mit Österreichs

²⁵ Das gesamte Programm in Josef Redlich: Das österreichische Staats- und Reichsproblem, Band 1 (Leipzig 1920). S. 463. Es erschien zuerst am 23. August in der (offiziösen) „Wiener Zeitung“ und wurde anschließend von anderen Zeitungen abgedruckt.

²⁶ Großbanken wie u.a. die Nationalbank oder das griechische Bankhaus Sina, deren Kapitalien aus europäischen Finanzmärkten zusammengesetzt waren, halfen mit Krediten: Georg Franz: Der Liberalismus, S. 153-163.

²⁷ Harm-Hinrich Brandt: Der österreichische Neo-Absolutismus, S. 337. Einen erhellenden Einblick in die Wechselwirkung von ökonomischer Belastung und politischem Druck bietet Christoph Stölzl: Die Ära Bach in Böhmen. Sozialgeschichtliche Studien zum Neo-Absolutismus, 1849-1859 (Oldenburg 1971).

²⁸ Joachim Liese: Staatskredit und Defizitfinanzierung in der ersten konstitutionellen Periode der Habsburger Monarchie 1860-1867 (Frankfurt am Main 1993). S. 84-85.

Kapitulation und bewies zudem, dass die Gesamtlinie der imperialen Machtpolitik fehlgeschlagen war.

Katalysator für die Unzufriedenheit waren aber *nicht* allein verlorener Krieg oder Rekordverschuldung. Die bürgerliche Öffentlichkeit blieb bezüglich des Systemcharakters selbst (erstaunlich) loyal. Sie wurde von etwas anderem ausgelöst:

Nur wenige Tage bevor der oben zitierte Stimmungsbericht an den Kaiser ergangen war, schlug die schlichte Veröffentlichung des Budgets des Vorjahres am 4. Oktober 1859 in der Presse hohe Wellen.²⁹ Der Bericht enthielt, ausgedrückt in trockenen Zahlen, die aufsehenerregende Information, dass die Regierung *Ende 1858* ungedeckte Obligationen im Wert von 111 Millionen Gulden auf den Börsenmärkten abgesetzt hatte, die aus dem Fond des Nationalanlehens stammten. Die Veröffentlichung eines Tatbestands (der bereits fast ein Jahr zurücklag) hatte die bürgerliche Öffentlichkeit des an der Finanzierung beteiligten Auslands zutiefst verunsichert, bevor sie die negative Stimmung im Inland beeinflusste. Ein Wiener Korrespondent der (Augsburger) „Allgemeinen Zeitung“ brachte die bürgerliche Stimmungslage auf den Punkt: mit den ökonomischen Folgen des Kriegs konnte eine kaisertreue Öffentlichkeit leben; mit missbräuchlichem Zugriff auf die Taschen von gutgläubigen Steuerzahlern und Investoren nicht.³⁰ Nicht weniger beunruhigt reagierten andere Zeitungen Deutschlands, der Niederlande und Großbritanniens, also der Staaten, die die österreichische Kriegswirtschaft mittels vernetzter Staatsbanken bislang mit Krediten unterstützt hatten: Eine der Zeitungen stellte einen Zusammenhang zwischen den dunklen Zeiten der Defizitwirtschaft kurz nach der Revolution her und forderte die Ergreifung „geeigneter Maßnahmen, um die Sorge vieler Fondsinhaber“ in Zukunft zu vermeiden.³¹ In einem ärgerlichen Bericht eines Diplomaten an den Kaiser hieß es, die Regierung habe sich vor den „gebildeten Klassen des In – und Auslands“ blamiert.³²

²⁹ Die Budgetvorlage für das vorangegangene Steuerjahr wurde erst von der offiziellen Wiener Zeitung und anschließend von den liberalen Zeitungen abgedruckt. Harm-H. Brandt: Der österreichische Neo-Absolutismus. Band 2. S.845 ff.

³⁰ Allgemeine Zeitung Nr. 58, Oktober 1859 (Beilage; Augsburg 1859).

³¹ Harm-H. Brandt: Der Neo-Absolutismus, S. 846-847.

³² Ebenda, S. 848.

Zu alldem kam erschwerend hinzu, dass fast zeitgleich eine langfristige, schwere Finanzkrise einsetzte. Diese hing zwar nicht unmittelbar mit den Auswirkungen der Kriegs(miss-) wirtschaft zusammen, machte diese aber umso stärker spürbar.³³ Somit fielen Niederlage und Schuldenhochstand mit einer ökonomischen Krise zusammen, die in Schwere und Dauer der schweren Rezession der Zeit nach dem 1873er Börsenkrach in nichts nachstand.³⁴ Was ist aber hinsichtlich der politischen Öffentlichkeit bzw. ihrer Repräsentanten und ihr Verhältnis zu einem geradezu unkontrolliert agierenden Staat gegen Ende der 1850er Jahre zu sagen?

Die bürgerliche Öffentlichkeit richtete ihren Unmut nicht gegen das System selbst oder dessen militante Ausrichtung (obgleich diese Ausrichtung bereits ein genügender Faktor der finanziellen Mehrfachbelastung und Verschuldung war).³⁵ Die Bereitschaft, zu protestieren, vollzog sich noch vollständig *innerhalb der Grenzen* dessen, was nach Maßgabe des neo-absolutistischen Staatsgebildes ohnehin erlaubt und redlich war und entsprach lediglich, um ein offizielles Dokument zu zitieren, dem „Wunsch der Gläubiger nach Einblick in das Geschäftsgebaren eines unzuverlässigen Schuldners.“³⁶

Zugleich verband diese ihre gemäßigte Kritik an der Krise mit einer zweiten Forderung: sie begegnete der recht komplexen Verschränkung einer wirtschaftlichen und politischen Krise mit der einfachen Formel geforderter Kontrollen, als wolle sie andeuten: die Krise war symptomatisch für ausgesprochene (Verteidigung der Monarchie in ihren äußeren Grenzen) und *unausgesprochene* Konflikte, die die

³³ Der ökonomische „downturn“ setzte mit Absatzkrisen ein und resultierte in einem drastischen Wachstumsrückgang von 20-28% zwischen etwa 1858/59 bis 1865. David F. Good: The economic rise of the Habsburg Empire. 1750-1914 (Berkeley-London-Los Angeles 1984). S. 86-88. Symptomatisch waren nicht nur zahlreiche Konkurse mittelständischer Unternehmer, sondern auch Massenentlassungen und eine neue „Arbeiternot“. Sigmund Mayer: Ein jüdischer Kaufmann 1831-1911, S.169 ff.; H.-H. Brandt, Neo-Absolutismus, Band 1. S. 418-420; Georg Franz: Der Liberalismus, S.117.

³⁴ David F. Good: Economic rise, S. 82.

³⁵ Die kursorische Lektüre von Zeitungen wie der „Ostdeutschen Post“ oder die „Presse“ belegen den Patriotismus der liberalen Öffentlichkeit. Es findet sich in diesen Quellen kaum Hinweise auf einen Widerstand gegen die strittigen politischen Entscheidungen der Staatsgewalt oder eine konkrete Thematisierung der Immoralität der Kriegsführung – dies konnte jedoch auch, wie Stölzl und Brandt dokumentierten, dem repressiven Charakter des Neo-Absolutismus geschuldet sein. Eine im Vergleich zur französischen Intelligentsia stattfindende Bewegung zu Gunsten der italienischen Unabhängigkeit ist in der österreichischen liberalen Presse jedenfalls kaum auffindbar. Vgl. mit Georg Franz: Der Liberalismus, S. 113-117.

³⁶ Protokolle des österreichischen Ministerrats. Band IV\1, S. 223 -227.

Gesundung und das Gedeihen der Monarchie in einem Moment verhinderten, als sie im Zusammenhang wichtiger innen- und außenpolitischer Erfordernisse sämtliche Kräfte dringend benötigte. Der punktuell aufgetretene Korruptionsfall (die Verzerrung der Fakten bei der Nationalanleihe) schien die Notwendigkeit von Finanzkontrollen besonders dringlich zu unterstreichen.

2.3.3. Gleichberechtigung der „nichtkatholischen Religionsgemeinschaften“

Die zweite Reformforderung, die Gegenstand des „kritischen raisonnement“ der Öffentlichkeit wurde, war die Emanzipation der „Israeliten und Akatholiken“. Im Krisenjahr 1859 war ein Anwalt namens Heinrich Jaques (1831-1894) mit einer umfangreichen „Denkschrift zur Stellung der Juden in Österreich“ hervorgetreten, die von den einschlägigen Zeitungen positiv rezensiert wurde und innerhalb kürzester Zeit vier Auflagen erlebte.³⁷ Dieser Schrift, die auf den ersten Blick wie ein Beitrag zum politischen, zivilen und sozialen Status der (heterogenen) jüdischen Bevölkerung der Monarchie aussah, lag in Wirklichkeit ein sehr viel spezifischeres und zentraleres Anliegen zugrunde: Jaques bezog sich auf die eminente Bedeutung der jüdischen Minderheit für das Wirtschaftsleben und betonte, dass die *bürgerliche* ökonomische Sicherheit von der *Emanzipation der Juden* nicht zu trennen war:

„Diese Denkschrift ist vielfach als eine Parteischrift, als eine Schutzschrift von und für Juden, als eine oratio pro domo aufgefasst worden (...). Ich schrieb keine Denkschrift für, sondern über die Juden; die Wärme, die mich beseelte, war nicht die Wärme für die eigene Sache meiner jüdischen Religionsgenossen, sondern die Wärme für eine Sache, die mir freilich auch die eigene ist: für die Entwicklung und Erhebung meines österreichischen Vaterlandes.“³⁸

Mit dieser Betonung (die Bedeutungsäquivalenz von „jüdisch“ und „bürgerlich“ bzw. „jüdisch“ und „patriotisch“) stand der Jurist nicht alleine da. Geheime Denkschriften aus dem näheren Beratungsumfeld des Kaisers, die zwischen Sommer und Herbst 1859 verfasst worden sind, hoben gleichfalls hervor, dass zwischen der eklatanten Budget-Krise und dem *konservativ-klerikalen Habitus* der Regierung ein tieferer Zusammenhang bestand. Diese Denkschriften, die von den hohen Diplomaten Graf Buol-Schaunstein (einem Ex-Ministerpräsidenten der Monarchie) sowie dem

³⁷ Heinrich Jaques: Denkschrift über die Stellung der Juden in Österreich (Wien 1859).

³⁸ Ebenda, S. VIII. Eine traurige Nebenbemerkung: Jaques, der sich später der deutschnationalen Bewegung zuwandte, verübte unter dem Eindruck eines sich intensivierenden politischen Antisemitismus schließlich Selbstmord. Ernst v. Plener: Erinnerungen. Band 2: Parlamentarische Tätigkeit 1873-1891 (Stuttgart und Leipzig 1921). S. 234.

amtierenden Finanzminister (Freiherr von Bruck) geschrieben waren, stellten ihrerseits einen Zusammenhang zwischen der „Produktivkraft“ religiöser Minderheiten und dem wirtschaftlichen und politischen Bestand Österreichs her.³⁹ Würden diese nicht respektiert, drohte vielleicht künftig der vollständige Kollaps der Monarchie.

Diese Argumentation hatte eine kritische Implikation: denn die Gleichberechtigung der religiösen Minderheiten war bereits ein wichtiger Bestandteil des Forderungskatalogs von 1848 und war, zumindest *de jure*, integraler Bestandteil der Konstitution, an dem nicht gerüttelt werden konnte: Presseorgane in Wien und in den Provinzen hatten mit einem „Sturm der Entrüstung“ reagiert, als es Versuche gab, diese 1849 zurückzunehmen.⁴⁰ Wie weiter oben bemerkt wurde, basierte der Staatsaufbau jedoch auf einem „unsichtbaren“ Staatsvertrag: die bürgerliche Öffentlichkeit akzeptierte ihren politischen schwachen Status, solange der Staat ihr Entfaltungsspielräume zugestand. In den offiziellen Verlautbarungen der Regierungen wurde auch ausgiebig mit dem Lohn verbesserter Rahmenbedingungen und der „ökonomischen Freiheit“ des neuen Regimes in propagandistischer Manier geworben.⁴¹ Die Hinweise bezüglich der Gleichstellung der jüdischen Bürgertums durch Buol, Bruck und Jaques sollten also besagen: dem Staat ist hinsichtlich dieses ehemals gemachten Versprechens nicht zu trauen. Ja mehr noch:

³⁹ Grundlage dieses Abschnitts sind vorwiegend die folgenden Quellen: Memoire Graf Buols vom Juli 1859, abgedruckt in: Josef Redlich: Das österreichische Staats- und Reichsproblem, S. 234-240 (Anhang); sowie die Denkschrift des Finanzministers Bruck: Die Aufgaben Österreichs. Abgedruckt in: Richard Charnatz: Der Minister Freiherr von Bruck. Der Vorkämpfer Mitteleuropas. S. 241-281. Dass die „Emanzipation der Juden“ eine Prinzipienfrage von zentraler Bedeutung war, die aufs engste mit der Zukunft der Monarchie verknüpft war, wurde im Ministerrat durch den Finanzminister von Bruck erklärt. Protokolle des österreichischen Ministerrats 1848-1867. Band IV\1, S. 503-504. Bruck geht in seiner „Denkschrift“ ganz besonders auf den hohen Anteil der Protestanten in den bürgerlichen Schichten ein. Ich werde mich im Folgenden mit der Gleichberechtigung der Juden befassen, da der Gegenstand dieser Arbeit insbesondere die deutschsprachige liberale Presse der österreichischen Reichshälfte ist. Da der hohe Anteil an der bürgerlichen Mittelschicht bereits durch andere Darstellungen hinlänglich erwiesen wurde, wird er an dieser Stelle als bekannt vorausgesetzt. Für weitere Informationen vgl. Steven Beller: Vienna and the Jews, 1867-1938. A cultural history (Cambridge 1989).

⁴⁰ „Kaum war an dem verhängnisvollen 22. April die allerhöchste Entschliebung über die neue Konstituierung der katholischen Kirche als ‚Staat im Staate‘ (...) in der amtlichen Wiener Zeitung erschienen, als die Publikation wie der Donner dem Blitz das Urteil aller selbstständigen Organe der Presse in der Reichsstadt und den Provinzen folgte (...). Diese Schnelligkeit der öffentlichen Meinung, dieses Unisono der Opposition ist der schreiende Beweis, dass es sich vorwiegend um eine Frage handelt, welche jeden Staatsbürger ohne Unterschied des Standes und Bekenntnisses in seinem *heiligsten Innersten* (Hervorhebung P.V.) berührt.“ Alexander Bach: Die kirchliche Frage (unveröffentlichtes Manuskript). In: Österreichisches Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Allgemeines Verwaltungsarchiv. Künftig zitiert unter der Abkürzung: AVA). Karton 33.

⁴¹ Über die propagandistische Überzeugungsarbeit der Regierung hinsichtlich des „schlafenden Riesen“ der österreichischen Volkswirtschaft siehe H.-H. Brandt: Neo-Absolutismus, S. 282-283.

Offenbar gab es einen Konflikt zwischen der progressiven „Außendarstellung“ des Staates und seiner „inneren“ Verfasstheit, die diesen (zuzüglich der ohnehin bestehenden schwierigen Aufgaben) in ökonomische Bedrängnis gebracht hatte. Diese Rahmenbedingungen schienen nun in Frage gestellt und hatten das Misstrauen erzeugt, von dem in den kaiserlichen Denkschriften die Rede war.⁴² Diesen uneingestanden Tatsachen, die von der Presse oder öffentlichen Meinungen hervorgehoben wurden, möchte ich mich jetzt zuwenden.

2.4. Bürgerlich- liberale Öffentlichkeit und konservatives Staatsverständnis – ein geheimer Konflikt. Das Fallbeispiel „Kreditanstalt für Handel und Gewerbe“ (1855)

Der Historiker Harm-Hinrich Brandt hat in einer personen- wie strukturbezogenen Studie von 1978 implizite Ursachen für die Krisen im Neo-Absolutismus aufgedeckt. Dieser beschrieb die Finanzkrise der späten 1850er bis 1860er Jahre nicht nur analog zu der gängigen Ansicht anderer Wirtschaftshistoriker, die einen neueinsetzenden Protektionismus in der Politik des Ministerrats beobachteten. Brandt bewies auch anhand konkreter Hinweise aus unveröffentlichten Beständen der Finanz- und Verwaltungsarchive, dass die für das Wachstum so wichtigen neuen Einrichtungen (also Banken, Eisenbahnen, Börsenmärkte etc.) unversehens auf (neu-) ständische Bedenken gestoßen waren.⁴³ Die These eines personell wie kulturell zu begreifenden negativen Einflusses des Reichsrats auf die ökonomische Sphäre soll an dieser Stelle zunächst am Fallbeispiel der „Kreditanstalt für Handel und Gewerbe“ (1855), einer der wichtigsten Bankengründungen der 1850er Jahre, exemplifiziert werden.

Wie bereits weiter oben angedeutet wurde, zirkulierten zwar erhebliche Geldmengen in der Monarchie. Diese waren jedoch ausschließlich aus den Reservoirs von Konsortien von Großbanken österreichischer und ausländischer Provenienz geschöpft worden, die in Form von Schuldscheinen existierten und primär in die Kriegswirtschaft flossen.

⁴² Die Diagnose dieser Texte war, dass die *Glaubwürdigkeit* des Staats von der Öffentlichkeit insgesamt infrage gestellt wurde. Ihre Beunruhigung bezog sich nicht allein auf Korruption im Militär, sondern auf die Frage, ob die Rechte der bürgerlichen Öffentlichkeit insgesamt tatsächlich sicher waren.

⁴³ Harm-H. Brandt: Der österreichische Neo-Absolutismus. Band 1, S. 281-438. Aber bereits Buol und Bruck hatten ihre Diagnose mit einer personenbezogenen Kritik am Ministerrat bestückt: „So wie er (*der Reichsrat*: P.V.) jetzt funktioniert, ist er ein Hemmschuh für jedes gemeinnützige und nationale Bestreben“. Vgl. mit Memoire Graf Buols, zitiert nach Josef Redlich in: Das österreichische Staats- und Reichsproblem, S. 236 (Anhang).

Wesentliche Impulse dafür, dass der Rahmen relativer wirtschaftlicher Unabhängigkeit mit Inhalten gefüllt wurde, kamen aus der Mitte privater Geschäftsleute selbst. Die Gründung eines neuen Typs Banken, die Bürgern Zugang zu Krediten ermöglichten, erfolgte in Österreich nach dem Vorbild der um 1852 durch die Brüder Pereire bekannt gewordenen Modells des „credit mobilier“.⁴⁴ Die Ursprungs-Idee der „Kreditanstalt für Handel und Gewerbe“ (1855) lautete, dem „noch unentwickelten Zustand der österreichischen Volkswirtschaft“ (Eduard März) zum Aufschwung zu verhelfen.⁴⁵ Ihre Gründer waren Anselm von Rothschild und Prinz Schwarzenberg, eine personelle Kombination, die auch dem biographischen Profil nach von einigem Interesse ist: Rothschild war ein Spross des etablierten Bankhauses Salomon Rothschild, das noch primär mit der Staatsfinanzierung befasst war; Schwarzenberg stammte zwar aus dem großgrundbesitzenden (zumal non-liberalen) Zweig des Adels, befasste sich jedoch aktiv mit ökonomischen Aspekten wie z.B. der Produktivierung der Landwirtschaft.⁴⁶ Während diese Gründer also „newcomer“ auf dem nationalökonomischen Aktionsfeld waren, war auch die Bank selbst eine Innovation: sie war eine der ersten österreichischen „Sparkassen“, die sich systematisch mit dem Kreditgeschäft für mittelständische Unternehmen und Kleinanleger befasste, also Banken, die mit einer

⁴⁴ Eduard März: Österreichische Industrie- und Bankpolitik in der Zeit Franz Joseph I. (Wien 1968). S. 29-48. Zur wichtigen Funktion der Mobilbanken um die Mitte des 19. Jahrhunderts siehe Alexander Gerschenkrons klassische Darstellung: *Economic backwardness in historical perspective. A book of essays* (New York\Washington\London 1962), sowie David F. Good: *The economic rise of the Habsburg Empire*, S. 83-84.

⁴⁵ Die eigenständige österreichische Volkswirtschaft befand sich erst in *statu nascendi*. Die Mehrheit des Bürgertums der 1850er und frühen 1860er Jahre war noch in kleineren Betrieben oder mittelständischen Manufakturbetrieben beschäftigt, die überdies mit der Last der Abtragung von Schulden belastet war. Die Bezeichnung „Mittelklasse“ muss also für diesen Zeitraum auch in ihrer sozio-ökonomischen Bedeutung wörtlich genommen und von der Idee einer „kapitalistischen Großbourgeoisie“ (ein österreichisches Industriebürgertum war in diesem Zeitraum praktisch kaum existent und war erst das Ergebnis der beiden „take-off“-Phasen 1867-1873 sowie 1897-1904) sorgsam unterschieden werden. Vgl. mit Ernst Schwarzer: *Geld und Gut in Neuösterreich* (Wien 1859), S. 107-111. Derek Penslar bemerkte hierzu auch, dass die jüdische bürgerliche Berufsstruktur als Evidenz für den Status der Gesamtwirtschaft herangezogen werden könne: „It was a sign of the backwardness of a nation, rather than its wealth, if a sizable percentage of its Jews were engaged in manufacture.“ Manufakturbetriebe wurden tatsächlich eine Domäne des aufsteigenden österreichisch-jüdischen Bürgertums nach 1848. Derek Penslar: *Shylock's children* (Los Angeles 2001), S.126-134.

⁴⁶ Schwarzenberg bereiste England, um sich Kenntnisse moderner Methoden der Bewirtschaftung anzueignen. Carl E. Schorske: *Fin-de-siècle Vienna. Politics and culture*, S. 122 -124.

Stützung durch den Staatsapparat gerade *nicht* rechnen konnten. Kurz: Die *Creditanstalt* trug das Gepräge bürgerlicher „Selbsthilfe“. ⁴⁷

Wie Brandt in seiner Studie zeigte, war die Voreingenommenheit des Reichsrats gegen ein solches Projekt *entgegen seiner offiziellen* Verlautbarungen (oder gut gemeinten Absichten) groß: Mobilbanken, die dem Investitionsbedarf der Mittelschicht dienten, wurden in internen Beratungen jetzt als „sozial gefährliche“ Einrichtung bezeichnet. ⁴⁸ Diese Vorbehalte hatten aber auch konkrete Auswirkungen auf den Spielraum der Bank: so griff die Politik in die Arbeit der „Creditanstalt“ aktiv ein und beschränkte die Möglichkeiten einer Kreditaufnahme insbesondere für Unternehmer *jüdischer Herkunft*. ⁴⁹ Die Ablehnung, die der konservative Flügel des Reichsrats bei Fragen der Genehmigung des Ankaufs (und Bewirtschaftung) von Grund und Boden an den Tag legte, spiegelte die Vorstellung wieder, wonach eine allzu starke Beteiligung von „Israeliten“ beim inneren ökonomischen Aufschwung das Ansehen der „aristokratisch-militärisch ausgerichteten Kaste“ in der Öffentlichkeit verringern könnte. Die künstliche Behinderung von Privatinvestitionen war ursächlich mit der Herrschaftslogik, die sich sehr eng an traditionelle Vorstellungen von Macht- und Abstammungsinsignien heftete, verknüpft: demnach sollte der Teil der bäuerlichen Bevölkerung, der sich von wirtschaftlich-innovativen Unternehmungen fernhielt, „protegiert“ werden. Schon die *Idee*, ein Unternehmen zu gründen, das auf einer Kooperation von Adel und jüdischem Bürgertum basierte, wurde im Ansatz umständlich problematisiert. ⁵⁰

Die Kreditknappheit von 1858\59 war also zumindest auch *zum Teil* die Folge einer Politik hinter den Kulissen, die den Niedergang der (von gemischt - konfessionellen

⁴⁷ Bis dato kannten die Banken „die Masse des gewerblichen Volkes ebenso wenig, als diese sie kannte“. Eduard März: Österreichische Industrie- und Bankenpolitik, S. 25.

⁴⁸ „Die fragwürdige Gesellschaft ist sehr gefährlich“. Diese Aussage wurde bereits 1855 von dem Reichsratsmitglied Graf Zichy in Protokollen des Reichsrats vermerkt. Vgl. mit H.-H. Brandt: Der österreichische Neo-Absolutismus, S. 312.

⁴⁹ Um nur ein Beispiel zu nennen: 1856 verweigerte der Reichsratsrat die Vergabe von Krediten an Juden, die den Ankauf von Land beabsichtigten. Brandt hebt besonders die Opposition des Reichsratspräsidenten Erzherzog Rainer hervor. Ebenda, S. 313.

⁵⁰ Die Creditanstalt durfte nur dann operieren, wenn sich eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern des grundbesitzenden Adels an der Gründung beteiligte. Das Gespann Rothschild/Schwarzenberg ist bereits ein Indikator für dieses Erfordernis, dass ein Kreditinstrument nicht ausschließlich aus Juden bestehen *durfte*, obgleich die Mehrzahl der Subskribenten zweifellos jüdischer Herkunft war. Eduard März: Österreichische Industrie- und Bankpolitik, S. 32.

Einflüssen) freien bäuerlich-agrarischen Schicht umständlich zu schützen suchte. Dass die Administration im Kontext einer sich im Krieg befindlichen Nation befand und gerade erst eine schwere Rezession erlebte schien für den Reichsrat von sekundärer Bedeutung gewesen zu sein. Die Auswirkungen, von denen u.a. auch Sigmund Mayer Zeugnis ablegte, waren jedenfalls einschlägig bekannt. In seiner Autobiographie „Ein jüdischer Kaufmann“ beschrieb dieser die Handelskrise der späten 1850er Jahre in ihrer vollen Auswirkung. Die „Kreditanstalt“, so Mayer, „reflektierte damals trotz ihres Titels nicht auf das eigentliche Kommerzgeschäft; war sie doch bis zu ihrer Reorganisation in den sechziger Jahren ein Spielhaus, ihre Aktien ein Spielpapier.“ Die erschwerte Kreditnot von 1858\59 setzte eine Konkursentwicklung in Mayers eigenem Betrieb in Gang, die schließlich dazu führte, dass dieser mit samt seinem Geschäft die Flucht nach Ägypten antrat.⁵¹

Gewiss: die 1859 einsetzende Rezession kann nicht allein auf altständisch-protektionistische Praktiken zurückgeführt werden.⁵² Aber die Tatsache einer sich im Schatten der Öffentlichkeit vollziehenden ökonomischen „Blockadepolitik“ war zweifellos *ein* Problem, das berechtigtes Misstrauen in der Öffentlichkeit schürte. Erschwerend kam zweifellos hinzu, dass sich in demselben Zeitraum Belege für Unterschleife und Korruption großen Stils mehrten, denen neben der Überziehung der „Nationalanleihe“ auch die sogenannte „Richter-Affäre“ (Dezember 1859- Februar 1860) zuzurechnen ist, bei der wiederum Aktien der „Kreditanstalt“ verschwanden.⁵³

⁵¹ Sigmund Mayer: Ein jüdischer Kaufmann, 1831-1911. Lebenserinnerungen, S. 208-222.

⁵² Einen gewichtigen Anteil hatte auch die Zirkulation des Silbergelds, das auf den Wert inländischer Waren drückte. Eduard März: Österreichische Industrie- und Bankpolitik, S.95 ff.

⁵³ Im Dezember 1859 folgte auf die verspätete Nachricht der Überziehung des National-Anlehens der nächste Skandal, der unter dem Namen „Richter-Affäre“ (benannt nach einem der Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreditanstalt, Eugen Richter) in die Annalen eingegangen ist. Involviert war ein bankrotter Offizier, der sich von höchster Stelle mit Geldgeschenken hat aushelfen lassen, zu denen u.a. Aktien der Kreditanstalt zählten. Die Anschuldigung gegen Richter erwies sich als haltlos, der Offizier (Baron von Eynatten) nahm sich nach Bekanntwerden des Skandals das Leben. Der Skandal wurde von dem Journalisten Heinrich Pollak, der später einer der Redakteure der „Morgenpost“ wurde, in einer anonym verfassten Schrift publik gemacht. Heinrich Pollak: Der Prozess Richter nach Aktenstücken und stenographischen Aufzeichnungen (Wien 1860). Den Zusammenhang zwischen Korruption und sakralem Staatswesen stellte Dan Diner her. Vgl. mit D. Diner Versiegelte Zeit. Über den Stillstand der islamischen Welt, S.49-52. Die Vorstellung und Überzeugung, dass es sakrosankte Bereiche (dessen wichtigste Instanz die Armee war) gab, die einer Kritik oder Kontrolle nicht ausgesetzt werden durften, belegen aber auch Passagen der „Protokolle des Ministerrats“. Angesichts der gewaltigen Ausgaben, die die Unterhaltung des Militärs ohnehin verbrauchte, ist es frappierend zu erfahren, dass die Armee weiterhin Millionenforderungen stellte, als diese angesichts des verlorenen Kriegs nicht mehr nötig waren. Helmut Rumpler: Der Kampf um die Kontrolle der österreichischen Staatsfinanzen. In: Gerhard Ritter (Hg.): Gesellschaft, Parlament, und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland (Düsseldorf 1974). S.155-188.

Dies mag durchaus Zufall gewesen sein. Diese Vorkommnisse legen allerdings die Vermutung nahe, dass sich in dem Umbruchsmoment von 1859, als das Ansehen des „alten Staats“ sowohl im Inneren als auch Äußeren zu bröckeln schien, archaische Züge eines konservativ-autoritären Staats in ihrer rückschrittlichen Seite zumindest kurzfristig manifestierten und zu unkoordinierten, ja unverantwortlichen Handlungen führte.

Wir werden im zweiten Teil dieses Kapitels versuchen zu beweisen, dass die simplistisch anmutende Verkürzung komplexer Vorgänge auf das Problem der „klerikalen Misswirtschaft und Korruption“ (Gustav Kolmer) durchaus keine unreflektierte Besorgnis war, obgleich von der Annahme einer einfachen Intentionalität abgesehen werden sollte.⁵⁴ Zwischen dem Aufstieg des (jüdischen) Bürgertums bzw. der liberal geprägten Öffentlichkeit und den Behinderungen der bürgerlich-ökonomischen Sphäre durch die Regierung bestand ein Zusammenhang, der zwar schwer entwirrbar ist aber dennoch nachweisbar ist. Die Wiederkehr „interventionistischer“ Praktiken, die an die Zeit des Vormärzes erinnern, war symptomatisch für eine graduelle Kehrwende des Reichsrats, der sich, aus kulturkonservierenden Gründen, zu einer spekulativen „Flucht zurück“ entschied. Dieser Zusammenhang, der in den Bereich der Kulturgeschichte gehört, soll im nächsten Teil andeutungsweise erhellt werden. Wir werden im Folgenden, wie in einer Rückblende, eine der unausgesprochenen Grundlagen der Budgetkrise und des öffentlichen Drucks erörtern.

⁵⁴ Ebenda, S. 155.

2.5. Langfristige Ursachen der Krise von 1859: der konservative Wandel des Reichsrats und die kulturpolitische Bekämpfung des „jüdischen liberalen“ Charismas in Presse und Bürgertum

„Wenn man die Juden als Parias behandelt, so hat man es mit einer sehr gefährlichen Klasse von Menschen zu tun. Sie haben ein großes Wort in der Presse, in den Volksversammlungen und viele Geldmittel zur Disposition.“ (Alexander Bach im Ministerrat, Februar 1849)

„Was ist denn ein Staat? Ein Staat ist ein Verein von Menschen verschiedenen Glaubens und oft verschiedener Abstammung, welche auf einem Gebiete zusammen leben und sich verbündet haben, um die gegenseitige Freiheit zu schützen und Recht, Sitte, Moral aufrecht zu erhalten.“ (Eduard Breier, Wien 1868)⁵⁵

Später geborene Bürger und Historiker wie Heinrich Friedjung und Sigmund Mayer, deren Biographien von der zunehmenden Bedeutung des Konfessionellen im Österreich des Fin-de-siècle besonders geprägt waren, haben die Ambivalenzen bezüglich der vollen Bürgerrechte für „Nichtkatholiken“ im neo-absolutistischen Staat als frühen Ausdruck eines konservativen Paradigmenwechsels in der Politik verstanden. Diverse (zum damaligen Zeitpunkt geheime) Aufzeichnungen führender Minister im Zentrum des Reichsrats deuten tatsächlich auf ein „Unbehagen“ an den Folgen hin, die die bürgerlichen Grundrechte in einer langfristigen, auf die Zukunft projizierten Perspektive für das traditionelle „Gewand“ der österreichischen Monarchie bedeuten könnten. Der Gesinnungswandel des herausragenden Architekten des postrevolutionären Staats, des Innenministers Alexander Bach (1811-1893), war diesbezüglich ein enigmatisches Phänomen. In einer Studienskizze verglich Friedjung diesen mit der Führungsgestalt der christlich-sozialen Partei *seiner* Tage:

Er (*Karl Lueger: P.V.*) und seine Genossen haben sich fast im Handumdrehen von der Demokratie zum Klerikalantisemitismus gewendet; als sie plötzlich Kirchgänger geworden waren, glaubte niemand, dass in ihnen eine religiöse Wandlung vorgegangen wäre. Lueger glich darin seinem gleichfalls hochbegabten Landsmann, Alexander Bach, den sein Ehrgeiz aus dem Lager der Revolution von 1848 in das des Absolutismus und des Konkordats führte.“⁵⁶

Wie lässt sich der Widerspruch zwischen der administrativen Bereitschaft zur Modernisierung und Förderung der bürgerlichen Mittelschicht und den anschließend

⁵⁵ Eduard Breier: Konstitutioneller Katechismus für's Volk (Wien 1868). S. 3.

⁵⁶ Heinrich Friedjung: Studienskizzen „Österreich II“ (entstanden zwischen 1906 und 1913). In: Nachlass Friedjung. Wienbibliothek. Box 3 (Archivnummer 56). Für gedruckte Stellungnahmen siehe: Heinrich Friedjung: Österreich von 1848 bis 1860. Band 2, S.171-209; sowie Sigmund Mayer: Die Wiener Juden. Kommerz, Kultur, Politik 1700-1900 (Wien und Berlin 1918), S.326-329.

auf tretenden konservativen Lebenspraktiken für den Fall Bach analytisch fassen, ohne die Vergleiche zwischen Angehörigen unterschiedlicher Generationen zu strapazieren?

Als Innenminister (zwischen 1849 und 1859) und ehemaligem Mitglied des 1848er „Juridisch-politischen Lesevereins“ war Bach neben seinem Finanzminister, dem Protestanten Bruck, *die* herausragende Reformkraft des Neo-Absolutismus.⁵⁷ Bach, ein geläutertes Mitglied der alten Bürokratie, hielt die religiös-sakrale Grundkonzeption des Vormärz-Staates für eine der Ursachen der Revolution von 1848. Die (notorische) Unbeweglichkeit der älteren Bürokratie hing nicht nur mit ihrer Anhänglichkeit an Kirche, Religion und Tradition als „Staat im Staate“ zusammen, sondern verstärkte sich im Angesicht neuer aufstrebender sozialer Gesellschaftsschichten:

„Die katholische Kirche, als geduldeter Staat im Staate, hatte sich in den vormärzlichen Tagen zu sehr als Polizeianstalt betätigt, ihre Vertreter waren zu unduldsam gegen Akatholiken gewesen“,

schrieb Bach rückblickend, als sich das alte Regime bereits in einem Auflösungsprozess befand.⁵⁸ Aus einem aktuelleren unveröffentlichten Manuskript geht hervor, dass die neue administrative Führungselite unter Bach an einer politisch-religiösen Konzeption des Staatswesens festhalten wollte, dies aber öffentlich nicht bekundete. Bachs wichtige Beiträge zur Toleranz des Bürgertums und insbesondere seiner progressiven Ökonomie waren einer dialektischen Denkfigur geschuldet: So beschreibt der Innenminister die postrevolutionäre, „offene“ Linie in der (Habsburger) Politik in dieser Schrift als eine „temporäre Neutralisierung“ der einst übergroßen Allgegenwart der Religion.⁵⁹ Zwischen der überkommenen religiös-politischen Konzeption und einem vollständig laizistisch-säkularem Politikverständnis konnte eine theologisch inspirierte Geschichtsphilosophie vermitteln. Der Bürokrat setzte auf eine „im Stillen“ wirkende Kraft des katholischen Glaubens, die ursprünglich an die Stelle des früheren aktiven Interventionismus der Politik treten sollte. Die Spannung zwischen Realitäten und Wunschdenken wurde durch den Glauben an die Verheißung der Bibel und an die „alleinseligmachende Kraft“ des katholischen Glaubens

⁵⁷ Heinrich Friedjung: Alexander Bachs Jugend- und Bildungsjahre (1907). In: Historische Aufsätze (Stuttgart/Berlin 1919), S. 24-39.

⁵⁸ Alexander Bach, Die kirchliche Frage (Mai 1850). In: Allgemeines Verwaltungsarchiv. Nachlass Bach (Karton 33: Religionswesen. Römisch-katholische Kirche\Konkordat, Revolution und revolutionäre Bewegung).

⁵⁹ Ebenda.

überbrückt - eine *temporäre* Sublimierung des „Staats im Staate“. Reformen, auch bürgerliche, erscheinen unter Annahme einer langfristig missionierenden Kraft des Katholizismus in einem milderen Licht.⁶⁰

Die religiöse Überzeugung von der „ewigen Wahrheit“ des Katholizismus bestimmte demnach die vergleichsweise tolerante Politik der *unmittelbaren Zeit* nach der Revolution.⁶¹ Paradoxerweise, und dem Bekenntnis zum politischen Non-Interventionismus zum Trotz, war die Bereitschaft, non-katholischen Bürgern ökonomische und soziale Freiheiten zu gewährleisten jedoch bereits Ausdruck einer (vorsichtigen) Wegbereitung dieses historischen Endziels *durch die Politik*. Denn in der Idee der wohltätigen Hand des Staates waren bereits Elemente staatlich-politischen *engineerings* integriert. Bach setzte auf die Wiedereroberung der Öffentlichkeit durch Anpassung des Staates an die Bedürfnisse der Gesellschaft und der öffentlichen Meinung. Mit anderen Worten: der konservative Staat konnte sich sein Prestige und seinen Nimbus nur dann erhalten, wenn dieser auf die materiellen Bedürfnisse der Gesellschaft Rücksicht nahm.⁶² So sah Bach bezeichnenderweise im Eisenbahnbau und ökonomischen Wohltaten eine Chance für die Verbesserung des angeschlagenen *Prestiges* des „christlichen Staates“ in der Bevölkerung.⁶³ Eisenbahnbau, ökonomische Erneuerung, aber auch die Emanzipation der Juden schienen zunächst dazu angetan zu sein, das Prestige des konservativen Staates zu erhöhen und eine „materielle Phalanx“ (Bach) für die Befestigung seiner Grundlagen zu schaffen.⁶⁴

⁶⁰ „Ist sie wirklich die alleinseligmachende (Kirche: *P.V.*), so wird sie durch die Macht der Eingebung des Glaubens, welcher die Pforten der Hölle überwindet, nicht aber durch den weltlichen Arm die Geister zwingen – ist sie bestimmt, das Wort der Verheißung von einem Hirten und einer Herde wahr zu machen, so wird sie nicht durch die in der Zeit verfallende Stimme eines fürstlichen Palatins dekretiert, sondern durch den unwandelbaren Ausdruck der Geschichte berufen werden.“ Ebenda.

⁶¹ Einen weiteren Beleg für Bachs Glauben an die immanente „welterobernde Mission“ des Katholizismus liefert Bernhard Ritter von Meyer in ders.: *Erlebnisse* (Wien 1875). Band 1, S. 376.

⁶² Ohne Zweifel enthält diese Schrift bereits eine verfrühte Vorwegnahme der erst viel später auftretenden Adaptierung demokratischer und bürgerlich-liberaler Bedarfsbeziehungen für eine konservative Politik.

⁶³ „Exkommunikation, Absolutismus und Benediktionsversagung (sic!) heilen nicht mehr die offenen Wunden des Staates, welcher – selbst da, wo er, wie z.B. beim Eisenbahnbau, auf die rohe Arbeit einen wohltätigen väterlichen Einfluss nehmen und (...) sich eine Phalanx der materiellen Kraft schaffen könnte.“

⁶⁴ Alexander Bach: Die Judenverhältnisse in Österreich (18. Juli 1859). In: AVA. Nachlass Bach (Karton 15).

2.6. Zeichen staatlicher Re-Involvierung des Staats mit der bürgerlich-liberalen Öffentlichkeit

2.6.1. Presse, säkularisierte Kultur und die Zensur

Offenbar folgte die Ernüchterung auf den anfänglichen Optimismus in der Staatselite nach kürzester Zeit, was sich in einer Anzahl negativer Involvierungen zeigte, die dem Zweck der „sakralen Entschleunigung“ (Dan Diner) durch den Staat dienten.

Der erste Bereich einer „Re-Involvierung“ des Staats in die bürgerliche Sphäre betraf die Wiedereinführung der Zensur und Kontrolle der Presse im Zuge des Silvesterpatents von 1851.⁶⁵ Dass in der Tat ein sehr enger Zusammenhang zwischen der Sorge des sakralen Staates nach Verlust seines „Charismas“ und der Wiedereinführung der Zensur bestand, geht schon allein daraus hervor, dass Bach den Anhänger einer extrem repressiven Variante konservativer Politik zum Polizeiminister und obersten Verantwortlichen der Zensurbehörde beorderte: den bereits im Zusammenhang mit der Repression der ungarischen Reformbewegung von 1848 bekannten Freiherr (von Fichtenstamm) Kempen.⁶⁶ In den Tagebüchern des Polizeiministers verdichtet sich das starre Festhalten an den Insignien der Macht mit dem Bedürfnis, die kritische Berichterstattung zu unterbinden. Als wichtigste „Antagonisten“ nannte dieser wiederholt Journalisten jüdischer Herkunft wie Eduard Warrens, Ignaz Kuranda und Ludwig A. Frankl.⁶⁷ Kempen sollte somit auf jene „Gefahr“ einer von „Juden beherrschten Presse“ reagieren, von der Bach anlässlich einer Ministerkonferenz bereits 1849 in dunklen Andeutungen gesprochen hatte.⁶⁸

Was war so besorgniserregend? Die Gefahr war offenkundig nicht politischer Natur, sondern bestand in gravierenden habituellen Gegensätzen. Im Tagebuch des Polizeiministers findet sich eine Unterredung mit dem Präsidenten des Reichsrats von

⁶⁵ Ihren sichtbarsten Ausdruck fand diese Präsenz des Staats in der Einrichtung zweier Pressebüros. Alexander Bach selbst übernahm die Überwachung der regierungstreuen Organe, während dem Polizeiministerium die Kontrolle der unabhängigen, liberalen Zeitungen unterstellt wurde. Eva Macho: Alexander Freiherr von Bach. Stationen einer umstrittenen Karriere (Frankfurt/Main 2009). S.162 ff.

⁶⁶ Ebenda.

⁶⁷ Josef Mayr (Hg.): Das Tagebuch des Polizeiministers Kempen von 1848 bis 1859 (Wien-Leipzig 1931). Siehe u.a. S. 225 -227; S. 306-308 und S. 520.

⁶⁸ Josef Redlich: Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Band 1, S. 92 (Anhang).

Kübeck aus dem Jahre 1854. In diesem Gespräch heißt es, der „christliche Besitzstand“ werde durch die „zusammenhaltende Phalanx“ der Juden verdrängt: es zeichne sich immer mehr die Konturen einer „jüdischen Republik“ ab.⁶⁹ Diese Begriffe waren offenbar Abkürzungen für einen zu erwartenden Veränderungsprozess, der so gravierend war, dass selbst schon ein so unscheinbares Ereignis wie der Bau einer Synagoge im Wiener Gemeindebezirk Leopoldstadt die Besorgnis des Ministers auf den Plan rief.⁷⁰

Von einem „Republikanismus“ in Presse und Öffentlichkeit konnte zwar, wie wir gesehen haben, keine Rede sein. Aber die Öffentlichkeit, die von ihr repräsentiert wurde, befand sich offenbar (bereits?) im Besitz des heiß ersehnten „kulturellen Kapitals“, also jenes eher symbolischen Besitzstands, auf dessen Erlangung durch den katholisch-dynastischen Staat Bach insgeheim gehofft hatte. Die Umkehr der Besitzverhältnisse lässt sich schon an einer kurzen Übersicht ablesen:

In den 1850er Jahren, als der jüdische Bevölkerungsanteil in österreichischen Städten noch verschwindend gering war (in Wien waren es vorerst lediglich 2%), war die jüdische Beteiligung am freiberuflichen wirtschaftlichen Sektor gewaltig.⁷¹ Die Mitte 1853 gegründete erste Mobilbank (die „Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft“) ging auf die Initiative Eduard Warrens, einem Wiener Journalisten amerikanischer-jüdischer Herkunft, den es in den 1840er Jahren nach Österreich verschlagen hatte, zurück. Zwei Jahre später folgte die uns bereits bekannte „Kreditanstalt für Handel und Gewerbe“. Aber nicht nur im Bankenwesen zeichneten sich derartige Veränderungen ab: Der jüdische Anteil am Haupterwerbszweig der österreichischen Wirtschaft dieser Jahre, der Textil- und Baumwollmanufaktur nämlich, lag laut der Darstellung Siegmund Mayers bei fast 100%.⁷² 1860, mit der Öffnung der Universität, setzte sich der Trend eines gewichtigen Anteils jüdischer Bürger in der aufsteigenden Mittelklasse im akademischen Bereich, also dem Bildungsbürgertum, fort, wo bis zu 35% der

⁶⁹ Tagebuch Kempen. S., 316-317 (Eintrag vom 21.1. 1854)

⁷⁰ Ebenda.

⁷¹ Für umfassende Statistiken des jüdischen Bevölkerungsanteils in Wien bis 1910 siehe: Marsha L. Rozenblit: *The Jews of Vienna, 1867-1918* (Albany 1982). S. 17; über die jüdische Proportionalität in anderen Städten siehe Michael John: *Zur wirtschaftlichen Bedeutung des Judentums in Österreich 1848-1938*. In: *Österreichisches Geistes- und Kulturleben* Band 3 (Wien 1990), S.39-85 (hier: S. 40-43).

⁷² Siegmund Mayer: *Die Juden Wiens. Kultur, Kommerz, Politik*, S.336-359.

inskribierten Medizin- und Jurastudenten der jüdischen Konfession zugehörig waren.⁷³ Und, nicht zuletzt: der hohe Anteil der Juden an der aufsteigenden Mittelklasse spiegelte sich ganz besonders im Zeitungswesen wider. In dem Zeitraum, von dem wir hier sprechen, also der frühen bürgerlichen Presse, war der Anteil jüdischer Chefredakteure oder Ressortchefs ähnlich überragend wie ihr Anteil im Bereich des Manufakturwesens.⁷⁴ Ignaz Kuranda, der Herausgeber der konstitutionellen „Grenzboten“ und später der gediegeneren „Ostdeutschen Post“ war jüdischer Herkunft und Konfession. Die „Presse“ wurde zwar von August Zang, der nicht jüdisch war, gegründet. Aber die Mehrheit des Redaktionsstabs (wie etwa Leopold Landsteiner, der nach A. Wandruszka für den Inhalt der Zeitung verantwortlich war) war jüdischer Konfession.

Trotz dieses Befunds wäre die Annahme einer „jüdischen kulturellen Prägung“ eine irreführende Bezeichnung. Denn das Phantasma einer (drohenden) jüdischen Republik lässt eher Rückschlüsse auf die Mentalität Kempens und Bachs zu als über die bürgerliche Kultur der Presse.

Die bürgerliche „Öffentlichkeit“ dieser Jahre bildete eine *religionsneutrale* Sphäre ab, bei der Konfession oder Konfessionalismus keinen übergeordneten Stellenwert mehr genoss. Für die österreichische Monarchie gilt also Ähnliches, was für das gemischt-konfessionelle Bürgertum Zentral- und Westeuropas bereits vielfach belegt werden konnte: Angehörige der bürgerlichen Mittelschicht maßen ihrem eigenen *religiösen* Bekenntnis im öffentlichen Raum eine eher sekundäre Bedeutung zu.⁷⁵ Vielleicht sprach der hohe Anteil von jüdischen Bürgern in der Presse sogar für eine noch gravierendere Säkularisierung als dies etwa in den deutschen Staaten, die seit 1871 das zweite „Deutsche Kaiserreich“ bilden werden, der Fall war: Führende Wiener Journalisten führten ihre Einstellung zur Religion auf den Berliner (jüdischen) Philosophen Moses Mendelssohn zurück, der zwischen „vaterländischen“ Pflichten und Zugehörigkeiten einerseits und den religiösen Loyalitäten andererseits

⁷³ Etwa 30-35 Prozent der inskribierten Studenten der Wiener Universität waren jüdischer Konfession und Herkunft. Vgl. mit den einschlägigen Statistiken, vorgelegt von Marsha Rozenblit: *The Jews of Vienna*, S. 16 ff.

⁷⁴ Derek Penslar: *Shylock's children* (Los Angeles 2001), S.126-134.

⁷⁵ Jacob Katz: *Out of the Ghetto. The social background of Jewish emancipation, 1770-1870* (Cambridge 1973).

unterschied.⁷⁶ Da in Österreich jüdische bürgerliche Journalisten *keine* Minderheitenrolle einnahmen, erhielt dieser Grundsatz der „Haskalah“, wonach sich die Religion wie ein sich „zurückziehender Gott“ mit dem Privatbereich zu begnügen hätte, besonderes Gewicht.⁷⁷ Als der gemäßigte Rabbiner Simon Szanto (der 1861 in Wien ein Wochenblatt mit dem Titel „Die Neuzeit“ gründete) mit der Aufforderung an andere jüdische Journalisten der österreichischen Tagespresse herantrat, diese mögen jüdisch-kultischen Belangen mehr Raum bieten, wurde diese Aufforderung schroff zurückgewiesen. Szanto konnte nur konstatieren, dass sich im Wiener jüdischen Bürgertum ein „kalter“ Indifferentismus“ eingeschlichen hatte. Zugleich erkannte er aber auch an:

„Dies hindert uns freilich nicht, dass wir die Verdienste der großen liberalen Journale um unsere Sache bereitwillig anerkennen, und dass sie in Folge der größeren Verbreitung, die sie haben, auch in weitere Kreise, als ein Fachjournal es vermag, die fruchtbaren Ideen der Humanität und Sittlichkeit tragen.“⁷⁸

Sehr konkrete Resultate einer gravierenden Involvierung lasen sich allerdings aus der Arbeit Kempens und der Zensurbehörden nicht ablesen. Kempen setzte sich 1851 für die Ausweisung des Journalisten Ludwig August Frankl ein – ein Schritt, der von Anton von Schmerling (dem Nachfolger Bachs als Innenminister und Architekten des

⁷⁶ „Ein Wort über unsere Publizistik“. In: Simon Szanto (Hg.): Die Neuzeit. Wochenschrift für politische, religiöse und Cultur-Interessen Nr. 52 (30. Dezember 1881). S.415-417. Der Artikel enthält Wiedergaben von Gesprächsfragmenten, die der Herausgeber zu dieser Frage geführt hatte – eine einzigartige (wenn auch leider nicht sehr ausführliche) Quelle. Der von Szanto wiedergegebene Satz: „Was braucht der Jude eine Verteidigung des Judentums, da er durch passives Beharren seine Übereinstimmung mit demselben bekundet hat“ (ebenda, S. 416) liest sich wie eine Anspielung auf Mendelssohns „sokratische“ Unterscheidung von staatspolitischen und privaten Angelegenheiten in dessen abschlägiger Antwort auf Lavaters Aufforderung, sich öffentlich für oder gegen das Christentum (bzw. Judentum) zu entscheiden. Im Judentum zu verbleiben, sei bereits Bekenntnis genug. Eine ausführliche Darstellung findet sich in: Daniel Krochmalnik: Moses Mendelssohn und die Sokrates-Bilder im 18. Jahrhundert. In: H Kessler (Hg.): Das Lächeln des Sokrates. Sokrates-Studien IV (Baden-Baden 1999). S.155-196.

⁷⁷ Jacob Katz ging von einer „semi-neutralen“ Sphäre des (protestantisch dominierten) Berlins am Ende des 18. Jahrhundert aus. In einer neueren Studie zur Verbürgerlichung im Breslau des späteren 19. Jahrhunderts dokumentierte der Deutsch-Amerikaner Till van Rahden die Existenz einer quasi „multikulturellen“ Elastizität und Aushandlung der bürgerlich-liberalen Sphäre Breslaus, die sowohl von protestantischen wie auch von jüdischen Bürgern geformt wurde. Till van Rahden: Juden und andere Breslauer. Die Beziehungen zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Großstadt von 1860 bis 1925 (Göttingen 2000). Auf den Wiener Fall trifft diese Beobachtung sicherlich nicht zu. In diesem Zusammenhang ist nicht uninteressant, dass der österreichische Staatsrechtler und Verfassungsreformer der Ersten Republik Hans Kelsen von der „säkularen“ Religion sprach, was zu Konflikten mit Carl Schmitt und dessen „totalitärem“ und monistischem Staatsverständnis führte. Dan Diner, Michael Stoleis (Hg.): Hans Kelsen and Carl Schmitt. A juxtaposition. (Gerlingen 1999).

⁷⁸ Die Neuzeit (30. Dezember 1881), S. 416.

Februarpatents von 1861) verhindert wurde.⁷⁹ Auch die (wenig humorvolle) Androhung, auf den Herausgeber der Zeitschrift „Der Humorist“ (Moritz Saphir) das Kriegsgericht zu hetzen, blieb ohne greifbare Folgen.⁸⁰ Anders bereinigt wurden Divergenzen mit dem (zuerst liberaleren, später regierungstreuen) Journalisten jüdischer Herkunft Josef Tuvora, der zugleich der Begründer der ersten *österreichischen* Presseagentur war.⁸¹ Tuvora, dessen Zeitung vom Polizeiministerium zensiert und eingestellt wurde, erhielt als Entschädigung für den Verlust eine Sofortrente in Höhe eines Jahresgehalts, das allerdings weit unter dem von Tuvora selbst veranschlagten Jahreseinkommen seiner Zeitung lag.⁸² Ein deutlicheres Zeichen setzte da schon das „Konkordat“ (1855). Um die Mitte der 1850er Jahre verschärfte sich der repressive Kurs von einer punktuell effektiven Zensur zu konkreteren politischen Maßnahmen, die sich allerdings nicht allein gegen Zeitungen, sondern gegen einen allzu raschen Aufstieg jüdischer Bürger und deren Infiltrierung des gesellschaftlichen, öffentlichen Raums mit „liberaler Indifferenz“ richtete.

⁷⁹ Georg Franz: Der Liberalismus, S.89-90. Frankl wurde interessanterweise eine der Pioniere einer poetischen Orient-Sehnsucht in der früheren zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und bereiste 1856 Palästina. Siehe hierzu: Michael A. Meyer: Jüdische Identität in den Jahrzehnten nach 1848. In: Michael Brenner, Michael A. Meyer (Hg.): Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band 2: Emanzipation und Akkulturation (München 1996). S. 350.

⁸⁰ Das Tagebuch des Polizeiministers Kempen, S. 225 (Eintrag vom 30. August 1851).

⁸¹ Die wichtigste europäische Presseagentur war zu diesem Zeitpunkt bereits die von Julius Reuter gegründete „Agentur Reuter“. Reuter war 1840 zum Christentum konvertiert und hieß ursprünglich Israel Beer Josaphat. Fritz Stern: Gold und Eisen. Bismarck und sein Bankier Bleichröder (Reinbeck bei Hamburg 1999). S. 374.

⁸² Tuvora erhielt statt der von ihm eingeklagten 18.000 Gulden lediglich 4.700 Gulden. Für Details siehe: Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848-1867. Band IV\1, S. 289-290. Die Flucht ins Exil, wie sie etwa der spätere „Neue Freie Presse“-Redakteur Michel Etienne 1849 antreten musste (der bis 1855 immerhin als Auslandskorrespondenz in Paris weilte), weil ihm die Monarchie Haft androhte, war in den 1850er Jahren nicht mehr die Regel. Zum biographischen Werdegang Michael Etiennes siehe: Österreichisches biographisches Lexikon. Online-Edition (Wien 2002).

2.6.2. Administrativer Irrationalismus: Gesellschaft und Wirtschaft in der Ära des Konkordats (1855)

Siegmund Mayer beschrieb in seiner „Geschichte der Wiener Juden. Kommerz-Kultur-Politik“, dass sich Innenminister Alexander Bach unter dem Einfluss des Aufstiegs des jüdischen Bürgertums „vom Paulus zum Saulus“ gewandelt hätte.⁸³ Bach, der ehemals progressive Beamte, initiierte 1855 das „Konkordat“, also den Staatsvertrag zwischen der österreichischen Monarchie und dem Heiligen Stuhl in Rom. Dieses sollte vor allem demonstrieren, dass die „katholische Religion“ der „wichtigste Faktor des Bestandes und des Zusammenhalts des österreichischen Kaiserstaats“ war und bleiben sollte.⁸⁴

Das Konkordat war mehr als nur Versuch einer symbolischen „Zernierung“ der säkularen bürgerlichen Bewegung in der Monarchie.⁸⁵ Denn der Vertrag legitimierte den Staat nun dazu, noch aktiver in die Belange der bürgerlichen *Gesellschaft* einzugreifen: Zum einen verbot es die Ehe zwischen Staatsbürgern jüdischer und christlicher, bzw. katholischer Religionszugehörigkeit und stellte sich somit gegen die Zivilehe.⁸⁶ Diese Bestimmungen waren allerdings zunächst lediglich von symbolischer

⁸³ Diese erschien erst 1911, befasste sich aber ausführlich mit den Jahren nach der 1848er Revolution. Hier bezeichnete Mayer Alexander Bach als einen „umgekehrten Luther“. Sigmund Mayer: Die Wiener Juden, S. 328-329. Dies ist eine sehr zutreffende Beschreibung, hatte Bach doch sein Reformwerk selbst indirekt mit Luthers verglichen. In „Die kirchliche Frage“ heißt es, andere Religionsbekenntnisse würden „(...) früher oder später als Irrtümer in ihrem Nichts zusammenfallen und in der allgemeinen (katholischen) Wahrheit der Kirche aufgehen müssen. ‚Ist Gottes Wort, so wird’s bestehen, ist Menschenrat, so wird’s untergehen!‘“, so sprach Luther einst über sein eigenes von der Zeit gefordertes Reformationswerk.“ Zitiert aus: Alexander Bach: Die kirchliche Frage. Ex-Reichspräsident Freiherr von Kübeck bezeichnete Bach später als den „Zerstörer seiner eigenen revolutionären Werke“. Eva Macho: Alexander Freiherr von Bach, S. 146.

⁸⁴ B. M. Buchmann: Das Dilemma des Konservatismus in der beginnenden Moderne. in: Rill/Zellenberg: Konservatismus in Österreich, S.103; Bernhard Ritter von Meyer: Erlebnisse (Wien 1875), Band 1, S.379. Der Plan zu einer symbolischen Manifestierung des Staatskatholizismus hatte eine lange Inkubationszeit und ging laut den Erinnerungen von Bachs Sekretär, dem ultra-konservativen (jüdischen Konvertiten) Bernhard Ritter von Meyer, auf einen Einwand des Grafen Stadions angesichts des 1849er Verfassungsoktrois zurück.

⁸⁵ Zum Begriff der sakralen „Versiegelung“ siehe Dan Diner: Versiegelte Zeit, S.1-24 (hier: S. 16-17).

⁸⁶ Offiziell blieb das Konkordatsprogramm sachlich und bestimmte lediglich die Verheiratung von „akatholischen“ mit „katholischen Bürgern.“ Inoffiziell war es hingegen deutlicher gegen die Rechte jüdischer Bürger gerichtet. Dies bestätigen die Verhandlungen, die dem Gesetzestext vorausliefen. Siehe hierzu die Aufzeichnungen Ritter Bernhards von Meyer: Erlebnisse, S. 375-376, sowie die wichtige Studie Karl Vocelkas, der das Ehegesetz des Konkordats in einen Zusammenhang mit der Vorgeschichte des parteipolitischen Antisemitismus der 1880er und 1890er Jahre setzt. Karl Vocelka: Verfassung oder Konkordat. Der publizistische und politische Kampf der österreichischen Liberalen um die Religionsgesetze des Jahres 1868 (Wien 1978), S. 95-103 (insbesondere S. 99).

Bedeutung und verhiessen keine drastische Veränderung der sozialen *Praxis*.⁸⁷ Die relative *gesellschaftliche* Trennung zwischen jüdischen Bürgern und Christen war bereits vor 1855 ein weithin bekanntes Fakt, wie Sigmund Mayer in seinen Erinnerungen hervorhebt.⁸⁸

Deutlich einschneidender war hingegen ein anderer Punkt, dessen erster Entwurf bereits *vor* dem Konkordat auf ein kaiserliches Edikt von 1853 zurückging. Dieser entschied, dass die Emanzipation der Juden in vorwiegend katholischen Provinzen (d.h. österreichischer Landesteile, deren Bewohner *vor* 1848 fast ausschließlich Katholiken waren) nicht mehr automatisch galt.⁸⁹ Die Folge: Die Landtage Tirols, Kärntens, Oberösterreichs und der Steiermark revidierten das Emanzipationsrecht (im Kontext des post-revolutionären Österreich waren dies die Rechte auf Besitz, Wohnrecht und Religionsausübung) in Teilen ihrer Gebiete.

Hinter dieser Bestimmung verbargen sich wachsende Sympathien des politischen Zentrums (des Reichsrats) mit dem Provinzpotentatismus- und Regionalismus. In den Ländern war der Einfluss der non-liberalen Grundbesitzer noch vielfach ungebrochen. Der Widerstand gegen „fremde“ Einflüsse von außen entsprach einem Widerstand gegen die fortschreitende Modernisierung in agrarisch konstituierten Landstrichen:

So verteidigten die zwischen 1851 und 1859 verfassten Beschwerden und Petitionen, die von der „Provinz“- Elite formuliert wurden, manuelle landwirtschaftliche Produktionsmethoden und wehrten sich gegen den Influx bürgerlicher Wirtschaftsformen.⁹⁰ Hinter dem Protest gegen die Emanzipation der Juden verbarg

⁸⁷ Abgesehen von einigen engagierten Literaten abgesehen, die das Konkordat als Symptom einer „gegen die Moderne“ gerichteten Offensive sahen, löste das „Konkordat“ kaum Proteste aus.

⁸⁸ Sigmund Mayer: Ein jüdischer Kaufmann. Lebenserinnerungen, S.107-132.

⁸⁹ Gemeint sind die Länder Tirol, Kärnten, Steiermark und Oberösterreich. Es handelt sich um einen kaiserlichen Erlass von 1853. Die Verordnung lautete genau, dass „bis zur definitiven Regelung der staatsbürgerlichen Verhältnisse der israelitischen Bevölkerung“ die bis zum Januar 1848 bestandenen Vorschriften, die die „Besitzfähigkeit der Juden“ beschränkten, vorerst wieder in Kraft traten. Die Betonung „in jedem Kronland“ besagte nichts anderes, als dass es der Autorität der jeweiligen Landtage (also somit der *politischen Vertretung der einzelnen Kronländer*) unterstellt wurde zu entscheiden, ob jüdische Bürger Immobilien bzw. Land erwerben durften oder nicht. Vgl. mit Rudolf Leitner: Die Judenpolitik der österreichischen Regierung in den Jahren 1848-1859 (Wien 1924). S.78 ff.

⁹⁰ Dies geht aus Rudolf Leitners Studie zur frühen Emanzipationsgeschichte hervor, der den Informationsfluss zwischen dem Reichsrat und der föderalen Ebene der Administration untersuchte und bewies, dass sich lokale Autoritäten auch gegen den Zuzug von *Protestanten* zur Wehr setzten. Ebenda.

sich ein archaisches Beharren auf Aufrechterhaltung vormoderner Machtresiduen, was auch mit Bildern von „moralischem und sittlichem Verfall“ unterstrichen wurde.⁹¹ Von Interesse für unser Thema ist auch, dass die Verteidigung des „christlichen Besitzstands“ vom Wiener Zentrum stattgegeben wurde. Dies beweisen die stereotypen Gegenüberstellungen von „christlicher“ vs. „jüdischer“ Ökonomie (die als „moralisch“ bzw. „unmoralisch“ gekennzeichnet werden) in den einschlägigen Antworten des Innenministers Alexander Bach. Der Innenminister unterstützte zunehmend Beschwerden, die Niederlassungen, Firmengründungen etc. in spezifischen Gebieten seit 1853 bzw. 1855 betrafen und rechtfertigte diese mit der merkwürdigen Kulturanthropologie eines „jüdisch-christlichen“ Gegensatzes.⁹²

Es ist, trotz dieser aktenkundig gewordenen Fälle allerdings nicht ganz leicht, die realen Auswirkungen dieser Bestimmungen zu ermessen: Die Juden der deutschsprachigen Teile der Monarchie entgingen der Modernisierungsresistenz des Hinterlands durch eine spezifische urbane Migration. Dies bedeutet: Sie siedelten sich in jenen Territorien, die den Zuzug und die Besitzfähigkeit der Juden verhinderten, gar nicht erst an.⁹³ Der Reichsrat vermied unterdessen die Rücknahme der Emanzipation der Juden. Die Begründung war dem Bach'schen Raisonnement ähnlich: Die Monarchie wollte, in Gedenken an die biblische Geschichte des „Exodus“, ein

S. 69, 72 und 77. Eine kulturgeschichtliche Analyse der Ausprägung antijüdischer Stereotypik im Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft bietet Derek Penslar: *Shylock's children*, S.11-49.

⁹¹ Vgl. hierzu auch die von James F. Harris beschriebene Petitionsbewegung im ländlichen Bayern nach 1848. James F. Harris: *The people speak! Anti-Semitism and emancipation in 19th century Bavaria* (Ann Arbor 1994). Die Verhältnisse in Österreich waren allerdings von denen in Süddeutschland verschieden. Die „Neue Freie Presse“ schrieb, dass die konfessionell durchdrungenen Wirtschaftsformen in der „breiten Bevölkerung“ Österreichs weitaus weniger Zulauf habe als in den süddeutschen Staaten. Neue Freie Presse Nr. 14 (Morgenblatt, 4. Oktober 1864).

⁹² Rudolf Leitner: *Die Judenpolitik*, S. 69, 72, und 77.

⁹³ Die „jüdische Migrationsbewegung“, die nach 1849 bzw. 1853 einsetzte, war, wenn überhaupt, negativ von den konservativen Tendenzen der Peripherie beeinflusst. Nur etwa 1% der jüdischen Population hatte sich in jenen Provinzen, in denen das bürgerliche Emanzipationsgesetz partiell zurückgenommen wurde, angesiedelt. Zwei Drittel der etwa 700.000 österreichischen und ungarischen Juden siedelten sich bereits vor der Emanzipation in Kleinstädten (Galiziens, Ungarns, Böhmens, Mährens) an. Der Widerstand einiger Landtage, Juden aufzunehmen oder ihnen den Häuserkauf zu genehmigen, mag sich nachteilig auf die ökonomische Entwicklung *dieser Regionen* ausgewirkt haben. Sie konnte die Migration Angehöriger unterschiedlicher Konfessionen in die Stadt nicht verhindern - ein Urbanisierungstrend, der sich im weiteren Verlauf an einem „Magnet“ Großstadt für Juden manifestierte. Der Anteil jüdischer Bürger in Wien erhöhte sich von einigen Zehntausend um 1860 auf 200.000 (oder 9% der Gesamtbevölkerung) um 1900. Budapest waren zu demselben Zeitpunkt sogar ein Viertel der Gesamtbevölkerung jüdischer Konfession, eine Entwicklung, die ihr den Spitznamen „Juda-Pest“ einbrachte. Marsha Rozenblit: *The Jews of Vienna*, S. 16 ff; sowie Michael John: *Zur wirtschaftlichen Bedeutung des Judentums in Österreich 1848-1938*, S.40.

„zweites Ägypten“ verhindern, wo es dem Pharao „schlecht ergangen“ sei – ein amüsanter textuelles Belegstück dafür, wie sehr das ökonomische Sozialprestige österreichischer Juden tatsächlich gestiegen war.⁹⁴

Die Auswirkungen des „Konkordats“ waren also vornehmlich die, dass es „indirekten“ Akten staatlicher Korruption oder Protektionismus Vorschub leistete. Dass dem so war, dafür spricht, dass die Behinderung der „Kreditanstalt“ in den geheimen Akten unter Berufung auf die 1853er (partielle) Rücknahme der konfessionellen Gleichberechtigung gerechtfertigt wurde. Die Behinderung (und Verschleppung) von Unternehmensgründungen stand im Widerspruch zur *grundsätzlichen* Bereitschaft des Staats, bürgerliche Freiräume zu gewährleisten und stand in einem engen Zusammenhang mit dem Konkordat, bzw. den diesem vorangegangenen Dekreten.⁹⁵

2.6.3. Zusammenfassung der Zwischenergebnisse des Kapitels

Im Gegensatz zu 1848 führte die finanzielle und politische Krise von 1859 nach Bekanntwerden der Details nicht zu einer neuen „revolutionären Stimmung“. Diverse Denkschriften des kaiserlichen Umfelds suggerierten jedoch ein Bewusstsein bürgerlicher Repräsentanten in der Presse dafür, dass die Koinzidenz eines absolut agierenden und uneingestanden konservativen Staats mit grundlegenden ökonomischen Bedürfnissen der Allgemeinheit nicht vereinbar war. Bürgerliche Forderungen beschränkten sich allerdings auf bescheidene Cluster wie die Einsichtnahme in das Finanzgebaren des Staates und die Erfüllung früher gemachter Versprechen hinsichtlich der Emanzipation von Juden und Protestanten.

Die Folge der kompakten öffentlichen Intervention von 1859 war, dass die Staatsspitze dem „kritischen Raisonement“ des Publikums stattgab und den Reformierungsbedarf somit selbst anerkannte: im Frühjahr 1860 ließ der Kaiser eine „Staatsschuldenkommission“ einberufen, eine Einrichtung, an der unter anderen der Bankier Anselm von Rothschild als „Beratungsfaktor“ zugelassen wurde. Die Einladung von Bankiers als intermediär agierenden Repräsentanten der bürgerlichen

⁹⁴ Sigmund Mayer gibt in seiner Geschichte der Wiener Juden eine kursierende Legende wieder, der Ministerrat habe sich von der Lehre leiten lassen, dass es seit dem ägyptischen Pharao im biblischen Buch Exodus „allen Regenten schlecht ausgegangen sei, welche die Juden gequält hätten.“ Vgl. mit Sigmund Mayer: Die Wiener Juden. Kommerz, Kultur, Politik. 1700-1900, S. 327.

⁹⁵ Die unter 2.4. beschriebene Kredit-Intervention erfolgte unter Hinweis auf die Rücknahme der vollen Emanzipation der Juden im Jahre 1853. Harm-H. Brandt: Der Neo-Absolutismus, Band 1, S. 314.

Öffentlichkeit entsprach einem ersten wichtigen Einbruch in die ansonsten noch hermetisch verschlossene politische Sphäre. Die Staatsschuldenkommission wurde somit zu einer Kernzelle künftiger parlamentarischer Vertretung.⁹⁶ Die Etablierung eines „verstärkten Reichsrats“ (im März 1860) war gleichfalls ein Schritt, der die Bereitschaft, zumindest einen marginalen Teil des von der politischen Sphäre vollständig ausgeklammerten Bürgertums eine Bühne zu bieten, unterstreicht.⁹⁷ Die bescheidenen Reformen bürgerlicher beratender Gremien, so hieß es im Ministerratsprotokoll, dienten jedoch dem „appeasement“ des Publikums, also der Beruhigung der Öffentlichkeit, dass ihre wirtschaftlichen Interessen von der Regierung gewahrt würden.⁹⁸ Diese Reformen ebneten schließlich den Weg zu den nächsten wichtigen Etappen des Konstitutionalismus, also dem Oktoberdiplom von 1860 und dem Februar-Patent von 1861.

Diese Meilensteine *suggestieren* lediglich die Erfolgsgeschichte der liberalen bürgerlichen Mittelschicht und Öffentlichkeit seit Anbeginn der frühen 1860er Jahre und somit auch das Einlenken der Regierung. Tatsächlich aber handelte es sich nur um einen äußerlich wahrnehmbaren Erfolg, dessen potentielle Wirkung erneut eingedämmt werden musste.

2.7. Von „konservativer Revolte“ zur Gründung der „Neuen Freien Presse“ (1864): Staatstransformation und die Emanzipation des liberalen Bürgertums und Presse zu Beginn der konstitutionellen Schmerling-Ära (1861-65)

2.7.1. Das „Oktoberdiplom“ (1860) als Versuch einer „konservativen Revolution“

Presse und Banken unterstrichen ihre Loyalität zur Monarchie. Dennoch löste die Aussicht auf Finanzkontrollen pessimistische Stimmungen im Reichsrat aus. Ein Memorandum aus der Feder des Reichsratspräsidenten Erzherzog Rainer an den Kaiser enthielt die folgende düstere Botschaft:

⁹⁶ Für die Zusammensetzung der Schuldenkommission, die nach „ständischen Prinzipien“ aufgebaut war, siehe Helmut Rumpler: Der Kampf um die Kontrolle der Staatsfinanzen, S. 173.

⁹⁷ Georg Franz: Der Liberalismus, S.117 ff.

⁹⁸ Vgl. mit Stefan Malfer, Einleitung zu: Protokolle des österreichischen Ministerrats 1848-1867. (Minist. Rechberg). Band IV\2, S. XXXIII; Pieter Judson: Exclusive Revolutionaries, S. 75.

„Das Verlangen nach einer wirksamen Controlle der Finanzverwaltung durch konstitutionelle Verfassungsformen wird immer lebhafter, immer dringender werden und kann Dimensionen annehmen, welche eine Zurückweisung unmöglich machen. Ein Zugeständnis in dieser Richtung aber würde den Bestand der Gesamtmonarchie in Frage stellen. Bis jetzt richtet sich der Unwille, die allgemeine Entrüstung gegen den Finanzminister, der Augenblick ist aber nicht fern, wo die Missstimmung sich gegen einen höheren, jedem treuen Untertan heiligen Ort wendet.“⁹⁹

Die minimalen Zugeständnisse zwischen Herbst 1859 und März 1860 lösten panikartige Reaktionen aus, die sich nur durch den Machtfaktor der „stellvertretenden Repräsentierung“ einer potentiell *weitläufigen* Interessenslage erklären lassen. Das entschiedenste Zeugnis der Gegensteuerung zu der zu erwartenden säkularen „Einebnung“ war sicherlich das Diplom des 20. Oktobers 1860. Dieses Dokument war ein Gemeinschaftsprodukt polnischer, ungarischer, und deutsch-böhmischer Hocharistokraten, die inzwischen in der neu eingerichteten Institution des „Verstärkten Reichsrats“ operierten, in dem das liberale Bürgertum, vertreten u.a. durch den neuen Finanzminister Ignaz Plener und den Bankier Anselm Rothschild, als respektierte Minderheit einer Majorität reformwilliger hoher Staatsbeamten gegenüberstand.¹⁰⁰ Nachfolger des Innenministers Bach wurde der ehemalige Statthalter von Galizien, Graf Goluchowski (Bach wechselte 1859 als österreichischer Gesandter in den Vatikan) und die wichtigsten (Mit-)Autoren des Diploms auf deutsch-österreichischer Seite waren herausragende Vertreter des böhmisch-mährischen Hochadels, der von Graf Leo Thun (1811-88) und dessen Schwager, Heinrich Jaroslav Clam-Martinic (1826-1887) angeführt wurde.¹⁰¹ Somit waren im Frühjahr 1860 Schlüsselfunktionäre der Provinzlandtage ins Zentrum des Reichsrats aufgestiegen: Die drei genannten

⁹⁹ Das Memorandum stammt vom 18. Oktober 1859. Es wird zitiert in Harm-H. Brandt: Der österreichische Neo-Absolutismus, S. 848.

¹⁰⁰ Georg Franz: Liberalismus, S. 118.

¹⁰¹ Graf Leo Thun war zwischen 1849 und 1860 Cultus- und Unterrichtsminister und setzte in dieser Funktion die Einrichtung einer protestantischen theologischen Fakultät durch. Dass wir mit Goluchowski, Thun und Clam von einer (wenn auch nur für einige Monate amtierenden) „neuen Elite“ sprechen können, geht daraus hervor, dass es bereits im Sommer 1859 interne Pläne gab, Thun zum Innenminister und Clam-Martinic zum Unterrichtsminister zu machen. Walter Goldinger: Von Solferino zum Oktoberdiplom. In: Mitteilungen des Instituts des österreichischen Staatsarchivs. Band 3 (Wien 1950). Bekanntlich formierte Thun sehr bald nach dem Scheitern des Oktoberdiploms die „staatsrechtliche Opposition“: 1861 gründete er das Zentralorgan der föderalistisch-klerikalen Opposition, das „Vaterland“ (1861-1888), eine Zeitung, die den extremen Antiliberalismus und Antiparlamentarismus in der österreichischen Monarchie begründen sollte. Heinrich Jaroslav Clam-Martinic war zwischen 1853 und 1859 Landespräsident von Westgalizien, bevor er der föderalistischen bzw. staatsrechtlichen Opposition beitrug. Clams Rückzug war weniger gravierend als der Rückzug Thuns: dieser nahm bei der Ausarbeitung der „Fundamentalartikel“ des Kabinetts Hohenwart (1871) eine wichtige Rolle ein. Zu den Biographien siehe: Österreichisch-Biographisches Lexikon. Online-Edition (Wien 2002).

Politiker weisen ihrem *mentalen Profil* nach mit Bach mehrere Gemeinsamkeiten auf: jeder dieser drei war der äußeren Biographie nach Befürworter bürgerlicher Reformen, wenn auch von Verwaltungsreformen in „sakraler Gestalt“. Dies lässt sich am Beispiel Graf Leo Thuns besonders gut exemplifizieren: Thun war einer der einflussreichsten Befürworter einer Verwaltungsreform im Vormärz.¹⁰² Zwischen 1849 und 1860 war dieser als Cultus- und Unterrichtsminister Initiator einer Universitäts- und Bildungsreform und setzte sogar die Einrichtung einer protestantischen theologischen Fakultät durch. Noch im Herbst 1859, also im Kontext der zunehmenden Kritik durch die bürgerliche liberale Öffentlichkeit, machte sich Thun im engeren Kreis des Ministerrats unbeliebt, als dieser sich für ein umfassendes Emanzipationspatent zugunsten der Protestanten in Ungarn einsetzte.¹⁰³ Dass aber die Befürwortung konfessioneller Rechte für eine (gewichtige) christliche bürgerliche Mittelschicht nicht mit gewandelten Prinzipien bezüglich der Gleichberechtigung der Konfessionen gleichzusetzen war, wird durch Thuns unvergleichlich archaischere Positionierung bezüglich der Fragen bewiesen, in denen die hohe Proportionalität eines nicht-christlichen bürgerlichen Mittelstands zur Diskussion stand: Thun, ein ausgesprochener Opponent der administrativen Korruption unter Bruck, setzte sich *offen* für bürokratische Schritte ein, die den sozialen und ökonomischen Einfluss des gemischt konfessionellen Bürgertums verhindern sollten: Noch im Winter 1859, also *vor* der Umbildung des Kabinetts im verstärkten Reichsrat, hatte der damalige Finanzminister sich auch für die Zulassung der Juden zum Grundbesitz und die Aufhebung der überhöhten Kreditzinsen ausgesprochen und dabei die Mehrheit des *damaligen* Ministerrats zunächst überzeugt. Bezüglich der prinzipiellen Zulassung jüdischer Anwerber auf (bäuerlichen und landgräflichen) Grundbesitz empfahl Thun hingegen, die „Bauernschutzgesetzgebung, die bis 1848 bestanden habe“, aufzugreifen und die Frage der „Besitzfähigkeit der Juden“ erst dann aufzurollen, wenn geklärt war, wie man dem „gegenwärtigen Zustand der Auflösung der agrarischen Verhältnisse“ Einhalt gebieten könne.¹⁰⁴ Das ökonomische Argument war dem Gedanken des

¹⁰² Christoph Thienen-Aderflycht: Graf Leo Thun im Vormärz. Grundlagen des böhmischen Konservatismus in Österreich (Graz-Wien-Köln 1967).

¹⁰³ Walter Goldinger: Von Solferino bis zum Oktoberdiplom, S. 114-121.

¹⁰⁴ Protokolle des Ministerrats vom 3. Dezember und 31. Dezember 1859. Die Zitate entnehme ich: Christoph Thienen-Aderflycht: Graf Leo Thun im Vormärz. Grundlagen des böhmischen Konservatismus in Österreich (Graz-Wien-Köln 1967). S. 132.

„Kulturprotektionismus“ allerdings eindeutig untergeordnet: Dies geht nicht nur aus den diametral verschiedenen Standpunkten Thuns bezüglich der Rechte von ungarischen Protestanten und österreichisch-deutschen Juden hervor. Besonders alarmierend erscheinen Stellungnahmen Thuns im Ministerrat, die auf eine juristisch fundierte und generelle *Ungleichbehandlung* von christlichen (d.h. den katholischen und protestantischen Konfessionen) und jüdischen Bürgern hinausliefen. Die Dringlichkeit des Konflikts wurde anscheinend so tief empfunden, dass einige Details nicht einmal in den (ohnehin geheimen) Protokollen des Ministerrats zur Sprache kamen und sozusagen „extra curricular“ behandelt wurden.¹⁰⁵ Eine andere wichtige erhaltene Quelle, Leo Thuns Tagebuch, belegt jedoch, dass die langsame Ausbreitung eines liberalen „Indifferentismus“ nun besonders entschlossen problematisiert wurde. „Bäuerliche Gemeinden“ und „vormals herrschaftliche Grundbesitzer“, so Thun in einem Tagebucheintrag, müssten wieder zu „autonomen Körpern“ werden, die eine feste Grundlage für eine *„wesentlich andere als jene moderne liberale Richtung“* bilden. Darüber hinaus konnte es sich laut Thun die Regierung kaum leisten, einerseits ein liberales Gewerbegesetz zu verabschieden aber andererseits in Kauf zu nehmen, dass ein Teil der devoten katholischen Landbevölkerung wirtschaftlich litt. Thun war aber nicht primär um den ökonomischen Schaden besorgt, sondern darum, dass der politische Ansehenskredit *der Regierung* weiter Schaden nehmen könnte:

„Dann muss es überhaupt dazu kommen, dass sie die loyalsten, entschieden österreichisch gesinnten konservativen Elemente in eine oppositionelle Stellung drängen...Und wohin soll das führen?“¹⁰⁶

Das Programm, das schließlich formuliert wurde, kann als strategisch gehaltener Versuch eines politischen „Neu-Föderalismus“ betrachtet werden.¹⁰⁷ Die einzelnen

¹⁰⁵ Zentral wichtig sind für diesen Komplex die Ministerratsversammlungen zwischen dem 3. und dem 13. Dezember 1859. Thun votierte an der Seite von Goluchowski nicht nur für Einschränkungen des jüdischen Bürgerrechts, zu denen u.a. die Bestimmung zählte, Juden das Halten christlicher Dienstboten im Kronland Galizien zu verbieten. Anscheinend sollte die Frage der Bürgerrechte noch grundlegender (und nicht allein für Galizien) behandelt werden, denn das Protokoll enthielt eine Beilage mit einem Fragenkatalog für jedes einzelne Land einschließlich Böhmens, Mährens und Ungarns. Die Aufrechterhaltung des (jüdischen) Bürgerrechts wurde also territorial umfassend und *prinzipiell diskutiert* und dies betraf nicht nur die Einschränkungen hinsichtlich ländlichen Grund und Bodens. Diese Beilagen, die von erheblicher historischer Brisanz sind, wurden von den Herausgebern der 2003 erschienenen gedruckten Ausgabe der „Ministerratsprotokolle“ nicht aufgenommen (da diese eben offiziell nicht in das Protokoll gehörten?). Stefan Malfer (Hg.): Protokolle des österreichischen Ministerrats 1848-1867. Band IV\1, S.296.

¹⁰⁶ Für die entsprechenden Auszüge aus Leo Thuns Tagebuch, das bislang noch nicht publiziert wurde und sich im Thun-Archiv in Teschen/Tschechische Republik befindet, verweise ich auf Walter Goldinger: Von Solferino bis zum Oktoberdiplom, S. 112 ff.

Schritte, die in der Umbruchszeit zwischen dem Herbst/Winter 1859 und der „Schönbrunner Konferenz“ (August 1860), wo Kaiser und Hocharistokratie (einschließlich des Dreigestirns Thun-Clam-Gluchowski) über die neue Verfassung der Monarchie berieten, erfolgten, können an diese Stelle nicht nachvollzogen werden. Es sollte allerdings angemerkt werden, dass sich die Autoren der Brisanz ihrer Ideen bewusst waren und dass eine *öffentliche* Darlegung des politischen Ziels der „Resakralisierung“ nicht erfolgen konnte. Man entschied sich für ein Dokument, das auch aus der Sicht der bürgerlichen Öffentlichkeit(en) annehmbar erscheinen konnte. Einzelne, besonders eingreifende Details, wurden erst *im Nachhinein* publik, als die Regierung die Statuten der Oktoberverfassung in der Presse veröffentlichen ließ.

Betrachten wir zuerst die bekannt gewordenen Inhalte: Das am 20. Oktober veröffentlichte Dokument, das zunächst keinerlei Gegenstimmen in den Zeitungen hervorrief, bestimmte, dass die Stützen der Monarchie in ihren „historisch-politischen Individualitäten“ zu begründen sei – ein Begriff, der in der offiziellen Bezeichnung der Monarchie (die böhmisch-ungarischen Königreiche und Länder) enthalten war. Darin verbargen sich zwei Tendenzen: institutionell war die Aufwertung der Provinz-Landtage und Kommunen *vor* der zentralistisch agierenden Bürokratie gemeint. Die Dezentralisierung, also Abkehr vom bürokratischen „Absolutismus“, war zu diesem Zeitpunkt bereits eine bürgerliche Forderung, die ebenfalls erstmals im August 1859 formuliert worden war.¹⁰⁷ Zweitens enthielt das „Diplom“ eine Absicht, die durchaus mit liberalen Zielvorstellungen konform ging: Die Berufung auf das „historische Staatsrecht“ konnte als eine Antwort auf das moderne Problem des ungarischen Konstitutionalismus und der Autonomie *anderer Sprachgemeinschaften* in Österreich angesehen werden, das in der Tat von zentralem gesamtstaatlichem Interesse war. Bürgerliche Ansprüche waren für den ungarischen Reichsteil nach 1848 weitaus weniger progressiv beantwortet worden als für den deutsch-österreichischen Teil. Die Verweigerung der Selbstverwaltung wurde nicht zuletzt mit der Verwaltungssprache

¹⁰⁷ Stefan Malfer bezeichnet es in der Einleitung zu den „Ministerratsprotokollen“ als Programmschrift des „konservativen Hochadels gegen den liberalen Konstitutionalismus und gegen den bürokratischen Zentralismus“. Ironischerweise galt dieses Patent lange als ein Meilenstein auf dem Weg zu einer konstitutionellen Monarchie. Sein Sinn wares, die „nivellierenden“ Entwicklungen, die den Zerfall der Monarchie bewirken könnten (Heinrich J. Clam-Martinic), aufzuhalten. Vgl. mit: Stefan Malfer: Einführung in: Protokolle des österreichischen Ministerrats, Band IV\2. S. XLV und S. 476.

¹⁰⁸ Zu der Thematik der bürgerlichen Bewegung in Kommunen (wie Salzburg, Graz etc.) hat es in den 1990er Jahren ein Forschungsprojekt in Österreich gegeben. Die Ergebnisse sind zum Teil zusammengefasst in Pieter Judson: *Exclusive Revolutionaries*, S. 143 ff.

(Deutsch) gerechtfertigt: die sprachliche Differenz war somit (in Ungarn) auch zu einem Instrument administrativer Repression geworden. Diese rechtsstaatlich relevanten Gesichtspunkte (die völlig marginalisierte Frage der Sprachendifferenz) beantwortete das Oktoberdiplom positiv.¹⁰⁹

Andere Details, die die Reorganisierung der westlichen Hälfte betrafen, wurden ausschließlich in den internen Verhandlungen des „Ministerrats“ diskutiert und wurden der Öffentlichkeit erst im November 1860, also nach der Publikation des Patents, bekannt.¹¹⁰ Das Oktoberdiplom stellte sich, wie es in einem kritischen Artikel der „Ostdeutschen Post“ später hieß, als eine Mischung aus „Pragmatismus“ und „Romantik“ heraus.¹¹¹

Die Autoren des Diploms hatten sich zu einem auf „legalem Wege“ zu erzielenden Abbau des *liberalen bürgerlichen* Einflusses in der *österreichischen* Landeshälfte entschieden: es galt, ein „organisches“ Gegengewicht zur „kosmopolitischen“ Sphäre des deutschliberalen Bürgertums zu schaffen. In der Betonung eines „Rechts auf Individualität“ verbarg sich also der Versuch einer Rehabilitierung organischer Gemeinschaften (B. Anderson), die auf Sprache und (christlicher, respektive katholischer) Religion basierte.¹¹² Die „Neu-Föderalisten“ benötigten aber auch eine

¹⁰⁹ Ebenda (Judson).

¹¹⁰ Tatsächlich war die größere administrative Souveränität Ungarns nicht Zweck an sich, sondern sollte ein Hebel zu noch weitgehenderen Reformen werden, die sich nachteilig auf das deutschliberale Bürgertum auswirken sollten. Dies wurde von Leo Thun in einer Ministerratskonferenz früh dunkel angedeutet: Protokolle des österreichischen Ministerrats. Band IV\2. S. XXIII.

¹¹¹ „Der Kampf der Aristokratie in Österreich“. In: Das Vaterland. Zeitung für die österreichische Monarchie Nr. 12 (15. Januar 1861). Siehe auch das kaiserliche Handschreiben „An meine Völker“. Redlich verglich die Verhandlungen des Oktoberdiploms mit der Inbetriebnahme einer „administrativen Maschinerie“. Josef Redlich: Das Staats- und Reichsproblem. Band 1, S. 624-25.

¹¹² Die Autoren des Oktoberdiploms griffen einerseits auf den historischen Präzedenzfall von 1713 zurück, also jenem inner-administrativem Konflikt, in dem sich der ungarische (feudale) Landadel gegen seinen Machtverlust wehrte, der mit der Etablierung des Deutschen als Sprache der aufgeklärt-josephinischen Bürokratie verbunden war und die *lingua sacra*, das Lateinische, verdrängte. Da der ungarische Adels sich des „Magyarischen“ bediente, besaß diese die Aura einer „neuen sakralen Sprache“. Die Föderalisten benötigten aber auch eine Legitimationsbasis, die in der emanzipierteren Gegenwart von 1860 Chancen zur Umsetzung hatte: Ungarisch war auch die Sprache der Bürgerrechtsbewegung und der Märzverfassung von 1848. Diese wurde jedoch vom Wiener Reichsrat der 1850er Jahre (dem einige der Autoren des Oktoberdiploms angehört hatten!) administrativ marginalisiert. Benedict Anderson: Imagined communities, S. 83-111 (über den ungarischen Nationalismus siehe S. 101 ff.). Die Bezeichnung „organische Gemeinschaften“ findet sich auch in den Entwürfen für die „Landesstatute“ wieder, die dem Kaiser vorgelegt wurden. Zu diesen siehe: Stefan Malfer. Einleitung zu: Protokolle des österreichischen Ministerrats. Band IV\2. S. IX-X und S. XXI-XXII.

Legitimationsbasis, die in der emanzipierteren Gegenwart von 1860 Chancen zur Umsetzung hatte: Praktisch bedeutete dies die Schaffung von monokulturellen Enklaven und somit die Übervorteilung der (in der Tat numerisch, wenn auch nicht politisch unbedingt einflussreichen) ungarischen, aber auch der slawischen Sprachen der westlichen Reichshälfte. Ein Redebeitrag Heinrich Clam-Martinics auf der Schönbrunner Konferenz ist für das wesentliche Motiv dieses Plans typisch: der öffentliche Geist sei „zum größten Teil“ von den „modernen Ideen des Konstitutionalismus“ durchdrungen, die den Keim zum „Zerfall“ der Monarchie legen konnten.¹¹³ Dieser Möglichkeit galt es, entgegenzuwirken.

Politisch konkrete Grundlagen zur Rückdrängung des liberalen deutschsprachigen Bürgertums enthielten die einzelnen Landesstatute. Diese sahen die Wiedereinführung eines „Kurien“-Wahlrechts vor, das Klerikalen und Grundbesitzern ein Übergewicht vor der bürgerlichen Mittelschicht sicherte. Die Motivation war aber derjenigen Bachs („Rechristianisierung“) nicht unähnlich. In einer von dem Föderalisten Clam-Martinic verfassten (und von Teilen des Reichrats unterzeichneten) Adresse an den Kaiser hieß es bezüglich dieser Statute:

„Wir können demnach nur wünschen, dass in den bürgerlichen Kreisen nicht das kosmopolitische Element des Geldes, noch jenes der besitzlosen Intelligenz – als die vorzugsweisen Träger jenes übergreifenden Strebens – sondern die festeren, an das Land gebundenen Stellungen das Übergewicht erlangen mögen.“¹¹⁴

Hatte diese Programmatik aus dem Jahre 1860 Chancen auf Erfolg?

Ignaz von Plener, der seit März 1860 Finanzminister war und der in den Versammlungen des „verstärkten Reichsrats“ die Stimme der bürgerlichen Öffentlichkeit vertrat, sagte voraus, dass eine Verlagerung des machtpolitischen Einflusses auf Klerus und Grundbesitz (eine Ausweitung des Wahlrechts auf die Agrarbevölkerung wagten die Föderalisten nicht) keine Erfolgsaussichten hätte und auf Proteste der Öffentlichkeit im breitesten Sinne stoßen werde. Diese Verfassung werde von der Mehrheit der „deutsch-slawischen Bevölkerung“ (die dieser als die „große

¹¹³ Jaroslav Clam Martinic in den Schönbrunner Konferenzen des Sommers 1860. Die Protokolle der Schönbrunner Konferenzen sind im Anhang zu den „Ministerrats-Protokollen“ abgedruckt. Siehe hierzu: Stefan Malfer (Hg.): Protokolle des österreichischen Ministerrats. Band IV\2. S. 475-492.

¹¹⁴ Dieses Dokument wird zitiert in Josef Redlich: Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Band 1. S. 641. Eines der „Modellstaaten“, in dem eine Umsetzung realistisch schien, war z.B. Tirol, da der Einfluss der Geistlichkeit auf die (bäuerliche) Tiroler Bevölkerung sprichwörtlich war. Anton v. Schmerling: Denkwürdigkeiten (Velden 1993). S. 61.

Menge des Mittel-Bürgerstandes“ und des „rationalen Teils des Bauernstandes“ identifizierte) nicht akzeptiert werden. Als Plener davon erfuhr, dass die Föderalverfassung den Abbau von Handels- und Justizministerium vorsah (!), bezeichnete er die geplante Reform als ein „Ungding, das niemand wünscht“.¹¹⁵

Wie Pieter Judson zeigte, fiel die Reaktion der Presse nach Bekanntwerden der einzelnen Statute ebenso heftig aus, wie Plener es vorhergesagt hatte:

„Liberal journals, which had expressed cautious optimism at the news of the October Diploma, now greeted the statutes with a storm of protest.“¹¹⁶

Die „Ostdeutsche Post“ und die „Presse“ betonten, dass die Öffentlichkeit in ihrer Erwartung auf parlamentarische Partizipation getäuscht worden sei. Hauptargument war das vorgesehene Wahlrecht, das sich wie ein Täuschungsmanöver demokratischer Reformen darstellte.¹¹⁷ Die „mündigen Bürger Österreichs“ müssten wohl nach Ungarn auswandern, um in den Genuss demokratischer Stimmrechte zu gelangen.¹¹⁸

Die Drohung, nach „Ungarn“ auszuwandern, war so doppelsinnig wie effektiv: Die Opposition der Zeitungen erwies sich als Motiv für den (vorläufigen) Rückzug der „Partei des historischen Staatsrechts“ aus der Politik. Die „Oktober-Episode“ beweist vor allem *zweierlei*: Sie zeigt augenscheinlich, dass 1860 fast der Wiener Reichsrat nicht mehr von den „Segnungen“ der Moderne, sofern diese von einer (im traditionellen Sinn) „indifferenten“ Sphäre getragen war, überzeugt war und dabei eine Wende zu radikalen Lösungen beschritt. Träger des konservativen Staatsgedankens hatten sich daher um einen staatsrechtlich fundierten Antiliberalismus bemüht. Allerdings waren diese (d.h. das gesamte Establishment einschließlich des Kaisers!) nicht bereit und nicht in der Lage dazu, gegen den Strom der öffentlichen Meinung zu opponieren, da deren Programmatik nicht erfolgversprechend war. Auf die öffentlichen

¹¹⁵ Zitiert nach Josef Redlich: Das österreichische Staats- und Reichsproblem, S. 619-620. Die Einrichtung einer Wahlrechtskurie für die Landbevölkerung wurde selbst von den Föderalisten nicht gewagt. Weil sie sich deren Unterstützung nicht sicher waren?

¹¹⁶ Pieter Judson: Exclusive Revolutionaries, S. 77-78.

¹¹⁷ Ebenda: „Plener’s dire predictions about the public mood proved completely accurate in November 1860 when Goluchowski unveiled the statutes for electing the new provincial diets. These laws gave noble large landowners an overwhelming majority of representatives and ensured that the diets would resemble their Vormärz-predecessors.“

¹¹⁸ Stefan Malfer: Einleitung. Protokolle des österreichischen Ministerrats. Band IV\3 (Wien 2009). S. XIII.

Proteste reagierend, zogen sich die profiliertesten Vertreter des konservativen Staatsgedankens aus der Politik zurück: Graf Leo Thun-Hohenstein begann seine Politik der „inneren Emigration“, die sogenannte „Abstinenzpolitik“ (die böhmisch-tschechische Opposition), die in der konsequenten Verweigerung bestand, den Reichsrat mit Vertretern aus dem böhmischen Grundbesitz zu beschicken.¹¹⁹ Im Falle Leo Thuns implizierte dieser Schritt allerdings nicht das Ende politischer Handlungsbereitschaft: im Oktober 1860 gründete Thun die konservative Tageszeitung „Das Vaterland“, in der die kritische Betrachtung der liberalen Presse breite Beachtung fand: Die deutschösterreichischen Zeitungen verbreiteten eine „chaotische“ Sicht der Dinge, bei der es um „lapidare“ Werte wie „öffentliche Meinung“, „Volkskammern“ oder „Sturmpetitionen“ ging, hieß es in einem Artikel dieser Zeitung vom Jänner 1861. Dennoch erkannte „Das Vaterland“ frustriert an, dass der liberale Journalismus mehrheitsfähig war: der anonyme Verfasser dieses Artikels verglich den Journalisten Ignaz Kuranda mit Gideon aus dem biblischen Buch der Richter, der die „Konversion der Massen“ erreicht hätte - ein vielleicht ungewolltes Eingeständnis des Einflussverlusts gegenüber liberalen Presseorganen.¹²⁰

Zweitens führten die Ereignisse des Winters 1860 zu einer Konsolidierung des konstitutionellen Kurses und zu einer Reform des Reichsrats. Der Kaiser ernannte (den vergleichsweise progressiven) Anton v. Schmerling zum neuen Ministerpräsidenten (1861-65). Die vehemente Artikulation der Öffentlichkeit im November 1860 führte zur Ausarbeitung neuer Konzepte und Ziele, die schließlich in das „Februarpatent“ mündeten.

Dieses Patent war ein vergleichsweise großer Schritt nach vorne: es sah die Einführung eines Zwei-Kammersystems im Reichsrat vor, der in ein „Herrenhaus“ (in dem die

¹¹⁹ Josef Redlich: Das österreichische Staats- und Reichsproblem. S. 623.

¹²⁰ Ein interessantes Indiz für die Besorgnis, dass wichtige Weichen in die Moderne von (konfessionsbneutralen) Juden gestellt worden seien: der anonyme Kritiker des „Vaterland“ druckte das Wort „Richter“ in hebräischen Buchstaben ab, als wollte er auf die schleichende Verbreitung von „demokratisch-liberalen“ codes, die die Leser der Tagespresse rezipierten, hinweisen. Vgl. mit: Das Vaterland. Zeitung für die österreichische Monarchie Nr. 12 (15. Januar 1861). Die Arbeit des „Vaterland“ blieb zunächst eher folgenlos: So zirkulierte, zum Entsetzen klerikaler Eliten, die „Neue Freie Presse“ 1867 bereits in Tiroler Gaststätten. Die Zeitung gab die Warnung des Tiroler Bischofs von Brixen, der an das Gewissen der Schankwirte appellierte, mit einer Prise Genugtuung wieder: „Es ist gewiss keine kleine Verantwortung, wenn solche Zeitungen im Wirtshause aufliegen und solche Zeitungsartikel den Gegenstand des Wirtshausgespräches bilden.“ Zitiert nach Karl Vocelka: Verfassung oder Konkordat, S. 93-94.

Minister tagten, die vom Kaiser ernannt wurden) und ein Abgeordnetenhaus, deren Mitglieder gewählt wurden, eingeteilt wurde. Das Wahlrecht basierte auf dem „Kurienwahlrecht“, das seinen Ursprung in der Verfassungsreform von 1849 hatte. Dieses Wahlsystem sicherte dem städtischen, deutschsprachig besitzenden Bürgertum eine solide wenn auch keineswegs ausschließliche Mitwirkung an den „affaires d'état“ zu. Die Wahlberechtigung nach dem Kriterium „Besitzstand“ (Zensus und Großgrundbesitz, nicht der Mehrheitswille) war allerdings auch ein bewusst einkalkulierter Faktor, der eine nachhaltige „Verbürgerlichung“ des Parlaments verhindern sollte. Das Kurienwahlrecht sicherte Großgrundbesitzern eine strategisch hohe Anzahl von Mandaten im Reichsrat zu, eine Gruppe, die „weder besonders pro-Deutsch noch besonders liberal“ (Judson) war.¹²¹

2.7.2. Journalistische „Entgrenzungen“ und Ausklang: Die Gründung der „Neuen Freien Presse“ als Pionierprojekt einer modernen Zeitung im frühkonstitutionellen Österreich

Aus der Sicht der Tagespresse bewies das vornehmlich auf dem hohen Steuerzensus und Grundbesitz basierende Wahlrecht, dass der progressive Konstitutionalismus noch auf tönernen Füßen stand oder sich zu wenige Veränderungen (bezüglich der konfessionellen Gleichberechtigung und anderer Desiderata) eingestellt hatten. Liberale Wiener Tageszeitungen monierten von Anfang an, dass das Februarpatent die neueste Schutzhülle war, die die Restbestände des „konservativen Staats“ zu schützen und zu umhüllen beabsichtigte.¹²²

Das Publikationsorgan das dazu gegründet wurde, diese Schutzhülle zu demolieren, war die 1864 gegründete „Neue Freie Presse“. Die „Neue Freie Presse“ war vielleicht die erste österreichische Tageszeitung, die sich (in einer bislang von anderen Zeitungen nicht erreichten Auflagenhöhe) erstmals nach 1848 offen als konstitutionelle Zeitung

¹²¹ Pieter Judson: *Exclusive Revolutionaries*, S. 82-83. Mehr über das Kurienwahlrecht im Kapitel 3 dieser Dissertation.

¹²² Für die negative Reaktion der „Presse“ siehe Pieter Judson: *Exclusive Revolutionaries*, S. 87. Die Zeitung der „Wanderer“ monierte 1864 ganz ähnlich, die Februarverfassung sei eine Verfassung „ohne Versammlungsfreiheit, ohne Geschworenengerichte, ohne Pressefreiheit, ohne Gleichheit der konfessionellen Rechte (...)“. Thomas Olechowski: *Lawmaking Procedure under the Rule of the February Patent: The Austrian Press Act 1862 between the House of Lords and the House of Deputies*. In: Jean Garrigues et al (eds.) *Actes du 57e congrès de la CIHAE: Assemblées et parlements dans le monde, du Moyen-Age à nos jours*, Paris 2010, 581–590.

verstand.¹²³ Als solche stach sie, in mehrerer Hinsicht, über die Grenzen, die sich die Presse bislang gesteckt hatte, hinaus.

Erstens: Mit dem Titel-Attribut „Neue“ grenzte sie sich von ihrer Vorgängerin, der älteren „Die Presse“ ab. Bei dieser internen Auflehnung spielten zwar auch Probleme der Bezahlung der Mitarbeiter hinein, aber es gab auch tiefer liegende Konfliktlinien, die mit dem Begriff der „politischen Ökonomie“ umschrieben werden können.¹²⁴ Die Zeitung machte August Zang (dem ehemaligen Herausgeber der „Presse“) zum Vorwurf, eine dem finanziellen *Eigennutz* der Zeitung dienende Ökonomie vorrangig zu behandeln und gelegentlich zu aufgeschlossen für Versuche der Vereinnahmung der Presse seitens des konservativeren Teils der Administration zu sein (das Tagebuch des bereits im vorangegangenen Teil erwähnten Polizeiministers von Kempen, der stetig nach Möglichkeiten gesucht hatte, Produkte jüdischer Journalisten zu konfiszieren und zu zensieren, beweist ein günstigeres Verhältnis zum „Presse“-Herausgeber: Einmal hielt dieser brisante Verhandlungen der durch das Bankhaus Sina gestützten Südbahn-Gesellschaft in der „Presse“ geheim, die die Veruntreuung von Anlegergeldern bewiesen. Eine Beeinflussung der „Presse“ wurde aber auch von führenden Föderalisten diskutiert, kurz nachdem das Oktoberdiplom gescheitert war).¹²⁵ Verwicklungen der „Presse“ machte die „Neue Freie Presse“ nun im Börsenteil publik.¹²⁶

¹²³ Die Auflage vervielfachte sich von 4000 im Jahre 1864 auf 35.000 im Jahre 1873 und 50.000 um 1900. Petronilla Ehrenpreis: Die „reichsweite Presse“ in der Habsburger Monarchie, S. 1733.

¹²⁴ Ebenda. S.1740.

¹²⁵ Zang geriet bereits um die Mitte der 1850er Jahre ins Visier der neoabsolutistischen Regierung, die sich stetig um „Influenza“, also Beeinflussung der Presse und Zurückhaltung von Informationen (durch Bestechung) bemühte. Der bereits im vorangegangenen Teil erwähnte Polizeiminister von Kempen (der stetig nach Möglichkeiten suchte, Produkte jüdischer Journalisten zu konfiszieren), hatte ein günstigeres Verhältnis zu August Zang: „Zang, der Redakteur der „Presse“, vertraute mir einige Schleichwege, welche in der Angelegenheit des Eisenbahnverkaufs an die frz. ‚societee industrielle‘ vorhanden sind: Fould verriet einen geheimen Artikel, den die „Presse“ (Zang) verdeckt zum besten gab; Sina lohnte dafür den Redakteur mit 60 Stück Aktien (...)“ Vgl. mit Freiherr von Kempen: Tagebuch, S.342 (19. Oktober 1854) und S. 356-357 (23. Februar 1855.).

¹²⁶ Der Trend der Pressebestechung wurde offenbar nach dem Oktober 1860 fortgesetzt. In einem frühen Artikel für ihren Börsenteil, den „Economist“, weist die „Neue Freie Presse“ beispielsweise einen Bilanzierungsfehler der „Kreditanstalt“ durch die ältere „Presse“ nach. Die falsche Bilanzierung drücke auf die Börsenkurse und schrecke Investoren ab. Vgl. mit: Neue Freie Presse Nr. 7 (Morgenblatt, 7. September 1864). Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass der Gründer der Kreditanstalt, Anselm v. Rothschild, sich der Beeinflussung nicht entzogen hatte: Rothschild wurde 1861 Mitglied des Herrenhauses, also der oberen Kammer mit vorzugsweise konservativ-klerikalen Reichsvertretern.

Der zweite Aspekt *dieser* Grenzüberschreitung klang in einem Flugblatt, das das Erscheinen der Zeitung ankündigte, an: erstmals bekannte eine Zeitung sich offensiv zum *kulturellen* „Deutschtum“. ¹²⁷ Der Deutschliberalismus war eine, gegen die Instrumentalisierung des (kulturell, sprachlich und geopolitisch vielgestaltigen Österreichs, also der Ethno- und Sprachpolitik des konservativ-klerikalen Föderalismus) gerichtete politische Identifizierung. ¹²⁸ Mit der Betonung des „Deutschtums“ setzte die Zeitung auf Konsolidierung und Ausbau der bürgerlich-liberalen Mittelklasse in der westlichen Hälfte der Monarchie. Diese sollte (eine Zukunftsprojektion) den Ausbau der Bildung und der Erziehung breiter Volksteile und ihren allmählichen Eintritt in die Staatsbürgergemeinschaft und Öffentlichkeit vorbereiten, bei der die deutsche Sprache als Kommunikationsmittel (und Vehikel demokratisch-liberaler Bildung) eine vorrangige Rolle spielen sollte. ¹²⁹ In seinem programmatischen Leitartikel, der die erste Ausgabe vom September 1864 begleitete, betonte ihr Chefredakteur Max Friedländer seine Verpflichtung zum „Allgemeinwohl“. Die Zeitung sei das unabhängige Organ „jener constitutionellen Partei, welche die bestehende Verfassung wahrhaft durchführen“ will. Diese (nur idealiter vorhandene?) Partei verpflichte zur Herstellung einer „segensvollen ökonomischen Ordnung“, also dem Schutz von „Bürgertum und Arbeit“. ¹³⁰ Vielleicht waren ihre Herausgeber für die Aufgabe der „Auflösung“ der Grenzen besonders prädisponiert: so stammte Max Friedländer (1829-1872) aus dem preußischen Teil Schlesiens und war, als Vetter Lassalles, ein mehrfacher Grenzgänger im postrevolutionären Österreich. Ähnliches gilt für Adolf Werthner und Michael Etienne (1827-1879). Ersterer war wie Friedländer preußischer Herkunft (Werthner stammte aus Breslau) und Etienne war Sohn eines französischen Immigranten und einer Wiener Schauspielerin.

Wie und durch welche Mittel wollte die „Neue Freie Presse“ dieses Ziel erreichen helfen?

¹²⁷ Adam Wandruszka: Geschichte einer Zeitung, S. 64.

¹²⁸ Dieses Deutschtum war allerdings auch kein eindeutiges Bekenntnis zugunsten Bismarcks oder der preußischen Politik. Ebenda, S. 65.

¹²⁹ Mehr in Kapitel 3.3. dieser Dissertation.

¹³⁰ „An unsere Leser“. In: Neue Freie Presse Nr. 1 (Morgenblatt. 1. September 1864).

Zum einen durch die überparteiliche Berichterstattung. Die (auf Steuerklassen-Kurien basierende) Reichsverfassung vom Februar 1861 wurde von der NFP polemisch als „scheinkonstitutionell“ bezeichnet.¹³¹ Der Anspruch, nur der „wahren Verfassungspartei“ zu dienen, also überparteilich zu bleiben, provozierte folglich wieder neue Spannungen. So war aus der Sicht des Ministerpräsidenten Anton von Schmerling (1805-1893), der für die Konzeption der Februarverfassung maßgeblich verantwortlich war, der Versuch, die Politik ausschließlich nach den Maßstäben einer modernen konstitutionellen Monarchie zu beurteilen, ein untrügliches Kennzeichen für die Subversion der „jüdischen“ Presse.¹³² Dieses Attribut war allerdings in diesem Fall weniger eine assoziative Folge von Schmerlings christlich-konservativen Anschauungen und des Anteils jüdischer Redakteure bzw. Chefredakteure in der „Neuen Freien Presse“, denn Schmerling war konstitutioneller Pragmatiker. Er betrachtete die Tendenz der „permanenten Opposition“ und den Versuch, sakrale Restbestände mit journalistischen Mitteln kritisch bloßzustellen, jedoch mit großer Skepsis. Journalisten verfolgten, so Schmerling, einen unbarmherzigen Kurs der Dekonstruktion des konservativ-traditionalistischen Prestiges und Charismas:

„Allein auf diesem Gebiete (*der Verfassungsgesetzgebung: P.V.*) gab es beständige Hetzereien in den Journalen und Schmähungen von Seiten der Linken im Abgeordnetenhaus, die nicht erwarten konnten, in den Besitz derjenigen Rechte zu gelangen, die ihr die Herrschaft auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eingeräumt hätte. Der Gedanke, dass diese Gesetze, gerade weil sie so sehr in alle Zweige des öffentlichen Lebens eingreifen, unmittelbar geeignet waren, das Ansehen und die Macht der Regierung zu schwächen und dadurch die Autorität der Krone zu schmälern, hätte die Leute dahin bringen sollen, mit einiger Ruhe zuzuwarten statt durch beständiges Drängen die Regierung in Konflikte mit anderen maßgebenden Kreisen zu bringen. (...) Die Regierung, die kopfüber sich auf das freiheitliche Gebiet begeben hätte, würde sich dadurch in mancher Richtung selbst diskreditiert haben; das hätte man doch einsehen wollen.“¹³³

Das folgende Kapitel 3 wird sich mit den Grenzen des Kurienwahlrechts und den Widerständen, die sich der konstitutionellen Linken in Reichsrat und Presse zwischen 1861 und 1879 noch entgegentürmen werden, befassen.

¹³¹ Neue Freie Presse Nr. 14 (Morgenblatt, 14.9. 1864); Georg Franz: Liberalismus. S. 251-264.

¹³² Paul Molisch: Anton von Schmerling und der Liberalismus in Österreich (Wien 1944). S.46-47.

¹³³ Anton von Schmerling: Denkwürdigkeiten, S.99-100. Die Tatsache, dass die „Neue Freie Presse“ einen positiven Nachruf auf den italienischen liberalen Nationalisten Guiseppe Mazzini verfasste, vertiefte den schwelenden Konflikt zwischen Schmerling und dieser Zeitung noch.

Angesichts der oft destruktiven Wirkung der Politik nach 1848 scheint es nach alldem zwangsläufig, dass Liberale infolge des Desasters des preußisch-österreichischen Kriegs (1866) und dem Antritt eines eigenen „Bürgerministeriums“ (1867-70) mit dem Versprechen auftraten, *materiellen Wohlstand und politischen Fortschritt für die größtmögliche Zahl von Bürgern* zu schaffen. In öffentlichen Zeremonien und Festzügen wurde diese Vision jedenfalls vor einer breiten Öffentlichkeit artikuliert. Im Rahmen eines dieser Feste im Juli 1868 führten liberale Politiker eine begeisterte Volksmenge an, die vom Schottentor, dem Ort eines provisorischen Parlamentsgebäudes, bis zum Prater (dem künftigen Ort der Wiener Weltausstellung 1873) führte. Die anwesenden liberalen Vertreter des Abgeordnetenhauses - der Festzug wurde von den prominentesten Liberalen dieser Zeit, den „Unionisten“ Eduard Herbst, Carl Giskra, und Ignaz Kuranda angeführt - bedankten sich bei der Presse für ihre Unterstützung in allen Krisenphasen seit 1848, indem sie den Triumphzug vor dem Redaktionsgebäude der „Neuen Freien Presse“ in der Wiener Fichtegasse für einen Moment zum Stehen brachten. Dies war die symbolische Geste einer „säkularen Andacht“, kein „Triumphalismus“, sondern pompöse Inszenierung einer Zeitenwende, die hart erkämpft war und deren Errungenschaft noch lange nicht gesichert war.¹³⁴

¹³⁴ Das Besondere an diesen Festen war ihre integrative, also „supra-korporative“ Botschaft: Hier trafen sich deutschsprachige Liberale (und liberale jüdische Politiker wie Ignaz Kuranda) und zelebrierten Errungenschaften und Erwartungen, die diese bezüglich der Politik und des Staats hegten. Indem sie diesen Triumphzug vor aller Augen und in bunter Farbenpracht und unter Fahنشwenken an der Ringstraße bis hin zum Prater entlang paradiere ließen, demonstrierten sie ihren säkularen Glauben an den „humanen Fortschritt“. Dieser öffentliche Auftritt der Liberalen hatte nur wenig mit einer Demonstration von „Macht“ zu tun. Die Neue Freie Presse, erfüllte – wie etwa heute das Fernsehen – die wichtige Aufgabe, dieses Ereignis nicht nur zu rekapitulieren, sondern sinnlich nachvollziehbar zu gestalten: Der Bericht des Festzugs spiegelt das intermediäre Verhältnis zwischen „Mittelklasse“ und breiterer „Bevölkerung“ wider. So stellte die „Neue Freie Presse“ mit einigem Behagen fest, dass die Ringstraße wie bei einem modernen Volksfest überfüllt war, während die „Paläste unserer Hochtories“ (*der böhmische Hochadel: P.V.*) durch ihre Kahlheit unangenehm auffielen. Neue Freie Presse Nr. 1403 (Abendblatt.27. Juli 1868.).

Schlussbetrachtung: Liberalismus in der Presse und die subtile Präsenz des „Sakralen“ im Wiener Reichsrat – ein Resümee

Das Kapitel stellte einen Versuch dar, die Existenz von Vorbehalten der Administration gegenüber der bürgerlichen Sphäre hervorzuheben und deren Auswirkungen auf Presse und Öffentlichkeit zu beschreiben. Die österreichische Monarchie war ein Staatsgebilde, das „sakral imprägniert“ war, eine Tatsache, die sich auch zwischen 1848 und 1861 mehrfach manifestierte. Das Vorhandensein des Sakralen (in dem Sinne, wie Dan Diner den Begriff verwendet) erlaubte auch den Befund einer subtileren Präsenz konservativer Disposition, die sich der direkten „Gewalt“ verweigerte und auch dort auftrat, wo sie „nicht erwartet“ werden konnte.¹³⁵ Dies bedeutet aber auch, dass dem postrevolutionären Reichsrat kein anti-modernistischer Impuls oder postfeudaler Intentionalismus unterstellt werden kann. Insgesamt deutet die Quellenlage auf einen graduellen Wandel von einer grundsätzlichen Aufgeschlossenheit und Innovationsbereitschaft zu einer zunehmenden Bereitschaft zur „sakralen Versiegelung“ zwischen 1848 und 1861 hin.¹³⁶

Die Annahme einer „subtilen Präsenz“ erlaubte es andererseits auch nicht, eine politische Unwirksamkeit oder Harmlosigkeit zu unterstellen. Die Bereitschaft, Errungenschaften und Einrichtungen wieder „abzubauen“, hing eng mit dem Aufstieg der bürgerlich-liberalen Mittelklasse und ihrer Presse zusammen, deren kulturelles Selbstverständnis als neutraler Sphäre dem christologisch-sakralen Kulturverständnis der Regierung des Neo-Absolutismus entgegengesetzt war. Wenn also von einem im „Verborgenen“ wirkenden Einfluss des „Sakralen“ die Rede war, dann muss dieser im Sinne einer Wirkungskraft verstanden werden, die sich nicht *immer* vor den Augen der Öffentlichkeit abspielte. Der Versuch, traditionsbewahrend zu wirken, nötigte die Verwaltung auch zu (vorübergehenden) radikalen Plänen, deren radikalste vorerst das „Oktoberdiplom“ war.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt lag auf der Betrachtung der Öffentlichkeit und Kultur. Die Bürokratie reagierte gewiss auch auf den Tatbestand einer gewissen

¹³⁵ Dan Diner: Versiegelte Zeit, S. 16-18.

¹³⁶ In diesem Fall, ist der religiöse Staat omnipräsent, nämlich in der „Welt des Alltags, der ständigen Verrichtungen, im Bereich des Erwerbslebens, in Ethik und Moral“. Dan Diner: Versiegelte Zeit, S.17.

„Konservatismus-Resistenz“, der aus der deutschliberalen, freiberuflichen Gesellschaft kam. Diese „Resistenz“ wurde mit der prädominanten Existenz eines jüdischen liberalen Bürgertums erklärt. Der Anspruch der Presse, bürgerliche Interessen intermediär zu vertreten, sowie ihre radikale kulturelle Offenheit führte bald zu einer Polemik konservativer Segmente der Staatsverwaltung gegen die „jüdische Presse“.¹³⁷

Die solide Präsenz jüdischer Liberaler in der bürgerlichen Mittelklasse und der Presse war allerdings in der Tat frappierend und ihre Bedeutung für den konstitutionellen Modernisierungsprozess kann kaum bestritten werden. Die komplexe Überschneidung von unterschiedlichen konfessionellen Bedürfnissen und Vorstellungen im Zusammenhang mit der frühen konstitutionellen Phase der Habsburger Monarchie zu beweisen war vielleicht das wichtigste Anliegen dieses Kapitels. Über den „jüdischen Beitrag“ im Journalismus kann indessen nur spekuliert werden: Kann es sein, dass jüdische bzw. liberale Journalisten für die Möglichkeit einer regressiven Entwicklung in der Politik sensibilisiert waren, da das liberale jüdische Bürgertum tatsächlich auch zu einem zentralen Stimulus einer graduell zunehmenden konservativen Wende des Reichsrats wurde? Vielleicht. Aber selbst wenn die Annahme einer untergründigen Prägung einer gemischt-konfessionellen Sphäre sich als stimmig erweisen sollte: Die Bezeichnung „jüdisch“ war nur eine Chiffre für den Zwang, mit der bürgerlich-liberalen „Eroberung der Öffentlichkeit“ um kulturelles Kapital konkurrieren zu müssen. Dieselbe Notwendigkeit führte dazu, dass die Presse einer jüdischen oder partikularistischen Bewusstseinsbildung kaum Raum gab. Vielmehr trugen die Konflikterfahrungen zu einer begrifflich-konzeptionellen Verschmelzung des „bürgerlichen Liberalismus“ mit Allem, was wir als fortschrittliche politische Einstellung bezeichnen würden: also Opposition gegen Korruption, Engagement für Öffentlichkeit und Grundrechten („wahre Verfassungspartei“) bis hin zur offenen Ablehnung autoritärer politischer Strukturen sowie den Restbeständen des Militarismus. Der Begriff des „Deutschtums“, wie ihn die „Neue Freie Presse“ prägte, wurde zu einem bedeutungsschwangeren Synonym für ökonomischen und politischen

¹³⁷ In einem über 100 Seiten starken unveröffentlichten Manuskript zu den „Judenverhältnissen in Österreich“ (1859), das sich in Alexander Bachs Nachlass befindet, urteilte dieser, dass das jüdische Bürgertum Österreichs „nicht konservativ ist und nicht werden kann“. Alexander Bach: Die Judenverhältnisse in Österreich. In: AVA, Nachlass Bach (Karton 15).

„Fortschritt“, in dem die beschriebenen Erfahrungen gleichsam in einer konzentrierten Dosis eingeschrieben waren.¹³⁸

¹³⁸ Neue Freie Presse Nr. 1921 (Morgenblatt, 4. Januar 1870). S. 2-3.

Kapitel 3:

Über Machtkonstellationen und administrativen Wandel, über liberale Politik, Öffentlichkeit und Kultur unter Berücksichtigung neuerer Forschungsbeiträge (1861-1879)

3.1. Die schwache Volkskammer: Das „Kurienwahlrecht“ und die Beschränkung politischer Einflüsse der konstitutionellen Mittelschichten und ihrer politischen Kultur im indirekt gewählten Wiener Reichsrat (1861-1873)

Eine der Hypothesen, die von der neueren historiographischen Forschung zunehmend vertreten wird, betrifft einen fehlenden Spielraum für den von den konstitutionellen Reichsrats-Fraktionen und Klubs angestrebten gesellschaftlichen und politischen Reform- und Transformationsprozess. „Fehlende Gestaltungsmöglichkeit“ ist eine unangenehme Ausgangslage, zumal der Befund, je nach Kontext und Perspektivierung, leicht nach Apologetik jener Probleme klingen kann, die gemeinhin mit der „liberalen Ära“ assoziiert werden. Die kritischen Erörterungen administrativer Netzwerke innerhalb der deutschösterreichischen konstitutionellen Politik und Presse, die in dieser Arbeit erfolgen, nötigen es jedoch auf, auf jene Einschränkungen und Grenzen hinzuweisen, die jeder Reichsratsmehrheit in der Habsburger Monarchie des späten 19. Jahrhunderts auferlegt waren. Die Berücksichtigung der Verwaltungsgeschichte und des inzwischen durch vergleichsweise neuere Studien hervorragend dokumentierten Verwaltungsaufbaus kann auch für eine Neueinschätzung hinsichtlich der von der vorliegenden Arbeit aufgeworfenen Fragestellung, der Frage politischer und ökonomischer Missbräuche im Wiener Reichsrat, wertvolle Dienste leisten.

Oftmals mit einem bürgerlichen Hang zur „Exklusivität“ (Pieter Judson) assoziiert, die sich nicht zuletzt in der Hürde des Zensus-Wahlrechts niederschlug, gingen diese administrativen Grenzen womöglich weniger auf den vielfach beschworenen *eingeschränkten* bürgerlichen Appell einer „Honoratiorenpartei“ (Max Weber) zurück als auf andere (und bisweilen überraschende) Determinanten.¹ Die These, dass die

¹ Max Weber: Politik als Beruf. In: Max Weber. Gesammelte politische Schriften, hrg. von J. Winckelmann (Tübingen 1988), S. 505-560.

liberalen Regierungen im cisleithanischen Österreich ihre Ziele und Visionen nach 1867 schnell und vollständig erreicht hätten, hält neuen Erkenntnissen jedenfalls nicht mehr stand.² Die beiden wichtigsten Hindernisse für die ungehinderte Gestaltung konstitutioneller Politik waren erstens der horizontale Faktor einer vergleichsweise „starken“ Exekutive sowie zweitens der vertikale Faktor einer nationalistischen wie klerikalen Opposition. Befassen wir uns zuerst mit diesem „horizontalen Einflussfaktor“:

Sowohl Februarpatent (1861) wie Dezemberverfassung (1867) sahen vor, dass die Regierungsgewalt beim Ministerium, das dem Monarchen (und dem von ihm persönlich ernannten Herrenhaus), nicht aber der Legislativen (dem Reichsrat, also der unteren Kammer) gegenüber verantwortlich war.³ Als das zwischen 1867 und 1870 amtierende „Bürgerministerium“, das von führenden 1848er Aktivisten geleitet wurde, im Februar 1870 aufgelöst wurde, begründete der Kaiser diese Entscheidung mit der Identität von Verfassung und kaiserlicher Autorität. Diese besitze das Recht, „Verfassungen zu geben und zu nehmen“.⁴ Die Wahrung kaiserlicher Privilegien spiegelte sich somit im Zwei-Kammersystem sowie in der anhaltenden Problematik der fehlenden Ministerverantwortlichkeit der unteren Kammer des Reichsrats.⁵

Über diese Einflüsse hinweg kam es zur Einrichtung einer politischen „Sicherheitsnadel“ oder unterstützenden *Achse*, die als den archaisch-autokratischen Interessen im Staat dienender Machtfaktor ins Feld geführt wurde. Bereits das „Februarpatent“ brachte das von Schmerling entworfene Kurienwahlrecht auf den Weg, das sich an das (auch in anderen europäischen konstitutionellen Regierungen übliche) Zensuswahlrecht anschloss, dieses jedoch auch mit einigen gewichtigen

² Für die These schnell erreichter Ziele und eines „autokratischen Liberalismus“ vgl. stellvertretend John Boyer: *Political radicalism*, S.22.

³ Der Notverordnungsparagraph 13 (Februarpatent) fixierte überdies die Möglichkeit des Kaisers zur Auflösung seiner Kabinette. Die „Staatsgrundgesetze“ waren kein Bürgerrechtskatalog, sondern kaiserliche „Gabe“, die vom Monarchen jederzeit kündbar war. In jährlich wiederkehrenden parlamentarischen „Adressen“ wurde dieses Verständnis wiederholt. Nur die „Adresse an die Krone“ (Oktober 1878) stellt eine Ausnahme dar, da diese die Vorrechte des „Volks“ betonte. Zu dieser womöglich *modernsten* Adresse vgl. Kapitel 6.4 dieser Dissertation.

⁴ Gustav Kolmer: *Parlament und Verfassung in Österreich*. Band 2, 1869-1879 (Wien und Leipzig 1903), S.2.

⁵ Lothar Höbelt: *Parteien und Fraktionen im cisleithanischen Reichsrat*. In Helmuth Rumpler und Peter Urbanitsch (Hg.): *Die Habsburgermonarchie, 1848-1918*. Band VII/1 (Wien 2000), S. 895 ff.

differierenden Zusätzen versah. Insgesamt gab es innerhalb des Betrachtungszeitraums dieser Arbeit (1860-1881) vier wahlberechtigte Gruppen, die in unterschiedlichen Kurien antraten: die Kurie der Handelskammern, des Großgrundbesitzes, der Städte\ Marktgemeinden sowie der Landgemeinden. Die Wahlkurie für Großgrundbesitzer war, gemessen an der Zahl der Wahlberechtigten in Reichs- und Landtagen Österreichs nach 1861 überproportional repräsentiert.⁶ Im indirekt, von den Landtagen gewählten Wiener Reichsrat (1861-1873), nahmen ihre Mandatsträger bis zu knapp einem Drittel der Mandate ein (ein Extremfall: im böhmischen Landtag verbuchten lediglich rund 500 wahlberechtigte Großgrundbesitzer satte 54 von 223 Mandaten).⁷

Die beiden auflagestärksten Wiener Tageszeitungen („Neues Wiener Tagblatt“ und „Neue Freie Presse“) setzten sich mit den Beschränkungen des Wahlrechts von Anfang an heftig auseinander und nannten dieses politische Kind aus „Altem“ und „Neuem“ in ihren Leitartikeln auch beim Namen: *Scheinkonstitutionalismus*. Die Presse setzte sich also mit der Tatsache einer prinzipiell konstitutionellen Regierungsform auseinander, die jedoch auf eine Weise konstruiert war, dass sie die Interessen der Staatsspitze, also des großgrundbesitzenden Adels und des Klerus im Herrenhaus nahezu automatisch bestätigte und Auflösungen des Reichsrats durch die Kurie des Großgrundbesitzes legitimieren konnte:

„Früher waren die Parlamente lebendige Verkörperungen des Volksrechts; jetzt sind die nunmehr eine weitere Komponente in der Regierungsmaschine und sollte mit demselben strengen Auge beobachtet werden wie diese Maschine.“⁸

Die *Skepsis*, mit der Wiener Journalisten auf die Verfassung schauten, wird also von aktuellen Erkenntnissen der historischen Forschung gestützt und bestätigt, die die Einrichtung dieser Wahlkurie für Großgrundbesitzer als einen *strukturellen* (d.h. nicht zweifelsfrei soziologisch bestimmbar) *Machtfaktor* verstehen, der die politischen und territorialen Interessen des Monarchen und seines engeren Zirkels im Zweifelsfalle

⁶ Zum Vergleich: in der Kurie der Landgemeinden gab es rund 1 Millionen Wahlberechtigte, in der Kurie der Städte rund 200.000. Es gab jedoch nur ca. 5000 wahlberechtigte Großgrundbesitzer. Pieter Judson: *Exclusive Revolutionaries*, S. 85.

⁷ Franz Adlgasser: *Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente, 1848-1918. Ein biographisches Lexikon* (Wien 2014). Teilband 1, S. XXVIII-XXIX (Einleitung); Lothar Höbelt: *Parteien und Fraktionen*, S. 896.

⁸ *Neue Freie Presse* (23.1. 1879). Zitiert nach Jonathan Kwan: *Liberalism and the Habsburg Monarchy, 1861-1896* (Basingstoke 2014), S. 98.

stützen konnte. Im Grunde war das 1861 eingeführte Wahlrecht somit auch offizieller Garant der kontinuierlichen Geltung jener zirkulären Machtverhältnisse, die im vorangegangenen Kapitel als „Sakral-Charakter“ verstanden wurden, da diese, über wechselnde Administrationen hinweg die Kontinuität von Regierungsinteressen ermöglichten, die in einem Spannungsverhältnis zu den rechtsstaatlichen und ökonomischen Normen und Werten der deutschliberalen Mittelklasse (und womöglich *aller* liberalen Kräfte) standen.⁹ Die Besonderheit der österreichischen Verfassungsrealität war es also, dass sie im Falle der Verteidigung des Raums dynastischer Machtinteressen, die jeweils vom Kaiser und dessen Ministerrat interpretierbar waren, über das Wechselbad gewählter parlamentarischer Mehrheiten *hinaus* gewährleistete. Aus der Sicht des Historikers und politischen Aktivisten Heinrich Friedjung war die beständige Kluft zwischen den konventionellen Vorstellungen und Praktiken österreichisch-militärischer Großmachtbildung, die auf einem autokratisch arbeitenden Apparat und oligarchischen Strukturen basierte einerseits, und der *modernen* Großmachtstellung auf der Basis des österreichisch-ungarischen Bürgerrechts andererseits *der* Grundkonflikt der österreichischen Monarchie und ihrer, bis weit in das 19. Jahrhundert reichenden *querelle des anciens et de modernes* schlechthin. Indirektes Wahlrecht und die Einflüsse einer, den Regierungseinflüssen gegenüber prinzipiell aufgeschlossenen, Wahlkurie, unter deren Einfluss sich die Mehrheitsverhältnisse blitzschnell ändern konnten, unterwanderten den von Friedjung favorisierten Begriff des emanzipierten Bürgertums.¹⁰

3.2.: Übersicht über den Wechsel der Administrationen, 1861-1879

Die Jahre zwischen 1861 und 1879 waren daher nicht zufällig von konstanten administrativen Wechselbädern geprägt. So folgte auf das Ministerium Schmerling (1861-1865) die kaisertreu-konservative Administration des **Ministeriums Graf Richard v. Belcredi (Juli 1865 - Februar 1867)**. Die Umstände, die diese erste Auflösung des Reichsrats im Rahmen einer konstitutionellen Regierungsform begleitet

⁹ Im vorangegangenen Kapitel wurde diese Wertigkeit bereits als Gegensatz zwischen dem historischen Charisma (d.h. den Bedürfnissen nach Kontinuität altständischer Eliten und territorialer Einheit) und dem eher prosaischen Rechtsverständnis der Wiener Öffentlichkeit, die sich auf Bürger- und Menschenrechte berief, behandelt.

¹⁰ Harry Ritter: Progressive Historians and the Historical Imagination in Austria: Heinrich Friedjung and Richard Charnatz. In: Austrian History Yearbook 19\20 (1983-84), Teil I, S. 61 ff. Jonathan Kwan: Liberalism and the Habsburg Monarchy, S. 208 -09.

hatten waren singulär: die Absetzung des verfassungstreuen Ministeriums und die Inaugurierung des entschieden kaisertreuen Ministerpräsidenten, der die dynastischen Interessen der Exekutiven, d.h. des Hofes und des vom Kaiser ernannten Herrenhauses vertrat, war gemäß der Februarverfassung, das zwischen Reichsrat und Ministerium keine Verantwortlichkeit vorsah, rechtlich vertretbar und erfolgten unter Anwendung des Notverordnungsrechts des Kaisers.¹¹ Die konstitutionelle Mehrheit im Reichsrat konnte aufgrund eines Konflikts mit der „horizontalen Achse“ über Regierungseinflüsse der Großgrundbesitzer-Kurie „gekippt“ werden, ohne dass diese Maßnahme zweifelsfrei als Verletzung des Rechtsstaats aufgefasst werden musste.

Das für drei Jahre amtierende deutschzentralistisch-konstitutionelle **Bürger-Ministerium (Oktober 1867- März 1870)** war im Grunde die erste (und einzige) parlamentarische Ära, in der die ältere Generation liberaler Kräfte nicht nur die konstitutionelle Mehrheit im Reichsrat, sondern auch die Ministerposten stellte.¹²

Auf das kurzlebige Bürgerministerium unter Karl Auersberg (1814-90), der bereits im August 1868 zurücktrat, folgte das **Ministerium Carl S. von Hohenwarts (Februar 1871-Oktober 1871)**, das sich als eine offensiv kaisertreu-konservative Regierung verstand und sich auf eine Koalition mit den historisch-politischen „Rechtsparteien“ stützen konnte.

Die längste Phase einer deutschliberal-zentralistischen Regierung war das darauf folgende Kabinett, das **Ministerium Auersberg-Lasser (1871-1878)**. Da die 1870er Jahre und die Amtszeit Adolph Auersbergs für den Problemzusammenhang, der in dieser Arbeit erörtert wird und dem Befund eines „korrumpierten Liberalismus“ besonders wichtig sind, wird in einem eigenen Abschnitt dieses Kapitels (3.5.-3.6.) eingehend auf die Machtverhältnisse und das Wahlrecht, das in diesen Jahren geltend war, eingegangen.

Fehlende Spielräume vis-à-vis der horizontalen Achse war jedoch nicht die einzige „Achillesverse“ jener Liberalen und 1848er, die der spätere Friedjung als

¹¹ Parlamentarisch *legitimiert* wurden diese durch Neuwahlen in den 17 Landtagen und die Einflüsse der Exekutiven im Großgrundbesitz. Jonathan Kwan: Liberalism and the Habsburg Monarchy, S. 75.

¹² Über das „Bürgerministerium“ siehe Abschnitt 3.4. in diesem Kapitel.

herausragende Repräsentanten der „Moderne“ begriff.¹³ Die von Friedjung beschriebenen Ursachen für die Beharrlichkeit des „alten Regime“ (Arno Mayer) in der Verwaltung reichen als Erklärung für den fehlenden Erfolg liberaler Kräfte und ihre fehlende Massenbasis allerdings ebensowenig aus wie die obsoleete These der „Rückschrittlichkeit“ der Habsburger Monarchie oder die von Historikern gerne veranschlagte Exklusivität der von den bürgerlichen Deutschliberalen entfesselten „Neuzeit“. Vielmehr muss von einer umstrittenen Moderne gesprochen werden, die nicht nur zur Konservierung eines autoritären Machtapparats beitrug, sondern auch die Entfaltungsmöglichkeit konstitutioneller Kräfte in der Regierung entschieden einschränkte.

Auf der *vertikalen* Ebene stellte die parlamentarische Opposition, deren Ziele der Verfassungsbildung sich von den Vorstellungen der deutschliberalen Konstitutionalisten unterschieden, die zweite hinderliche Determinante dar. In Momenten administrativer Umbrüche war es stets das kooperative Zusammenspiel *beider* Faktoren („starke“ Exekutive in Ministerium und Herrenhaus, die ihren Einfluss auf den Reichsrat geltend machte) und dieser Opposition, die einen verfassungstreuen oder liberal dominierten Reichsrat in den administrativen Übergangsphasen zu Fall brachte. Diesen Konfliktkern auf der vertikalen Achse möchte ich im folgenden Abschnitt andeutungsweise beschreiben.

¹³ Friedjung machte nach der Publikation seines wohl wichtigsten Werks („Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland“), deutlich, dass sich dieser mit der anti-militaristischen Agenda der „Modernen“ (der Altliberalen 1848er) identifizierte, und er verwies zugleich darauf, dass der Ausschluss Österreichs aus dem „Deutschen Bund“ und der Verlust der Großmachtstellung auf anti-aufklärerische Tendenzen der Exekutiven zurückzuführen waren, deren beherrschende Stellung auch *nach 1866* in der Bürokratie nachweislich seien. Harry Ritter: Progressive Historians and the Historical Imagination in Austria, S. 61ff.

3.3. „Kultur und Konflikt“ oder die gesplante Moderne: Der „Kulturkampf“ zwischen konstitutioneller Linker und den Staatsrechts-Parteien im Wiener Reichsrat als gesellschaftlicher, politischer und soziokultureller Konflikt

„Eine übel beratene Staatskunst hat die Völker Österreichs bisher auseinandergehalten; sie müssten sich jetzt brüderlich zusammenfinden u. ihre Kräfte durch Vereinigung erhöhen.“¹⁴ (Adolf Fischhof am 13. März 1848)

Seit 1861 setzte sich der Wiener Reichsrat aus einer konstitutionellen Mehrheit und einer verfassungsfeindlichen Opposition zusammen. Konstitutionalisten nannten sich hinfert „Linke“ während die Opposition im Wiener Reichsrat eine (oder diverse) staatsrechtliche Flanken bildete.¹⁵ Zu einem zentralen Konflikt zwischen diesen Seiten sollte die unterschiedliche, bisweilen auch gegensätzliche Gewichtung von „Freiheit“ gegenüber der „Nationalität/Konfession“ *im öffentlichen und administrativ gestalteten Raum* werden. Aus Sicht des deutschliberalen, aus der freiberuflichen Mittelklasse sich rekrutierenden wahlberechtigten Linken und ihrer politischen Vertretung standen Kriterien wie ökonomische Stabilität und Wachstum ebenso wie die rechtsstaatliche Verankerung der Verfassung weit oben in einem zwar säkularisierten, aber wie eine liberale „Ersatzreligion“ vertretene Wertekatalog.¹⁶ Anhänger der „Verfassungspartei“ - Liberale verstanden sich nach wie vor als Partei der *Bewegung* - verstanden sich als *inklusiv*. Nicht-deutschsprachige Bürger der cisleithanischen Reichshälfte wurden in diese politische Vision einschränkungslos einbezogen:

„Man nennt die Verfassungspartei oft die deutsche Partei; wir sind zumeist Deutsche und schätzen unsere Nationalität hoch, allein wir sind keine nationalpolitische Partei und wer dies etwa glaubt, der ist im Irrtum“,

teilte ein deutschliberaler Abgeordneter dem Kaiser in einem Privatgespräch Ende des Jahres 1879 mit und vertrat keineswegs eine Einzelmeinung.¹⁷

¹⁴ Inschrift am Grab Adolf Fischhofs. Zentralfriedhof Wien, Gruppe 5 b.

¹⁵ Über die erst seit 1870 im Reichsrat vertretene „äußerste Linke“ vgl. die Kapitel 4-6 dieser Dissertation.

¹⁶ Dieser Wertekatalog wurde mehrfach formulaisch wiederholt, gelegentlich mit Assoziationen einer Ersatzreligion. Vgl. die Aussage des Kärntner Abgeordneten Johann Burger (Heiligkeit der Verfassung), zitiert von Jonathan Kwan in: *Liberalism and the Habsburg Monarchy*, S. 33-34.

¹⁷ August Weeber im Gespräch mit Franz-Joseph (13. Dezember 1879). In Paul Molisch: *Briefe zur deutschen Politik in Österreich* (Wien und Leipzig 1934), S. 238; für zahlreiche weitere Belege vgl. Jonathan Kwan: *Liberalism and the Habsburg Monarchy*, S. 12 (Wilhelm Exner) sowie S. 76 (Carl Giskra).

Diesem Primat einer Verfassungspartei entsprechend schrieb der Artikel 19 der Staatsgrundgesetze (Dezemberverfassung 1867) die Gleichberechtigung aller Nationalitäten sowie das Grundrecht zur Pflege der Sprachen auf Primar- und Mittelschulebene vor. Eine pragmatische Grenze stellte lediglich die Regierungs- und höhere Verwaltungsebene sowie die Ebene der freien Wirtschaft dar, in der als gemeinsames Kommunikationsmedium die deutsche Sprache zu zirkulieren hatte.¹⁸ Prinzipiell verstanden die Reichsrats-Liberalen dieser Generation das Deutsche als bloße *lingua franca* und gemeinsame Verkehrssprache eines an und für sich in kultureller Hinsicht potentiell vielfältigen Herkunftsgeflechts des Bürgertums der Monarchie.

Die neuere städtische Mittelschicht, aus der sich die konstitutionelle Linke und ihre Eliten rekrutierte, war demnach ihrem eigenen selbstreflexiven Verständnis nach eine „Avantgarde“ zugunsten der Überwindung der *österreichischen* Version der administrativen und politischen „Kleinstaaterei“ (Cisleithanien war schließlich nicht weniger durch Verwaltungseinheiten und die Einteilung der selbstverwalteten Länder getrennt wie das im Norden gelegene Kaiserreich, das 1871 jedoch einen Vereinigungsprozess erlebt hatte). Diese Ausrichtung fand auch einen habituellen Niederschlag in der Kultur und Lebenspraxis, in der provinzielle Grenzen konstant überschritten wurden. Entschieden konstitutionell eingestellte Parlamentarier dieser Generation waren nicht selten mehrsprachig und bemühten sich, dieser kulturellen Fusion auf der organisatorischen Ebene Rechnung zu tragen: Der im zweiten Kapitel dieser Arbeit bereits eingeführte Finanzminister Ignaz v. Plener entstammte einer deutsch- und ungarischsprachigen Familie mit transsilvanischen Wurzeln und war zweisprachig aufgewachsen.¹⁹ Ein weiteres paradigmatisches Beispiel für die Verschmelzung der Zugehörigkeiten war auch der deutsch-mährische Abgeordnete Eduard Sturm (1830-1909), der dem Wiener Reichsrat zwischen 1867 und 1889 angehörte und zwischen 1873 und 1879 zu einer Schlüsselfigur der deutschösterreichischen Politik in Mähren (mährischer Landtag) und Wien wurde. Der

¹⁸ Gerald Stourzh: Die Gleichberechtigung der Nationalitäten und die Österreichische Dezember-Verfassung von 1867. In Peter Berger (Hg.): Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Vorgeschichte und Wirkungen (Wien/München 1967), S. 186-218 (für die Kontroversen hinsichtlich der Gewichtung der Sprachen siehe insbesondere S. 201 ff.)

¹⁹ Für eine informative Milieustudie dieser frühen Deutschliberalen und ihrer multilingualen wie multiethnischen Herkunft vgl. das Kapitel „Liberalism, Nationalism and the Austrian State“ in Jonathan Kwan: Liberalism and the Habsburg Monarchy, S. 1-24.

studierte Jurist (Sturm war Absolvent der Universität von Olmütz) arbeitete neben seiner politischen Tätigkeit als Advokat in Budapest und verfasste juristische Aufsätze in ungarischen Fachzeitschriften. Diese gründliche Ausbildung prädestinierte diesen für seine Tätigkeit in jenem parlamentarischen Komitee, das für die Ausarbeitung des Artikels 19 der Staatsgrundgesetze zuständig war.²⁰ Mit Bertha Kurzweil, der Tochter eines deutschjüdischen Fabrikanten verheiratet, wurde die Überwindung der wie festgefügt scheinenden klerikalen wie ethnisch-nationalen Grenzen zum Inbegriff des öffentlichen wie privaten Habitus dieser faszinierenden Persönlichkeit.²¹

Diese in Hinblick auf „gewachsene Traditionen“ und Sprachen tendentiell *einebnende* liberale Kultur rief im administrativen Flickenteppich der westlichen Reichshälfte, insbesondere aber bei den *kulturbewussten Oppositionellen* in Wien, Widerstände hervor. Staatsrechtliche Oppositionelle lehnten die Verfassung und die Prämisse des bürgerlichen Leistungskriteriums zwar keineswegs ab. Führende Gestalten der tschechischen bzw. polnischen Opposition verkörperten sogar selbst ein liberales, wenn auch ausgeprägt traditionsbewusstes Bildungsbürgertum.²² Offenbar verhinderte das diffuse Kriterium der „Kulturgemeinschaft“, deren stärkstes Bindemittel die Sprache oder die Religion der Mehrheit der Bevölkerung in den jeweiligen Kronländern war jedoch, dass Föderalisten und Zentralisten politisch an einem Strang ziehen konnten. Als Verteidiger des historisch-politischen Staatsrechts wurden diese Oppositionellen praktisch „über Nacht“ zu bereitwilligen Unterstützern der Krone und ihrer imperialen Prärogativen und trugen somit ihrerseits zur „Entschleunigung“ der Moderne (Dan Diner) bei.

Der Befund eines zähen administrativen Konflikts um ökonomische Ressourcen, kulturelles Kapital und um bürokratische Einflüsse bedarf aber nicht zuletzt aufgrund der tendentiell emanzipativen Offenheit und kulturellen Flexibilität der

²⁰ Sturm war derjenige, der den Artikel 19 an die Kremsierer Verfassung und die Märzgesetze Stadions 1848 - 1849 band. Gerald Stourzh: Die Gleichberechtigung der Nationalitäten, S. 200 ff.

²¹ „Sturm, Eduard“. Jiri Malir: Biograficky slovník poslanců moravského zemského sněmu v letech, 1861-1918 (Brno 2012), S. 676-78. Sturm überwand auch die partei-internen Grenzen zwischen „Alten“ und „Jungen“. Vgl. Kapitel 4-6 dieser Dissertation.

²² Frantisek Rieger (1818-1903) war ein ausgebildeter Jurist und floh 1848 vor den Behörden ins Exil nach Paris; Ladislav Smolka (1854-1924) war Historiker und promovierte 1873 in Göttingen. In der deutschen Sprache waren diese bekannten Politiker ebenso zu Hause wie in ihrer eigenen slawischen Muttersprache. Franz Adlgasser: Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente. Teilband 2, S. 1018-19 (Rieger) und S. 1173-74 (Smolka).

Deutschliberalen weiterer Erläuterungen. Hinter den eigentümlichen Spannungen zwischen staatsrechtlichen Autonomisten und konstitutionellen Zentralisten im Wiener Reichsrat verbarg sich ein für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft durchaus archetypischer Konflikt um kulturelle Verankerung und den *modus vivendi* der *Vergesellschaftung* der Bürokratie, der sich durch einfache Polaritäten oder Fragen einer „aufgeklärten“ (oder „unaufgeklärten“) Zivilgesellschaft allein nicht fassen lässt. Spannungen zwischen konstitutionellen Linken und staatsrechtlich-föderalistischen Rechtsparteien entsprachen einem durchaus untergründigen Konflikt über eine zentralistische, also mehrfach säkularisierte, sowie einer in nationaler Beziehung hegemonialen Verfassungsgestaltung. Die von den Staatsgrundgesetzen avisierte „Teilung der Sphären“ und der Zugehörigkeiten stellte dabei ausreichend Zündstoff dar, der die üblichen Polaritäten zwischen Regierung und Opposition in weniger komplexen Staatsgebilden sprengte.

Unter den vorwiegend deutschsprachigen Kronländern war es der Tiroler Landtag, wo sich früh eine föderalistisch-klerikale Mehrheit etablieren konnte und sich lokale Honoratioren auf das „ewige“ Vorrecht des Katholizismus beriefen. In Böhmen\ Mähren ruhte die staatsrechtliche Opposition auf zwei Schultern: einerseits auf einer kulturbewussten tschechischen Elite (die, wie Rieger, die *sakrale Einheit* einer tschechischen Sprach- und Kulturnation hervorhob) und andererseits auf dem verfassungsfeindlich-konservativen, grundbesitzenden Adel, der den liberalen Konstitutionalismus und somit auch die Idee einer Reform der Bürokratie nach dem konstitutionellen Modell ohnehin verteufelte.²³ „Brennpunkte“ der Aktivitäten waren also jene Provinzen und Landtage, in denen das deutschsprachige Bürgertum entweder ohnehin schwach vertreten war oder dort, wo es den Rang einer *einflussreichen* Minderheit besaß und sich die Einflüsse einer deutschsprachigen Mittelschicht in Presse, Politik und ihrer weit verzweigten ökonomisch-industriellen Infrastruktur tief eingekerbt hatten.

Der zentrale (wenn auch nicht immer ausgesprochene) Gegenstand des Konflikts war somit nicht zweifellos die Zurücksetzung des slawischsprachigen *Bürgertums*, sondern das, was der amerikanische Historiker Yosef H. Yerushalmi die Zerrüttung des

²³ Aristokraten wie Graf Leo Thun oder Graf Carl S. von Hohenwart repräsentierten diese Richtung.

kostbaren Stoffs kollektiver (prä-industrieller) Gemeinschaftsstrukturen nannte, also die nicht zuletzt subjektive Erfahrung eines Prozesses ihrer Entzauberung und Einebnung durch moderne Kommunikationsformen und des durch die Ansprüche eines universellen Vertretungsanspruchs der Verfassungspartei als supra-nationaler Partei angestoßenen „Prozesses der Zivilisation“.²⁴

Die Lösung, die Föderalisten für diese Problematik ins Auge fassten, kam angesichts der durch das Zensuswahlrecht begünstigten Machtverhältnisse einer radikalen Verzweiflungstat gleich. Paradigmen waren natürlich Böhmen und besonders Ungarn, das sich jedoch spätestens 1867 ohnehin den semi-unabhängigen Status einer innenpolitisch nahezu unabhängig regierten Staatsbürgernation erarbeiten konnte.²⁵ Die bürgerliche (wie aristokratisch-klerikale) böhmische Elite reklamierte für ihr Kronland einen vergleichbaren Status wie die ungarisch-nationale Mittelschichtselite. Diese Agenda der kulturkonservativeren Eliten mag aus heutiger Sicht (oder der Perspektive von 1918) über gute Argumente verfügen. Der Anspruch auf den Aufbau einer autochthonen staatlich-ökonomischen Infrastruktur war jedoch für Deutschliberale (und deutschsprachige Minderheiten insgesamt) verständlicherweise ein bedrohliches Szenario, da dieses Unterfangen nicht ohne einschneidende Schritte vor sich gehen konnte und sich die Einflüsse des deutschsprachigen Bürgertums in Schulen, in Presse sowie Industrie und Handel bereits tief eingekerbt hatten. Angesichts dieser horizontalen wie vertikalen Verteilung war das Verständnis für politische Kulturautonomien unter österreichischen Liberalen (die sich auch in anderen imperialen Kontexten mit vielfältig verschränkten Mehrheits-Minderheitsverhältnissen auseinanderzusetzen hatten) umgekehrt meist geringfügig ausgeprägt.²⁶

²⁴ Yosef Haim Yerushalmi: *Zachor: Erwinnere Dich! Jüdische Geschichte und jüdisches Gedächtnis* (Berlin 1988).

²⁵ Implizit bedeutete dies die weitgehende Autonomie vom Wiener Zentralparlament und das „blueprint“ eines böhmischen Kronlands, das auf der höheren Verwaltungsebene vollständig im tschechischen Idiom *sozialisiert* war. Eine aktuelle Diskussion über die ungarischen und böhmischen „Ausgleichsversuche“ bietet Lothar Höbelt: *Devolution aborted. Franz Joseph I and the Bohemian ‚Fundamental Articles‘ of 1871*. In: *Parliaments, Estates and Representation* 32:1 (2012), S. 37-52.

²⁶ Das im Thesaurus der Deutschliberalen (wie der Liberalen anderer europäischer Länder) geflügelte Wort von den „kleinen Nationalitäten“, denen eine politisch-kulturelle Autonomie aufgrund fehlender (oder *noch* fehlender ökonomischer Kapazitäten) abgestritten wurde, mag konfliktverschärfend gewirkt haben. Auch außerhalb Österreichs verteidigten Theoretiker und Philosophen wie J.S. Mill oder der preußische Nationalökonom Gustav Cohn (1840-1919) die Idee einer modernen, integrativen Großmachtbildung gegen die Berechtigung der Ansprüche auf *autonome* Gestaltung von Minderheiten. Eric J. Hobsbawm: *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780* (München 1990), S. 42-

Bei all diesen hinderlichen Determinanten auf der „horizontalen“ und der „vertikalen“ Achse des politischen Koordinatensystems stellt sich jedoch nach wie vor die Frage: trug die konstitutionelle Linke in Wien, die immerhin zwischen 1871 und 1879 für knapp ein Jahrzehnt an der Spitze der Administration im Wiener Reichsrat stand, nicht selbst die Verantwortung für die abnehmende Resonanz in der breiteren Gesellschaft und den bürgerlichen Öffentlichkeiten eines außerordentlich weitläufigen Territoriums, oder trugen die oben beschriebenen Determinanten ihren Teil zu dem sich verringenden Resonanzboden bei? Diese Frage soll in den folgenden Abschnitten aus der Perspektive der weiterführenden Bemühungen der älteren konstitutionellen Generation gemäß eines Fallbeispiels beantwortet werden.

3.4. Fehlende Umsetzungs – und Gestaltungsmöglichkeiten als Symptome eines Konflikts um kulturelles Kapital: Die Ära des „Bürgerministeriums“ als Fallbeispiel eines soziokulturellen Konflikts um die Vergesellschaftung der Bürokratie

3.4.1. Die 1860er Jahre als rebellische Zeit des „Bürgerministeriums“ (1867-70)

„The short reign of the Bürger- Ministry constituted the most radical attempt of any post-1848 government to remake Austrian society in a new image.” (Pieter Judson in: *Exclusive Revolutionaries* 1996)²⁷

Zwischen Beginn der Reichsratssession 1867 und der Auflösung des Bürgerministeriums im April 1870 stellte die deutschliberale, konstitutionelle Linke die Mehrheit in der unteren Kammer und die Mehrheit der Ministerposten, weswegen diese Regierungsära auch den Beinamen „Bürgerministerium“ erhielt. Sigmund Freud sollte sich in seinem 1899 erschienen Pionierwerk der Psychoanalyse, der „Traumdeutung“, an die Popularität des Bürgerministeriums in deutschliberal-jüdischen Schülerkreisen erinnern:

„The Bürgerministerium became a symbol of liberal victory and a beacon for liberal idealists. More than thirty years later, in his *Interpretation of dreams* (1899), Sigmund Freud ruminated on the ‘cheerful

47. Eine gegen die Verdrängung der in den slawischen Sprachen imprägnierten Kultur und gegen den liberalen europäischen Trend insgesamt gerichtete Streitschrift stammte von dem 1848er (und ungarischen Deutschliberalen) Adolph Fischhof. Ders.: Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes. Eine politische Studie (Wien 1869), S. 113 ff.

²⁷ Pieter Judson: *Exclusive Revolutionaries*, S. 134.

hopes of the days of the Bürgerministerium', when 'every industrious Jewish schoolboy carried a minister's portfolio in his knapsack'.²⁸

Die wiederholte These einer „Erfolgsgeschichte“ des Bürgerministeriums ist zumal aufgrund der personellen Überschneidungen mit der ehemaligen Elite der 1848er Bürgerrechtsbewegung in den Reichsratsklubs und den Funktionsträgern im Ministerium naheliegend. Mit Johann N. Berger (1816-70) und dem steierischen Autonomisten Moritz Kaiserfeld (1811-1885) waren prominente ehemalige 1848er Aktivisten vertreten und bildeten im Reichsrat von 1867 den durchaus gewichtigen linksliberalen Klub der Autonomisten.²⁹ Der böhmische, als reformbereit geltende Aristokrat Fürst Karl Auersberg (1814-1890) wurde Ministerpräsident, der einstige Brünner Anwalt und 1848er Bürgerrechtsaktivist Carl Giskra (1820-79) wurde Innenminister und Eduard Herbst (1820-92) wurde Justizminister. Herbst war zwar kein 1848er Aktivist im *engeren* Sinn: Der Jurist war seit 1847 Professor an der Universität Lemberg und begann seine politische Karriere erst 1861 mit seiner Tätigkeit im böhmischen Landtag in Prag. Diese Rolle füllte der Jurist jedoch mit durchschlagendem Erfolg aus.³⁰ Bisweilen als „österreichischer Gladstone“ gefeiert, sollte Eduard Herbst zu einer Symbolfigur des österreichischen Liberalismus dieser Generation überhaupt werden.³¹

Im Hinblick auf die Reformtätigkeit des Bürgerministeriums wies die neuere Forschung auf zwei Phasen hin: die Phase des Wiener Reichsrats als einer Konstituante (bis 21. Dezember 1867) und einer zweiten, auf progressive Revisionen zielende längere Phase, die etwa von Mai 1868 bis Ende Jänner 1870 reichte.³² Diesen Interpretationen zufolge legten die auf Rechtskontinuität mit der Krone setzenden

²⁸ Jonathan Kwan: Liberalism and the Habsburg Monarchy, S. 63.

²⁹ Der „Klub der Autonomisten“ hatte 40 Mitglieder. Berger und Kaiserfeld waren Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung (1849). Berger stand sogar dem radikaleren linksliberalen Flügel nahe. Franz Adlgasser: Die Mitglieder des österreichischen Zentralparlaments. Teilband 1, S. 72 (Berger) und S. 543 (Kaiserfeld).

³⁰ Lothar Höbelt: Der „schwarz-gelbe“ Reichskritikus: Eduard Herbst (1820-1892). In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 19 (2007), S. 193-209.

³¹ Dieser Status Eduard Herbsts geht teils auf reelle Einflüsse des Deutschliberalen in Wien und Prag und teils auf Bismarcks bekanntes Wort („Herbstzeitlose“) zurück. Vgl. hierzu Kapitel 6.1 dieser Dissertation.

³² Zur Vorgeschichte der „Dezemberverfassung“ vgl. Günther Scheffbeck: Das „Februarpatent“ und der österreichische Reichsrat. Vom Verfassungsoktroi zur parlamentarischen Verfassungsgesetzgebung. In Willi Rosner (Hg.): 1861 und die Folgen. Region und Parlamentarismus (St. Pölten 2013), S.55-113.

Minister dem Reichsrat die autokratischen Parteien der Dezembergesetze als ein „fait accompli“ vor und erklärten diese zur Vorbedingung der Bildung einer österreichisch-ungarischen konstitutionellen Regierung.³³ Betroffen waren namentlich die den Verfügungen des Reichsrats entzogene gemeinsame österreichisch-ungarische Finanz- und Außenpolitik und das indirekte Kurienwahlrecht. Auch das seit dem Neo-Absolutismus eingeschränkte Vereins- und Versammlungsrechts blieb in der „Dezemberverfassung“ nahezu unverändert restriktiv. Versammlungen konnten unter dem Vorwand der „Staatsgefährlichkeit“ stets aufgelöst werden, eine Sicherheitsmaßnahme, die bezeichnenderweise vom Verteidigungsministerium ausging.³⁴ Ein frustrierter zeitgenössischer Abgeordneter aus Niederösterreich brachte diesen Befund der „Modernisierungsresistenz“ in der konstituierenden Phase innerhalb des bürokratischen Machtapparats wenig später mit den Worten auf den Punkt:

„Nun hatten wir noch das eigentümliche Schauspiel einer zweiten Regierung in Österreich. Ob mit Recht oder mit Unrecht – aber der Eindruck lastete auf der Bevölkerung, dass von Seiten seiner Exzellenz des Herrn Reichskanzlers eine Einflussnahme auf die inneren Angelegenheiten Westösterreichs geübt werde, welche durch die gesetzlichen Einrichtungen des Staates nicht begründet ist.“³⁵

Sowohl in der Wiener Tagespresse als auch in den progressiveren Klubs der unteren Kammer wurden die „Dezembergesetze“ daher wenig enthusiastisch aufgenommen. Das 1867 gegründete „Neue Wiener Tagblatt“ bezeichnete die Dezemberverfassung als ein „Feigenblatt“ der absolutistischen Regierungen Bachs, Schmerlings (sic!) und Belcredis. Die im dritten und vierten Wahlkörper repräsentierten Bürger sowie das

³³ Das Ministerium war nicht homogen aufgebaut und die Namensgebung „Bürgerministerium“ ist irreführend, da die Mehrheit der überzeugten konstitutionellen Bürger im Reichsrat (Klub der Autonomisten und Großösterreicher) agierte. Reichskanzler Freiherr von Beust, der Vorsitzende des Ministerrats und spätere Ministerpräsident Graf Eduard Taaffe sowie der Ministerpräsident Auersberg vertraten den einflussreichen „konservativen“ Flügel. Pieter Judson: *Exclusive Revolutionaries*, S. 137-39. Über die politische Arbeit des Klubs der „Autonomisten“ (40 Mitglieder), der sich bemühte, die Engpässe zwischen den deutschösterreichischen und den „anderen“ (slawisch-klerikalen) Liberalen zu überwinden, sowie den Klub der „Großösterreicher“, der vom Brünner Industriellen Alfred Skene (1815-87) angeführt wurde informiert, kurz und bündig, Lothar Höbelt: *Parteien und Fraktionen im cisleithanischen Reichsrat*, S. 906 ff.

³⁴ Anträge auf Liberalisierung des aus der Zeit des Neo-Absolutismus überkommenen Vereinsrechts wurden vom Herrenhaus (Taaffe!) gekippt. Gustav Kolmer: *Parlament und Verfassung in Österreich*. Band 1, S.297. Die anfängliche Weigerung Eduard Herbsts, das Amt des Justizministers im neuen Kabinett einzunehmen, ging auf diese internen Konflikte zurück. Jonathan Kwan: *Liberalism*, S. 58.

³⁵ Stenographische Protokolle der Abgeordneten des Reichsrats. V. Session (19. Jänner 1870), S. 74 (Ritter von Mayrhofer). Urheberrechtliche Kontinuitäten zwischen Dezemberverfassung und Sastierungskabinett untersucht Günther Scheffbeck: *Das „Februarpatent“ und der österreichische Reichsrat*, S.87 ff.

bislang noch völlig ausgeklammerte Wiener Kleinbürgertum stünden dieser „sehr kühl“ gegenüber.³⁶ Die ältere „Neue Freie Presse“ verwies mit Nachdruck auf die Stimmung der gebildeten öffentlichen Meinung, die seit 1848 darauf brannte, die „Warteschleife“ des allenfalls partiell realisierten Rechtsstaats endlich zu verlassen.³⁷

Historiker wie Pieter Judson, Lothar Höbelt, Günther Schefbeck und Jonathan Kwan weisen allerdings einstimmig darauf hin, dass sich die schismatische Spaltung zwischen den schwachen Bürger-Ministern einerseits, den „äußerst linken“ Klubs im Reichsrat und der von den Wiener Tageszeitungen vertretenen „öffentlichen Meinung“ vergleichsweise schnell legte.³⁸

Die antiklerikalen „Mai-Gesetze“ (1868) und Gesetzesentwürfe zur Reform der Beamtenschaft (Richteramt) zielten auf die horizontale Achse des Machtapparats. Die Gesetze sollten neben Bildungsreformen auch den Weg für nicht-katholische Minderheiten (Emanzipation der Juden) in die hohen Verwaltungsebenen und die Gesellschaft hinein (zivile Ehe) ebnen.³⁹ Initiativen zur progressiven Wahlrechtsgestaltung weisen hingegen auf gewichtige Schritte zur Transformation von „Gesellschaft“ und „body politics“ auf der vertikalen Ebene hin:

Im September 1869 forderte der Innenminister Giskra sämtliche Landtage auf, Gutachten für eine Reform des auf Kurien und engerem Steuerzensus basierenden

³⁶ Petronilla Ehrenpreis: Die „reichsweite“ Presse in der Habsburger Monarchie, S. 1758.

³⁷ Neue Freie Presse Nr.1189 (21. Dezember 1867), S.1 und Nr. 1188 (20. Dezember 1867; Beilage), S.8. Diese Zeitung, die nur wenige Jahre später das direkte Wahlrecht (des Ministeriums Auersberg-Lasser) verteidigen sollte, vertrat noch den Standpunkt, dass die Interessen der Arbeiter von den politischen Verantwortlichen ebenso aktiv wahrgenommen werden müssten wie die Werte der bürgerlichen deutschliberalen Öffentlichkeit gegenüber dem feudal-aristokratischen Personal und deren Präferenzen zu verteidigen seien. Beide Tageszeitungen orientierten sich an der Diagnose des „Autonomisten“ Johann N. Bergers, der sich über die eingeübte „paternalistische Kultur“ eines Polizeistaats (Neo-Absolutismus) in Österreich beklagte. Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung in Österreich. Band 1, 1848-1869 (Graz 1974), S.297.

³⁸ Sogar in der regierungstreuen Presse hieß es über den Justizminister Herbst: „Ist der Herr Professor ein österreichischer Gladstone, so führe er die Rolle ganz und gar durch (...) Welchen Messias diese Herren noch erwarten wissen wir nicht“ „Neues Fremdenblatt“, 1. Juli 1867. Zitiert aus Lothar Höbelt: Der „schwarz-gelbe“ Reichskritikus: Eduard Herbst (1820-1892). In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 19 (2007), S. 194; Jonathan Kwan: Liberalism, S. 67 ff.

³⁹ Karl Vocelka: Verfassung oder Konkordat (Wien 1978), S. 95 ff.; Harry Ritter: Progressive Historians and the Historical Imagination in Austria, S. 61 ff.; Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung. Band 1, S. 315-16 (Gesetz betreffend der Disziplinarbehandlung richterlicher Beamten, 1. September 1868).

Reichsratswahlrechts zu erstellen.⁴⁰ Mehrheitlich machten sich diese Gutachten für die Aufhebung der „Interessensvertretung“ (also des überproportionalen Gewichts der Großgrundbesitzer vor den Wahlberechtigten der Städte und Landgemeinden) stark. Jedes der eingesandten Gutachten forderte jedoch auch in variierendem Umfang die Ausweitung des Wahlrechts auf bislang marginalisierte Wähler: am weitesten gingen die Gutachten des niederösterreichischen und Kärntner Landtags. Letzterer sprach sich für ein *allgemeines* und direktes Wahlrecht (Wahlberechtigung für jeden österreichischen Staatsbürger) und die Einführung einer dreijährigen Wahlperiode aus. Nicht nur der Reichsrat, auch das Herrenhaus sollte von der Bevölkerung direkt wählbar sein. Die Gesetzesinitiativen trafen mitten ins Herz der nach wie vor in strategisch wichtigen Teilen altständisch besetzten Verwaltung und waren symptomatisch für das mangelnde Regelvertrauen der konstitutionellen Linken in die Franzisko-Josephinische Staatsführung und die Nischen ihres Einflusses im Ministerium und im Herrenhaus. Der steierische Landtag forderte das direkte Wahlrecht und die Aufhebung der Konzeption der Interessensvertretung. Die Besonderheit dieses Gutachtens: ein Drittel der Abgeordnete sollte von den Städten und Marktgemeinden (das freiberufliche, also durch den bisherigen Zensus begünstigte Bürgertum blieb privilegiert) gewählt werden; zwei Drittel der Mandate jedoch sollten sich aus Wählern weniger steuerkräftiger Bevölkerungsteile zusammensetzen: die Voraussetzung für die Wahlberechtigung sollte ein weitaus niedrigerer Steuersatz werden. Das Gutachten des oberösterreichischen Landtags war ähnlich progressiv wie dasjenige des Steierischen. Es sah die Aufhebung der Wahlkurien, geheime und direkte Wahlen und breitere Repräsentation der Bevölkerung (allerdings noch ohne Spezifizierung der Voraussetzungen) vor.⁴¹ Lediglich die deutschliberale Majorität im böhmischen Landtag war bezüglich der Ausweitung des Wahlrechts vorsichtiger. Landtage, die von der Opposition dominiert wurden (Tirol, Galizien, Dalmatien) sandten keine Gutachten ein.

Diese, vom Innenministerium ausgehende Initiative war zwar nicht gleichbedeutend mit einer spontanen Hinwendung zu demokratischen Mitbestimmungsrechten, aber sie signalisierte die Bereitschaft, bislang ausgeklammerten Bevölkerungsteile in den

⁴⁰ Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung. Band 1, S. 401-02.

⁴¹ Das oberösterreichische Gutachten bestimmte lediglich, dass ein Abgeordneter von je 50.000 Wahlberechtigten gewählt werden sollte.

politischen Prozess einzubeziehen und den politisierten liberalen „Kern“ der bürgerlichen Mittelschicht markant auszuweiten. Es handelte sich um die Fortsetzung der im „Kulturkampf“ begonnenen Verwaltungsreform mit anderen Mitteln.

3.4.2. Kulturkampf als Symptom des Scheiterns: die Neuerfindung der staatsrechtlichen Opposition und der erfolgreiche Widerstand gegen die Reforminitiativen des Bürgerministeriums

Inzwischen gilt es als sicher, dass diese Bemühungen um grundlegende Reformen und nicht das *Ausbleiben* oder ihre aktive *Verhinderung* den Hintergrund für den Abgang des „Bürgerministeriums“ war. Der Konflikt zwischen Föderalisten und Zentralisten provozierte wenig später zuerst die Auflösung des Wiener Reichsrats und der Landtage (April\ Mai 1870) und schließlich die Bildung des Ministeriums Hohenwart, das sich aus kaisertreu-militärnahen wie slawisch-nationalistischen Personenkreisen rekrutierte und durch (Regierungs-) Einflüsse auf die Wahlkurie des Großgrundbesitzes ermöglicht worden war. Die Opposition konnte dabei auf ein parlamentarisches, außerparlamentarisches wie rhetorisches Aktionsfeld zurückgreifen.⁴² Auf die vielschichtige Ereignisgeschichte in der zweiten Hälfte dieser rebellischen 1860er Jahre kann und braucht hier nicht eingegangen werden. Es sollte allerdings zumindest ein einzelner Aspekt hervorgehoben werden, der sich vermutlich auch noch auf die Konturen der deutschliberalen Politik der zweiten liberalen Ära, der „Ära Auersberg-Lasser“, auswirkte.

Die Kulturkämpfe der 1860er Jahre wurden vor allem mit rhetorischen Mitteln geführt. Die Zeitungsberichte bieten ebenso wie Rededuelle im Wiener Reichsrat reichliches Anschauungsmaterial für die rhetorisch-politischen Facetten dieser Auseinandersetzung. An die Stelle einer *offensiven* Auseinandersetzung, wie dem Kurienwahlrecht oder den *autokratischen* Aspekten der Dezemberverfassung, wurden verfassungstreue Bürger und *Minderheiten* selbst zur Zielscheibe rhetorischer (sowie zum Teil auch realer) Aggression: Zeitgleich mit den Maigesetzen 1868 brachen aufgrund der geplanten endgültigen Aufhebung des Konkordats und der Einführung der zivilen Ehe in Wien Tumulte aus, die von Klerikalen und tschechischen

⁴² Die Abstinenz bei Abstimmungen in Reichstag und Landtagen wurde zu einem wirkungsvollen „Blockade“-Instrument, das die Beschlussfähigkeit des gewählten Reichsrats außer Kraft setzte. Die „Staatsgrundgesetze“ sahen die Anwesenheit von drei Vierteln der Abgeordneten im Reichsrat vor, um beschlussfähig zu sein.

Föderalisten gemeinsam organisiert wurden. Protestkundgebungen dieser Art blieben nicht auf Wien beschränkt. Im September 1868 veröffentlichte der Linzer Bischof Rudigier den ersten in einer Reihe von Hirtenbriefen, in denen dieser gegen die Aufhebung der Einheit von Kirche und Staat (teils auch mit traditionell antijüdischen Argumenten) protestierte. Der Fall des Linzer Weihbischofs Rudigier, der schließlich, im September 1869 zu einer, jedoch später auf kaiserlichen Beschluss aufgehobenen, Haftstrafe von zwei Wochen verurteilt wurde, ist besonders bekannt geworden, aber nur ein Einzelfall von vielen:

„Von jenem Tiroler Bischof angefangen, der den Protestantismus beifizierte bis zu dem Lemberger Judenhasser und dem Linzer Waffenbruder ist noch keinem Bischofe von einer k.k. Behörde nahegetreten worden.“⁴³

In einem weiteren Leitartikel der „Neuen Freien Presse“ dieser Jahre wird die Gemeinsamkeit in der politischen *Sprache* und Rhetorik föderalistischer Eliten in verschiedenen Regionen Österreichs deutlich. Anstelle der konkreten Auseinandersetzung mit Desideraten einer in sich noch brüchigen und unfertigen Verfassung folgte die Hetze gegen Minderheiten (oder schlichtweg wahlberechtigten Stadtbürgern), die zu „Sinnbildern“ bzw. zu negativen Ikonen der politischen Verwerfungen eines unrealisiert gebliebenen Zentralstaats wurden. Die Tageszeitung stellte fest, dass das katholisch-konservative „Vaterland“ ebenso gegen den „jüdischen Liberalismus“ mobil mache wie tschechische und slowenische Zeitungsorgane gegen die vermeintlichen Auswüchse des „deutschen“ Liberalismus“ bzw. „der“ Deutschen.⁴⁴

⁴³ Neue Freie Presse Nr. 1454 (17. September 1868), S.1.

⁴⁴ NFP Nr. 1149 (12. September 1867, MB) S.1; bei Unruhen zwischen Italienern und Slowenen in Triest wurden der Statthalter Bach (ein Bruder des ex-Ministers) sowie der Polizeidirektor attackiert. Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung. Band 1, S. 358.

3.4.3. Zusammenfassung der vorläufigen Ergebnisse des Kapitels 3:

Die Koinzidenz von progressiven Reformansätzen auf beiden Seiten des politischen Oppositionsfelds beweist, dass der Konflikt zwischen „Föderalisten“ und „Zentralisten“ mit dem die gesellschaftlichen Unterschiede potentiell „einebnenden“ Deutsch-Liberalismus, der ein beträchtliches Potential der Auflösung der, durch Religion und Nationalsprache definierten Sakralgemeinschaften besaß, zusammenhing. Im Zentrum standen Rivalitäten um kulturelles (und politisches) Kapital, nicht jedoch fehlende Initiativen der „exklusiven Revolutionäre“.

Als Antwort auf die parlamentarischen wie außerparlamentarischen Boykotte formulierte die liberale Reichsratsmajorität am 18. Dezember 1869 ein Memorandum, das zugleich als ein bedeutsames Substrat der Vorstellungen der konstitutionellen Linken in der zweiten Hälfte der 1860er Jahre insgesamt gelten kann.⁴⁵ Der Text vertrat den Standpunkt, dass das indirekte Wahlrecht über die Landtage die effektive Regierungstätigkeit verhinderte. Um Konfliktpotentiale zu verhindern, stellte das Memorandum seine Vorstellungen einer Wahlrechtsreform (direkte Wahlen) auf die Basis jener Gutachten, die in deutschliberal regierten Landtagen bereits zirkulierten.⁴⁶ In der Begründung ging der Text erstmals auch direkt auf die, 1869 von der galizischen Opposition verfasste „Resolution“ und auf den Befund der organisierten Kulturkämpfe ein. Galizien stellte nämlich ein „Modellfall“ des administrativen Konflikts dar, der in anderen Kronländern erst in der postliberalen Ära Taaffe (1879-1891) Nachahmung finden wird. In sämtlichen Bildungseinrichtungen (ausgenommen den Elementarschulen) wurde Polnisch zur einzigen offiziellen Sprache erklärt. Die Polonisierungswelle war mit der Zurückdrängung von Minderheiten aus der Verwaltung verknüpft, obwohl in Galizien Deutsche, Ruthenen (Ukrainer) und die jiddischsprachige Bevölkerung auch in numerischer Hinsicht gewichtige Minderheiten bildeten.⁴⁷ Diese „galizische Resolution“ vom Jänner 1869 interpretierte der unter

⁴⁵ Das von Plener, Herbst, Giskra, Finanzminister Brestel und Leopold Hasner unterzeichnete Memorandum ist abgedruckt in Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung in Österreich. Band 2, S. 6-10.

⁴⁶ Ebenda, S. 7.

⁴⁷ Nachdem der galizische Landtag das Polnische zur Staatssprache erklärte, wurden zwischen 4 und 5.000 deutschsprachige Beamte entlassen. Die vom Kreis um Heinrich Friedjung später geforderte Abspaltung Galiziens (Friedjung-Programm, 1880) hing mit der fortgeschrittenen Nationalisierung der Verwaltung in diesem Kronland zusammen. C.A. Macartney: The Habsburg Empire, 1790-1918

anderen von Eduard Herbst, Carl Giskra und Ignaz Plener unterzeichnete Text nicht als Zeichen des *Scheiterns der konstitutionellen Idee*, sondern als Bestätigung und Beleg dafür, dass die mangelhafte Konstitution weiter ausgebaut und modernisiert werden müsse, um „entstellten“ Darstellungen wie zentripetalen politischen Entwicklungen vorzubeugen. Die Erfolge der Opposition, Teile ihrer Bevölkerung gegen den Wiener Reichsrat zu mobilisieren, wurden von der Majorität der Minister somit als ein Beleg falscher Zuschreibungen und der skandalisierenden Tätigkeit der (Oppositions-) Presse begriffen.⁴⁸ Der (bislang noch überwiegend) *programmatische* Proto-Nationalismus warf somit Schatten auf die Umrisse einer kulturkonservativen Politik voraus, die sich in verschärfter Form im Kontext des föderalistischen Ministeriums unter Eduard Taaffe gegen liberale deutschsprachige Bürger (und schließlich in konzentrierter Dosis, gegen deutschösterreichische Juden) wenden sollte.

Die ersten Abschnitte dieses Kapitels sollten die rapiden Umbrüche in den Administrationen zwischen 1861 und 1870 beschreiben und deren Ursachen auf den Grund gehen. Die folgenden Abschnitte werden auf die Machtverhältnisse während der Jahre des Ministeriums Lasser-Auersberg (1871-78), also der Ära des direkten Wahlrechts (1873) eingehen. Die Ereignisgeschichte dieser Regierungszeit wurde später als entscheidend für die mit dem Regierungswechsel im Sommer 1879 zurückgehenden Einflüsse der deutschliberalen Konstitutionalisten angesehen. Eine eingehende Beschreibung der Machtkonstellationen auf der Basis neuerer Erkenntnisse möchte ich der empirischen Analyse voranstellen.

(London 1968), S. 575-585. Siehe auch die Rede Friedjungs im „Deutschen Verein“ in: Deutsche Zeitung Nr. 3021 (2. Juni 1880), S.2.

⁴⁸ Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung in Österreich. Band 2, S. 9-10. Der Befund teilweise undemokratisch und illiberal gehandhabter Dezembergesetze wirke sich negativ auf die Bürgerrechte potentieller Anhänger der Verfassung aus und verstärke nur den „nationalen Partikularismus“ gegen die deutschsprachigen Minderheiten. Eine exemplarische Zusammenfassung dieses Dilemmas enthält auch die Wahlkampfrede Moritz Kaiserfelds vom 27. Juni 1870. Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung in Österreich. Band 2, S. 61.

3.5. Entschleunigte Moderne: Die Administration Lasser-Auersberg (1871-1878) und die Neuerfindung der 1848er Generation in der Regierungsverantwortung

„Es gehört zu den Lieblingsanschauungen der Tagesmeinung, dass die Wahlberechtigung so viel als möglich auszudehnen sei. Wenn schon von einem Zensus die Rede ist, so wünscht man ihn so tief wie möglich herabgesetzt zu sehen. Wollte man den Zensus hochgreifen, z.B. mit 10 fl., so würde man den größten Anstoß erregen und mit der öffentlichen Meinung in den entschiedensten Widerspruch kommen.“ (Innenminister Lasser im Ministerratsprotokoll, 4. November 1872).

„In anderen konstitutionellen Ländern schaffen die parlamentarischen Majoritäten die Minister, in Österreich ist derzeit die parlamentarische Majorität die Schöpfung des jeweiligen Ministeriums.“ (Max Menger, Reichsrats-Abgeordneter der „äußersten Linken“, im April 1873)

„Die Geschichte des Parlamentarismus in Österreich zeigt, dass große Staatsaktionen niemals im Reichsrat geboren worden sind, dass dieser vielmehr ein bequemer Theatervorhang war, hinter welchem sich die neue Szenerie geräuschlos vorbereitete.“ (Neue Freie Presse, 20. Jänner 1875)

„Als die Frage erörtert wurde, wie viele Abgeordnete die Reichshauptstadt in dem neuen Parlamente bekommen solle, da erhoben sich warnende Stimmen, die da sagten, man solle dem ‚Radikalismus‘, der in den großen Städten ohnehin sesshaft und gewissermaßen erberechtigt ist, doch ja nur keine weiten Türen öffnen, damit nicht Gott behüte eine ‚Umsturzpartei‘ sich bilde.“ (Neues Wiener Tagblatt, 10. April 1873)⁴⁹

Das Ministerium „Auersberg-Lasser“ (1871-1878) genoss in der Historiographie lange Zeit den Ruf, ein zweifelsfrei konstitutionelles Ministerium und Kabinett gewesen zu sein. Dies wird inzwischen in Frage gestellt.⁵⁰ Die Idee der unbedingten Loyalität mit der Staats-Spitze - Franz-Joseph wollte das Risiko eines neuen „Bürgerministeriums“ vermeiden - beeinflusste bereits die Wahl der Ministerposten. In der Mehrheit waren diese entweder verfassungstreue Großgrundbesitzer oder verfassungstreue Liberale mit einem besonders „konservativ-kaisertreuen“ Habitus.⁵¹ Exemplarisch für die konservativ-liberale mentale Verankerung des Kabinetts war der Ministerpräsident Adolf Auersberg (1821-1885), ein Bruder des ehemaligen Ministerpräsidenten des

⁴⁹ Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien. Ministerrats-Protokolle (1872). Karton 9 (Nr. 110, 28. November 1872, Nr. 110). Max Menger: Die Wahlreform in Österreich (Wien 1873); Neue Freie Presse Nr. 3736 (20. Jänner 1875), S.1; Neues Wiener Tagblatt Nr.99 (10. April 1873).

⁵⁰ Lothar Höbelt: Parteien und Fraktionen im cisleithanischen Reichsrat. In Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch (Hg.): Die Habsburgermonarchie, 1848-1918. Band VII\1, S. 917 ff. Höbelt zog u.a. die Erinnerungen des Handelsministers des scheidenden Hohenwart-Kabinetts, Albert Schöffle (1831-1903), zu Rate. Albert Schöffle: Erinnerungen aus meinem Leben (Berlin 1905). Band 2, S. 61.

⁵¹ Ministerpräsident wurde Fürst Adolf Auersberg, Innenminister Baron Joseph Lasser von Zollheim, Finanzminister wurde Sinisio de Pretis, der Strafrechtsprofessor Julius Glaser (1831-85) Justizminister und der Jurist Joseph Ungar (1828-1913) wurde „Minister ohne Portefeuille“.

Bürgerministeriums. Deutlich ablesbar wird dies besonders im Verhältnis des neuen Mannes zur Wiener Presse: Konstitutionell eingestellte Journalisten, die *sich kritisch mit der eigenen Regierung* auseinandersetzten, bezeichnete Auersberg in unveröffentlichten Dokumenten als „staatsfeindlich, anti-österreichisch und nihilistisch“, ein Echo der zeitgenössischen Konflikte, die sich um das „wie“ der Modernisierung drehten. Anfang 1876 stellte sich Auersberg an die Spitze von Regierungsinitiativen zur Beschränkung der Pressefreiheit und erließ ein communiqué an die Landtage, das die Zensur und Überwachung regierungskritischer Publikationen vorsah. Als eine Folge dieser Verfügung wurde ein Redakteur und Korrespondent des „Wiener Tagblatts“ aus Österreich ausgewiesen; dem betreffenden Redakteur wurde vorgeworfen, mit seinen Artikeln die „unteren Volksklassen *systematisch* gegen materiell besser gestellte Schichten, sowie ‚Staat, Kirche und Familie‘“ zu hetzen. Aus Sicht des Ministers war die progressive Verfassungskritik des betreffenden Journalisten typisch für die Aktivität eines Angehörigen der liberalen Minderheiten (in diesem Fall eines konstitutionell eingestellten preußisch-jüdischen Journalisten), dessen loyales Verhältnis zur hohen Bürokratie und der gemäßigt-progressiven Verfassung angezweifelt wurde.⁵² Die Sensibilität für „Auswüchse“ der Presse war im Ministerium Auersberg weithin virulent: Ein anderer hoher Beamter im Kabinett Auersberg hatte sich bereits etwa zwei Jahre zuvor in einem Privatschreiben an den Kaiser für eine schärfere Zensur der Presse und ihres „subversiven Gifts“ ausgesprochen. Dieser Beamte sprach von der Respektlosigkeit der „Neuen Freien Presse“ vor der Dynastie und dem Kaiser und ging dabei explizit auf den Zusammenhang zwischen der jüdischen Identität der Journalisten und ihrem subterranean sozialen wie politischen Radikalismus ein: der bloße Abdruck unliebsamer italienischer Romane (Garibaldi's „I mille“) und neuerer französischer politischer Literatur (Henri Rochefort, „Laterne“) im Feuilleton dieser Zeitung genügte als Anlass für Konfiskationen einzelner Ausgaben.⁵³

⁵² Über die parlamentarische Debatte zu diesem Zirkular vgl. Gustav Kolmer: *Parlament und Verfassung in Österreich*. Band 2, S. 371-72. Es handelte sich um Arthur Levysohn. In einem Schreiben, das sich mit der Ausweisung befasste, bezeichnete Levysohn die Regierung Auersberg als einen „Polizeistaat in modernem Gewand“ – seinem Antrag, die Ausweisung aus Wien rückgängig zu machen, kamen die Behörden freilich nicht nach. Irmgard Klebl: *Fürst Adolph Auersberg (1821-1885). Seine politische Karriere und seine Persönlichkeit* (Dissertation Universität Wien 1971), S. 232-33 und Heinrich Pollak: *Dreißig Jahre aus dem Leben eines Journalisten*. Band 3 (1873-1881), S. 133 ff.

⁵³ Ritter v. Schmied sah in der „Neuen Freien Presse“ einen revolutionären „Brandherd“, der mit publizistischen Mitteln die Einheit der Dynastie und die Verfassung angreife. Das k. und k. Pressebüro

Andere einflussreiche Minister waren bereits in führenden Positionen non-liberaler Vorgängerministerien hervorgetreten: der Innenminister, Freiherr Joseph Lasser von Zollheim (1814-79), war enger Mitarbeiter Alexander Bachs (Ministerialrat in der Ära des Neo-Absolutismus) und für kurze Zeit auch Sprechminister in der föderalistischen Goluchowski-Regierung (1860).⁵⁴ Der Finanzminister Sinisio de Pretis (1828-1890) war 1872 von der böhmischen Großgrundbesitzerkurie des linken Zentrums in den Reichsrat gewählt worden. Die Tatsache, dass de Pretis sich durch eine offensive Kaisertreue von der Majorität der unteren Kammer deutlich unterschied, manifestierte sich im Oktober 1878, als dieser die geplante Besetzung Bosniens und der Herzegowina als Nachfolger Auersbergs durchsetzen wollte.⁵⁵ Dass das Ministerium Auersberg den konservativsten Flügel innerhalb der verfassungstreuen Politik darstellte, erweist sich aber besonders bei der Betrachtung des Verhältnisses dieses Ministeriums zu den konstitutionellen Klubs und ihrer Presse im Reichsrat angesichts der Einführung des direkten Wahlrechts im April 1873 als stichhaltig.

Die glücklicherweise trotz des Justizpalastbrands von 1927 im Wiener Verwaltungsarchiv erhaltenen Ministerratsprotokolle aus dem Jahre 1872-73, die Karl Vocelka für einen wichtigen Aufsatz über das direkte Wahlrecht aus dem Jahr 1992 herangezogen hatte, ermöglichen eine genaue Rekonstruktion des bemerkenswerten Ausmaßes an politischem Kalkül.⁵⁶ Dem direkten Wahlrecht lag ein doppeltes Kalkül

müsse die „Neue Freie Presse“ daran hindern, die Vorrede von Garibaldis Roman „I mille“ oder Passagen aus Rocheforts „Laterne“ *wörtlich* abzudrucken – dies sei nicht einmal im republikanischen Frankreich erlaubt:

„Man kann sagen, dass in keinem jener Staaten, in denen die Journalistik sich vorzugsweise aus dem Judentum rekrutiert, es möglich war, auf die Presse in mehr als vereinzelt politischen Fragen minderen Belanges Einfluss zu nehmen. Nur dort wo, wie heute in Preußen, das Judentum national und religiös an der Regierungstätigkeit mitinteressiert ist, unterstützen die Zeitungen die Staatspolitik mit großer Kraft in der Verbreitung und Durchführung ihrer Maßregeln.“ HHStA Wien. Geheimakten Auersberg, Karton 18 (Telegramm an Franz Joseph I., 24. Oktober 1874).

⁵⁴ Karl Müllner: Freiherr Josef Lasser von Zollheim, eine Biographie (Dissertation Universität Wien 1962), S. 17 und 22.

⁵⁵ Die Nominierung de Pretis wurde von der Reichsratsmehrheit allerdings nicht goutiert und die Bereitschaft des Ministeriums zu einem neuen militärischen Konflikt erwies sich schließlich als scharfe Demarkationslinie zwischen Reichsrat und Ministerium. Über die Förderung wirtschaftlicher Netzwerke durch de Pretis siehe das Kapitel 4 („Die Jungen“), über die Ablehnung der Nominierung durch die parlamentarische Linke das Kapitel 6 der vorliegenden Dissertation.

⁵⁶ Karl Vocelka: Das Wahlrecht und die Wahlreform der liberalen Periode. In Leopold Kammerhofer (Hg.): Studien zum Deutschliberalismus in Zisleithanien 1873-1879 (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 25, Wien 1992), S. 45-62.

zugrunde: es sollte der Manipulierbarkeit der Mehrheitsverhältnisse durch Regierungseinflüsse in den Landtagen zwar entgegenwirken (dies war ein Echo der Forderungen des Bürgerministeriums in seiner rebellischen Phase). Wie aus den Protokollen jedoch zugleich hervorgeht, sollte der verfassungstreue Großgrundbesitz jedoch nach wie vor das „kompakte Zentrum“ bilden, das bei allzu weitgehenden Forderungen der konstitutionellen linken Majorität das Gegengewicht bei Abstimmungen bilden würde:

„Wer meine, die Konzeption des direkten Wahlrechts führe zu einer Einengung des Interessens-Spielraums der Krone, der irre“,

versicherte der Innenminister Lasser dem Kaiser während der geheimen Beratungen im Ministerrat.⁵⁷ Das Ministerium handelte lediglich *dem Anschein nach* im Sinne der Vorstellungen der konstitutionellen linken Mehrheit. De facto werde der Ministerrat dem möglichen Drängen des Reichsrats *zu weiterem Fortschreiten in „liberaler oder konfessioneller Richtung“* entschieden entgegentreten. In Bezug auf liberale Institutionen sei die *„Grenze des Möglichen“* bereits erreicht worden.⁵⁸ Wie sah diese Konstruktion des direkten Wahlrechts schließlich aus?

Lothar Höbelt sprach in seiner Analyse der Zusammensetzung des direkt gewählten Reichsrats und der Mandatsverteilung von einer potentiellen „Schwungrad-“ Funktion des Großgrundbesitzes für die Regierung.⁵⁹ Diese funktionelle Bedeutung des Großgrundbesitzes als eines Züngleins an der Waage zwischen liberaler Mehrheit und konservativ-föderalistischer Opposition wird vor allem in der Verteilung der Fraktionen als Abbild der Wahlrechtssituation augenscheinlich:

Der Reichsrat war seit April 1873 um einige Mandate (von 212 auf 326 Sitze) verstärkt worden; das Kurien- und Zensuswahlrecht, also die Wahl in vier Wahlkörpern einschließlich der Beschränkungen der Wahlberechtigung durch den hohen

⁵⁷ Das Wahlrecht war also konservativ genug, um die, bereits im Dezember 1869 und Anfang 1870 (Memorandum) eingeleiteten Schritte einer progressiveren Wahlreform, zu verhindern. Vgl. Ministerrats-Protokoll Nr. 109 und 110 (28. November 1872) sowie Neues Wiener Tagblatt Nr. 99 (10. April 1873), S.1.

⁵⁸ Ebenda.

⁵⁹ Lothar Höbelt: Parteien und Fraktionen im cisleithanischen Reichsrat, S. 918-19. Diese Funktion eines „Schwungrads“ wird auch durch Aussagen des Justizministers Glaser im Ministerrat gestützt: die direkten Wahlen würden die „Durchführung einer konservativen Politik wesentlich erleichtern“. Protokoll Nr. 110 (28. November 1872).

Steuerzensus, blieben erhalten. Auf die Handelskammern entfielen 21 und auf den Großgrundbesitz 84 Mandate; 131 Mandate waren für die Wähler der Landgemeinden sowie 116 für die Wähler der Städte und Marktgemeinden reserviert. Daraus ergibt sich (erneut) ein sehr unausgewogenes Stimmengewicht für den Großgrundbesitz: weniger als 5.000 wahlberechtigte Großgrundbesitzer verfügten auch in diesem erweiterten Reichsrat (gemeinsam mit der Handelskammer) über eine nahezu idente Anzahl von Mandaten wie die knapp 100.000 Wähler der Städte und die knapp über eine Millionen Wähler in der Kurie der Landgemeinden.⁶⁰

Wie die Verteilung der Mandate zwischen den demokratischer gewählten Klubs, also „Linker“ und „äußerster Linker“, überdies beweist, hing die Mehrheit vom seidenen Faden des Votums im verfassungstreuen Großgrundbesitz (dem „linken Zentrum“) ab. Erst dieses bot die Grundlage für eine *solide* Mehrheit der konstitutionellen Linken in der unteren Kammer, die sich vornehmlich aus den Wählern der deutlich demokratischer strukturierten Kurien der Städte- und Landgemeinden rekrutierte. Das Ministerium Lasser-Auersberg bildete somit ein verfassungstreu-aristokratisches Machtzentrum, das sich für die Durchsetzung seiner Interessen auf 54 Mandate des verfassungstreuen „Zentrums“ stützen konnte:⁶¹

Libérale Fraktionen Gesamt:	199	Opposition Gesamt:	125	Libérale Verbündete Gesamt:	29
Klub der Linken („die Alten“):	88	Rechte (Hohenwart):	43	Wiener Demokraten:	5
Äußerste Linke („die Jungen“):	57	Polenklub:	49	Ruthenen:	14
Linkes Zentrum (Großgrundbesitz):	54	Tschechen (Boykott):	33	Unabhängige:	10

⁶⁰ Morgenpost Nr. 28 (29. Jänner 1881).

⁶¹ Die Tabelle bezieht sich auf das Jahr 1873 und ist aus Pieter Judson: *Exclusive Revolutionaries*, S. 175.

3.5.1 Divergierende Zugänge und Argumentationsstrukturen innerhalb der Wiener liberalen Fraktionen und Presse: Symptome eines „geteilten“ Politik und Presse

Die „Neue Freie Presse“, die den neuen Reichsrat in einem Kommentar zur Wahlrechtsreform als einen „höchst respektablen Gesetzes-Apparat ohne eigentliche politische Macht“ bezeichnete, lag somit durchaus richtig: Die untere Kammer und Mehrheit hatte selbst nach der Einführung des direkten Wahlrechts und somit einer solideren Mehrheit in der Legislativen realiter ebenso wenig politische Durchsetzungskraft wie zuvor. Es wäre jedoch übertrieben, würde man behaupten, dass der schmale Grat zwischen Reichsrats-Mehrheit und Opposition und der Einflusszuwachs des verfassungstreuen Großgrundbesitzes durch die kalkulierte Wahlrechtsreform im Ministerrat *allein* erklärbar wären.⁶²

Innerhalb der vornehmlich in den Kurien der Städte und Landgemeinden gewählten konstitutionellen Linken sind zwei stark divergierende neue Herangehensweisen bezüglich der nach wie vor unbefriedigenden demokratischen Grundierung des Wahlrechts zu erkennen: die Fraktionen der „Verfassungspartei“ teilten sich in den „Klub der Linken“ sowie die „äußerste Linke“. Der zuerst genannte Klub dominierte die Verfassungspartei zunächst mit 88 Klubmitgliedern und basierte stark auf Abgeordneten böhmischer und mährischer Wahlkreise. Der Klub wurde von den prägnanten Persönlichkeiten der 1848er Generation und den ex-Bürgerministern (wie Eduard Herbst, Rudolf Brestel oder Carl Giskra) bestimmend geprägt. Die „äußerste Linke“, die seit 1870 von dem niederösterreichischen Landtagsabgeordneten und Juristen Josef Kopp (1827-1907) angeführt wurde, setzte ihre Tätigkeit im Jahr 1873 immerhin mit 57 Mandaten als zweitstärkste Kraft fort.⁶³

Als wichtigstes Symptom des Regierungs-Arrangements im „Klub der Linken“ sind zwei Merkmale zu nennen: erstens, die Tendenz einer eher unkritischen Verteidigung der Dezember- Verfassung und der Auersberg-Lasser'schen Wahlrechtsreform, deren zentrale Errungenschaften (ökonomische Spielräume, Gleichberechtigung von ethnischen und religiösen Minderheiten) zu zentralen Kennzeichen eines

⁶² Neue Freie Presse Nr. 3735 (20. Jänner 1875, MB), S.1.

⁶³ Siehe Tabelle (Judson) oben. Vollständige Klubverzeichnisse (namentlich) in Sigmund Hahn: Reichsrats-Almanach für die Session 1873-74 (Wien 1873).

funktionierenden Systems „der Deutschen“ erhoben wurde.⁶⁴ Begründet wurde diese Verschmelzung zwischen Regierung und ehemaliger *parteiinterner* Opposition mit dem Aufkommen des föderalistischen Proto-Nationalismus, der eine neue Geschlossenheit der Deutschliberalen bzw. der deutschen Zentralisten insgesamt erzwungen hätte. Innerhalb dieser „politics of ethnic survival“ (Gary B. Cohen) trat die Auseinandersetzung mit dem (verfassungstreuen) Großgrundbesitz in den Hintergrund, die Parteiführung stellte also die Weichen für einen Wandel zu einer „nationalen Besitzstands“-Konzeption.⁶⁵ Paradigmatisch für diese, parteipraktisch wie diskursiv sich abzeichnende Geschlossenheit wurde die „Neue Freie Presse“, die die in der liberalen Öffentlichkeit bislang geltende Unterscheidung zwischen einer Verfassung in ihrer „realen“ und ihrer „idealtypischen“ Variante temporär aufgab.⁶⁶ Die Tatsache, dass dieser Umschwung im Kontext der „Gründerzeit“, also einer verstärkten Industrialisierungswelle und Zeit eines Baubooms stattfand, diente offenbar in der „Neuen Freien Presse“ zur Verteidigung eines machiavellistischen Arguments der Heiligung des „Zwecks durch die Mittel“.⁶⁷

⁶⁴ Der „Klub der Linken“ und das „linke Zentrum“ (Großgrundbesitz) votierten im April 1873 gemeinsam für die Vorlage des Ministeriums. Opposition und „äußerste Linke“ enthielten sich der Abstimmung. Karl Vocelka: Das Wahlrecht und die Wahlreform, S. 55.

⁶⁵ Als Hauptargument für die Öffnung gegenüber Einflüssen des Zentrums und des Großgrundbesitzes im Ministerium galt die starke Aktionsfähigkeit der Rechtsparteien (zu Modellfällen avancierten die Ministerien Hohenwart und Belcredi). Über die Hintergründe dieses Gesinnungswandels sind wir inzwischen genau informiert und diese hingen mit den langfristig kritisierten, aber unausweichlichen Verfassungszwängen zusammen. Wie Lothar Höbelt in einem aufschlussreichen Aufsatz aus dem Jahre 1986 ausführte, stellte die Tatsache, dass in böhmischen und mährischen Wahlkreisen zusammen nicht weniger als rund ein Drittel der Mandate an den Großgrundbesitz vergeben wurde, ein bedeutsames Argument für die liberale Wirtschaft und Politik dar, die Regierungsagenda der Beeinflussung des Großgrundbesitzes durch die Praktik des „Kaufs“ nachzuahmen. Der „Chabrus“, d.h. der Kauf von Stimmen durch fiktive Käufe von Landgütern, fand demnach im Schatten eines außerordentlichen *politischen* Krisenmoments statt, das heißt: nur Monate nach der Proklamation der „Fundamentalartikel“. Lothar Höbelt: The Great Landowner's Curia and the Reichsrat elections during the formative years of Austrian constitutionalism. 1867-1873. In: Parliaments, Estates and Representation 5:2 (1986), S. 175-83. Zur Involvierung des Ministerpräsidenten in spekulativen Gründergewinnen vgl. Irmgard Klebl: Fürst Adolph Auersberg, S. 115.

⁶⁶ Die Zeitung verstand die neue orthodox-verfassungstreue Linie der Parteiführung tatsächlich als eine „Übergangslösung“, ein Mittel zum Zweck oder „Zwischenepoche“, nicht aber als einen dauerhaften Zustand. Neue Freie Presse Nr. 3075 (16. März 1873, MB), S.1 und Neues Wiener Tagblatt Nr. 93 (4. April 1873), S.1.

⁶⁷ Ein griffiges Beispiel für diese *auch diskursive Neuerfindung* ist die Pressereaktion auf den Ausgang des „Prozesses Offenheim“. Die „Neue Freie Presse“ verteidigte den Freispruch mit dem Argument, dass auch die Rechte des „freien Unternehmertums“, der „Emanzipation der Juden“ sowie der nationalen wie ethnischen Gleichberechtigung zur Disposition gestanden hätten. Offenheim kandidierte für den verfassungstreuen Großgrundbesitz (Bukowina) und war somit ein Exempel für die Einflüsse des Großgrundbesitzes in Politik und Ökonomie nach 1871. Neue Freie Presse Nr. 3775 (28. Februar 1875), S.1.

Diese liberale Nationalisierungstendenz oder Symptom akuter Desillusionierung verringerte jedoch das Spannungspotential mit der jüngeren Generation nicht. Im Gegenteil: Der 1874 geborene der Herausgeber der satirischen Zeitschrift „Die Fackel“ (1899-1936) Karl Kraus, der wie die Mehrheit der Anhänger einer neuen pragmatischen Linie einen deutschböhmischen biographischen Hintergrund hatte, äußerte sich in einer der ersten Ausgaben seiner „Fackel“ im Hinblick auf den deutschböhmischen Journalisten und Mitherausgeber der „Neuen Freien Presse“ Eduard Bacher (1846-1908) mit den Worten: „Die Weltgeschichte ist ihm ein (böhmisches) Kreisgericht“.⁶⁸ Kraus hielt der „Neuen Freien Presse“ und ihrer redaktionellen Leitung seit 1879 vor, ihre Unabhängigkeit zum regierungstreuen Großgrundbesitz und zum Ministerium aufgrund eines provinziellen Konflikts verloren zu haben und somit selbst korrumpierbar geworden zu sein. Kraus war jedoch keinesfalls der erste oder einzige Kritiker dieses Wegs der pragmatischen Anpassung.

3.5.2. Indizien einer kritischen liberalen Gegen-Öffentlichkeit in der Ära Auersberg? Die „Jungen“ als Generationserscheinung oder die „vergessene“ zweite Generation als neuer Forschungsgegenstand

Eine frühe interne Kritikerin dieses Wegs war die Fraktion der „äußersten Linken“, die seit 1870 im Wiener Reichsrat vertreten war und sich allmählich zu einer wichtigen neuen politischen Kraft entwickeln sollte. Organisatorische Keimzelle der „äußersten Linken“ war der im Dezember 1869 von Josef Kopp und dem Juristen Max Menger gegründete „Deutscher Verein“ in Wien.⁶⁹ Wie die Bezeichnung nahelegt, teilte diese Fraktion die Auffassung der böhmisch-mährischen Parteiführung, dass Deutsche und andere verfassungstreue Minderheiten aktiv geschützt werden müssten. Sie sah aber den besten Schutz zur Beilegung der Kulturkämpfe in Cisleithanien in der Fortsetzung des Ausbaus der konstitutionellen Regierungsform und vertrat diese „gegen den Strich“ der Erfahrung mit der verschärften Opposition in den späten 1860er und frühen 1870er Jahren. Einer Radikalisierung der Staatsrechtsparteien könne durch eine pragmatisch-angepasste Politik nicht wirkungsvoll vorgebeugt werden. Diese würde der Opposition vielmehr neue Argumente liefern oder diese sogar ankurbeln:

⁶⁸ Karl Kraus: Die Fackel Nr. 2 (Mitte April 1899), S. 16.

⁶⁹ Über die ersten Veranstaltungen des „Deutschen Vereins“ informiert das Neue Wiener Tagblatt Nr. 1 (1. Jänner 1870), S.7; siehe auch weitere Berichte derselben Ausgabe („Aus dem Vereinsleben“).

„Die Partei, deren Organ die ‚Neue Freie Presse‘ ist, sollte übrigens mit dem Vorwurfe reaktionärer Tendenzen gegen Andere etwas vorsichtiger sein. Ist es etwa ‚Liberalismus‘ und nicht vielmehr das Gegenteil, wenn diese Partei das Gruppensystem aufrechterhalten will, nur um sich eine künstliche Majorität zu sichern? Entspricht dies vielleicht ‚demokratischen Grundsätzen‘, wenn man dem Großgrundbesitz, das heißt der *Aristokratie* nicht bloß eine Spezialvertretung zuerkennt? Man wird uns antworten, dies sei notwendig, um nicht die slawische Reaktion zur Geltung gelangen zu lassen; das heißt doch den Teufel mit dem Beelzebub austreiben“,

schrrieb das Neue Wiener Tagblatt bereits im Dezember 1869 über den politischen wie diskursiven Wandel ihrer älteren journalistischen „Schwester“ zu einem Parteiblatt.⁷⁰

Dass die „äußerste Linke“ sich deutlich von diesem neumodischen Trend abgrenzte, beweisen bereits erste allgemeine Fakten: Die Bildung dieses Flügels der Verfassungspartei erfolgte 1869, also zeitgleich mit den Initiativen des damaligen Justizministers Herbst zur Aufhebung des Gewerkschaftsverbots und der, von den deutschösterreichischen Landtagen im Jahre 1869 mehrheitlich geforderten, progressiven Wahlrechtsreform.⁷¹ Als der „Klub der Linken“ und das linke Zentrum im April 1873 das direkte Wahlrecht ratifizierten, mischte sich Menger mit einer eigenen Broschüre in die öffentlich ausgetragenen Debatten ein und sprach sich für die Errichtung von Arbeiterkammern aus, die dem Einfluss der Handelskammern im direkt gewählten Reichsrat Konkurrenz machen sollten. Menger zufolge sollte dem gemäßigten städtischen Bürgertums ein „revolutionäres Element an die Seite“ gestellt werden.⁷²

Bei der „äußersten Linken“ und der in dieser vorwiegend agierenden jüngeren Generation handelte es sich womöglich um eine wenig berücksichtigte politische Kraft, die sich im mehrfachen Wortsinn als „liberal“ verstand: Einerseits war dieses Attribut auf die Verankerung in der *wahlberechtigten* bürgerlichen (aber im Wiener Reichsrat permanent unterrepräsentierten) „Öffentlichkeit“ bezogen. Das Attribut „liberal“ muss zugleich auch in Abgrenzung zum Pseudo-Glauben verstanden werden,

⁷⁰ Neues Wiener Tagblatt Nr. 339 (9. Dezember 1869), S.1.

⁷¹ Menger, dessen politisches Aktionsfeld der schlesische Landtag war, hatte sich bereits 1866 für die Bildung von Selbsthilfeorganisationen sowie Kreditinitiativen für Arbeiter in Wien eingesetzt. Pieter Judson: *Exclusive Revolutionaries*, S. 177. Im Juli 1870 machte sich Taaffe (mit lebhafter Zustimmung Franz-Josephs) für das *Verbot* der Arbeiterbildungsvereine stark, eine Reaktion auf diese und andere angeblich preußenfreundlichen (tatsächlich jedoch eindeutig konstitutionellen) Initiativen. S. Frankfurter (Hg.): *Erinnerungen Adolfs von Tschabuschnigg*. (Archivalien zur Neueren Geschichte Österreichs. Band 2\Heft 1 1932), S. 75 ff.

⁷² Max Menger: *Die Wahlreform in Österreich*, S.88.

dass die Politik über eine konfessionell oder national verengte Politik positiv beeinflussbar sei.⁷³

Diesem vorläufigen Befund soll in den nächsten Kapiteln weiter nachgegangen werden. Ausgehend von der kulturgeschichtlichen Bedeutung, die Korruptionsfälle auch nachträglich als „typische“ Kennzeichen der konstitutionellen Politik in Österreich besitzen, werde ich mich in diesen Kapiteln nicht mit dem Verhältnis zur Wahlrechtsproblematik, sondern mit der liberalen Rezeption solcher prototypischer Ereignisse in einzelnen Fallstudien befassen.

Wie in der Einleitung angekündigt, werden die Initiierung staatlich gebundener wirtschaftlicher Groß- (und insbesondere: Eisenbahn)unternehmen und ihre fehlende volkswirtschaftliche Rentabilität, sowie die streitbare Erneuerung des Finanz-Ausgleichs Österreichs mit Ungarns (Mai 1878) und ihre Folgen im Vordergrund der Betrachtung stehen. Angesichts des Themas dieser Arbeit wird zu hinterfragen sein, ob „die“ verfassungsfreundliche Öffentlichkeit und Politik wirklich so eindeutig versagt hat, wie vielfach behauptet worden ist.

⁷³ Eine Pionierarbeit über die „äußerste Linke“ ist das Buch von Diethild Harrington-Müller, die allerdings leider die übliche wertende Perspektivierung der Regierung (äußerst links = deutschnational) kritiklos akzeptiert. Diethild Harrington-Müller: Der Fortschrittsklub im Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrats 1873-1910 (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie Band XI. Wien-Köln-Graz 1972).

Kapitel 4:

Die „Jungen“ als Seismographen liberaler Instabilität in der Ära Lasser-Auersberg: Der Weg in die Politik und der Aufstieg der journalistischen und politischen Bewegung der „äußersten Linken“ (1870-75)

4.1. Die „Jungen“ als Generationsphänomen in der Wiener Politik und Öffentlichkeit

Den Rahmen des vorliegenden Kapitels bilden die ersten Jahre der Aktivitäten der „äußersten Linken“ in der Wiener Politik und Presse. Dieses, sowie die folgenden beiden Kapitel, verfolgen den Zulauf dieser neuen Fraktion, der sich in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre vor dem Hintergrund ökonomischer und politischer Krisen einstellen sollte. Die neue Verfassungs-Bewegung dieser „Jungen“ in der Politik sollte nicht als eine „ödipale Revolte“ (Carl E. Schorske) missverstanden werden: Kontinuitäten und Überschneidungen mit den Zielen der „Altliberalen“ wurden von ihren Vertretern stets beteuert. Es handelte sich vielmehr um eine vergleichsweise junge Generation, die sich als Erben des Liberalismus aus der Ära des „Bürgerministeriums“ betrachtete und sich mit den Erfolgen der staatsrechtlichen slowakischen wie deutschösterreichisch- klerikalen Opposition neu auseinandersetzte.

Die Bildung des „äußersten linken“ Flügels der konstitutionellen Klubs des Wiener Reichsrats war die direkte Folge einer wichtigen politischen Zäsur: Im Mai 1870 wurde das (seit 1867) mehrheitlich verfassungstreue Abgeordnetenhaus und „Bürger – Ministerium“ endgültig aufgelöst, ein prozessualer Vorgang, der einige Monate später in die Ernennung des entschieden kulturkonservativen „Hohenwart“-Ministeriums mündete. Dieses Kabinett, das nach Graf Carl S. von Hohenwart (1824-1899) benannt war und lediglich einige Monate, nämlich zwischen Februar und November 1871, amtierte, stellte eine derartig einschneidende Zäsur dar, dass die „Deutsche Zeitung“, das Parteiorgan der „Jungen“, das 1871 von dem Deutschböhmen Karl Pickert gegründet wurde und später (1886-1887) von Pickerts Freund und Partei-Kollegen Heinrich Friedjung übernommen werden sollte, von einem kollektiven „Albtraum“

nicht nur der Deutschen, sondern aller konstitutionell-liberaler Kräfte sprach.¹ Auch in Friedjungs 1877 erschienener politischer Broschüre „Der Ausgleich mit Ungarn“, dem frühesten öffentlichen Bekenntnis Friedjungs zu den Zielen der „äußersten Linken“, wird das Hohenwart-Kabinett als eine Schlüsselerfahrung bezeichnet, die gesteigerte politische Aktivität erfordere.²

An die Stelle des „Bürgerministeriums“ traten Minister, die in der liberalen Öffentlichkeit bislang nahezu unbekannt waren, in deren Persönlichkeit sich jedoch unzweideutig orthodox - kaisertreue (und somit im Sinne der politischen Präferenzen der Wiener deutsch-jüdischen Öffentlichkeit ausgesprochen *antiliberal*) Tendenzen verdichteten.³ Ein typisches Produkt dieses doppelten administrativen Bruchs war der Entwurf der „Prager Fundamentalartikel“ (1871): es handelte sich um einen vom Kaiser sanktionierten administrativen Anlauf, die zentralistische Dezemberverfassung zu kippen und an die Stelle des „Dualismus“ einen „historisch-staatsrechtlichen“ „Trialismus“, das heißt, eine dezentralisierte Verfassung kulturkonservativer Färbung mit Ungarn und dem tschechischen Böhmen als zentralen Achsen zu setzen. Im Sommer 1871 löste Hohenwart schließlich alle Landtage mit verfassungstreuer Mehrheit auf und „entledigte“ sich auf diese Weise der ungeliebten liberalen Majorität in Wien.⁴ Die Folge: Die Garantie von Bürgerrechten für das wahlberechtigte deutsche Bürgertum in den gemischt-sprachlichen Gebieten wurde durch Wahlmanipulationen außer Kraft gesetzt: durch eine gemäßigte und die Arbeiterschaft *nicht* berücksichtigende Erweiterung des Wahlzensus wurde in Böhmen und Mähren gezielt die Stimmenzahl tschechisch-konservativer Kleingewerbetreibender kurzerhand vermehrt, um auf diese Weise die Stellung des städtischen deutschsprachigen Bürgertums zu schmälern. In diesen wenigen Monaten zeichnete sich also eine konservative Verfassungsrevolte ab, die dem verfassungsfeindlichen böhmischen Großgrundbesitzern, national wie religiös bewussten Bildungseliten sowie, Ausdruck

¹ Deutsche Zeitung Nr. 1 (17. Dezember 1871).

² Heinrich Friedjung: Der Ausgleich mit Ungarn. Politische Studie über das Verhältnis Österreichs zu Ungarn und Deutschland (Wien 1877), S.12.

³ Christian Scharf: Ausgleichspolitik und Pressekampf in der Ära Hohenwart. Die Fundamentalartikel von 1871 und der deutsch-tschechische Konflikt in Böhmen (München 1996), S. 78.

⁴ Helmut Rumpler: Parlament und Regierung Cisleithaniens 1867-1914. In: Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Verfassung und Parlamentarismus. Band VII\1 (Wien 2000), S. 714-718.

einer pragmatischen Wahlreform, erstmals auch dem rebellischen, antikapitalistischen Kleinbürgertum zugutekam.⁵

Die Auflösung des Bürgerministeriums und des Reichsrats manifestierte sich für deutschsprachige Bürger in Prag ebenso wie in Lemberg oder auch in den vorwiegend katholischen Alpenländern schnell und wurde von der liberalen Wiener Presse akribisch dokumentiert. Ich möchte an dieser Stelle nur eines von vielen Beispielen herausgreifen, das beweist, wie radikal sich der Regierungswechsel darstellte. Stellvertretend für viele vergleichbare Vorkommisse seit dem „Hohenwart-Kabinett“ kann eine Nachricht im „Neuen Wiener Tagblatt“, die sich auf das Kronland Galizien bezog, angeführt werden:

„In den galizischen Städtewahlen sollen Ungesetzlichkeiten grösster Art vorgekommen sein. In Neu-Sandez wurden israelitische Wähler, welche Steuerrückstände schuldeten, ohne Weiteres aus der Wählerliste gestrichen, Wähler aber, die für die polnischen Kandidaten stimmten, in der Liste gelassen. Das Wahllokal in Kolomea war mit Gendarmen besetzt, welche Wählern den Eintritt verweigerten, wenn sie ihren Stimmzettel nicht der Zensur eines Beamten des Bezirkshauptmannes unterwarfen.“⁶

Kurz, der politische Föderalismus der „Ära Hohenwart“ konnte als ein massiver, gegen individuelle Bürgerrechte gerichteter neuer Angriff auf die „Moderne“ verstanden werden. Allerdings: Nach nur wenigen Monaten wurde das „föderalistische Experiment“ beendet; der Kaiser wollte Tumulte („Schmerzensschreie“) der deutschliberalen Öffentlichkeit vermeiden und entließ das Ministerium Hohenwart im Oktober 1871.

Die „äußerste Linke“ war nicht weniger wie die im „Klub der Linken“ versammelte deutschböhmische Fraktionsführung im Schmelztiegel der Angriffe auf den umstrittenen deutschzentralistischen Konstitutionalismus entstanden. Aus ihrer Sicht sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden, die einer breiteren Akzeptanz des Konstitutionalismus den Weg ebnen würden:

Erstens: Schon in ihrer ersten Ausgabe betonte die „Deutsche Zeitung“, sie werde sich, wiewohl ein Neuling in der Öffentlichkeit, für die *Durchführung der Verfassung*

⁵ Bei den 5-Guldenmännern und Handwerkern handelte es sich um ein Wählerpool, das besonders in der Ära Taaffe („Lex Zeithammer“, April 1882) entdeckt werden und an Bedeutung dazugewinnen sollte.

⁶ Neues Wiener Tagblatt Nr. 295 (26. Oktober 1873), S. 3.

engagieren.⁷ „Durchführung“ bedeutete zumal, dass ein *einzig* verfassungstreuer Reichsrat angestrebt wurde, der auch von der slawisch-klerikalen Opposition prinzipiell anerkannt werden würde. „Freiheit und Fortschritt“ (also bürgerlicher Konstitutionalismus) standen *über* der Bedeutung des von der Opposition vertretenen Konfessionalismus und Nationalismus. Der Wiener Reichsrat und die österreichische Politik müsste, sofern diese auf breitere Anerkennung setzte, diese Eindeutigkeit widerspiegeln. Das (utopisch anmutende) Ziel war die *universelle Anerkennung der Verfassung*, so jedenfalls formulierte es Josef Kopp in seinem „Rechenschaftsbericht des Fortschrittsklubs“ im Mai 1878.⁸ Auf dem Dritten Deutschösterreichischen Parteitag in Wien am 27. April 1873 definierte die „äußerste Linke“ diesen Aktionismus als Front gegen die im „Schoße der Zeiten längst vermoderten Staatsrechte und die Ultramontanen“ und bezeichnete das Konkordat und die „Opposition der Landtage gegen die Durchführung der Staatsgrundsätze“ als das wesentliche Hindernis für die Durchsetzung des modernen Konstitutionalismus.⁹ Die „Jungen“ konnten, wiewohl diese als eine Minderheitsfraktion innerhalb der konstitutionellen Klubs starteten, im April 1873 einen ersten großen Erfolg verbuchen: so wurde das direkte Wahlrecht mit der Unterstützung aller verfassungstreuen Fraktionen eingeführt, eine Verfassungsmodifikation, die sicherstellen sollte, dass jeder Abgeordnete (selbst, wenn dieser sich mit den kulturellen Werten und Normen der staatsrechtlichen Opposition identifizierte) den Reichsrat prinzipiell anerkennen und an den Beratungen teilnehmen musste.

Zweitens: Sicherheitsmaßnahmen gegen klerikale und slawisch-nationale politische (Bildungs-) Eliten waren jedoch nicht das einzige „Heilmittel“, das die äußerst linke Fraktion anzubieten hatte. Die „Jungen“ forderten, als weiteres wichtiges Ziel, von der etablierten Mehrheitsfraktion, dem „Klub der Linken“, eine Revision des direkten Wahlrechts.¹⁰ Das Parteiprogramm vom 27. April machte sich folglich für die

⁷ Deutsche Zeitung Nr. 1 (17.12. 1871).

⁸ Vgl. Kapitel 6.8 der vorliegenden Dissertation.

⁹ Das Parteiprogramm ist abgedruckt in Diethild Harrington-Müller: Der Fortschrittsklub, S. 309-313. Die Zitate entnehme ich dem ausführlicheren Protokoll des Parteitags, abgedruckt in Neue Freie Presse Nr. 3116 (27. April 1873, MB), S. 3.

¹⁰ Das Wiener Parteiprogramm stellte eine erste Zusammenfassung jener Beratungen dar, die aus dem, von Josef Kopp und Max Menger im Dezember 1869 gegründeten „Deutschen Vereins“ hervorgegangen sein dürften. Im Ministerrat ließ der Innenminister hören: „Die Bevölkerung ist seit Jahren an den Gedanken der Wahlreform, wie ein Heilmittel von endlosen Leiden, gewöhnt worden. Er,

Abschaffung des Kurienwahlrechts stark. Undemokratische Vorrichtungen, die die Aufrechterhaltung des politischen Einflusses der Krone über den Großgrundbesitz sicherten, müssten abgebaut werden. Erst dann waren die Voraussetzungen für die Beendigung der Spannungen zwischen „Zentralisten“ und „Föderalisten“ gegeben:

„(...) Wir dürfen aber unser ferneres Ziel, die volkstümliche Erweiterung der gegenwärtigen gekünstelten und doch unvollständigen Interesse-Vertretungen in eine wahre Volksvertretung nie aus dem Auge verlieren und werden im geeigneten Momente für die Durchführung dieses Programmpunktes unsere ganze Kraft einsetzen.

Vorläufig ist es aber die Aufgabe der Vertreter unserer Partei im Parlamente, dahin zu wirken, dass den verfassungsfeindlichen Landtagen die Möglichkeit benommen werde, Reichsgesetze, zu deren Durchführung sie staatsgrundgesetzlich nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, durch Missbrauch des landtäglichen Gesetzgebungsrechts illusorisch zu machen.“ (Punkt 3).

Schließlich ist, darüber hinaus, der Punkt 8 des Parteiprogramms zu erwähnen, der den abschließenden Paragraphen des Programms bildete:

„Männer, welche an unlauteren Unternehmungen teilgenommen oder ihre politische Stellung zur Erreichung persönlicher Zwecke missbraucht haben, sind von der Volksvertretung ferne zu halten, und nur solche Candidaten zu unterstützen, welche durch ihr Vorleben und ihre Erklärungen möglichst Gewähr dafür bieten, dass sie die bei einem Teil der Volksvertreter doppelt nötige Unabhängigkeit und Integrität des Charakters bewahren (...).“ (Punkt 8)

Dieser Passus und seine unmittelbare *politische* Resonanz sollte nach dem Börsenkrach (Mai 1873) zum Auslöser eines Schismas zwischen der „äußersten Linken“ (den „Jungen“) und dem „Klub der Linken“ (den „Alten“) werden. Wie im nächsten Abschnitt gezeigt werden soll, hörten die „Jungen“ nicht auf, an das intermediäre Prinzip bürgerlich-liberaler Politik zu glauben. *Unbeabsichtigte* Freiräume und Einflüsse wirtschaftlicher Großunternehmen, finanzielle Misswirtschaft mit Steuer- oder Aktionärgeldern oder die Beeinflussbarkeit von Parlamentariern, deren politische Stellung durch das Lasser'sche direkte Wahlrecht gesichert waren, sollten jedoch verhindert werden. Das zentrale Stichwort, das in der „Deutschen Zeitung“ und im „Neuen Wiener Tagblatt“ zu diesem Thema fiel, war die „Politik der reinen Hände“: in die Politik des Wiener Reichsrats müsse eine neue moralische Verantwortlichkeit einziehen – eine Forderung, die nicht zuletzt auf den bürgerlichen

der Minister des Inneren, gehöre nicht zu denjenigen, die in den unmittelbaren Wahlen eine Panacée erblicken, obwohl er den großen Vorteil und die Wichtigkeit der Maßregel nicht unterschätze.“ Ministerratsprotokoll vom 4. November 1872 (Nr. 109). AVA, Ministerratsprotokolle (Karton 9).

ökonomischen und politischen *Binnenraum* bezogen war.¹¹ Die Kontroversen zwischen „Alten“ und „Jungen“ entzündeten sich also nicht aufgrund essentieller programmatischer Meinungsverschiedenheiten über den Nutzen und Nachteil *marktwirtschaftlicher Prinzipien*, sondern aufgrund einer unterschiedlichen Einschätzung des Gefahrenpotentials, das die mangelnde Kontrolle einer politischen Arbeit in sich barg, die gerade die ungestörte ökonomische Zirkulation *nicht* gewährleistete.¹² Die „Jungen“ waren somit Gegner der konservativeren Opposition, die vermehrte Einflüsse auf bürokratisches Personal, Verfassung, Kultur *und* Wirtschaft nehmen wollte *und* sie stellten selbstkritische Diagnosen der Schwächen in den politischen Strategien des „Klubs der Linken“. Die Bemühungen der Jüngeren kamen einem politischen Ikonoklasmos gleich, der alles Veraltete und Hinderliche aus der Bürokratie und der Konstruktion des Wiener Reichsrats zu verdrängen suchte.¹³ Im Schmelztiegel dieser inter-liberalen Diversifikation entstanden Freiräume für eine kritische Streitkultur.

Wer zählte zu den „Jungen“, wer zu den „Alten“?

Ein wichtiges Kennzeichen war die Generationszugehörigkeit. Die früheste Generation der Journalisten und Politiker, die das Ziel einer Politik der „reinen Hände“ vertrat, gehörte der „zweiten Generation“ emanzipierter Bürger an. Es handelt sich überwiegend um die zwischen ca. 1835 und 1850 geborene Nachfolgegeneration der 1848er. Hervorstechende Gründungsfiguren dieser ersten generativen Welle waren der niederösterreichische Jurist und Politiker Josef Kopp (1827-1907) und sein Altersgenosse Max Menger (1838-1911), ein Bruder des bekannten Nationalökonomen Carl Menger. Wichtige andere Repräsentanten der „Äußersten Linken“ dieser frühen Phase waren der Brünner Industrielle und Initiator eines „neuen Fortschrittsklubs“ im Jahre 1876 Alfred Skene (1849-1917) sowie Ferdinand Kronawetter (1838-1913), einer der prägenden Gestalten der Wiener Bezirksdemokraten, also dem lokalen

¹¹ „Solidarität“ und „Sittlichkeit“ sollte in die Gesellschaft einziehen, zugleich distanzieren sich aber die Redakteure der Zeitung von kulturpessimistischen Tendenzen. Siehe hierfür die Buchrezension „Schopenhauer über Deutsche und Juden“ in: Deutsche Zeitung Nr. 5 (21. Dezember 1871), S. 4.

¹² Über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der „Alten“ und der „Jungen“ ausführlich: „Solidarisch“. In Neues Wiener Tagblatt Nr. 117 (29. April 1873), S.1.

¹³ Auch der Name „Wirtschafts-Partei“, ein innerhalb der Wiener Demokraten agierender Klub, der 1877 (analog zum „neuen Fortschrittsklub“ des Reichsrats) von Karl Lueger und Ignatz Mandl gegründet wurde, beweist die Überlappung der Ziele der „Jungen“ und der „Alten“. John Boyer: Political Radicalism in Late Imperial Vienna, S. 194.

Wiener Flügel der „äußersten Linken“. Führende Zeitungsorgane, die die Bemühungen der „Jungen“ unterstützten, waren die „Deutsche Zeitung“ (gegründet 1870) und das „Neue Wiener Tagblatt“ (gegründet 1867), die die bei weitem auflagenstärkste konstitutionelle Zeitung war und der „Neuen Freien Presse“, dem Medium des „Klubs der Linken“, entschieden Konkurrenz machte. Auch jener Journalist, dem in dieser Arbeit besondere Aufmerksamkeit zukommt, der 1851 in Mähren geborene Heinrich Friedjung, repräsentierte die zweite Generationswelle. Eduard Sturm (1830-1890), einer der Autoren des Artikels 19 der Staatsgrundgesetze, wird dem Fortschrittsklub Skenes im Jahre 1876 beitreten. Ein wenig älter als die Mehrheit dieser Fraktion, verkörperte aber auch Sturm der Mentalität und Überzeugung nach die Richtung der „Jungen“ exemplarisch.¹⁴

Ein zweites wichtiges Kriterium war der Wille und die Bereitschaft, eine Erneuerung in der wahlberechtigten Mittelschicht und deren politischen Repräsentanten zugunsten einer verbesserten Repräsentation der bürgerlichen Öffentlichkeit selbst anzustoßen.

Die einprägsamste Einschätzung der Unterschiede zwischen den „Jungen“ und „Alten“ stammte von Heinrich Friedjung, der die Amtsmüdigkeit und beginnende Frustration bedeutender 1848er anlässlich der sich immer wieder von neuem auftürmenden Widerstände gegen Verfassung und die Ziele der konstitutionellen Politik ansprach:

„Ein Mann nach dem andern zieht sich müde in sich selbst zurück. Die besten Talente wenden sich vom öffentlichen Leben ab. Der Zuzug jüngerer Kräfte zur politischen Laufbahn hört beinahe ganz auf. Johann Nepomuk Berger hat sich entmutigt und verbittert von seinen alten Parteigenossen zurückgezogen; Kaiserfeld hat seine Kräfte dem Wohl seines engeren Vaterlandes Steiermark gewidmet und erhebt fast nie mehr seine Stimme im Kampfe um Staatseinheit und Volksfreiheit. Giskra hat sein Talent leider einem Gebiet zugewendet, wohin die öffentliche Meinung ihm nicht mit Beifall folgen konnte, da sie eifersüchtig alle Talente eines Politikers nur für das Staatswohl in Anspruch nimmt.“¹⁵

Die Unterschiede zwischen „Alten“ und „Jungen“ waren also nicht dramatisch, sondern hingen zumal mit Amtsmüdigkeit und dem Verlust des Idealismus zusammen. Diese Generation reagierte allerdings auf eine neuartige Weise auf die Gefährdung(en)

¹⁴ Eine wirklich stichhaltige Überprüfung der Korrelation zwischen „Generation“ und der Zugehörigkeit zu den „Jungen“ muss erst durch weitere Spezialuntersuchungen erfolgen.

¹⁵ Heinrich Friedjung: Der Ausgleich mit Ungarn, S. 12. Johann Nepomuk Berger war u.a. Verfasser eines Flugblatts aus dem Jahre 1848, in dem dieser mit glühender Begeisterung die „Zehn Gebote des konstitutionellen Staatsbürgers“ niederschrieb. Zu Berger, Kaiserfeld und die anderen vgl. das Kapitel 3 dieser Dissertation. Das „Wiener Tagblatt“ urteilte schon angesichts der (enttäuschenden) Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867, dass sich der „frische Erwartungsdrang“ dieser Patrioten von einst (noch) nicht erfüllt hätte. Neues Wiener Tagblatt Nr. 2 (2. Jänner 1868), S.1.

der Verfassungspartei: sie widmete sich mit größerer Entschiedenheit der Bekämpfung der konservativ- föderalistischen Politik und stellte außerdem unschöne Verflechtungen von Wirtschaft und Politik in den Vordergrund ihrer Betrachtungen. Zwischen welchen Fronten sich diese Auseinandersetzung vollziehen wird, soll in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels beschrieben werden.

4.2. Der Versuch progressiver Verfassungsreformen im Zeichen deutschliberaler Kultur: die Spannungen zwischen „Jungen“ und „Alten“ in der Wiener Politik und Öffentlichkeit nach 1873 und das Scheitern der Reformversuche der „äußersten Linken“ des Wiener Reichsrats, 1873-1875

4.2.1. Die Aktiengesellschaft als Mikrokosmos mangelnder Demokratie: die Auseinandersetzung mit den *nouveau riches* des Wiener Reichsrats

„Was ist die eigentliche Aufgabe des Parlaments, die ihm Existenzberechtigung verleiht? – einzig und allein die Kontrolle der Finanzgebarung. Dennoch ist ihm das ganze Gebiet der Verwaltung unterworfen. Der Staat krankt an den verderblichen Folgen dieser Institution und es zeigt sich, wie unheilvoll der Brauch ist, parlamentarische Minister zu berufen. Schneider und Schuster müssen einen Befähigungsnachweis zur Ausübung ihres Gewerbes erbringen – Gesetzgeber und Minister bedürfen einer solchen nicht. Das Parlament wird sonach zur Karikatur eines Volkshauses, während sich die Verwaltung immer mehr unterbunden sieht.“¹⁶ (Der Direktor des Österreichischen HHStA Hans Schlitter an Heinrich Friedjung. Ohne Datum.)

„Sehen Sie denn nicht, dass das Ziel des gegenwärtigen Machthabers die definitio organitionis (sic!) der gouvernementalen Selbstherrschaft ist? Nicht, dass er auch das System der Eisenbahnen, der Monopole, der indirekten Steuern, dem Reichstag die finanzielle Macht aus den Händen reißen will? Nicht dass er denselben gewiss nicht abschaffen aber zu einem Sprechsaal machen will, welcher der Regierung dient zur Publikation ihrer für das Publikum des In- und Auslandes bestimmten Mitteilungen? (...) Eine Volksvertretung ist, wie das Menschenherz, ein trotziges und verzagtes Ding, beim Licht besehen wenigstens, aber wie der Mensch, recht elend und gering; und doch das einzig nützliche und völlig unentbehrliche Werkzeug freiheitlicher und nationaler Entwicklung.“¹⁷ (Theodor Mommsen über Bismarck und den Berliner Reichstag. Aus einem Brief an H. Friedjung, 1. Februar 1885).

Der gemeinsame Nenner der Jüngeren und zugleich wichtige Neuerung, die diese zur Überwindung des radikalen Konservatismus und Nationalismus anbrachten, war eine ungewohnt intensive Auseinandersetzung mit spekulativen Finanztransaktionen der Gründerzeit. Ein unveröffentlichter Briefwechsel aus der frühen Studienzeit Victor Adlers und Heinrich Friedjungs enthielt bereits diese deftige Kritik an den *nouveau riches* im Reichsrat. In einem Brief vom 12. März 1870 echauffierte sich der kaum 18-jährige Adler gegen den durch spekulative Aktiengewinne erwirtschafteten Wohlstand

¹⁶ Brief Hans Schlitters an Friedjung (o.D.). HHStA NL Friedjung (Karton 4).

¹⁷ Theodor Mommsens Brief an Heinrich Friedjung (1.2. 1885). Die Kopie des Originals entnehme ich den Friedjung-Unterlagen im Privatarchiv Dr. Franz Adlgassers (Österreichische Akademie der Wissenschaften). Für die Einsicht danke ich Herrn Adlgasser an dieser Stelle herzlich.

der „Ringstraßen-Bewohner“ – ein code für eine neureiche, teils aristokratische, teils neureich- bürgerliche Elite. Victor Adler schloss mit den pessimistischen Worten:

Österreich halte ich für nicht haltbar und habe wenig Sympathie dafür, da es jetzt niemanden befriedigt und mit allen im Widerspruche steht außer mit den Reichen von der Ringstraße! (...). Der Bourgeois freut sich über den Ausgleich zu 30 Prozent, den er mit der Regierung gemacht hat.“¹⁸

Die Hauptkritik dieses sehr jungen Mannes richtete sich hier gegen das „Gesamtkonstrukt Österreich“, wie es sich aus einer Außenansicht des Kolosses eines trans- und cisleithanischen Reichsrats darstellte. Im engeren Sinn *antiliberal* oder gegen die Verfassung als solche gerichtet war die kritische Äußerung nicht.¹⁹ Genau diesem Unterschied möchte ich im Folgenden nachgehen.

Die soeben zitierte Passage enthielt Anspielungen auf Vorstandsvorsitzende von Eisenbahnen, Banken, Baugesellschaften – dies war keine „gesellschaftliche Schicht“ im engeren Sinn, sondern Personen des öffentlichen (und semi-öffentlichen) Lebens, die über einen überproportional hohen Einfluss in Politik und Wirtschaft verfügten. Einer zeitgenössischen Studie (1874) des ehemaligen österreichischen Handelsministers Albert Schäffle zufolge handelte es sich um einen Personenkreis von etwa 80-90 Personen, viele von ihnen mehrfache Verwaltungsräte in industriellen Konsortien.²⁰ Der Industrielle und Brünner Abgeordnete Alfred Skene, dessen Kritik am Freihandel sich nicht allein gegen parteiinterne Verwaltungsratsangehörige, sondern die heterogene Konstruktion des Wiener Reichsrats *per se* richtete, kritisierte z.B. die Eisenbahnwirtschaft nicht zuletzt deshalb, da sie die Benachteiligung der breiteren bürgerlich- wahlberechtigten Gesellschaft nach sich ziehe. Skene verwendete noch keine aufgeladenen Begriffe wie „Deutschtum“ oder „Nation“, aber er sprach die schemenhafte Gruppe der Groß- und Kleinaktionäre, die sich an der Börse Verluste

¹⁸ Brief Victor Adlers an Heinrich Friedjung (12.3.1870). Wienbibliothek. I.N. 163.440 (Handschriften). Eine eingehendere Betrachtung dieses Briefwechsels findet sich in Kapitel 5.1.2. dieser Dissertation.

¹⁹ Dies geht aus einem Brief des Historikers Theodor Mommsen an Friedjung, der allerdings aus einer späteren biographischen Phase stammte, hervor. Vgl. Brief Theodor Mommsens an Heinrich Friedjung (1.2.1885). Der Gegenstand des Briefs war die Kritik Mommsens an Friedjungs exaltiertem Glauben an die Reformkraft Bismarcks. Der ehemalige Universitätslehrer Friedjungs hielt wichtige Reformen wie Anti-Korruptionsgesetze für ein manipulatives Mittel, das der Selbsterhaltung der „Autokratien“ diene. In seinem Schreiben verweist Mommsen auf die Eisenbahnmonopole als Gradmesser der Schwäche der bürgerlichen Volksvertretung gegenüber ihrer eigenen Regierung und zieht in diesem Brief auch den Vergleich mit der österreichischen Volksvertretung, den „Auersberg-Liberalen“, wie Mommsen die verfassungstreue Mehrheit dieser Administration nannte.

²⁰ Über die Börsenkrach- Studie Albert Schäffles siehe S. 109 ff. in diesem Kapitel.

eingehandelt hatte, an. Auch der durchschnittliche Steuerzahler und, nicht zuletzt, die arbeitnehmende Bevölkerung waren Leidtragende des Systems:

„Das bisherige System, den Bau der Eisenbahnen, in Szene zu setzen, ist ganz sicherlich das Schlechteste von allen; es entspricht weder den Interessen des Staatsschatzes, noch den Interessen des Publikums, noch dem Vorteile der Aktionäre.²¹

In der Monarchie war das Eisenbahnnetz in der ersten industriellen „take-off“-Phase, die Alois v. Czedik zwischen 1854 und 1881 ansetzte, mehrheitlich privaten Konsortien überantwortet worden.²² Bereits in den 1850er Jahren war das „Konzessionsprinzip“ jedoch höchst umstritten, da die Überantwortung eines (flächendeckenden) Bahnnetzes an Privatunternehmer bekannte Risiken in sich barg: das bereits in Frankreich der 1830er und frühen 40er Jahre erprobte Konzessionssystem konnte sich leicht als Goldgrube für Anlegermissbräuche entfalten. Die Gesetzeslücke: nicht das Gründer-Konsortium haftete (nach der bis 1866 geltenden Rechtslage der Verfassung des „Deutschen Bunds“) für Fehlkalkulationen oder ausbleibende Renditen, sondern der Staat, der mit einer Zinsengarantie von 5% des Anlagekapitals einsprang, eine Garantie, die ursprünglich als Subventionshilfe in Ausnahmefällen gedacht war.²³ Laut Czedik verschlangen garantierte Bahnen (riesige, länderübergreifende Eisenbahnlinien im Besitz von Aktiengesellschaften) bis 1913 jedoch rund 650 Millionen Gulden an Nachtragspräliminarien und dies geschah, da Zinsengarantien für bis zu 50 bzw. 90 Jahren (!) staatlich garantiert worden waren.²⁴ Die Ursachen der Anlageüberziehungen variieren von Fall zu Fall, in Einzelfällen kam aber die Manipulation der Buchhaltung nicht ausgeschlossen werden: Das „Neue Wiener Tagblatt“ schrieb etwa im Jänner 1875 anlässlich eines der *wenigen* bekannt gewordenen Gerichtsprozesse gegen eine der garantierten Bahnen, die Lemberg-Czernowitzer-Bahn (die 1864 konzessioniert und bereits 1872 unter staatliche Kuratel

²¹ Der Versuch, der wahlberechtigten Öffentlichkeit einen (liberalen) Nationsbegriff einzuhauchen, wird erst Heinrich Friedjung unternehmen. Stenographische Protokolle des Abgeordnetenhauses des Wiener Reichsrats. II. Session, S. 1734 (12. Mai 1865). Die Konzessionen für große, flächendeckende Eisenbahnbauten der 1850er und 1860er Jahre gingen laut Skene an Bewerber-Konsortien, die sich mit gut klingenden Prospekten im Finanzministerium bewarben und die sich in der Regel nachträglich das Aktienkapital sicherten.

²² Alois von Czedik: Der Weg von und zu den österreichischen Staatsbahnen 1824-1854/58. 1882-1910 (Teschen 1913), S. 116 (Tabelle 3). Czedik war übrigens seit 1873 selbst ein Aufsichtsratsmitglied und daher ein intimer Kenner des Systems.

²³ Alois Czedik: Der Weg von und zu den österreichischen Staatsbahnen, S.114- 115.

²⁴ Ebenda, S.36-38.

gestellt worden war), dass Rechnungsprüfer 1.9 Millionen Gulden Verluste in den Rechnungsbüchern monierten.²⁵

Wie Alfred Skene, der trotz seiner Präsenz bei den „Großösterreichern“ im Reichsrat des Bürgerministeriums auch zu den „Jungen“ gerechnet werden kann, da dieser 1876 einen „neuen Fortschrittsklub“ im Reichsrat gründete, war auch Eduard Herbst, der typischste Vertreter der „Alten“, ein Repräsentant der bürgerlichen Wahlkurie der Märkte und Handelskammern und somit auch parlamentarisches Sprachrohr dezentralisierter „Öffentlichkeit(en)“, die nicht zuletzt gegen die hohen Kosten und die Monopolisierung des Markts mobil machten.²⁶ Die Reden, die Herbst zwischen 1872 und 1878 im Wiener Reichsrat hielt, bieten Einblicke in die Grauzone einer kritischen bürgerlichen Öffentlichkeit. Sie belegen, dass die Pole der ökonomischen Spannungen in der Gründerzeit nicht nur zwischen Bürgertum und den „Nicht-Wahlberechtigten“ verliefen, sondern auch zwischen Bürgern und *anderen* Wahlberechtigten. Ganz in diesem Sinne kritisierte Herbst im Jahre 1872 die Eisenbahnlinie Prag-Dux, die die böhmische Hauptstadt mit den sächsischen Kohlenrevieren verband. Der Konzessionsvertrag (1853) legte fest, dass das sächsische Kartell vor Ablauf des Privilegs (1878) nicht verpflichtet war, die Baugenehmigung für Seiten-Trassen bei Reichenberg (dem wichtigen Kohlegebiet in Böhmen) zu genehmigen. Darüber hinaus übernahm die österreichische Regierung die Garantie für die sächsische Dux-Reichenberg-Bahn (sie erhielt Monopol und Zins-Garantie), ohne dass der österreichische Markt von seinen eigenen Rohstoffen vollends profitieren konnte – ein doppeltes Verlustgeschäft. Dies sei das „Kolossalste, was wir in der Geschichte der

²⁵ Prozesse gegen Privatunternehmen gab es freilich viele. Über den Prozess Ofenheim, der am 3. Jänner 1875 vor dem Wiener Handelsgericht begann vgl. Neues Wiener Tagblatt Nr. 5 (5. Jänner 1875), S. 2 ff und Nr. 3 (3. Jänner 1875), S.1. Besonders schwarze Schafe waren auch die Südbahn (besonders vor ihrer Sequestrierung durch den Staat) und die Prager-Dux-Linie. Vgl. Stenographische Protokolle der Abgeordneten des Reichsrats, VII. Session (27. Juni 1872), 900 ff. Ein wichtiger Faktor war, dass diese Bauunternehmen in die „erste“ Gründerphase (1850er, frühe 1860er Jahre) fielen, als der Eisenbahnbau als Förderungsquelle zugunsten einer eigenen österreichischen Volkswirtschaft als nicht bezahlbar angesehen wurde, der Staat jedoch dringend Geld benötigte. Einige der großen Eisenbahnlinien wurden daher gleich zu Beginn auf nicht-österreichischen Kapitalmärkten abgesetzt und, wie im Falle der „Südbahn“, von einem französischen, international verflochtenen Bankenkonsortium gekauft, deren Geldströme nur schwer kontrollierbar waren.

²⁶ Baumonopole waren gleichwohl Bestandteil von Konzessionen und Garantien.

österreichischen Verträge und Eisenbahnen erfahren haben“, so Herbst in einer Sitzung des Wiener Reichsrats im Juni 1872.²⁷

Die Person Eduard Herbst und seine kritischen Kommentare geben Rätsel auf. Eduard Herbst war seit 1871 die unumstrittene Führungsgestalt der konstitutionellen Mehrheitsfraktion, die 1873 den Spitznamen „die Alten“ erhielt. Da aber „linkes Zentrum“ und „Klub der Linken“ in dem genannten Zeitraum zusammen die Mehrheit bildeten, an welche Adresse richtete sich Herbsts Protest eigentlich?

Im November 1873, also kurz nach den erfolgreich bestanden Wahlen zum Wiener Reichsrat, wies Herbst auf ein bekanntes *strukturelles* Problem hin, nämlich die Schwäche der konstitutionellen, bürgerlichen Vertretung vor der Machtfülle der *Ministerien*, die das Recht hatten, Gesetzesvorlagen zu genehmigen oder abzulehnen. Herbst bezog sich in seinen kritischen Ausführungen auf die Ablehnung von Eisenbahnvorlagen (Februar 1873), die den Ausbau des Schienennetzes (und somit Konkurrenzbahnen für existierende Monopole) zum Inhalt hatten.²⁸ In den Reden nach dem liberalen Wahlsieg vom Oktober 1873 bemühte sich Herbst um Apologetik der gewählten parlamentarischen Majorität: erstens wurde das „Konzessionssystem“ von non-liberalen *Vorgängerregierungen* entwickelt. Die Ministerien des „Neo-Absolutismus“ und des föderalistisch-konservativen „Sistierungskabinetts“ hatten Mitte der 1860er Jahre die Konzessionen für die Kronprinz-Rudolfbahn und die Kaiserin Elisabeth-Bahn erteilt. Herbst erklärte folgerichtig, dass die „Eintrittsschneise“ unvorteilhafter Monopole und spekulativer Eisenbauunternehmen eher der „Despotismus der Vergangenheit“ war, bei dem Bedürfnisse des „Volks“ in Österreich eben nur die zweite Geige spielten und nicht das Versagen der konstitutionellen Linken. Dies entsprach zumindest zum Teil auch der Wahrheit: Ein besonders dramatischer Fall der Spekulation stellte die 1866 konzessionierte Rudolf-Bahn dar:

²⁷ Stenographische Protokolle der Abgeordneten des Reichsrats, VII. Session (27. Juni 1872), S. 903 ff. Bedauerlicherweise ging die Stadt Reichenberg in den 1880er und 1890er Jahren den Weg des politischen Antisemitismus. Vgl. mit Pieter Judson: *Exclusive Revolutionaries*, S. 239.

²⁸ Stenographische Protokolle des Abgeordnetenhauses des Wiener Reichsrats. VIII. Session, S. 244-45 (24. November 1873).

„Für die 33 Millionen Gulden, die Ende des Jahres 1876 die Kronprinz Rudolph-Bahn dem Staate schuldig geworden sein wird, glaube ich, wird kein Bankier der Welt zu irgendeinem Escomptesatz irgendeinen Betrag geben“,

prangerte der deutschliberale Abgeordnete diese Zustände unter dem Beifall der Kollegen an.²⁹ Des Weiteren versprach Eduard Herbst, die konstitutionelle Mehrheit werde auch in Zukunft ihre „Unabhängigkeit“ wahren, sprich, unrentable Bahnen so rasch wie möglich (das heißt, spätestens nach Ablauf des Garantiezeitraums) vom Netz nehmen.

Diese Argumentation, so elegant sie klingt, löst das Rätsel liberaler Schwäche im Reichsrat der „Ära Auersberg“ nicht ganz auf: Die Schiebung der Verantwortlichkeiten auf höhere Ebenen der Bürokratie widersprach der Hypothese der „Jungen“, die im April 1873 mit dem Schlagwort in das Wahlrennen starteten, der „Klub der Linken“ sei eine Partei der „Verwaltungsräte“ und würde somit keine effektive politische Vertretung der Interessen der wahlberechtigten bürgerlichen Öffentlichkeit bieten können.

Im *Grenzbereich* zwischen den Interessen der Privatiers (oder Gründerkonsortien) und den Interessen des „Staats“, also dem Kreis der Steuerzahler und der betroffenen Öffentlichkeit, waren Verwaltungsräte, *die zugleich politische* Entscheidungsträger auf verschiedenen Ebenen des Wiener Reichsrats waren. Diesen Aufsichtsräten,

²⁹ Ebenda. VIII. Session, S. 5896 (18. Dezember 1875). Das Finanzministerium in der Sistierungsepoche Belcredi war ein geeignetes „Feindbild“, gerade weil sich an diesem Beispiel die Komprimierung von Skandalen exemplarisch veranschaulichen ließ: neben der schließlich im Jahre 1877 verstaatlichten Kronprinz Rudolf-Bahn ist auch der (durch das „Neue Wiener Tagblatt“ und den Juristen Joseph Schöffel) aufgedeckte Skandal um den geplanten Verkauf des „Wiener Walds“ in die Reihe dieser frühen Gründerzeit-Skandale zu subsumieren. Die Artikelserie Schöffels begann in der Ausgabe des „Neuen Wiener Tagblatts“ vom 20. April 1870. Vgl. hierzu die im gewandelten Kontext des frühen 20. Jahrhunderts geschriebene Autobiographie Joseph Schöffels: *Erinnerungen aus meinem Leben* (Wien 1905), S. 110-137. Heinrich Friedjung traf bei seinen Forschungen über die Vorgeschichte des preußisch-österreichischen Konflikts (1866), der die erste liberale Ära (1867) einleitete, auf Einflüsse durch (non-liberale) Mitglieder des Ministeriums und des Herrenhauses, die den Interessen der überzeugten Konstitutionalisten im Wiener Reichsrat zuwiderliefen. Zuerst rekapitulierte Friedjung die Absetzung des in der deutschliberalen Öffentlichkeit anerkannten Finanzministers Ignaz von Pleners, der dem Ministerrat einen Kredit zur Finanzierung des Kriegs mit Preußen verweigerte. Nach Plener wurde Graf Johann Larisch-Moennich (1821-1884), ein loyaler Anhänger der autokratischen Militärstaatspolitik Finanzminister im Kabinett Belcredi. Vorteilsnahme im „Amt“ spielten, so Friedjung indirekt, eine katalysatorische Rolle in diesem Kabinett. Unterhändler der Affäre „Wiener Wald“ war, so unterstrich Friedjung, kein liberaler Minister, sondern vielmehr Larischs Sektionschef Karl Freiherr von Becke (1818-1870), der gleichfalls im Ministerium Belcredi vertreten war und anschließend für kurze Zeit dem „Bürgerministerium“ angehört hatte. Becke und Larisch waren an volkswirtschaftlichen Erfolgen nicht interessiert. Heinrich Friedjung: *Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859-1866* (Stuttgart 1907/1908). Band 1, S. 136. Friedjung entnahm das Detail der Beteiligung Karl von Beckes an der Verhandlung einem weiteren Artikel, den Schöffel jedoch erst am 17. August 1895 in der „Deutschen Zeitung“ publizierte.

ursprünglich Instrumente zur Kontrolle von Aktiengesellschaften, die mit staatlichen Zinsengarantien agierten, wurde Parteilichkeit vorgeworfen – ein Vorwurf, der früh von der Presse erhoben und nun besonders von den „Jungen“ wiederholt wurde. In der „Neuen Freien Presse“ wurde diese Problematik an prominenter Stelle kritisch vermerkt, nämlich in einem Leitartikel vom 3. Dezember 1867, der der kritischen Begutachtung der soeben erst erlassenen Staatsgrundgesetze galt. Die Zeitung warnte dort vor der Gefahr, dass Politikerämter zum Magneten für die individuelle Gewinnsucht (eine „Staffel für Ehrgeizige“) werden könnten und mahnte daher zum Erlass eines Anti-Korruptionsgesetzes.³⁰

Zwischen dieser Passage und der Aufforderung einer Trennung von politischem Amt und persönlichen Wirtschaftsinteressen im Punkt 8 des Parteiprogramms der „Jungen“ (S. 99) bestand ein unmittelbarer Zusammenhang. Die „Jungen“ warfen den „Alten“ Inkonsequenz vor. Wer hatte nun also recht: Eduard Herbst, der bald als ein „Apologet der Plutokratien“ bezeichnet wurde, oder Josef Kopp, Max Menger und andere „Junge“, die dem Klub der Linken vorwarfen, der Öffentlichkeit falsche Tatsachen der Unparteilichkeit vorzuspielen?

4.2.2. Verwaltungsräte im Wiener Reichsrat – eine eindeutige Schwäche des politischen Altliberalismus der „Generation Eduard Herbst“?

Parlamentarier mit Aufsichtsratsfunktionen waren personifizierte Spiegel des politischen Systems nach Einführung des direkten Wahlrechts im April 1873. Laut den Berechnungen Albert Schöffles, dessen Börsenkrach-Essay (1874) auch auf Verwaltungsratslisten aus zeitgenössischen Zeitschriften wie dem „Österreichischen Ökonomen“ basierte, gab es 1873 insgesamt 86 politisch aktive Verwaltungsräte. Von diesen stammten etwa 40 Mitglieder aus dem vom Kaiser auf Lebenszeit ernannten und keinen Wahlen unterstehenden „Herrenhaus“ des Wiener Reichsrats; die übrigen waren Abgeordnete, die sich aus den verschiedenen Reichsratsfraktionen des Abgeordnetenhauses zusammensetzten.³¹

³⁰ Neue Freie Presse Nr. 1171 (3. Dezember 1867, MB), S.1.

³¹ Albert Schöffle: Der große Börsenkrach des Jahres 1873 (Erstveröffentlichung in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Heft 1, 1874). In: Gesammelte Aufsätze. Band 2 (Tübingen 1886), S. 67-131. Die Apologetik des Hochadels durch Schöffle (ebenda, S. 128) ist von der Forschung allerdings widerlegt worden. Georg Franz: Liberalismus, S. 169 und besonders das einschlägige Kapitel zur Sozialgeschichte des österreichischen Unternehmertums im ersten Band der umfassenden Geschichte

Die Hauptgruppe im „Herrenhaus“ waren alteingesessene Aristokraten aus dem erblichen Hochadel sowie Vertreter der Kirche; einen kleineren Teil bildeten geadelte Bürger, die vom Kaiser aufgrund ihrer Verdienste in Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur in das Herrenhaus berufen worden waren. Es war jedoch der traditionelle Teil (und nicht die Minderheit der Nobilitierten), der dem Herrenhaus sein ständisch-konservatives Grundgepräge aufdrückte. Sollte die Angabe Schöffles (86 Verwaltungsräte im Jahre 1873) stimmen, dann gab es 1873 40 Herrenhausmitglieder, die knapp 50% aller Verwaltungsratsposten innehatten und die das Ministerium und seine Entscheidungen vermutlich beeinflussten.³²

Den Informationen Schöffles aus dem Jahre 1874 zufolge bildeten jedoch 46 der Verwaltungsräte, die aus einer der verfassungstreuen Fraktionen der „Volkskammer“ kamen, das gros. Dies bedeutete: ein gutes Viertel aller verfassungstreuen Abgeordneten 1873 hatte auch einen Verwaltungsratsposten inne – ein Befund, der die polemische Zuschreibung „Verwaltungsratspartei“ zu rechtfertigen scheint.³³ Unberücksichtigt geblieben ist allerdings die Zuordnung von Verwaltungsräten und Fraktionen.³⁴ Vergleichbar den jüngeren Liberalen machte der konservativere Handelsminister Schöffle primär den „Klub der Linken“ verantwortlich. Aber stimmte diese Zuordnung wirklich?

von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Band I: Die wirtschaftliche Entwicklung (Wien 1973), S. 264-77.

³² Die „Nobilitierung“ war ein „code“ für die kaisertreue, also nicht unbedingt ein Erkennungszeichen für die politisch-liberale Kultur und Mentalität. Allein unter den Eisenbahngroßaktionären gab es sehr prominente – und zum Teil ausgesprochen *strukturkonservative* - Vertreter des Hochadels des Herrenhauses wie Ferdinand Eugen Graf Kinsky, der gleich mehrfacher Verwaltungsrat war, oder Johann Adolf Fürst von Schwarzenberg II. aus dem bekannten böhmisch Großgrundbesitzerclan und Bruder des Kardinals von Schwarzenberg (Schwarzenberg war Präsident der spekulativen Franz-Josefbahn). Der in Galizien einflussreiche polnisch-litauische Adelige Fürst Leo Sapieha war Präsident der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn und zählte, als prominentes Mitglied des Polenklubs, zu den „strukturkonservativen“ Verwaltungsräten. Mit dem Eintritt in den Verwaltungsrat der „Lemberg-Czernowitzer-Eisenbahn“ schien Sapieha die Vorbehalte gegen die Verfassungstreuen jedoch gemäßigt zu haben. Mehr in Lothar Höbelt: Gründerzeit und Börsenschwindel. Politik und Wirtschaft in der liberalen Ära. In Ernst Bruckmüller (Hg.): Korruption in Österreich. Historische Streiflichter (Wien 2011), S. 60-80.

³³ Albert Schöffle: Der große Börsenkrach, 126-27. Schöffle entnahm seine Liste der nominell liberalen Verwaltungsräte einer volkswirtschaftlichen Wochenschrift. Der Österreichische Ökonomist Nr. 11 (15. März 1873), S.81 ff.

³⁴ Eine Übersicht über die Repräsentanten des Wiener Reichsrats bietet das: Hof- und Staatshandbuch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (Wien 1874). S. 233-243; alle wichtigen Verwaltungsräte erfasst Gustav Leonhardt (Hg.): Compass. Jahrbuch für Volkswirtschaft und Finanzwesen (Wien 1873). Für die Verwaltungsratslisten der Eisenbahnen siehe ebenda, S.702- 767.

Die „Verfassungspartei“ des Wiener Reichsrats setzte sich, wie in Kapitel 3 beschrieben, aus insgesamt *drei Fraktionen* zusammen: Der „Klub der Linken“ und die „äußerste Linke“ setzte sich nahezu ausschließlich aus den vergleichsweise demokratisch gewählten Wahlkurien (Städte und Landgemeinden) zusammen und wurden vornehmlich aus den wahlberechtigten Kreisen der bürgerlichen Mittelschicht und des wohlhabenderen Bauernstands in den Reichsrat gewählt. Die dritte Fraktion, die bislang in diesem Kapitel nur am Rande erwähnt wurde, bildete die Wahlkurie der Großgrundbesitzer, die sich vorwiegend und von wenigen Ausnahmen abgesehen aus dem kleineren österreichischen Adel oder einem nobilitierten Bürgertum rekrutierte und die dem Wahlrecht entsprechend eine eigene Fraktion im Wiener Reichsrat bildeten: das „linke Zentrum“. Obwohl sich die Kurie der Großgrundbesitzer auf einen sehr schmalen Kreis von Wahlberechtigten beschränkte, verfügten diese über ein nahezu identisches Stimmengewicht wie das städtische Bürgertum, da die Mandate der jeweiligen Kurien bei den Wahlen ausschlaggebend war. Im politischen System nach 1871 kam den adligen Großgrundbesitzer, die numerisch in der Bevölkerung kaum ins Gewicht fielen, eine herausragende strategische Bedeutung im Reichsrat zu, denn sie waren das „Zünglein an der Waage“, das über die Mehrheit eines „verfassungstreuen“ oder „föderalistischen“ Reichsrats den Ausschlag gab.

Setzt man die Liste der verfassungstreuen Verwaltungsräte aus Schäffles Börsenkrach-Essay nun in Bezug zu Wahlkurien und Fraktionen dann ergibt sich folgendes Bild:

23 der 46 Verwaltungsräte des Abgeordnetenhauses des Jahres 1873 waren Abgeordnete, die für den verfassungstreuen Großgrundbesitz im Reichsrat saßen. Dies war genau die Hälfte. Die andere Hälfte setzte sich mehrheitlich aus Abgeordneten des „Klubs der Linken“ zusammen.

Das Ergebnis: Etwa 63 von 86 Verwaltungsräten (73%) des Reichsrats und des Herrenhauses waren demnach adelige (oder nobilitierte) Großgrundbesitzer. Den geringeren Prozentsatz bildeten Abgeordnete der „älteren“ Linken (der wichtige Altliberale Carl Giskra im Verwaltungsrat der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn gehörte somit zu den notorischen „Ausnahmen von der Regel“).

Ausdrücke wie „reine Hände“ oder die „Alten“, die die neue Elite der Jungen von Karl Pickert bis Ferdinand Kronawetter geprägt hatte, waren nicht *allein* Anklagen der liberalen Kollegen des „Klubs der Linken“, sondern auch Metaphern, die auf

Verwaltungsreformen abzielten, da sich die teilweise noch feudalen Strukturen nun erstmals auch nachweislich auf die Praxis der Gründung von Aktiengesellschaften auswirkten. Ein charakteristisches Merkmal des politischen Systems in der Ära des linken Klubs war die starke Repräsentierung „alter Eliten“, die sich ihren Weg in die (nominell) „neue“ Bürokratie gebahnt hatten. In einem demokratischen Verfahren „abwählbar“ waren diese Verwaltungsräte nicht, da sich diese aus einem extrem schmalen Wahlkörper rekrutierten. Im Kommentar der „Neuen Freien Presse“ zur Dezemberverfassung wird dieser Zusammenhang zwischen Nepotismus und Kurienwahlrecht augenscheinlich:

„Es gibt wenige Konstitutionen, die nicht mehr oder minder strenge Maßregeln enthalten, um zu verhindern, dass das Deputierten-Mandat am Ende für charakterlose Ehrgeizige eine bloße Staffell werde, um ein gut besoldetes Amt oder eine Sinekure zu ergattern (...). Allein wir können nicht vergessen, wie ungeheuer viel dieser Krebschaden des Parlamentarismus, auf den wir hier den Finger legen, dazu beigetragen hat, um den Konstitutionalismus unter Louis-Philippe zu ruinieren.“

„Eine Legislative, welche – selber aus einem zwei- bis dreifachen Filtrierapparate und in letzter Instanz aus zum Teil schon sehr kleinen Wahlkörpern hervorgegangen – sich dann wieder ihrerseits für die Ernennung der Delegierten in eine Menge kleiner Koterien zersplittert (...): eine solche Legislative darf und muss selbst drakonische Maßregeln nicht scheuen.“³⁵

Das Wahlrecht beförderte Netzwerke zwischen struktur*konservativen* Mitgliedern des Verwaltungsapparats, (überaltertem) Geldadel, verfassungstreuem grundbesitzenden Kleinadel und bürgerlichen Konstitutionalisten.³⁶ Das „Neue Wiener Tagblatt“ wählte daher zur Charakterisierung des Phänomens konstitutionalistisch gesinnter Verwaltungsräte den ambivalenten Begriff „konservativ-liberal“, um zum Ausdruck zu

³⁵ Neue Freie Presse Nr. 1171 (3. Dezember 1867, MB), S.1.

³⁶ Die unternehmensführenden Banken und Aktiengesellschaften, deren privatwirtschaftliches Interesse wohl schwer abzustreiten ist, ist in der Historiographie hinreichend und oft beschrieben worden, so dass auf eine nähere Beleuchtung verzichtet wird. Ein Blick in die Liste des Präsidiums des Verwaltungsrats garantierter Eisenbahnen beweist: die Mehrheit der Bankiers, die garantierte Bahnunternehmen finanzierten, zählten ausnahmslos zur Großväter-Generation, also die zwischen 1800 und 1810 geborene Generation (geadelter) Bankiers, die überwiegend als Staatsfinanciers-Familien in kaiserlichen Diensten aufgestiegen waren und somit eine Tradition fortsetzten: Bankiers wie Moritz v. Wodianer (1810-1885), Jonas Ritter v. Königswarter (1807-1871) oder Victor Ritter von Ofenheim, deren Paläste noch heute zwischen dem Wiener Opernring und dem Schwarzenbergplatz bewundert werden können. In anderen Fällen basierte das Unternehmen nicht primär auf österreichischem Privatkapital und wurde daher von deutschen oder französischen Banken geleitet (so stand das Hamburger Bankhaus Merck an der Spitze des Gründungs-Konsortiums der Kaiserin-Elisabeth- Westbahngesellschaft). Eine vergleichbare Verflechtung ist bei anderen Bahngesellschaften nachweisbar. Eine ausführliche Auflistung bietet Georg Franz: Der Liberalismus, S. 153-163.

bringen, dass weniger die *Parteizugehörigkeit* entscheidend war als die *habituelle Disposition* des Abgeordneten oder einer Zeitung.³⁷

Ein recht griffiges Beispiel für den konservativ-liberalen Habitus war der mehrfache Verwaltungsrat Friedrich Baron Schey von Koromla (1815-1881): Von Schey, Nachkomme einer jüdischen Staatsfinanciers-Familie, die zum Katholizismus übergetreten war und somit zur Großväter-Generation der industriellen Gründer zählte, war in den 1850er Jahren Armeelieferant der Monarchie, ein Zeitraum, als sich die Staatsführung gegenüber der ungarischen und italienischen Bürgerrechtsbewegung repressiv verhielt, bevor diese sich aufgrund der stärker werdenden konstitutionellen Bewegung in Österreich selbst zurückziehen musste. Schey war 1871 in den Freiherrenstand erhoben worden (Koromla war der Name des Gutsbesitzes, das diesen Schritt symbolisch besiegelte), also zu einem Zeitpunkt, als sich auch die deutschliberale Linke nach der „Katastrophe Hohenwart-Beust“ (W. Rogge) um möglichst breite administrative Unterstützung bemühen musste. 1873, also in jenem Jahr, in dem sich das konstitutionelle Auersberg- Ministerium und der direkt gewählte Reichsrat gerade erst eingerichtet hatte, war Schey in einer der dunkelsten Spekulationsskandale der Gründerzeit verwickelt, der etlichen Bürgern ihr angelegtes Geld kostete. Im Gegensatz zu Ofenheim oder Giskra wurde Schey niemals gerichtlich belangt und trat nach 1873 verstärkt als Philanthrop und Förderer der Künste und Wissenschaften in Erscheinung.³⁸ Als Heinrich Friedjung, einer der rebellischeren außerparlamentarischen Liberalen im April 1879 ohne Vorlage von Beweisen oder ordentlichem Verfahren von seinem Lehramt in der Wiener Handelsakademie entlassen wurde, war Schey zwar nicht direkt beteiligt, leistete dem Ministerium Stemayr jedoch als Präsident des Verwaltungsrats der Handelsakademie Schützenhilfe.³⁹ Persönliche Fehden und Antagonismen spielten also in spekulative Personalentscheidungen hinein.

³⁷ Neues Wiener Abendblatt Nr. 213 (4. August 1873), S. 1; Nr. 121 (3. Mai 1873), S.1; Nr. 134 (6. Juni 1873), S.1 und Nr. 240 (31. August 1873), S.2.

³⁸ Friedrich Schey, Schwiegervater des Sprechministers Joseph Ungar (1828-1913) im Kabinett Auersberg, war Vorsitzender des Direktoriums des „Gesellschaft für die Freunde der Musik“ und im Beirat der Wiener Handelsakademie.

³⁹ Alfred Dechel: Das „Linzer Programm“ und seine Autoren. Seine Vorgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Historikers Heinrich Friedjung (Dissertation Universität Salzburg 1975), S. 215 ff.

Inoffiziell war die sensible Problematik dieser Verschränkung auch den „Anständigen“ unter den Altliberalen durchaus bekannt, wenn diese auch nicht gutgeheißen wurde: so artikulierte der ex-Finanzminister Plener (selbst in keinem Verwaltungsrat und zudem der angesehenste Kritiker des Militär-Proporz im Vorfeld des Kriegs von 1866) in einem Brief an seinen Sohn Ernst vom März 1873 die Sorge, aus der konstitutionellen Linken könne eine „Mittelpartei“ werden, die „anständige Reaktionäre“ in ihre Mitte aufnehmen würde.⁴⁰ Plener bezog sich in diesem Brief explizit auf einen Teil des verfassungstreuen böhmisch-mährischen Großgrundbesitzes und deren Mittelsmännern aus der Finanzwelt. Gegen die Präsenz dieser Gruppierung, so Plener weiter, richte sich das Engagement der „Jungdeutschen“. In einer anderen Korrespondenz wurde Plener schon deutlicher, wer diese „anständigen Reaktionäre“ waren: nach dem Erfolg des „Ministeriums Hohenwart“, also kurz nachdem die konstitutionellen Fraktionen erstmals eine politische Niederlage erlebten, dienten Spareinlagen sowie Aktionärskapital mitunter *auch* dazu, durch Käufe unentschlossener Vertreter der Großgrundbesitzerkurie künstliche Mehrheiten herzustellen. Die „Alten“ nahmen das Mittel der „Stimmenkäufe“ bewusst in Kauf, als es darum ging, eine verfassungstreue Mehrheit im böhmischen Landtag zu schaffen.

„Die Wahlen in Böhmen scheinen doch zu Gunsten der Verfassungspartei auszufallen, wobei mittels Güterschachers das verfassungstreue, eigentlich liberale Judentum vermöge seines Geldes eine gewisse Rolle spielte. Dormitzer, Lippmann, Oppenheimer etc., übrigens steht die von Dir im vorigen Jahre gemachte Bemerkung: „dass die Juden sich noch nicht in die Politik drängen“ – am heutigen Tage nicht mehr. (...). Der jungdeutsche Dr. Menger in Wien, den Du kennst, ist ein schlesischer, wasserpolaquischer Jude usw.“⁴¹

Für Ignaz v. Plener war die Aktivität der „jüdischen Jungen“ (wie Friedjung, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht öffentlich bekannt war, aber sich gleichsam in die Politik „drängte“) somit auch eine Reaktion auf eine zweifelhafte Praxis des *Baksheesh*, bei der ein besonders wichtiger Landtag involviert war und die mittelfristig die Problematik der Verfassungsopposition nicht lösen würde.⁴²

⁴⁰ Brief Ignaz Pleners an Ernst Plener (19. März 1873). In Paul Molisch: Briefe zur deutschen Politik in Österreich, S. 83.

⁴¹ Brief Ignaz Pleners (11. April 1872). Ebenda, S. 80

⁴² Die Hintergründe der sogenannten „Chabrus“-Affäre“ erläutert Otto Urban in: Die tschechische Gesellschaft, 1848-1918 (Wien-Köln-Weimar 1994). Band 1, S. 378-384. Diese war aber nicht die einzige Affäre, in der Schmiergelder zum Einsatz kamen. Auch Eisenbahnkonzessionen hatten gelegentlich diesen Sinn. Es sprechen einige Indizien dafür, dass Aktionärskapital der „Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn, die 1872 „sequestriert“, also vom Staat übernommen wurde, zugunsten der

Ganz gewiss war diese, zu Beginn der 1870er Jahre gepflegte, Praxis innerhalb der Presse der deutschböhmischen Altliberalen und ihrer Generation selbst keineswegs unumstritten. Ein interessantes Beispiel dafür, dass Pleners Vermutung einer jüdischen Politik der „Nicht-Einmischung“ zutraf, sind die Schriften des Wiener Rabbiners deutschböhmisch-jüdischer Herkunft Adolf Jellinek (1820-1893). Jellinek war Bruder des 1848 standrechtlich erschossenen linksliberalen Aktivisten Hermann Jellinek (1822-1848). Seitdem Jellinek 1865 Rabbiner der Wiener jüdischen Gemeinde geworden war, identifizierte dieser die Interessen des jüdischen Bürgertums der Monarchie mit denen der deutschliberalen Konstitutionalisten des „Klubs der Linken“ und ihrer Vision einer gesamt-österreichischen Integration unentwegt. Im Hinblick auf die Erfahrungen mit den Verfassungsumbrüchen der 1850er und 1860er Jahre (Konkordat und Oktoberdiplom, Bürgerministerium und föderalistisches Hohenwart-Ministerium) forderte Jellinek seine Gemeinde dazu auf, sich für die Repräsentanten des liberalen „Deutschtums“ zu engagieren, da der säkularisierte Konstitutionalismus den Juden die volle Teilnahme an der bürgerlichen Gesellschaft *ausschließlich* ermöglichte. Nach dem Börsenkrach mahnte Jellinek allerdings zur Vorsicht, was die politische Assoziierung mit dem politischen Zentrum anging: kurz vor den Wahlen zum Reichsrat 1879 wies der Rabbiner mit Nachdruck darauf hin, dass „Korruption“ und „Juden“ zumindest für die konservativeren Bevölkerungssegmente Synonyme geworden seien. Juden sollten sich nach Möglichkeit nicht aktiv politisch engagieren, sondern im Bereich des Journalismus bleiben, da der Wiener Reichsrat inzwischen zum Mittelpunkt von Bestechungskampagnen geworden sei. Jellinek verstand, dass eine Politik, die sich nicht eindeutig an die Regeln des guten Tons hielt, von der Opposition für Nationalisierungskampagnen ausgeschlachtet werden könnte – Kampagnen, bei denen Juden zum Mittelpunkt und Symbol des Liberalismus avancierten:

Beamtenbestechung in der Bukowina und in Rumänien zweckentfremdet wurde – eine Maßnahme, die notwendig war, um die Legung der Trassen und die verbreitete Skepsis vor dem Eindringen von „Fremden“ zu zerstreuen. Vgl. mit Fritz Stern: Gold und Eisen. Bismarck und sein Bankier Bleichröder (Reinbeck bei Hamburg 1999), S.500 ff. Während seines eigenen Prozess vor dem Wiener Handelsgericht hatte Ofenheim offenbar vor, diesen nach wie vor dunklen Sachverhalt zu erläutern. Er wurde jedoch leider vom Richter unterbrochen: der politische Kontext tue hier nichts zur Sache. Neues Wiener Abendblatt Nr. 50 (19. Februar 1875), S. 2-3. Obwohl dies alles also im Prozess unterbeleuchtet blieb, sprechen die Indizien dafür, dass auch die Präsidiumsmitglieder der Lemberg-Czernowitzer Bahn aus Galizien (u.a. die Fürsten Sapieha und Borkowski) kräftig mitkassierten. Siehe hierzu die recht eindeutige Anspielung der „Neuen Freien Presse“, die im Lexikon-Eintrag über Sapieha in Wurzbachs biographischem Kompendium zitiert wird. Constantin Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich Band 28 (Wien 1874), S. 232-234.

„Wie ein blendend weißer Mantel von einem einzigen schwarzen Flecken verunglimpft wird, so wird für einen einzigen Verbrecher, einen einzigen Wucherer, eine einzige Taktlosigkeit die gesamte Judenschaft debetiert“.

Obleich es kaum jüdische Politiker im Reichsrat gebe, führte Jellinek weiter aus, hindere dies „Klerikale und Feudale nicht, über die ‚Verjudung‘ des Reichsrates und die Vordringlichkeit der ‚Semiten‘“ zu klagen.⁴³

Die Aussage des älteren Plener spiegelte somit eine existente Scheu vor politischer Involvierung, die zumindest in der jüdischen Gemeinde präsent war, wider. Die liberalen „Jungen“ hingegen durchbrachen dieses Tabu. Die politisch aktiveren Jüngeren, ob nun jüdischer Herkunft oder nicht, reagierten hingegen nicht mit generalisierenden Anschuldigungen, sondern mit einer klaren Programmatik: die Wurzel des Übels war für sie das *politische System*, in dem keine Mehrheiten entschieden, sondern das non-demokratische Kurienwahlsystem.⁴⁴ Die Forderung nach „reinen Händen“ beinhaltete zwei Ziele:

Die Forderung, das nach Kurien gestaffelte Wahlrecht abzuschaffen, spielte in nahezu allen Programmen der äußersten Linken seit 1870 eine zentrale Rolle. Die Beseitigung eines Wahlrechts, das lediglich Partikular-Interessen vertrat, wurde schließlich an prominenter Stelle im November 1880 in einem Programmentwurf Heinrich Friedjungs auf dem IV. Deutschösterreichischen Parteitag gefordert, wo dieser zur Demokratisierung von Gesellschaft und Politik aufrief.⁴⁵

Die Forderung nach einer „Politik der reinen Hände“ beinhaltete zudem eine klare Distanzierung von „Hinterzimmer“-Geschäften und einen personellen Neuanfang (keine Verwaltungsräte!) im „Klub der Linken“. Die kritischen Signale, die die „Jungen“ 1873 aussendeten, verursachten im hitzigen Kontext des Börsenkrachjahrs 1873 zunächst ein politisches Schisma zwischen diesen Fraktionen und Generationen.

⁴³ Adolf Jellinek: Zur Wahlkampagne (6. Juni 1879). In: Die Neuzeit. Wochenschrift für politische, religiöse und Cultur-Interessen Nr. 23, S.178.

⁴⁴ Neue Freie Presse Nr. 1171 (3. Dezember 1867, MB).

⁴⁵ Zu Friedjungs Programmentwurf zur Bildung einer „deutschen Volkspartei“ vgl. Kapitel 6.8 der vorliegenden Dissertation.

4.3. Faktoren und Symptome des Schismas zwischen „Jungen“ und „Alten“: Konturen eines Zeitungskriegs im Börsenkrach-Jahr 1873

Das schwer durchdringliche Netz von Verwaltungsratsposten, in dem Plutokraten unterschiedlichster Provenienz auf bürgerliche Abgeordnete trafen, wurde nach dem „schwarzen Freitag“, also dem 9. Mai 1873, zu einer explosiven politischen Waffe. Sowohl der „Krach“ selbst wie auch die Schwierigkeit, eindeutige Verantwortlichkeiten zu benennen, intensivierten sowohl die Konflikte *innerhalb* der „verfassungstreuen“ Klubs als auch den Konflikt mit föderalistischen Oppositionellen. Die föderalistische Flanke, zu der, wie in Kapitel 3 beschrieben, der *verfassungsfeindliche* Teil des böhmisch-mährischen Grundbesitzes wie auch verschiedene national argumentierende Klubs zählten, verstärkte angesichts der einsetzenden Krise ihre Agitation gegen „die“ Liberalen. Mit der „Rechtspartei“ war inzwischen auch eine deutschsprachige konservativ-katholische Rechte, die sich als offizielle Nachfolgerin der Politik Graf Hohenwarts verstand, im Reichsrat vertreten. Das „Vaterland“, das Organ der Rechtspartei, das unter der redaktionellen Leitung eines deutschen Konservativen namens Freiherr von Vogelsang den Wandel vom konservativen Antiliberalismus Leo Thunscher Prägung zum modernen Anti-Judaismus vollzogen hatte, stellte das gesamte konstitutionelle Milieu unter Generalverdacht. Einen Höhepunkt erreichte die Bildlichkeit in der Berichterstattung anlässlich des Prozesses gegen den Generaldirektor der Lemberg-Czernowitzer-Eisenbahn Victor Ritter von Ofenheim zwischen Januar und Februar 1875. Ofenheim, freilich Plutokrat reinsten Wassers, war auch ein Produkt der strukturkonservativen Monarchie: Eine Mischung aus gebildetem Bürger und administrativ-kaisertreuem *parvenu* (Ofenheim war jüdischer Herkunft und sprach mehrere Sprachen, darunter Persisch, Griechisch und Türkisch; er konvertierte zum Katholizismus und hatte in den 1850er Jahren eine juristische Laufbahn in der Administration angestrebt, bevor er sich dem Eisenbahngeschäft zuwandte), wurde Ofenheim zu einem föderalistischen „Symbol“ für all das, das aus der Sicht der Verfassungsopposition für destruktiv und zerstörerisch gehalten wurde. Die „Rechtspartei“, wiewohl ohne Zweifel bestens informiert über die hohe Zahl verfassungstreuer Adelliger in lukrativen Verwaltungsratsposten der Gründerzeit, agierte dabei gemäß einer bewussten

Verzerrung der Fakten und setzte antiliberalen Verschwörungstheorien in Szene.⁴⁶ Die Tatsache, dass Carl Giskra, einer der populären 1848er und Antiklerikalen, im Verwaltungsrat der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn ein sattes Gehalt bezog, wurde für die mediale Fabrikation dieses konservativen Antiliberalismus ein eminent wichtiges Detail:

„Nicht um das Individuum Ofenheim handelt es sich, es handelt sich um ein Prinzip, um das Blut in den Adern des Volkskörpers, um Auflösung oder gänzliche Zerstörung dessen was einzig einer staatlichen Gesellschaft die Existenz verbürgt. Kein Staat vermag ohne sanktionierte Sittlichkeit, ohne feststehende Grundsätze des gemeinsamen Lebens bestehen.“⁴⁷

Während die soeben zitierte Passage einen rassistischen „Subtext“ enthielt, waren Zeitungen wie „Das Vaterland“ zum Teil noch großzügiger was die Unterstellung einer „Unterwanderung“ der Gesellschaft durch jüdische Liberale anging.⁴⁸ Diese Rhetorik, die einschlägigen Berichten in konstitutionellen Zeitungen zufolge Teile eines neuen Proletariats mobilisierte, zahlte sich bei den Wahlen zwar noch nicht unmittelbar aus. Sie implizierte gleichwohl, dass der „Krach“ von den Oppositionsparteien geschickt für eine neuartige Medienpolitik ausgenutzt wurde.

Diese neue Medienpolitik beflügelte die Arbeit der „Jungen“ zunächst: Das „Neue Wiener Tagblatt“ bezeichnete die politische Aktivität rechts von der Mitte als ein Warnsignal dafür, dass die gesamte konstitutionelle Politik der Moderne seit 1789 auf dem Prüfstand war.⁴⁹ In einer anderen Ausgabe, in der das „Wiener Tagblatt“ die Ablehnung der Eisenbahnvorlagen durch das Ministerium publik machte (4. Februar 1873), bezeichnete die Zeitung den Bereich der Eisenbahnwirtschaft und Konzessionswirtschaft als einen Sumpf der Korruption, der, wenn sich diese

⁴⁶ Vogelsang nannte diese Strategie das „gekonnte Plagiat“. Vgl. Wiard Klopp: Leben und Wirken des Sozialpolitikers Karl Freiherrn von Vogelsang (Wien 1930), S. 80 ff.

⁴⁷ Allgemeine Zeitung (Augsburg) Nr. 38 (7. Februar 1875). Der Text wurde von Karl - Theodor Grün verfasst: Grün war ein ehemaliger 1848er Revolutionär und Jung-Hegelianer, der sich in Wien im Exil aufhielt und einen konservativen Gesinnungswandel durchmachte. Ich danke Frau Birgit Slenzka vom Marburger Cotta-Archiv für die Identifizierung des Verfassers.

⁴⁸ Neues Wiener Tagblatt Nr. 62 (4. März 1873).

⁴⁹ Neues Wiener Tagblatt, Nr. (17.5. 1873), S. 1. Auf die Prophezeiung des „Vaterlands“, der Mai 1873 bedeute den „Untergang der zentralistischen Koterien“, antwortete die Zeitung: „Man beutet die Börsenkrise in schamloser Weise aus, um den Liberalismus mit Anklagen zu überhäufen. (...) Das ist nicht mehr politische Polemik; das ist Wahnsinn.“ Siehe auch: Neues Wiener Abendblatt Nr. 131 (13. Mai 1873), S. 1.

Strukturen fortsetzen, den „Hohenwarts und Clams“ (also der föderalistisch-antiliberalen Rechtspartei) noch viel stärker in die Hände arbeiten werde.

Die Differenzen zwischen „Alten“ und „Jungen“ wuchsen sich seit April 1873 zu einem veritablen Konflikt aus: Das erste Symptom des Konflikts war die Entscheidung der „Jungen“, mit eigenen Kandidaten in den Wahlkampf zu ziehen. Die Losung „Wählet neue Männer“ wurde zu einem politischen Slogan, der darauf abzielte, Abgeordnete, die als Verwaltungsräte persönlichen Profit von (garantierten) Bahngesellschaften bezogen hatten in der Öffentlichkeit bloßzustellen. Während die Parteiprogramme zwar auch monarchische Systemkritik enthielten, konzentrierte sich die Wahlkampagne notgedrungen auf eine *nach innen* gerichtete Auseinandersetzung. Vorwiegend war diese Kritik gegen das Drittel der Abgeordneten, die als Verwaltungsräte ihre Aufgabe für den Staat machten, gerichtet:

„Im Grund genommen ist es doch ganz gleich, ob das Objekt eines Geschäftes ein Eisenbahnbau ist, in welchem Millionen verrechnet werden, oder irgendein geringfügiger Gegenstand, dessen Wert sich nach einigen Gulden bemisst. Die Helden der Illiade traten auch im Froschmäusekrieg auf, die Frösche und die Mäuse werden von ganz denselben Empfindungen getragen und bewegt, wie die Vorkämpfer der Griechen und Trojaner“,

umschrieb das „Tagblatt“ seine Agenda, im Umgang mit Korruption oder Mitwisserschaft ebenso minutiös wie die konservative Rechte zu agieren.⁵⁰

Die „neue“ politisch bewusste Öffentlichkeit, auf die der „Fortschrittsklub“ und ihre Zeitungen jetzt setzte, waren Aktionäre, die 1873 Verlust eingefahren hatten oder Unternehmer, die zwar nicht selbst spekuliert hatten, die jedoch unter dem Zusammenbruch von Kreditinstituten litten.⁵¹ Das „Neue Wiener Tagblatt“ machte offenbar den föderalistischen Zeitungen bewusst Konkurrenz: sie veröffentlichte Statistiken über den aktuellen Stand der Arbeitslosigkeit und vermied dabei jegliche Gemeinsamkeit mit dem Antiliberalismus und Anti-Judaismus der konservativ-klerikalen Presse.⁵²

⁵⁰ Neues Wiener Tagblatt Nr. 12 (12. Jänner 1875), S. 2.

⁵¹ Das „Wiener Tagblatt“ bemühte sich ganz offenkundig, diesen geschwächten „bürgerlichen Mittelstand“ anzusprechen, der, als Investor in Aktien oder als Steuerzahler, von der Gründerkrise (direkt und indirekt) betroffen war: „Die Grabrede der Aktie“. Neues Wiener Tagblatt Nr. 297 (28. Oktober 1873), S.1.

⁵² Also die Unterstützung der vom Wahlrecht marginalisierten Arbeitnehmer und Kleinbürgertum in Wien, für die das „Tagblatt“ auch einige Rubriken reservierte. Damit nahmen die Organe der „Jungen“ den politischen Vorstoß Mengers, Kopps und Ernst von Pleners zu einer Einbindung von

Selbstbewusst betonte das „Tagblatt“, dass die „Majorität“ in der Wiener (wahlberechtigten bürgerlichen) Bevölkerung der *Parteiminderheit* der „Jungen“ folgen würde und nicht den Apologeten der Plutokratie:

„Die Majorität hat bezüglich der Verquickung der politischen Laufbahn mit Verwaltungsratsstellen kein so mildes Urteil wie die Apologeten der Plutokratie. (...) Glaubt man, dass die Verfassung diesen Elementen gegenüber (den föderalistischen Oppositionsparteien: P.V.) durch die Politik der Stabilität geschützt und verteidigt werden kann? Diejenigen die das sagen, können die wahre Stimmung im Volke nicht kennen. Das Volk will Bürgschaften dafür, dass durch das Parlament das Wohl der Gesamtheit, das RECHT und INTERESSE ALLER KLASSEN (Hervorhebung im Original: P.V.) geschützt und gefördert werden.“⁵³

Ähnlich siegesgewiss in der Überzeugung einer potentiellen „Massengefolgschaft“ in den bürgerlichen Wahlkurien argumentierte die „Deutsche Zeitung“.⁵⁴

Die Prognosen eines Erdrutsch-Erfolgs durch die Organe der „Jungen“ bewahrheiteten sich allerdings nicht ganz: Nach den Reichsratswahlen im Oktober 1873 hatte der „Klub der Linken“ 88 und der „Fortschrittsklub“ bzw. die äußerste Linke immerhin 57 Mandate.⁵⁵ Einschließlich der Großgrundbesitzerfraktion (54 Sitze), die ihrer Rolle als Zünglein an der Waage gerecht wurde, verbuchten Konstitutionalisten nunmehr 199 gegenüber 125 Sitzen für die Opposition. Dies war allerdings ein Achtungserfolg für die deutschliberale Politik insgesamt. Der Erfolg der „Alten“ ging auf ein Gefälle zwischen „Peripherie“ und „Zentrum“ zurück: in den gemischt-sprachlichen Gebieten (wie Böhmen und Mähren) zogen liberale Wähler die „Alten“ vor; eine Wechselstimmung zugunsten der „Jungen“ gab es hingegen in den vorwiegend deutschsprachigen Provinzen Österreichs, wo die föderalistisch-konservative Opposition ausschließlich aus den Klerikalen und verfassungsfeindlichen Großgrundbesitzern bestand.⁵⁶ Besonders bemerkenswert: In Wien siegten die „Jungen“. Die Wähler stimmten mehrheitlich *gegen* den einst populären Brünner Anwalt und ex-1848er Carl Giskra, von dem bekannt wurde, dass er mit 100.000 Gulden an der „Lemberg-Czernowitzer“- Bahn beteiligt war. Der „Fall Giskra“ blieb somit vorerst, wie Heinrich Friedjung 1877 feststellte, ein seltener Sieg der

Arbeiterkammern in das Wahlrecht vorweg, die im Dezember 1873 einbracht wurde. Pieter Judson: *Exclusive Revolutionaries*, S. 177 ff.

⁵³ Neues Wiener Abendblatt Nr. 138 (20. Mai 1873), S.1. und Nr. 121 (3. Mai 1873), S. 1.

⁵⁴ Deutsche Zeitung Nr. 477-478 (29./30. April 1873), S. 1 - 2.

⁵⁵ Vgl. die in Kapitel 3.5 wiedergegebene Tabelle.

⁵⁶ Pieter Judson: *Exclusive Revolutionaries*, S. 174-175.

bürgerlichen „öffentlichen Meinung“ und beweist, dass „Tagblatt“ und „Deutsche Zeitung“ mit ihrer Prognose (äußerste Linke = Majorität der bürgerlichen Öffentlichkeit) in Wien nicht falsch lag:

„Giskra hat sein Talent leider einem Gebiet zugewendet, wohin die öffentliche Meinung ihm nicht mit Beifall folgen konnte, da sie eifersüchtig alle Talente eines Politikers nur für das Staatswohl in Anspruch nimmt.“⁵⁷

Die Ägide einer „Politik der reinen Hände“ war jedoch insgesamt weniger erfolgreich als erwartet. Warum?

Erstens: *Ein* Grund mag die versöhnlichere (oder furchtsamere) Einstellung der „Alten“ bezüglich der „rechts-links“-Kohabitation im Wiener Reichsrat gewesen sein. Am Parteitag in Teplitz (16./17. Mai 1873) sandte die Partielite unter Eduard Herbst eine deutliche Botschaft der Geschlossenheit aller deutsch-liberalen konstitutionellen Kräfte aus: Die Tatsache, dass der Parteitag in der deutsch-böhmischen Hochburg Teplitz stattfand, unterstrich dabei bereits diese Bereitschaft, sich deutlicher als „supra-nationale“ Partei aufzustellen.⁵⁸ Herbst betonte, die liberale Partei hätte die Gleichheit aller vor dem Gesetz geschaffen, in der keine Minderheiten diskriminiert würden und in der jeder gleiche Aufstiegschancen besitze. Außerdem handle es sich um die Partei des wirtschaftlichen Fortschritts. Der Auftritt klerikaler und proto-nationalistischer Opposition (in Tageszeitungen) erforderte eine neue Geschlossenheit im Auftreten der Deutschliberalen, und dies bedeutete auch, konservativere Alliierte nicht zu verprellen.⁵⁹ Flankiert war diese Ermahnung zur Geschlossenheit von regelrechten Kampagnen der „Neuen Freien Presse“ gegen die „Jungen“:

Diese Zeitung bezichtigte die jüngere Generation, die Ziele des Deutschliberalismus zu unterwandern und mit ihrer „Hetze“ nur Öl auf das Feuer der Verfassungsfeinde (also den föderalistischen Konservativen und Nationalisten) zu gießen. Mitunter beschuldigte die Zeitung den Abgeordneten Joseph Kopp sogar der

⁵⁷ Heinrich Friedjung: Der Ausgleich mit Ungarn, S.12.

⁵⁸ Teplitz besaß zu diesem Zeitpunkt bereits den Rang eines deutsch-liberalen und antiföderalistischen Symbols, denn die prägenden Gestalten der liberalen Politik der „Pionierzeit“ wie Carl Giskra und Eduard Herbst wie auch die neuere Generation der „Neuen Freien Presse“, Moritz Benedikt (1849-1920) und Eduard Bacher (1846-1908), entstammten dem deutsch-jüdischen Bürgertum Böhmens und Mährens.

⁵⁹ Die Aufforderung zu „Einheit“ und Geschlossenheit richtete sich an die Adresse der „äußersten Linken“: diese dürfe sich nicht von der Mutterpartei abspalten.

volkswirtschaftlichen Inkompetenz.⁶⁰ Das „Neue Wiener Tagblatt“ nahm an dem unangenehm autoritären Tons der „Neuen Freien Presse“ Anstoß, da dieser gegen die Tradition der freien Meinungsäußerung verstieß und sie verglich Eduard Herbst (ein wenig hilflos) mit dem biblischen Moses, der die jüngere Generation wie eine „Rotte Korachs“ denunzierte. Nicht weniger konsterniert reagierte die „Deutsche Zeitung“ und betonte, manche der Wähler wüssten offenbar nicht zwischen den Interessen der Verfassungspartei und dem Interesse eines „monopolistischen Zeitungs-Unternehmens“ zu unterscheiden.⁶¹

Die Kampagnen der „Neuen Freien Presse“ und ihre unwirsche Forderung nach geschlossenen Reihen mag gewiss für die Wahlniederlage eine Rolle gespielt haben. Allein verantwortlich war sie nicht:

Erstens: In der Hitze der Wahlen und angesichts der Stärke der Opposition hatte es die Forderung nach einem Neuanfang und einer sauberen Trennung von Politik und Wirtschaft auf der Grundlage der recht unscharfen Kriterien „Moral und reine Hände“ schwer: Ein Verwaltungsratsposten bei einer großen Baugesellschaft war noch nicht automatisch ein kompromittierender Faktor.⁶²

Zweitens: Die interne Auseinandersetzung über Verwaltungsratsämter und Korruption konnte auch kontraproduktive Wirkungen entfalten. Hierfür legt ein (im Nachhinein amüsantes) Feuilleton Daniel Spitzers (1835-1893) Zeugnis ab. Spitzer eröffnete eines seiner Feuilletons in der „Neuen Freien Presse“ vom November 1873 mit einer kritischen Note über den Reichsratsabgeordneten und späteren Weggefährten

⁶⁰ Neue Freie Presse Nr. 3134 (MB, 15. Mai 1873), S. 1

⁶¹ Neues Wiener Tagblatt Nr. 133 (15. Mai 1873); Deutsche Zeitung Nr. 478 (30. April 1873), S.3.

⁶² So waren Alois v. Czedik als auch der verfassungstreue Großgrundbesitzer Franz Groß (1815-1890) Verwaltungsräte. Dies hinderte sie jedoch nicht daran, massive Anklagen gegen die Misswirtschaft in Eisenbahngesellschaften zu erheben. Alois Czedik verfasste 1913 das bereits zitierte Standardwerk über die österreichische Eisenbahnwirtschaft. Über Franz Groß' Interventionen im Wiener Reichsrat vgl. Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung in Österreich. Band 2 (1869-1879), S. 268. Auch der „Prozess Ofenheim“ (3. Jan. – 19. Februar 1875) erbrachte lediglich ein ambivalentes Ergebnis: unter den liberalen Verwaltungsratsmitgliedern profitierte Carl Giskra zwar mit 100.000 Gulden kräftig mit; das Gericht stellte jedoch auch fest, dass der Finanzminister Anton von Banhans, der den Strafprozess maßgeblich mitinitiiert hatte, von einer anderen Bahngesellschaft Gefälligkeiten erhalten hatte. Im Falle der „Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn“ gehörten mit Leopold Stern ein Mitglied des Verwaltungsrats an, der später auch Mitglied des Revisions-Komitees wurde, das Zeugnis für den überproportional großen Einfluss Ofenheims im Verwaltungsrat ablegte. Heinrich Pollak: Dreißig Jahre aus dem Leben eines Journalisten. Band 3 (1873-1881), S. 35-47.

Friedr. Georg von Schönerer. Schönerer wurde in den späteren 1870er Jahren einer der schärfsten Gegner des Konzessionswesens und zudem eine Persönlichkeit, die mit einer außerordentlich sensiblen Antenne ausgestattet war, was virulente Praktiken des Nepotismus in größerem und kleinerem Ausmaß anging.⁶³ Diesem, gerade erst in die Politik eingetretenen jungen Politiker Schönerer warf der erfahrenere Journalist Spitzer vor, er sei zu gemäßigt: Schönerer frage angesichts der Börsenkrise nach „statistischen Beweisen“ anstatt sich mit der ausgebrochenen Not und dem Elend des Börsen-Proletariats zu befassen:

„Wie den Herrn Abgeordneten Furtmüller und Schönerer nicht bekannt ist, sind wir von einer wirtschaftlichen Krisis schwer heimgesucht worden. Herr Schönerer verlangte in der Debatte über das Notstandsanlehen vor allem, man möge ‚statistisches Material sammeln‘, dann erst könne man ‚in eine Beratung über einen solchen Gegenstand eingehen‘. Der Abgeordnete ging also von dem Grundsatz aus: kein Malheur ohne Statistik; ein Unglück muss übersichtlich und womöglich immer tabellarisch angeordnet sein (...). Sagt uns also: Wie viele sind von je Hundert an Hungertyphus gestorben? Waren die Verhundertten männlichen oder weiblichen Geschlechtes? Ledig oder verheiratet?“⁶⁴

Drittens: Die strategische Forderung nach „geschlossenen Reihen“ und eine progressive Reformpolitik schlossen sich keineswegs aus. Der „Klub der Linken“ beschränkte sich auf politische, juristische, und volkswirtschaftliche Reformen, die in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre durchgesetzt wurden und die durchaus Wirkungen zeigten. Bereits im Mai 1873 beschlossen österreichische Großbanken, ein Hilfspaket zur Verfügung zu stellen, das dazu beitragen sollte, wichtige Kreditinstitute zu retten (das Notstandsdarlehen, das Spitzer erwähnte und das für die Ärmsten der Armen gedacht und nicht mit den staatlichen „Vorschusskassen“ verwechselt werden darf, gehörte zu diesen Hilfsprogrammen). Auch die Gesetze, die die parlamentarische Mehrheit nach dem Börsenkrach von 1873 durchsetzte, bewiesen Handlungsbereitschaft. Hierzu zählte das im April 1875 erlassene Gesetz zur Bildung von Aktiengesellschaften (Börsengesetz), ein Gesetz, das Unternehmer im Zweifelsfall haftbar machte und zudem verbesserte Kontrollen ermöglichen sollte. Das 1877 verabschiedete „Sequestrierungsgesetz“ ebnete schließlich den Weg zur Übernahme unrentabler Bahnen durch den Staat.⁶⁵ Nur bezüglich eines Anti-Korruptionsgesetzes

⁶³ Gustav Kolmer. Verfassung und Parlament in Österreich Band 2 (1869-1879), S. 440.

⁶⁴ Neue Freie Presse Nr. 3329 (30. November 1873, MB), S. 1.

⁶⁵ Helmut Rumpler: Sturm gegen die „Kapitalisten“ (Teilkapitel: Parlament und Regierung Cisleithaniens). Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Verfassung und Parlamentarismus. Band VII\1, S. 729 ff.

und der Ämtertrennung blieben die Differenzen unüberwunden: die Mehrheit lehnte den Antrag Max Mengers (März 1875) zu einem Gesetz ab, das bei der Annahme eines Verwaltungsratspostens durch einen amtierenden Politiker die sofortige Neuwahl erforderlich machen sollte. Der Antrag wurde aufgrund möglicher politischer Konsequenzen abgelehnt. Verwiesen wurde auf den soeben zu Ende gegangenen „Prozess Ofenheim“ und dessen mögliche politische Rückwirkungen für den Erfolg der föderalistischen Opposition.⁶⁶

Der vorläufig ausbleibende große Erfolg der „Jungen“ hing somit mit kontextuellen Faktoren zusammen: die Mehrheit bemühte sich mit Erfolg, einen möglichen Schaden von der Partei des Konstitutionalismus *tout court* abzuwenden. Der konjunkturelle Aufschwung, der 1875 einzusetzen schien, schuf überdies eine „Atempause“ und konnte der liberalen Mehrheit erneut ein gewisses Selbstbewusstsein vermitteln, den richtigen Weg gegangen zu sein.

4.4. Zusammenfassung der Ergebnisse des Kapitels 4 und weitergehende Betrachtungen: die Affäre der staatlichen „Vorschusskassen“ (Dezember 1873)

Aus dem Zusammenhang des direkten Wahlrechts und des nach wie vor bedeutsamen Einflusses des verfassungstreuen Großgrundbesitzes ergaben sich ebenso politische wie pekuniäre Vorteile für Ministerium und Zentrumsfraktion sowie ein vergleichsweise enger Manövrierekreis für die *eigentliche* konstitutionelle Linke. Diese Einflüsse ergaben sich aus einem komplexen Zusammenspiel dreier Faktoren: erstens der Tatsache, dass dem Reichsrat ohnehin „lediglich“ die Funktion einer kontrollierenden Instanz im Kontext eines allenfalls unter Vorbehalt „liberal“ einzustufenden Ministeriums innehatte; zweitens dem „subtilen“ Machtfaktor des verfassungstreuen Großgrundbesitzes als „Zünglein an der Waage“ zwischen Regierung und Opposition im neuen Reichsrat. Zuletzt muss jedoch auch die Bereitschaft der Altliberalen und ihrer Presse (vornehmlich der „Neuen Freien Presse“) genannt werden, habituell nicht zweifelsfrei liberalen Großgrundbesitzern politische Einflüsse in ökonomische Einflüsse übersetzen zu lassen.

Diese Konstellation löste jedoch auch Kontroversen über die Relevanz des konstitutionell dominierten Reichsrats gegenüber subalternen politischen

⁶⁶ Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung in Österreich. Band 2, S. 311-312.

Machtstrukturen und ungewollten „Hohlräumen“ aus. Zur neuen Gretchenfrage wurde die Problematik des Gebrauchs (oder Nicht-Gebrauchs) der parlamentarischen und journalistischen Kontrollpflicht. Für die in diesem Kapitel vertretenen Thesen möchte ich ein weiteres und letztes Beispiel aufführen.

Einer derjenigen Abgeordneten, die sich maßgeblich für verschärfte Börsengesetze und effektive Kontrollen der staatlich finanzierten Bauunternehmen im Reichsrat aussprachen, war der Brünner Reichsrats-Abgeordnete Joseph Neuwirth (1839-1895). Neuwirth entstammte einer deutsch-österreichischen jüdischen Kaufmanns-Familie. Nachdem dieser seine Karriere als Wirtschaftsjournalist bei diversen Zeitungen (wie Kurandas „Ostdeutscher Post“ und der „Neuen Freien Presse“) begonnen hatte, wechselte Neuwirth 1873 als gewählter Abgeordneter der Brünner Handelskammer in die Politik.⁶⁷ Erste größere Aufmerksamkeit wurde Neuwirth im November 1873 zuteil, als dieser frisch gewählte Abgeordnete vom Reichsrat mit einer wissenschaftlichen Arbeit betraut wurde, die sich mit den Ursachen der Börsen- und Handelskrise befassen sollte.⁶⁸ In seinem 1875 fertig gestellten Bericht (der „Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses des Abgeordnetenhauses“ wurde vom Klubobmann Eduard Herbst unterzeichnet) wies der ex- Journalist auf eine Mischung von ökonomischen und soziologischen Ursachen hin, die seiner Ansicht nach die Überziehung des öffentlich ausgeschriebenen Kapitals in Aktiengesellschaften verursacht hätten. Der Bericht enthielt zwar die Wiederholung einiger Fakten, die dieser bereits Anfang 1873 (vornehmlich in Wiener Tageszeitungen) veröffentlicht hatte.⁶⁹ Neu an dem parlamentarischen Auftragswerk waren allerdings die von Neuwirth angeführten Gründe. Als wichtigste Ursache für Anlageüberziehungen gab Neuwirth die Einflüsse von Individuen, die durch symbolisches, politisches oder gesellschaftliches Kapital ausgestattet waren und sich auf diese Weise Vorteile in

⁶⁷ Franz Adlgasser: Die Mitglieder der Österreichischen Zentralparlamente. Teilband 2, S. 850 (Neuwirth).

⁶⁸ Der Reichsrat ging systematisch vor: die wissenschaftliche Untersuchung sollte ein erster Schritt zur Untersuchung der Ursachen und schließlich zur Beilegung der Börsenkrise sein. Neuwirth stach dabei konservative Kollegen der Opposition, wie den Salzburger Kandidaten der „Rechtspartei“ Georg Lienbacher, aus. Herbert Matis: Österreichs Wirtschaft 1848-1913. Konjunkturelle Dynamik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter Franz Josephs I. (Berlin 1972), S. 308.

⁶⁹ Josef Neuwirth: Die Spekulationskrise von 1873 (Wien 1874), S. 22-23; Herbert Matis: Österreichs Wirtschaft 1848-1913. Konjunkturelle Dynamik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter Franz Josephs I., S. 171.

Generalversammlungen großer Aktiengesellschaften erarbeiteten, an.⁷⁰ Die Interventionen Neuwirths lesen sich somit wie volkswirtschaftlich fundierte Analysen dessen, was nur wenige Jahre später von außerparlamentarischen wie parlamentarischen Kritikern gegenüber dem *Staat der Ära Auersberg* selbst zum Ausdruck gebracht wurde: verantwortlich für Anlageüberziehung war nicht „die“ liberale Partei, sondern einflussreiche Persönlichkeiten, die das System zu ihren Gunsten zu manipulieren in der Lage waren.⁷¹

Eines dieser parlamentarischen „Sündenfälle“, der in diesem späteren Zusammenhang verfiel, war das staatliche Notkreditprogramm, die „Vorschusskassen“, also jene zeitgeschichtliche Entsprechung des „bailout“ der Großbanken im Österreich der 1870er Jahre. Die Episode der Vorschusskassen ist paradigmatisch für eine im Strom der Bürokratie „versickernde Summe“ und zugleich ein glänzendes Beispiel für Neuwirths Diagnose jener „Hohlräume“, die dieser zuerst am Mikrokosmos der Aktiengesellschaften festgemacht hatte, bevor diese überhaupt erst auf den Makrokosmos des Regierungsapparats selbst übertragen werden konnten.

Beschlossen wurde die Einrichtung der Vorschusskassen im Dezember 1873, als sich die Mehrheit der unteren Kammer des Reichsrats mit 135 zu 118 Gegenstimmen für ein staatliches Aushilfsprogramm im Wert von 80 Millionen Gulden aussprach, eine staatliche Maßnahme, die als Not- Kreditvergabe an die Stelle der eingegangenen Banken treten sollte.⁷² Der zugunsten der Beschlussfassung geschriebene Antrag betonte bewusst den Unterschied oder Gegensatz zwischen der „Börse“ einerseits (Banken und Aktiengesellschaften, die als *staatlich geförderte Unternehmen* bereits reichlich mit Kapitalien ausgestattet waren) und dem „Gewerbe“ (mittelständischen wie Kleinunternehmern, die mit ihren Produkte nicht an der Börse vertreten waren) andererseits. Diese Bezeichnungen waren nichts anderes als Chiffren dafür, dass die Verwendung von Staatsgeldern als Aushilfskassen für eine möglichst breite Zahl von Bürgern (das einzige Kriterium sollte ein Steuernachweis sein) gedacht war und eben

⁷⁰ Josef Neuwirth: Die Spekulationskrise, S. 33 ff.

⁷¹ Die Auseinandersetzung mit einem „wild“ mit den Finanzen seiner Bürger operierenden Staat erfolgte erst seit Herbst 1877, als die Regierung Auersberg dabei war, den neuen Finanzvertrag mit Ungarn abzuschließen. Ein herausragender Beitrag war die Schrift „Der Ausgleich mit Ungarn“ (1877) Heinrich Friedjung. Für eine Analyse vgl. das Kapitel 5 der vorliegenden Dissertation.

⁷² Herbert Matis: Österreichs Wirtschaft 1848-1918, S. 309.

nicht ausschließlich an Gesellschaften ergehen sollte, die über großes Aktienkapital verfügten. Zugleich wurde vor der Reinvestition in spekulativ verfahrenende Bau- und Eisenbahn-Unternehmen gewarnt.⁷³ Die Ergebnisse des zentralen „Rechnungsabschlusses“ aus dem Jahre 1875 bewiesen leider jedoch, dass von dem Betrag ursprünglich zur Verfügung gestellten Kapital von 80 Millionen lediglich ein *Bruchteil* in die regional und urban eingerichteten „Vorschusskassen“ geflossen war.

Ein beeindruckendes Dokument, das dieses Machtgefälle zwischen Regierung und einem eher passiven Reichsrat bestätigt, ist eine ausführliche Wortmeldung, die Ferdinand Kronawetter als Vertreter der Wiener Demokraten am 13. Dezember 1877 im Wiener Reichsrat getätigt hatte. In einer fast wörtlichen Rekapitulation der Diagnosen Josef Neuwirths stellte Kronawetter die Frage:

„Ich erlaube mir zu fragen: Wenn die Gesamtbevölkerung von diesen Vorschusskassen nichts gehabt hat, obwohl sie Lasten dafür mit mehr als fünf Millionen Gulden jährlich tragen muss, wenn diese Kassen nur zu Gunsten und im Interesse einiger weniger Institute und Personen geschaffen sind: wie ist es möglich, dass diese wenigen Personen, Anstalten usw., die aus den Vorschusskassen Geld bekommen haben, für welche dieselben geschaffen worden sind, eine so starke Gewalt, eine solche Macht im Staate haben, dass sie die Regierung dazu drängen können, eine Vorlage, welche sie nicht einbringen wollte, doch einzubringen?“⁷⁴

Die Verfügungs-Autorität über die Verwendung der „Vorschusskassen“ unterlag offiziell dem direkten Einfluss des Finanzministers Sinisio de Pretis.⁷⁵ In das Ressort des Ministers fiel darüber hinaus auch die personelle Auswahl der verantwortlichen Kontrolleure (der sogenannten „landesfürstlichen Kommissäre“), die in Zusammenarbeit mit den lokal operierenden Banken über die Zuteilung und Ablehnung von Krediten entschieden. Die Auswahl des Mitarbeiterstabs dieser Kontrolleure erfolgte bezeichnenderweise durch die Handelskammern, also jener wahlberechtigten Interessensgruppe, die die finanzkräftigsten Wähler vertrat. Wie Kronawetter ausführte, wurde die im Dezember 1873 verfügte Gesetzesnovelle administrativ umgangen, das heißt: fix eingerichtete Vorschusskassen wurden in einigen regionalen Fällen entweder frühzeitig geschlossen; in anderen Fällen war die Kreditvergabe an Hürden gekoppelt, die es gerade *mittelständischen Unternehmen* oder Gewerbetreibenden außerhalb eines spezifischen regierungsnahen Netzwerks

⁷³ Ebenda, S. 309-10.

⁷⁴ Sten. Protokolle, VIII. Session (13. Dezember 1877), S. 10548.

⁷⁵ Herbert Matis: Österreichs Wirtschaft, S. 312.

nahezu unmöglich machte, an die gewünschten Kredite zu kommen. Das Gros der staatlichen Kredite floss schlussendlich nahezu ausschließlich an Gesellschaften und Unternehmen, die *staatsnah* operierten, also Groß-Unternehmen, an denen zugleich politische Spitzenfunktionären beteiligt waren.

Wie Kronawetter zudem belegte, waren Zusammenhänge zwischen geförderten Aktiengesellschaften *und der ministeriellen Partei* (also zwischen Aufsichtsräten der einflussreichen Großgrundbesitzer-Fraktion und dem Ministerium Auersberg-Lasser), *nicht* aber zur klerikal-nationalen Opposition des Reichsrats oder zur „äußersten Linken“ nachweisbar.⁷⁶ Verantwortlich für diese Vorgänge war also erneut das Ministerium und das politische Gewicht, das die Großgrundbesitzer-Fraktion als Teil der konstitutionellen Fraktionen nach der Einführung des direkten Wahlrechts besaß.

Dass Kronawetter weit davon entfernt war, ein Kritiker der Idee Konstitutionalismus *an und für sich* und somit auch parlamentarischer Mehrheitsbeschlüsse zu sein, wird darin augenscheinlich, dass dieser seine Ausführungen auf eine reiche Palette journalistischer Quellen, besonders auf Originalberichte des „Neues Wiener Tagblatts“ stützte.⁷⁷ Diese Berichte waren ein wichtiges „Korrektiv“ zu Informationen aus Regierungskreisen, die selbst über die Praxis der problematischen Umverteilung schwiegen:

„So entnehme ich aus einer Notiz des ‚Neuen Wiener Tagblatts‘ ein Verzeichnis von jenen Firmen, die an die Staatsvorschusskassen schuldig geworden sind, und ich begehe daher keine Indiskretion, wenn ich Eines oder das Andere aus dieser Notiz hervorhebe. Ich staune, wie diese Tagesblätter besser informiert sind als wir, die Abgeordneten, denen die Regierung doch Rechnungen vorlegen soll, aus denen wir Klarheit über die Gebarung der Kassen erlangen sollen. Die Notizen, die ich zitiere, stehen in großem Widerspruch mit der Äußerung seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers, dass nichts von den, von den Vorschusskassen ausgeliehenen Geldern werde verloren gehen.“⁷⁸

Die düstere Episode der „Vorschusskassen“ unterstreicht somit erneut, dass auch und gerade nach Einführung der direkten Wahlen der politische Machtfaktor des „linken Zentrums“ in ökonomische Einflüsse übersetzt werden konnte. Das Finanzministerium

⁷⁶ Stenographische Protokolle, S. 10550. Die These, dass vom Staat zur Verfügung gestellte Summen an Großunternehmen fließen sollten, in denen beteiligte parlamentarische Aufsichtsräte saßen, belegen auch die Akten der Handelskammern. Herbert Matis: Österreichs Wirtschaft 1848-1918, S. 312.

⁷⁷ Potentiell erhellende Berichte der „Neuen Freien Presse“ über die Affäre de Pretis wurden frühzeitig aus dem Verkehr gezogen. Vgl. Neue Freie Presse Nr. 3410 (22. Februar 1874), S.1.

⁷⁸ Stenographische Protokolle, VIII. Session (13. Dezember 1877), S. 10550.

setzte seine bürokratische Durchsetzungsfähigkeit offenbar gezielt für die Interessen *spezifischer*, staatsnaher Unternehmen in die Waagschale – ein Umstand, der erklärt, weshalb das Gewicht einer satten Stimmenmehrheit für die an und für sich liberale Mehrheit der unteren Kammer kein alles entscheidender Faktor war. Andererseits unterstreicht aber gerade diese Staatsaffäre, wie bedeutsam der Einfluss der Presseorgane der „Jüngeren“ war. Die „vox populi“, auf die sich Joseph Neuwirth und Kronawetter als Vertreter der „äußersten Linken“ bezogen, war keineswegs ein Reflex von Spannungen zwischen konstitutioneller Reichsrats-Mehrheit und staatsrechtlich-antiliberaler Opposition. Die von einem Teil der konstitutionellen Wiener Tagespresse vertretene „veröffentlichte Meinung“ vertrat die Interessen der Bürger auch gegenüber der eigenen Regierung.

In diese schwer zu durchschauende Situation mischte sich bald ein junger Wiener Dozent und Historiker ein, der mit einem durchdachten Konzept und einer konzisen Programmatik den Weg aus der politischen Krise finden wollte. Das folgende Kapitel ist der frühen intellektuellen Biographie Heinrich Friedjungs gewidmet.

Kapitel 5:

Heinrich Friedjung als außerparlamentarischer Repräsentant der „Jungen“: Äußerste Linke zwischen Altliberalismus und konservativ-föderalistischer Opposition

5.1. Die zweite liberale Generation in der politisierten Wiener Studentenschaft: der „Pernerstorfer- Kreis“ und die Suche nach Auswegen aus der politischen Krise des Altliberalismus

Heinrich Friedjung (1850-1920) zählte zur zweiten Generation emanzipierter Bürger nach der 1848er Revolution.¹ In einem Flugblatt, das sich in den Unterlagen des Friedjung-Nachlasses im Österreichischen Staatsarchiv (HHStA) befindet, wurde der Historiker und Publizist einmal als „getreuester Schildknappe“ des niederösterreichischen Politikers Josef Kopp bezeichnet.² Der Jurist, ex- 1848er und Abgeordnete des Wiener Reichsrats Kopp hatte, wir erinnern uns, 1869 den „Deutschen Verein“ gegründet, ein Verein, dem Friedjung 1875 selbst beitreten sollte.

Die polemisch gedachte Formulierung fiel anlässlich der explosiven Debatte über das „Nordbahn“ – Privileg im Jahre 1885, die Fernwirkung einer hitzig geführten Diskussion über die Verstaatlichung der Eisenbahnen, die seit 1873 unentwegt geführt wurde und der in den 1880er Jahren neue politische Dimensionen hinzugefügt wurden.³ Die Zurückhaltung des liberalen Gespanns Friedjung\Kopp hatte vor allem mit der Virulenz der Verschwörungstheorie zu tun, von der die Debatte begleitet war. Der seit 1879 deutlich gewandelte politisch-administrative Rahmen hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits nachteilig auf führende Repräsentanten der kritischen liberalen Öffentlichkeit ausgewirkt.

¹ Harry Ritter: Progressive Historians and the Historical Imagination in Austria: Heinrich Friedjung and Richard Charnatz. In: Austrian History Yearbook 19\20 (1983-84), Teil I, S.63 ff.

² Das Flugblatt des Wiener Wähler-Vereins befindet sich in Nachlass Friedjung (im Folgenden: NL Friedjung), Österreichisches Haus-, Hof-, und Staatsarchiv (HHStA). Karton 2.

³ Die Verstaatlichung der Nordbahn habe sich herausgezögert, da sich eine Verschwörung hinter den Kulissen des Wiener Reichsrats abgezeichnet habe.

Das vorliegende Kapitel beleuchtet einen deutlich früheren Geschehenszusammenhang, nämlich den Werdegang Friedjungs im Kontext der politischen Arbeit der „äußersten Linken“ und ihrer Presse in der „Ära Auersberg-Lasser“. Es setzt somit das Thema des vorangegangenen Kapitels fort.

Heinrich Friedjungs Interesse an der „Hexe Politik“ (so nannte es sein Freund Anton Bettelheim humorvoll) begann früh: so war Friedjung bereits 1869, also zur Anfangszeit von Studien, die ihn an die Universitäten Wien, Prag und Berlin führten, ein aktives Mitglied studentischer Verbindungen. In Berlin trat Friedjung einem demokratischen Verein bei und in Prag hielt er bereits selbst öffentliche Vorträge, darunter einen Vortrag über das böhmische Staatsrecht, der allerdings leider nicht erhalten ist. Angehörige der ersten Immigrationswelle, die es von der kleinstädtischen Peripherie in die urbanen Zentren der österreichischen Monarchie zog waren, wenn sie, wie Friedjung, der deutschsprachigen jüdischen aufsteigenden Mittelschicht angehörten, beinahe zwangsläufig politisiert. Dies hing nicht zuletzt auch mit dem Wahlrecht zusammen: mit dem Schritt in höhere Bildungseinrichtungen setzte nicht nur eine akademische Laufbahn (im Falle Friedjungs die des Historikers) ein: Universitätsabsolventen gehörten zu den unmittelbar Wahlberechtigten, die die Politik nunmehr mitgestalten durften: Neben der Kurie der Marktgemeinden und Handelskammern, den Großgrundbesitzern und der Kurie der Landgemeinden erhielten auch Universitätsabsolventen die Möglichkeit auf aktive Mitwirkung an den *affaires d'état*.

5.1.1. Die Suche nach neuen Lösungen: Friedjung und der Pernerstorfer-Kreis

Wie aus einer inzwischen klassisch zu nennenden Studie des Schorske-Schülers William McGrath (*Dionysian art and populist politics*, 1974) bekannt ist, frequentierte Friedjung als Student einen Kreis, der sich im Wiener Schottengymnasium gebildet hatte und dem Persönlichkeiten angehörten, zu denen sich personelle Kontinuitäten zu den Autoren des „Programms zur Bildung einer deutschen Volkspartei“ (November 1880) nachweisen ließen, also jenem demokratischen Reformprogramm, das wenig später zur Grundlage einer *anfangs* moderaten, national-liberalen Staatsbewegung werden sollte, aus der heraus sich auch die deutschnationalistische österreichische

Bewegung entwickelte.⁴ In der geschützten Sphäre von Freundschaften und fernab der vielfach zensierten und kontrollierten Öffentlichkeit konnte der „Pernerstorfer- Kreis“ offen über Tabus wie die (Wieder-) Einführung des allgemeinen Stimmrechts oder die Stärkung der Arbeiterbewegung nachdenken, Ziele, die sich in Österreich erst sehr viel später und schließlich unter *gänzlich anderen* Vorzeichen realisieren ließen. Neben Friedjung zählten als die wichtigsten Mitglieder die späteren Sozialdemokraten Engelbert Pernerstorfer (1850-1918) und Victor Adler (1852-1918), zudem auch weniger bekannte Intellektuelle wie der Nietzscheaner Siegfried Lipiner (1856-1911) und der heute vergessene Schriftsteller Ruben Ehrlich (1844-1899), der von Friedjung persönlich protegiert wurde, zu diesem Kreis.⁵

McGrath, der in seinen Veröffentlichungen auf den auffallend hohen Anteil deutschösterreichischer Juden in radikalen Wiener Studentenkreisen hingewiesen hatte, bestätigte nur einen Befund, der in der zeitgenössischen liberalen Presse insgesamt für die Politik der „Jungen“ vermerkt wurde: es gab eine spezifische deutsch-jüdische Begeisterung für diese neue politische Richtung, die auf verfassungstreue Ausgestaltung des Wiener Reichsrats setzte und der Koexistenz von Konstitutionalisten und Föderalisten weniger Respekt entgegenbrachte als die altliberale Fraktion unter Eduard Herbst.⁶ Das „Neue Wiener Tagblatt“, das 1867 von Moritz Szeps gegründet wurde und die Bemühungen der „Jungen“ unterstützte, schrieb schon im März 1873, dass die Einführung des direkten Wahlrechts besonders vom deutschösterreichischen Judentum in der gesamten Monarchie mit Petitionen begeistert

⁴ William McGrath: *Dionysian art and populist politics* (New Haven 1974).

⁵ Über Friedjungs warmherzig-förderndes Verhältnis zu dem offenbar bettelarmen Ruben Ehrlich informiert ein undatiertes Brief aus Friedjungs Studienzeit. Der Brief dürfte etwa aus dem 1872 oder 1873 stammen und war vermutlich an Victor Adler (die freundschaftliche Anrede deutet darauf hin) gerichtet: „Nun ein ernstes Wort. Ehrlich nagt wörtlich am Hungertuch. Er schläft mit 5 Personen in einem Zimmer, hat bei Tag keine Stätte, wo er ruhig arbeiten, denken, und sich ausruhen kann und lebt von Rationen, die es begreiflich erscheinen lassen, dass er abgemagert aussieht und über Mattigkeit in den Gliedern klagt. Dem muss abgeholfen werden. Ich halte dies für eine Pflicht unser Aller, die wir einen so hohen Genuss seiner Arbeit, eine so hohe Meinung von seiner Begabung haben.“ Nachlass Friedjung. HHStA, Karton 5.

⁶ William McGrath: *Student radicalism in Vienna*. In: *Journal of Contemporary History*. Band 2\3 (Education and Social Structure, Juli 1967). S. 183-201. Neben Friedjung und Victor Adler waren auch die anderen studentischen Aktivisten Serafin Bondy, Siegfried Lipiner (1856-1903), Gustav Mahler (1860-1911) und der heute völlig vergessene Schriftsteller Ruben Ehrlich jüdischer Herkunft.

begrüßt wurde.⁷ Der Grund: Juden waren bezüglich der Attacken von rechts historisch sensibilisiert und begrüßten daher die von den „Jungen“ vorgesehenen politischen Sicherheitsvorkehrungen:

„Die Föderalisten und Nationalen sind natürlich auf das heftigste gegen die Juden eingenommen, weil sie nicht alle föderalistischen und feudalen Träumereien aus allen Kräften unterstützen“,

bekundete das „Wiener Tagblatt“ in diesem Leitartikel.

Wie mehrere andere Historiker verwechselte McGrath trotz der großen Verdienste des Buchs „Dionysian art and populist politics“ jedoch die teils heftige *interne* Kritik der Jungen an den Alten mit „Populismus“, bzw. missverstand die Kontroversen als einen Bruch des „Pernerstorfer - Kreises“ mit den Idealen und der Kultur des liberalen Milieus. Die Visionen dieses Kreises fügen sich hingegen recht gut in das Bild eines „leidenschaftlicheren Konstitutionalismus“ ein, den das öffentliche und studentische Milieu der „Jungen“ pflegte.⁸ Sie war noch das Produkt einer äußersten konstitutionellen Linken, *nicht* aber der frühen Rechten. Dieser These, dass interne Divergenzen zwischen den Generationen auch das Symptom einer gesunden und lebendigen Streitkultur, keineswegs aber eines früh auftretenden Anti-Liberalismus im Milieu der jüngeren Liberalen war, soll auf den nächsten Seiten weiter nachgegangen werden. Im Folgenden werde ich einige Auszüge aus Korrespondenzen präsentieren, die die Existenz der Streitkultur und Meinungsvielfalt in dieser Subkultur belegen. Die Briefe bieten zudem anschauliches Material dafür, unter welchen Bedingungen intra-liberale Fehden und Divergenzen gediehen. Einerseits wurden diese durch politische und psychologische Rückwirkungen der Erfahrungen mit dem wachsenden Erfolg der staatsrechtlichen Opposition (1870\1871) angekurbelt. Andererseits wird aus den Briefen ersichtlich, dass sich dieser Studienkreis nicht gegen das moderne konstitutionelle Projekt an sich richtete: das zentrale Anliegen, Auswege aus der Krise des Deutschliberalismus zu finden, wurde in auffallender Weise mit Bezügen über die

⁷ Kurandas Zündhölzchen. Neues Wiener Tagblatt Nr. 62 (4. März 1873), S.1. Derselbe Leitartikel zitiert einen Ausspruch Eduard Herbsts, der diesen Schlüsselaspekt mit den Worten begründete, Juden würden „unter allen Umständen geprügelt“.

⁸ Insgesamt war jedoch das Ziel der schrittweisen Ausweitung des Wahlrechts, wie es zuerst von der „Neuen Freien Presse“ in ihrem programmatischen Eröffnungsartikel (September 1864) gefordert und anschließend von anderen konstitutionellen Tageszeitungen vehement wiederholt wurde, bereits ein Kernbestandteil des Wiener Journalismus.

Sicherheit der Deutschen *und* der deutschösterreichischen Juden behandelt. Dieses gesteigerte Bedürfnis nach Rechtssicherung war es, das schließlich auch einem produktiveren Diskurs zwischen „Jungen“ und „Alten“ Auftrieb gab.

5.1.2. Heinrich Friedjung und Victor Adler (1852-1918): ein früher Briefwechsel

Am 12. März 1870, also nur wenige Wochen nach Abtritt des Bürgerministeriums, schrieb Victor Adlers einen Brief an seinen Freund Friedjung. Der Brief handelte von der abnehmenden Popularität des Deutschliberalismus und Konstitutionalismus älterer Provenienz in der österreichischen *Gesamtbevölkerung* und er spiegelte die Reaktionen dieses Kreises auf einen zuvor verschickten Brief Friedjungs.⁹ Der Brief beginnt mit Hinweisen auf die exzentrische Art und Weise, mit der Engelbert Pernerstorfer auf diese Krise reagierte. Pernerstorfer hatte offenbar aufgrund des drohenden Endes des Bürgerministeriums das Vertrauen in die Zukunft deutschliberaler Politik *in Österreich* zur Gänze verloren.¹⁰ Die „Deutschen“ Österreichs sollten sich daher von der österreichischen Monarchie ab- und sich dem Bismarck'schen Kaiserreich zuwenden. Mit dieser Haltung folgte Pernerstorfer offenbar auch Gedankengängen, die den studentischen Korporationen, in denen dieser verkehrte, nicht fremd waren. Adler ließ keinen Zweifel daran, was er von diesen pro-preußischen Avancen hielt:

„So eben (...) gingen Freund Storfer (*Pernerstorfer*: P.V.) und ein anderer junger Mann (...) von uns. Sie brachten deinen Brief, der gelesen wurde und zu einer längeren Diskussion führte. Eine Diskussion, die seit Storfer mit der Arminia verkehrt beinahe permanent ist. Vor längerer Zeit warf ich ihm gegenüber die Frage auf, was er denn mit all diesen furchtbaren Mitteln beabsichtige, was denn das endliche und ersehnte Ziel sein solle. Er sagte: nationale Einigung und dann Freiheit. Gut Freiheit das begreife ich, sehe sie aber nicht im National-Liberalismus.“¹¹

Pernerstorfer begründete diese seine „idée fixe“ mit dem Konkordat, also dem politischen Katholizismus und der Einheit von Staat und Kirche, einem Bündnis, das der Kaiser 1855 mit dem Vatikan geschlossen hatte. Wie im zweiten Kapitel beschrieben wurde, verfügte das Konkordat auch Ansiedlungs- und Gewerbeverbote für Protestanten und Juden. Es wurde jedoch 1868, mit dem Ende des liberalen „Kulturkampfes“, offiziell aufgelöst. Pernerstorfer bezog sich somit nicht auf das

⁹ Dieser Brief scheint leider verschollen zu sein.

¹⁰ Brief Victor Adlers an Heinrich Friedjung (12.3. 1870). Wienbibliothek. I.N. 163.440

¹¹ Ebenda.

Konkordat im engeren Sinne, sondern die „Konkordatsbewegung“, die von der ultramontanen Rechten und Opposition bereits seit 1867/68 favorisiert und getragen wurde. Außerdem war „Storfer“ davon überzeugt, dass die „Mehrheit“ der Bevölkerung, wenn sie über das Stimmrecht verfügen würde, nunmehr nicht den Liberalen, sondern der katholisch-konservativen wie nationalistischen Opposition zuneigen würde:

„Ja, sagt Storfer, wenn wir der faktischen klassischen Majorität die Majorität im Reichsrat lassen so haben wir das Konkordat und was daran hängt.“¹²

Den deutschnationalen Enthusiasmus und die Idee einer Abkehr von Österreich, die scheinbar um 1870 erste Fürsprecher in Österreich fand, wies Adler allerdings mit aller Entschiedenheit zurück und entschuldigte sich bei Friedjung sogar für die nationalistischen Wendungen Pernerstorfers, die „siegmondsche Phraseologie“. Bezüglich der Ablehnung der großdeutsch-liberalen Attitüde Pernerstorfers wusste Adler offenbar, dass er mit seinem älteren Kommilitonen Friedjung einer Meinung war. So begründete Adler seine Ablehnung des Anschluss-Gedankens damit, dass es die Pflicht jedes Bürgers sei, sich die Freiheit auch unter widrigen Umständen zu „erarbeiten“ und deutete auf das (gerade im Entstehen begriffene) Deutsche Kaiserreich, das den Partikularismus der Kleinstaaterei *aus eigener Kraft* überwunden hatte.¹³

In seinem Antwortschreiben an Adler stimmte Friedjung seinem Freund zu und begründete dies, ein wenig exaltiert (aber im Gedankengang ähnlich), mit einer „historischen Aufgabe“ der Deutschen (bzw. der Deutschliberalen) in der Monarchie.¹⁴ Zudem lehnte Friedjung die nationale Lösung aus ethisch-moralischen Gründen ab:

„Ich hege aufrichtige Teilnahme für Österreich, mir ist es darum zu tun, unserem Staate zu nutzen und durch die Aussöhnung der Nationalitäten eine starke Schutzwehr gegen Osten hinzustellen. Weder ein einiges Deutschland noch seine Entwürfe scheinen mir Wert und

¹² Ebenda.

¹³ Ebenda.

¹⁴ Über Friedjungs Idee einer „historischen Aufgabe“ Österreichs, von der dieser bis zum Ende des Ersten Weltkriegs und seines Lebens überzeugt blieb, vgl. Franz Adlgasser/Margret Friedrich (Hg.): Heinrich Friedjung. Geschichte in Gesprächen 1898-1919. S.8 (Einleitung).

Bestand genug zu haben, ihretwegen ein Ziel anzustreben, das mit 100000 Leichen nicht zu billig erkaufte sein würde oder das wie in diesem Falle auch gar keine feste Grundlage hat.“¹⁵

Der gemeinsame Nenner zwischen Friedjung und Adler bestand einerseits in der Anhänglichkeit an die österreichische *patria*, der Verfassung sowie der kulturell deutsch geprägten Verwaltung und in der Notwendigkeit und Pflicht, den konservativ-liberalen „Dualismus“ in Österreich (also die Oppositionsbewegung) produktiv zu überwinden. Die Briefe belegen also auch, dass dezentralistisch-preußenfreundliche Tendenzen kontrovers diskutiert wurden.

Die Überzeugung, dass sich der deutschliberale Konstitutionalismus in Österreich ohne radikale Schritte durchaus etablieren können, kommt in verschiedenen anderen frühen Manuskripten Friedjungs zum Ausdruck. So beschrieb dieser in dem Manuskript „Vom Ursprung des Rechts“ (1870), dass sich die konstitutionelle Rechtsentwicklung von Staaten in Analogie zur Offenbarung in den Religionen sukzessive entfalten werde. Die Bedeutung, welche die „Religion“ oder die „Nationalität“ für Kollektive hatte, war nur eine Übergangserscheinung, die, so Friedjung voraussetzender Optimismus, sich im Lauf der Geschichte auflösen würde. Dabei orientierte sich Friedjung interessanterweise an der Offenbarung am Berge Sinai als wichtigen „Zwischenposten“ der progressiven historischen Entwicklung.¹⁶

Obwohl Friedjung und Victor Adler hinsichtlich des Durchbruchs der liberalen Gesellschaftsvision in der Zukunft demnach einer Meinung waren, unterschieden sich die Zugänge der Studienfreunde bezüglich des einzuschlagenden Wegs beträchtlich. In diesem Briefwechsel vertrat Adler die Auffassung eines an Rousseaus „Gesellschaftsvertrag“ orientierten absoluten „Allgemeinwillens“ (d.h. Demokratie um jeden Preis) als Maßstab der Politik. Zwar glaubte Adler nach wie vor an die prinzipielle Geltung der *intermediär* vertretenen Bürgerrechte nach dem Muster der deutschliberalen Honoratiorenpartei und die deutsche bürgerliche Mittelschicht als „Fackelträger“ des politischen und gesellschaftlichen Fortschritts. Aber diese Geltung musste sich eine Gesellschaft erst *erarbeiten*, notfalls, indem sie zuerst eine Phase des Konservatismus und Illiberalismus durchlief, insofern eine solche Rechtsordnung

¹⁵ NL Friedjung, Karton 5-5 (Korrespondenzen Heinrich Friedjungs mit Victor Adler, 25.9. 1872 – 13.7. 1877).

¹⁶ Heinrich Friedjung: Der Ursprung des Rechts (1870). In: NL Friedjung. HHSTA. Karton 3 (3-53).

von der Mehrheit der Bevölkerung gewünscht wurde. Ein deutliches Indiz dafür, dass Adler allerdings ebenso wenig wie sein mährischer Altersgenosse ein „Radikaler“ war, ist, dass Victor Adler die Stellung der Juden in Gesellschaft und Staat als zentrales Exempel oder Symbol der Zukunftsvision heranzog:

„Endlich aber glaube ich, dass die nationale Entwicklung mit dem Staate durchaus nichts zu tun hat. Nicht der Deutsche, der Franzose, der Slawe sind (sic!) Bürger, Bürger ist der Mensch. Der nationale Staat ist nach meiner Ansicht ebenso wenig zeitgemäß wie der religiöse. Dieser wie jener müsste exklusiv werden.

Wenn ich Bürger eines freien Staates bin, so steht es mir frei, dieser oder jener Nation meine Sympathien zuzuwenden wie es mir frei steht Jude oder Katholik zu sein. Wenn ich als Österreicher frei bin, so bin ich zufrieden, wenn auch Österreich kein deutschnationaler Staat ist.“

Friedjung teilte Adlers Überzeugung, dass die Sicherheit der Juden das vielleicht wichtigste Kriterium für die allseitige Anerkennung der „Moderne“ und der liberalen Verfassungsform überhaupt war. Dies geht aus einem Brief hervor, den Friedjung etwa 1871/72, also während seines Studienjahres in Berlin, an seinen jüdischen Religionslehrer Samuel Hammerschlag geschrieben hatte.¹⁷ Die Reichsgründung unter Bismarck hatte nur ein Jahr zuvor stattgefunden und Friedjung betonte, dass er Berlin für die modernere Stadt hielt:

„So sitze ich denn, viele Meilen von meiner Vaterstadt entfernt (...), entfernt von den lieben Eltern, Geschwistern und Freunden; zwar die ‚deutsche Zeitung‘ vor mir, aber in der gesunden Atmosphäre des deutschen Reiches – auch unserer Hoffnung.“¹⁸

Im weiteren Verlauf durchläuft der Verfasser die Kriterien, die seiner Ansicht nach die Modernität Berlins ausmachten und deutete dabei sowohl auf die prächtige Architektur und die soeben fertig gestellte Fassade „unter den Linden“ als auch das ausgezeichnete Niveau der Berliner Universität, wo Friedjung mit Spannung den Vorlesungen von Rechtshistorikern wie Theodor Mommsen (1817-1903) oder Rudolf von Jhering

¹⁷ Brief Friedjungs an Samuel Hammerschlag (undatiert). Wienbibliothek, H.I.N. 163.582. Der Brief ist zwar undatiert, dürfte aber aus dem Jahre 1871 oder 1872 stammen. In der Handschriftensammlung existiert ein Folgebrief, der das Datum 18. Dezember 1872 (H.I.N. 163.583) trägt.

¹⁸ Die Phrase „auch unserer Hoffnung“ ist nicht eindeutig dechiffrierbar und doch muss sie angesichts der gerade erst zurückliegenden Vereinigung und Reichsgründung im nördlichen Deutschen Kaiserreich als Bekenntnis zu einem Staat mit nationalstaatsähnlicher Struktur betrachtet werden – eine Entwicklung, die in der Donaumonarchie zwar 1867 einsetzte, aber keineswegs abgeschlossen war.

(1818-1892) entgegensah.¹⁹ Als wichtigsten Bewertungsmaßstab der Modernität hebt Friedjung jedoch Charakteristiken von Juden hervor, jener Minderheit, zu der sowohl Friedjung wie auch der ältere Samuel Hammerschlag zählte. An den Berliner Juden (bzw. jener Familie Friedberg, die Friedjung auf Empfehlung Hammerschlags kennenlernte) bewunderte Friedjung den Rationalismus, den beruflichen Erfolg und ganz besonders auch die „Gelassenheit“, eine Mischung von Eigenschaften, die für Friedjung ein sicheres Zeichen dafür war, dass antijüdische Ressentiments im Berlin der 1870er Jahre abgeklungen waren und Juden dort jene Sicherheit gefunden haben, die Friedjung als ein charakteristisches Zeichen der „Moderne“ ansah.²⁰ In einem weiteren Brief (Mitte November 1872) schrieb Friedjung in Anspielung auf die Innendekoration der wohlhabenden Berliner Familie Friedberg, die dem Reformjudentum angehört haben dürfte und die Friedjung auch in weiteren erhaltenen Briefen ausdrücklich lobte:

„Prächtig finde ich übrigens die Einfachheit in den reichen jüdischen Häusern, die ich bis jetzt kennen lernte. Nur die Ästhetik!“²¹

Auf der anderen Seite wandte sich Friedjung sehr deutlich gegen Adlers Überzeugung des „volonté générale“, auf den zu bauen er für utopisch hielt. *Seiner* eigenen Auffassung nach kam die negative Implikation, den der Föderalismus für Deutsche (und deutschsprachige Juden) hatte, in Adlers Gedankengang deutlich zu kurz. Friedjung wies seinen jüngeren Freund Adler daher mit gehörigem Ernst darauf hin, die Zeitungen zu konsultieren.

In einem dieser Schreiben richtete sich Friedjung in einer beinahe schon autoritär-schroffen Geste gegen die Idee, dem Mehrheitswillen die absolute Geltung zukommen zu lassen. Dabei begründete Friedjung seine Skepsis mit Erkenntnissen aus der Presse,

¹⁹ Es sollte sich herausstellen, dass Friedjung von der Qualität der Lehre Berlins bald enttäuscht sein sollte. Der ausgezeichnete Eindruck, den Friedjung aus seiner emsigen Lektüre bezog, stellte sich im persönlichen Kontakt mit diesen Professoren nicht ein. Siehe hierzu den Brief an die „Freunde“ im NL Friedjung. HHStA Karton 5-5.

²⁰ „Was mir aber den eigentlichen Maßstab für das (...) Tempo zu geben scheint, das dem norddeutschen Temperament entspricht, das ist der Umstand, dass selbst das bewegliche Völkchen, dem wir angehören, die Hast in Gedanken und Benehmen hier abgelegt zu haben scheint.“

²¹ Brief Friedjungs an die „Freunde“ („Pernerstorfer Kreis“). NL Friedjung. HHStA 5-5.

aus der die physische Bedrohung des Bürgertums durch nationale Konstrukte augenscheinlich wird:

„Überhaupt glaube ich, dass man, um die politischen Verhältnisse beurteilen zu können, man ein Interesse an ihrer gegenwärtigen Gestaltung haben muss, um sie nicht neuen Utopien aufzuopfern. In der Tat weiß ich nicht, wie ich Deine Abneigung gegen die gegenwärtige Verfassung beurteilen soll wenn ich sehe, dass Du Ihr gegenüber eine Nationalitätenfreiheit predigst, die am ehesten die Verfassungspartei gewähren kann und keineswegs die Opposition. Denn die kleineren Nationalitäten, besonders die Slawen sind es, die den Kampf begonnen haben und ihn weit rücksichtloser geführt haben und ihn führen würden, wenn sie am Ruder stünden. Du scheinst überhaupt sehr wenig Zeitungen zu lesen und da mag es vorkommen, dass Du manche Dinge nicht nach den Verhältnissen, in denen sie sich ereignen, sondern nach dem *contrat social* beurteilst.“²²

Friedjung beschreibt den von ihm favorisierten „Mittelweg“ zwischen Pernerstorfers „Fluchtgedanken“ und Adlers „demokratischem Ansatz“ an dieser Stelle leider nicht und unterstreicht lediglich seine Loyalität zur „Verfassungspartei“, also der konstitutionellen Mehrheit des Reichsrats und somit dem Prinzip intermediärer Interessensvertretung. Bei aller Bewunderung Friedjungs für die „weltoffene“ Berliner Großstadt behielt dieser also eine intensive Bindung an seine Heimat bei. Dies hatte im Übrigen auch nicht nur politische Gründe sondern hing schlicht damit zusammen, dass Friedjung in Berlin, trotz seines sporadischen Besuchs einiger politischer Vereine, nur wenige Kontakte mit norddeutschen Kommilitonen anknüpfte. Sein Lebensmittelpunkt blieb Österreich und die intensive Korrespondenz mit seinen Wiener Studienkollegen (und Friedjungs Empörung darüber, wenn ein Schreiben nicht sogleich beantwortet wurde!) sind symptomatisch für diese Anhänglichkeit.²³

Einen der Briefe aus der Berliner Zeit beendete Friedjung mit einer Art „Mahnung“ und Aufruf an die junge Generation der Studierenden, Reformen in Angriff zu nehmen

²² Um seiner Überzeugung Nachdruck zu verleihen, unterzeichnete Friedjung den Brief nicht, wie üblich, mit der Phrase „Dein Freund“, sondern mit dem Zusatz „Vorderhand Dein Freund“. HHSTA, NL Friedjung. Karton 5-5 (Korrespondenz von Dr. Heinrich Friedjung an Victor Adler, 25.9. 1872 – 13.7. 1877). Der zitierte Brief ist undatiert.

²³ So schrieb Friedjung z.B. am 15. November 1872 an die Kommilitonen des Pernerstorfer-Kreises:

„In die Gesellschaft habe ich, wie ich wünschte, reichlichen Zutritt. Natürlich muss sich das erst machen; bis jetzt wusste ich mich in die norddeutsche „Bildung“ (es ist das ein gewöhnliches Ding: man kann die Conversation mit geschlossenen Ohren führen, man weiß immer, was kommt) und norddeutsche Langweiligkeit mit meinem lebhaften Temperament und meinem Streben Neues zu hören und zu lernen schlecht zu finden. Dann ist mir der Besuch bei zwei Wienerinnen mit ihrer naiven Art und ihrem Sichgehenlassen ein wahrer Genuss. Die eine von ihnen klagt mir als Landsmann ihre Not; die Frauen hier seien so schreckliche Blaustrümpfe; wenn sie ins Theater gehe, sehe sie gar keine Toiletten; wenn sie Unterhaltungen gebe, so legen sie sich gelangweilt nieder usw. Nun, ich will noch mit meinem Urteil zurückhalten.“ Vgl. mit Nachlass Friedjung, HHSTA. Karton 5-5.

und avisierte erstmals auch die Bildung einer „neuen Partei“. Die äußerste Linke im Reichsrat erwähnte Friedjung nicht ausdrücklich. Die Passage erinnert jedoch stark an deren Programmatik:

„Ich hege geringe Hoffnung Euch und meine anderen Kollegen in Wien für diesen Gedanken eingenommen zu finden. Mir scheint er strebenswert genug zu sein. Alle diese brachliegenden Kräfte zu sammeln, die zerstreuliegenden Glieder dieses Körpers zu verteidigen und die Deutschen in Böhmen, in Österreich, Steiermark, die nichts gemeinsames haben als ihre Furcht vor dem Feinde zu einer Partei zu vereinigen, das sollte der Gedanke sein, der die ganze studierende Jugend aller österreichischen Universitäten vereinigen könnte.“²⁴

Friedjung hatte ein persönliches und politisches Interesse daran, an der Überwindung des Föderalismus zum Wohle Österreichs zu arbeiten und die „Dualität“ zwischen altem Liberalismus und Föderalismus überwinden zu helfen. Das Ziel war, ein klein wenig hegelianisch, der bürgerliche Deutschliberalismus auf einer „höheren Ebene“.²⁵

5.2. Die Unterstützung äußerst linker Pressepolitik in Friedjungs „Karl IV. und seine Zeit“ (1876)

Nach der Beendigung seiner Studien mit dem Doktorat (1873) trat Friedjung eine Stelle als Dozent an der Wiener Handelsakademie an und begann schließlich seine Laufbahn als Publizist. Wie William McGrath und Harry Ritter in wichtigen Monographien und Aufsätzen bewiesen, versah Friedjung seine scheinbar wissenschaftlich-distanzierten historischen Texte mit verstreuten zeitgeschichtlichen Bezügen und Hinweisen und können daher von seinen engeren politischen Interessen nicht getrennt werden. Gelegentlich enthielten die Arbeiten auch journalistisches Material, das wertvolle Hintergrundinformationen über die Verantwortlichkeiten in den Korruptionsskandalen der „Gründerzeit“ lieferte. So teilte der aufmerksame Zeitungsleser Friedjung die Überzeugung der äußersten linken Fraktion, dass Missbräuche im Finanzwesen das Zeugnis eines „konservativ-liberalen“ Habitus waren, jener merkwürdigen und bizarren Überlappung alter und neuer Netzwerke, die Friedjung in sein später entstandenes, national-politisch motiviertes Hauptwerk

²⁴ Ebenda.

²⁵ In diese Richtung deutet jedenfalls das Schreiben, das der Advokat Dr. Adolf Daum an Friedjung richtete: „Nicht als Deutsche, sondern als Österreicher verlangen wir, dass das deutsche Element erhalten und gestärkt werde, nicht um Österreich für dasselbe zu erobern, sondern um es durch dasselbe zu festigen.“ Brief Adolf Daums an Heinrich Friedjung (24.11. 1880). Wienbibliothek H. I.N. 163008. Siehe auch das Kapitel 6 der vorliegenden Dissertation.

einarbeitete, in der die „Öffentlichkeit“ (bzw. Nation) und das erzkonservative Herrenhaus einander schroff entgegengesetzte Interessen vertraten.²⁶

Wie sich Friedjung zu den schismatischen Konflikten zwischen „Alten“ und „Jungen“ konkret stellte, kann hingegen nur indirekt aus den historiographischen Schriften der *frühen* 1870er Jahre erschlossen werden. Den Untersuchungen Harry Ritters zufolge hatte Friedjung dieses Schisma in seiner 1876 publizierten Studie über Karl IV. bereits andeutungsweise behandelt: den Mittelpunkt der Monographie bildet die Darstellung eines Konflikts von Kirche und Kaiser mit der mystischen Volksfrömmigkeit des 14. Jahrhunderts.²⁷ Der junge Historiker Friedjung rekonstruierte nicht nur die Verwaltungsreformen des Kaisers minutiös, sondern berücksichtigte auch häretische populäre Bewegungen, die sich für eine stärkere Verinnerlichung des Glaubens aussprachen und die Wesensähnlichkeit zwischen Mensch und Gott propagierten – eine Herausforderung an etablierte Autoritäten, weshalb diese Volksfrömmigkeit von der politischen Macht auch hemmungslos unterdrückt wurde:

„Perhaps Friedjung saw parallels between the relationship of medieval orthodoxy and popular mysticism on the one hand and, on the other, doctrinaire liberalism and the heretical spirit of populism in his own day.“²⁸

Dass Harry Ritters Beobachtungen hinsichtlich einer bewussten Rückprojektion zeitgenössischer Konflikte stimmig sind, belegt ein Brief, den Friedjung im März 1873 aus Berlin an den „Pernerstorfer - Kreis“ richtete. Friedjung, der mit der Regierungszeit Karls IV. einen Zeitenwechsel zwischen „Mittelalter“ und „Reformation“ kommen sah, war sich bezüglich des Erfolgs der „Häretiker“ seiner eigenen Ära weniger sicher:

„Den Katzenjammer darüber habe ich dadurch zu betäuben gesucht, dass ich seit einigen Monaten einigen Geschichtsquellen des 14. Jahrhunderts eine ganz unverdiente Bedeutung schenke. Ich werde diese Arbeit, auch wenn sie mir sonst gelingen sollte, nur dann für eine für mich lohnende halten, wenn sie mir eine Brücke dafür sein wird, den realen Boden der Geschichte in mir mit dem luftigen Reiche meiner Ideen zu verknüpfen. Denn so sehr ich mich auch an den Letzteren ergötze – dieser Ausdruck dürfte, wenn auch etwas hart, doch der richtige sein - so können sie die Probe ihrer Bedeutung und Stichhaltigkeit nur auf jenem Wege ablegen.“²⁹

²⁶ Vgl. hierzu auch das Kapitel 4.2.1. dieser Arbeit.

²⁷ Heinrich Friedjung: Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit (Wien 1876).

²⁸ Harry Ritter: Progressive historians, S. 54-59.

²⁹ Brief an die Freunde (2. März 1873). Nachlass Friedjung HHStA (Karton 5).

Die 1876 veröffentlichte Studie wurde schließlich *kein* politischer Beitrag im engeren Sinn. Friedjungs Mittelalter-Monographie diente einer bewusst unternommenen Erforschung der religiösen Ursprünge der „deutschen“ Bewegung, wie Friedjung den Protestantismus *und* die bürgerlich-liberale Bewegung der 1848er Generation nannte. Die rheinischen Bewegungen christlicher mystischer Sekten, die von den Schriften Meister Eckharts und Johannes Taulers inspiriert wurden und die Friedjung in diesem Buch beschreibt, unterschieden sich von den Rationalisten des 18. und des 19. Jahrhunderts, die die Gottesähnlichkeit des Menschen hervorhoben, kaum. Darüber hinaus waren sie von der Pflicht zu einer sittlich-moralischen Vervollkommenung überzeugt und vertraten somit eine frühe populäre Variante der Aufklärung, die jedoch auf erstaunliche und paradoxe Weise in der Frömmigkeit des Mittelalters verwurzelt blieb. Friedjung mag in den sektiererischen Bewegungen des 14. Jahrhunderts womöglich das Vorbild für eine modernisierte „Ersatzreligion“ gefunden haben, die ihm und seinem Zirkel vorschwebte, und nach der auch die jüngere Presse verzweifelt suchte.³⁰ Damit unterstützte Friedjung, als scheinbar distanzierter Geschichtswissenschaftler, die Öffentlichkeitsarbeit der „Jungen“ und deren Sehnsucht nach Legitimierung der „Politik der reinen Hände“, die von den Beckmessern seiner Zeit gleichsam mit einem „inquisitorischen Fanatismus“ verfolgt wurde.

Friedjung hielt indessen an der Überzeugung fest, dass der Wunsch nach einer soliden Vertretung ihrer wirtschaftlichen und politischen Interessen allen zwiespältigen Wahlergebnissen (Oktober 1873) zum Trotz nicht aus dem Bewusstsein der deutschliberalen Öffentlichkeit verschwunden war. Wahlergebnisse waren allenfalls Symptome für die Erosion des Glaubens in die Machbarkeit gründlicher politischer Veränderungen in der „öffentlichen Meinung“, nicht jedoch unzweifelhaft das Zeichen rückhaltloser Zustimmung zur „Sphäre Politik“. Friedjung hielt an dem Wunschgedanken einer erfolgreichen Parteibildung fest, die die Grenzen, die von der Reichsrats-Mehrheit und ihrer Presse gesetzt wurden, überschritt, ohne das konstitutionelle Kind mit dem Bad zu verschütten. Als pragmatisch denkender Intellektueller suchte dieser bald nach Wegen, die öffentlichen Kanäle zu erreichen.

³⁰ Über das Vorbild mittelalterlicher christlicher Sekten für moderne Revolutionen vgl. auch Hannah Arendt: *Über die Revolution* (München 2011), S. 29.

5.3. Rebellion eines radikal-liberalen „Jungen“: Friedjungs „Der Ausgleich mit Ungarn“ (1877) und die Folgen. Wiener Politik, Öffentlichkeit und Kultur, 1877-1880

5.3.1.: Allgemeine Einführung in Heinrich Friedjungs „Der Ausgleich mit Ungarn“ (1877)

Nach der Publikation seiner Studie über das Mittelalter und die Regierungszeit „Karls IV.“ (1876) veröffentlichte Friedjung im November 1877 eine politische Broschüre im engeren Sinn. Mit der Studie „Der Ausgleich mit Ungarn“ griff Friedjung auf die Idee der Bildung einer „neuen Partei“ zurück, von der dieser in einem der Briefe an seinen Freundeskreis gesprochen hatte.

Die programmatischen Partien der Schrift lehnen sich eng an die Konzepte der „äußersten Linken“ an und Friedjung sprach dieser Fraktion explizit die Befähigung zur politischen Führung in einem (entföderalisierten) Staat zu, der den Parlamenten deutlich mehr Kompetenzen zusprach, als es in dem Verfassungsstaat nach 1871 üblich war.³¹ Mit anderen Worten: Friedjung entwarf ein progressives „blueprint“ für einen modernisierten, auf deutschliberaler Führung basierenden Verfassungsstaat. Die monarchistische Staatsform blieb in diesem Staatskonzept zwar erhalten; der Autor verlangte jedoch Garantien dafür, dass sich liberale Mehrheiten zu spezifisch bedeutsamen Streitfragen auch kristallisieren konnten.³² Diesbezüglich enthielt Friedjungs „Ausgleich“ eine brisante Vision, die später nur in utopischen Staatsentwürfen Theodor Herzkas oder Theodor Herzls eingeholt wurde: ein

³¹ Heinrich Friedjung: Der Ausgleich mit Ungarn. Politische Studie über das Verhältnis Österreichs zu Ungarn und Deutschland (Leipzig 1877). S. S. 28-29; 85-89 (Schluss), sowie S. 95-96 (3. Auflage, 1878). Im Folgenden zitiert als: Der Ausgleich. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dachte noch niemand an einen neuen Staat mit der Namensgebung „Österreich“. Die Forderung einer Sonderstellung für Galizien sowie die Herstellung der Personalunion zwischen Österreich und Ungarn waren den Parteiprogrammen der „äußersten Linken“ des Wiener Reichsrats entnommen. Vgl. hierzu Diethild Harrington-Müller: Studien zur Geschichte des Fortschrittsklubs des Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichsrats, 1873-1910 (Dissertation Universität Wien, 1968).

³² Als hervorstechender Beitrag Friedjungs gilt bis heute der Entwurf eines, auf der konstitutionalistischen Verfassung basierenden liberalen Nationalstaats. Erich Zailer: Heinrich Friedjung, unter besonderer Berücksichtigung seiner politischen Entwicklung (Dissertation, Universität Wien, 1949).

säkularisierter Staat mit Gesetzen, die der Idealvorstellung des Monotheismus entsprachen und nicht ein Staat, in dem die Bürger mehreren Göttern dienten.³³

Die Staatsidee ist aber nicht der einzige spannende Aspekt der Broschüre. Der Titel spielte auf den österreichisch-ungarischen Dualismus von 1867 an. Unter „Ausgleich“ wird in der Regel der politische Dualismus, also das wirtschaftliche und außenpolitische Bündnis zwischen der österreichischen und ungarischen Hälfte der Doppelmonarchie verstanden. In Friedjungs Beitrag kann „Ausgleich“ (der in der englischen Sprache in der Regel mit dem Wort „compromise“ übersetzt wird) jedoch auch als *chiffre* und *code* für die Kompromisse der Dezemberverfassung überhaupt angesehen werden.

Ich möchte der folgenden Analyse drei Thesen voranstellen:

(1) „Der Ausgleich mit Ungarn“ ist zum einen ein Buch über Finanzen im modernen österreichischen Staat, das in *exemplarischer* Absicht auf den Finanzausgleich mit der ungarischen Regierung (1867 respektive 1877) und somit auf die Problematik der Verteilungsgerechtigkeit in der konstitutionellen K.u.K. Monarchie der konstitutionellen Ära abhob. (2) „Der Ausgleich“ ist zweitens eine politische Analyse und Kritik an der Verfassungs*realität* im Gegensatz zur Kritik am „Geist der Verfassung“, eine Kritik, die aus der rückblickenden Perspektive eines außerparlamentarischen „Jungen“ geschrieben wurde. Die Macht, die Ministerien über das Abgeordnetenhaus hatten und die Bedeutung der „Delegationen“ bei weitreichenden außenpolitischen Entscheidungen, die den Einfluss der parlamentarischen Mehrheit im Wiener Reichsrat deutlich relativierten, wurden von Friedjung als Auswuchs eines (im Wesen konservativ-antiliberalen) „Machtstaats vor der Demokratie“ (Thomas Nipperdey) interpretiert und untermauerte die Notwendigkeit von Verfassungsreformen im Sinne der jüngeren Generation.³⁴ (3) Drittens handelt es sich um eine teils geschichtsphilosophisch, teils journalistisch

³³ Heinrich Friedjung: Der Ausgleich, S. 18; Theodor Herzka: Freiland. Ein soziales Zukunftsbild (Wien 1890); Theodor Herzl: Der Judenstaat. Versuch einer modernen Lösung der Judenfrage (Leipzig und Wien 1896).

³⁴ Die Forderungen der „Jungen“ unterschieden sich nicht wesentlich von denen der unabhängigen liberalen Tagespresse, die (in unterschiedlichen Dosen und durchaus variierender Konsequenz) die „Durchführung der Verfassung“ forderte, also Voraussetzungen, die eine parlamentarische Arbeit und Rechtsvertretung der bürgerlichen Mittelschicht überhaupt erst ermöglichte. Zu diesen Forderungen zählte die Ministerverantwortlichkeit, die Abschaffung des Kurienwahlrechts sowie ein einziger verfassungstreuer Reichsrat ohne verfassungsfeindliche Opposition.

argumentierende Skandalschrift, die der politischen Sprache der Jungen neue Begriffe und eine neue Sprache hinzufügte. In letzterer Hinsicht nutzte Friedjung die historische (und kollektive) Erinnerung der bürgerlichen und noch weitgehend deutschliberal wählenden Mittelschicht. Friedjung ergänzte die analytischen Passagen also durch einen geschichtspolitischen „Unterbau“, der der Forderung nach nationalstaatlichen Strukturen der Monarchie und einem Verfassungsausbau eine besondere Dringlichkeit verlieh. Die These lautete: die Durchführung des „wahren Konstitutionalismus“ war in der, von konservativen Gegeninteressen durchdrungenen Habsburger Monarchie, *nicht* möglich. Es konnte kein Entweder- Oder in einem Staat geben, dessen innere Widersprüche die Aussicht auf Besserung zunichtemachte. Verfassungsdurchführung konnte nur durch den entföderalisierten Staat erfolgen. Somit war Friedjung der bislang radikalste Diagnostiker der unterschweligen Konflikte, die in dieser Dissertation behandelt werden.

5.3.2. Hintergründe: Abkehr vom „laissez faire“? Heinrich Friedjungs „Ausgleich“ und der Pessimismus in der bürgerlichen Öffentlichkeit

Friedjungs „Ausgleich“ schließt sich an ein Motiv an, das sich in volkswirtschafts- und bildungsbürgerlich ausgerichteten Wochenschriften nach 1873 vermehrt findet: dem Motiv der „pessimistischen“ Öffentlichkeit.³⁵ Folgt man den Beschreibungen, die Friedjung über die Stimmungslage der Öffentlichkeit bietet, so war nicht nur im rebellischen neuen Industrieproletariat, sondern auch in bürgerlich-wahlberechtigten Kreisen eine Politikverdrossenheit und ein Pessimismus eingezogen, der – eine der Folgen der Rezession nach 1873 - die Chancen für einen bald erfolgenden ökonomischen Aufwärtstrends skeptisch beurteilte:

„Seit dieser Zeit (1873: P.V.) ist in die österreichische Bevölkerung jener verheerende Pessimismus eingezogen, der jede Bürgerschaft auf eine bessere Zukunft abgeschnitten zu haben scheint.“³⁶

Wenn Friedjung die „Bevölkerung“ oder die „Öffentlichkeit“ berief, so war noch ausschließlich die wahlberechtigte, bürgerliche Öffentlichkeit der Städte und Marktgemeinden, die politisch zwar eindeutig „deutschliberal“ war und wählte, gemeint, aber, so entnehmen wir diesem Text, deshalb nicht unbedingt mit allen

³⁵ Siehe, z.B. „Viribus unitis“. In: Der Österreichische Ökonomist Nr. 51 (13. Dezember 1873), S.1.

³⁶ Der Ausgleich mit Ungarn, S. 12.

Facetten und Entscheidungen der Politik des Wiener Reichsrats einverstanden gewesen sein musste. Für die von Friedjung behauptete schlechte Stimmung der deutschliberalen Öffentlichkeit gab es sowohl ökonomische als auch politische Gründe.

1875 stand die Rückzahlung der (österreichisch-ungarischen) Staatsschulden an die Nationalbank an: Die wahlberechtigte, mehrheitlich deutschliberale Öffentlichkeit war zwar nicht unwillig, einen gemeinsamen Beitrag zu den Finanzen der staatsrechtlich miteinander verbundenen Staaten zu leisten. Der erste „Ausgleichs-Vertrag“ vom Dezember 1867 war allerdings in Teilen wenig populär, da sich die österreichische Reichshälfte und das Abgeordnetenhaus zum Zeitpunkt seiner Ratifikation zur Übernahme des Gesamt-Schuldenpakets für Österreich *und* Ungarn entschieden hatte. Um die Mitte der 1870er Jahre hatte sich jedoch die Bereitschaft zu Neubelastungen deutlich verringert: Die unmittelbaren Folgen der 1873er Krise waren zwar *kurzfristig* durch einen Bankenaushilfsfond gemildert und in ihren unmittelbaren Wirkungen gebremst worden. Zwischen 1875 und 1878 hatte sich die Krise im Budget hingegen ernsthaft bemerkbar gemacht. Das Defizit erreichte in diesen Jahren die neue Rekordhöhe von 78,7 Millionen Gulden.³⁷ Dem deutlich gesunkenen Niveau des Brutto-Inlandsprodukts kamen weitere mögliche Verpflichtungen hinzu, die erklären, weshalb gerade das Thema des Staats-Ausgleichs zu einer Tagesfrage der ersten Ordnung wurde. Die „Schuldentransferunion“, die noch in der 1867er Verfassung verankert war, sollte nämlich fortgesetzt werden: das ungarische Kabinett bereitete sich im gemeinsamen Ministerrat bereits zwei Jahre vor dem Ablauf des älteren Ausgleichsvertrags (Dezember 1877) für einen Zugang zu den Kreditreserven der österreichischen Nationalbank vor, ein Wunsch, der auch auf asymmetrische Interessen Österreichs und Ungarns im Schatten von 1873 zurückging.³⁸ Das Ziel war keine Eindämmung, sondern die Ausweitung des Dualismus auf die Nationalbank zu dem

³⁷ 392, 5 Millionen Gulden staatlicher Einnahmen und 471, 2 Millionen Gulden an Ausgaben gegenüber. Vgl. mit: Otto Urban: Die tschechische Gesellschaft. 1848-1918, S. 467.

³⁸ Diese Asymmetrie verursachte zunächst Konflikte über die Frage der Freihandelspolitik: die dem Freihandel zuneigende ungarische Landwirtschaft und die auf Schutzzölle setzende österreichische Textilindustrie vertraten gegensätzliche Interessen. Eva Somogyi: Die Reichsauffassung, S.168-169.

Zweck, der nach dem Börsenkrach angeschlagenen ungarischen Industrie größere Spielräume im Erhalt von Krediten zu eröffnen.³⁹

Die drohende Ausweitung der Befugnisse des volkswirtschaftlich schwächeren Ungarn war für die österreichische Industrie trotz seiner verbesserten industriellen Infrastruktur und einer insgesamt weniger hart getroffenen Mittelschicht eine denkbar ungünstige „Schlagzeile“. Denn mit der Erneuerung des „Ausgleichs“ drohte sich die Vorstellung einer Schuldenunion zu verfestigen.⁴⁰

Dass die Wahl des bislang eher unbekannten Publizisten Friedjung auf den „neuen Finanzausgleich“ fiel, hatte indes nicht nur ökonomische Gründe: Um die Mitte der krisengeschüttelten 1870er Jahre hatte sich bei den verfassungstreuen Fraktionen des Wiener Reichsrats der Zulauf zu der Fraktion der „Jungen“ verstärkt.⁴¹ Die „Jungen“ waren, wir erinnern uns, eine recht neue Fraktion unter den verfassungstreuen Klubs des Wiener Reichsrats, die in wirtschaftlichen Fragen für Protektionismus plädierte und im Gegensatz zur eher kompromissbereit-vorsichtigen Attitüde der „Alten“ auch eindeutige Verfassungsgarantien forderte, ohne die es eine langfristige Rechtssicherheit für das deutschsprachige liberale Bürgertum und seine Anhänger nicht geben könne. Wirtschaftliches „laissez faire“, so lautete die Befürchtung, nütze der verfassungsfeindlichen Opposition.

Als die Nachricht über die Ausweitung des Bankstatus schließlich die Öffentlichkeit erreichte, war eine wachsende Popularität der Politik der „äußersten Linken“ unmittelbar zu beobachten: Wie von Eva Somogyi, Diethild Harrington und Pieter Judson bereits beschrieben, gründete der (ehemals altliberale) Industrielle Alfred Skene im Winter 1876 den „neuen Fortschrittsklub“, dem 39 Mitglieder aus dem „Klub der Linken“ beitraten. Mit der Bildung dieser Fraktion hatte ein ansehnlicher

³⁹ Gemeint ist die Ausweitung des Dualismus vom Bereich des Militärs auf die Nationalbank im Verhältnis 70:30, also paritätische Mitbestimmung über 30% der Kapitalreserven der österreichischen Nationalbank durch die ungarische Seite.

⁴⁰ Die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen der Außenpolitik, die gleichfalls Teil des „Ausgleichs“ waren, sind Gegenstand des Kapitels 6.

⁴¹ So verabschiedeten die „Alten“ (linkes Zentrum, Klub der Linken) gemeinsam mit den „Jungen“ (äußerste Linke) etwa ein Jahr vor dem Dezennium des Ausgleichs gemeinsam eine provisorische Resolution, mit der sich diese gegen weitere Belastungen zu Ungunsten Österreichs entschieden. Der Beschluss wurde von der Neuen Freien Presse als ein triumphales Zeugnis der Einheit der „Verfassungspartei“ gewertet. Neue Freie Presse Nr. 4411 (4. Dezember 1876, MB), S.1.

Teil der „Jungen und „Alten“ die Abkehr vom *laissez faire* offiziell vollzogen und aus den Erfahrungen mit wild spekulierenden Aktiengesellschaften Schlüsse für den Staatsvertrag gezogen: keine neuen Schulden, die Kündigung der Freihandelsverträge und besonders: keine Ausweitung des Dualismus (auf die österreichische Nationalbank) lautete die Devise dieser neuen und aufsässigen „Sezessionsbewegung“.⁴² Und in den Reaktionen der großen Wiener Tageszeitungen konnte eine vergleichbare Gesinnungsannäherung beobachtet werden. Die „Neue Freie Presse“ rief in einem Leitartikel vom 15. Februar 1876 dazu auf, alle Spannungen, die seit 1873 zwischen „Jungen“ und „Alten“ bestünden, beizulegen. Die Zeitung betonte, dass frühere Differenzen allenfalls den *Stil* in der Politik, *nicht* jedoch das Ziel (Stützung der Verfassung) betrafen. Diese Initiative bedeutete zwar noch nicht, dass die Reformvorschläge des jüngeren Fortschrittsklubs durch das Presseorgan der „Älteren“ goutiert wurden (wie Verfassungserweiterung, Ministerverantwortlichkeit, Beendigung der Staatsgarantien für Eisenbahn- und Aktiengesellschaften: der entföderalisierte Staat). Aber sie deutete erstmals an, dass auch die ältere Linke an einem konkreten Verfassungsausbau und an der Souveränität der parlamentarischen Mehrheit in politischen Schlüsselentscheidungen durchaus interessiert war.⁴³

Reformbereite Kräfte beider Generationen deuteten erstmals darauf hin, dass die „Kosten“ für die Erweiterung der bereits im ersten Ausgleichsvertrag festgelegten Wirtschaftsunion nicht allein in *monetären* Werten zu berechnen seien, sondern die Inflation der *Währung* der Staatsgrundgesetze bzw. den Verfall des Ansehens der

⁴² Hans Rosenberg: Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa (Berlin 1967); Pieter Judson: Exclusive Revolutionaries, S. 183-184; Eva Somogyi: Die Reichsauffassung, S. 169. Somogyi argumentierte, dass die breite deutschliberale Öffentlichkeit sich in Vereinen und Lokalzeitungen hinter die Anti-Dualismus-Bewegung stellte: „Viele traten zum Fortschrittsklub über, so dass dieser zu einem Sammelbecken der Ausgleichskritiker verschiedener Provenienz wurde. Skene folgten auch Sturm, Schaup, Coronini und Dubsky. Letztere waren eigentlich Zentralisten, dennoch schlossen sie sich dem Programm an, das für eine eventuelle Trennung von Ungarn plädierte; sie betrachteten dies allerdings als eine Übergangslösung. (...) Vom Fortschrittsklub angezogen fühlten sich jene kleineren und mittleren Unternehmer, für welche die Schutzzollpolitik in der Tat eine Existenzbedingung war.“

⁴³ Neue Freie Presse Nr. 4121 (15. Februar 1876, MB), S. 1-2. Die „Neue Freie Presse“ fand recht deutliche Worte über das Bankstatut, das sie Mitte November 1876 veröffentlichte. Dieses entspräche einer Bemächtigung des „Schuldners“ über den „Gläubiger“. Vgl. mit Eva Somogyi: Die Reichsauffassung, S. 171ff. Das „Neue Wiener Tagblatt“ war kaum weniger intensiv in seiner Polemik. Es warf dem (liberalen) Ministerium vor, den Weg in ein neues (und vermutlich verfassungsfeindliches) Ministerium zu ebnen. Für eine gründliche Auswertung der beiden meistgelesenen konstitutionellen Zeitungen und ihre Reaktionen auf den „Ausgleich“ siehe die sehr ergiebige Diplomarbeit Leopold Kammerhofers: Studien zum Deutschliberalismus in der Ära Auersberg. 1871-1879. Die Ausgleichsverhandlungen und die Krise der Verfassungspartei (Diplomarbeit Universität Wien 1983), S. 108-109.

derzeit gültigen Konstitution in der (breiteren) öffentlichen Meinung selbst zur Folge haben konnte.⁴⁴ Die Fortsetzung dieses Wegs beflügelte, so die (altliberale) „Neue Freie Presse“ wörtlich, die „modern gewordene Verachtung des Rechts“, also den Wandel des politischen Koordinatensystems, den sie symbolisch mit dem Jahr 1873 ansetzte.⁴⁵ Diese Warnung war auf die unbeabsichtigte Stärkung der „Rechte“ bezogen, die, vergleichbar mit den konstitutionalistischen Jungen, politisches Kapital aus der Krise zog und den „Ausgleich“ gleichermaßen kritisch bewertete.

Wie wir im ersten Teil dieses Kapitels dargelegt haben hegte Friedjung und das engere Milieu, zu dem sich dieser zählte, bereits seit 1870 einen besonders ausgeprägten Pessimismus bezüglich der Gefahr des Anwachsens der konservativ-föderalistischen Rechten. Jetzt, angesichts des Börsenkrachs, der Krise von 1877 und der drohenden Inflation der „Währung“ liberaler Kultur und Politik (wir befinden uns zwei Jahre vor dem tatsächlichen Fall des verfassungstreuen Ministeriums Adolf Auersbergs!), behauptete Friedjung, dass die Vorstellung eines politischen Engpasses einen nennenswerten Teil der bürgerlichen Mitte der Gesellschaft in Österreich erreicht hatte. Die Skepsis an der Peripherie des studentischen Kreises, zu dem Friedjung zählte, war zu einem zentralen Gegenstand der (wahlberechtigten) öffentlichen *raison d'être* geworden. Friedjung verwies auf den Zusammenhang zwischen ökonomischen Krisen bzw. ökonomischen Freiräumen und dem Niedergang des Ansehens der Verfassung:

„Wohl greifen wir nach wie vor hastig nach dem Morgen- und Abendblatte, wohl raisonieren und politisieren wir in Gast- und Kaffeehäusern, aber wir nehmen kaum entschieden Partei für eine Sache, unser Wille ist wie gebannt durch die Beobachtung des ewigen Schwankens in der Lenkung der Staatsmaschine. (...) Will man ungeschminkt die Stimmung in der Bevölkerung kennzeichnen, so kann man es kaum mit düsteren Farben tun. In allen öffentlichen Lokalen, in jedem gesellschaftlichen Zirkel wird unverhüllt der Zerfall des Staates diskutiert und Provinzen werden unter die Nachbarstaaten verteilt.“⁴⁶

⁴⁴ Diese Warnung kam nicht von ungefähr: Die Opposition mache nämlich, so die NFP, das gesamte *liberale System* für die Neubelastungen (und die zu erwartenden ökonomischen Folgen) im Zuge des Dualismus kollektiv haftbar. Bei erneuter Nachgiebigkeit in den Verhandlungen mit der ungarischen Regierung stünde somit nicht das Ansehen eines einzelnen konstitutionellen Kabinetts, sondern die Diskreditierung „des“ Liberalismus insgesamt auf dem Spiel. Neue Freie Presse Nr. 4140 (5.3. 1876, MB), S. 2.

⁴⁵ Vgl. mit Neue Freie Presse Nr. 4748 (13. November 1877, MB) und ebenda, Nr. 4770 (5. Dezember 1877, MB), S.1. Das Zitat befindet sich im Leitartikel der Ausgabe vom 5. Dezember.

⁴⁶ Der Ausgleich, S. 1 und S. 13.

Friedjung behauptete also, die Mehrheit der Wahlberechtigten stünde hinter dem Programm der „Jungen“ und betonte die Dringlichkeit der Abkehr von der Politik des „laissez faire, laissez aller“.

Alles in allem blieben warnende Stimmen unter den altliberalen Organen und Repräsentanten dennoch in der Minderheit. Eine Mehrheit der verfassungsfreundlichen Abgeordneten stimmte schließlich für die Ergebnisse der neuen Ausgleichsvereinbarungen im Mai 1878.⁴⁷ Die hart errungene Einmütigkeit bei den Linken zerbröselte erneut.

Wie zuvor verhielten sich die „Alten“ (vom „Klub der Linken“ und „linkem Zentrum“) nachgiebig und erklärten, praktisch denkende Politiker dürften keine „unerreichbaren Dinge“ anstreben, wenn sie an der Aufrechterhaltung der führenden Stellung der Deutschliberalen interessiert seien.⁴⁸ Dies war die typische Formel der älteren Liberalen, die, weil sie um ein verfassungstreues Ministerium besorgt waren, eher schmerzliche Kompromisse in Kauf nahmen als öffentliche Interessen in jedem Falle zu vertreten. Das Schisma, das zwischen „Alten“ und „Jungen“ im Börsenkrachjahr zum Vorschein gekommen war, hatte sich noch nicht aufgelöst. Idealistische „Junge“ und pragmatische „Alte“ lieferten sich nach wie vor hitzige Gefechte.

Indessen bot diese unerwartete Entwicklung einen Mittelpunkt in Friedjungs „Der Ausgleich mit Ungarn“, ein Text, der ein leidenschaftliches Plädoyer für eine produktive Auflösung des Schismas zugunsten der jüngeren verfassungstreuen Politik war.

Die Bemerkungen über die „schwankende Staatsmaschine“ und die permanente Möglichkeit einer Wende zugunsten der staatsrechtlichen Opposition, der gegenüber sich ein großer Teil der bürgerlichen öffentlichen Meinung machtlos fühlen konnte,

⁴⁷ 150 verfassungstreue Abgeordnete stimmten für und nur 83 gegen das „neue“ Ausgleichsgesetz. Das Ziel „keine Mehrbelastung“ wurde nicht erreicht, die Verhandlungen endeten im Mai/Juni 1878 in der Bankenfrage mit einer neuen, gemeinsamen österreichisch-ungarischen Generaldirektion und der Verfügung über ein fixes Notenkongingent zugunsten der ungarischen Seite im Wert von 50 Millionen Gulden. Andererseits beteiligten sich die Ungarn an einer Restschuldabzahlung an die Nationalbank. Ergänzt wurde der Ausgleich durch neue Bestimmungen hinsichtlich der Versteuerungen aus Österreich importierter Waren. Ernst von Plener: Erinnerungen. Band 2, S. 70-88.

⁴⁸ Neue Freie Presse Nr. 4511 (18. 3. 1877, MB), S. 3.

bilden einen zentralen Aspekt in Friedjungs (rhetorischem) „Kreuzzug“ gegen die Unwägbarkeiten der Wiener Reichsratspolitik. Die Differenzen zwischen „öffentlicher Meinung“ und parlamentarischen Mehrheitsbildungen erklärte Friedjung mit einer Schwäche, die die konstitutionelle Tradition und Gesellschaft in den Mühlen der Staatsbürokratie *selbst* einnahm. Mit anderen Worten: die mangelnde Durchsetzungskraft der konstitutionellen Linken schrieb dieser Autor einem strukturellen Mangel an aufgeklärter politischer Wählerrepräsentierung zu, nicht jedoch, wie es die konservative Rechte tat, dem *Versagen* eben dieser Repräsentationsquelle.

Friedjung bemühte sich meines Erachtens in seiner Ausgleichsschrift auf die „Unmöglichkeit“ einer Politik der konstitutionellen Linken im aktuellen österreichischen Staat hinzuweisen, weshalb diese als ein besonders radikaler Beitrag zur Publizistik der „Jungen“ angesehen werden muss. Der Publizist setzte die intermediäre Kritik an den „älteren“ konstitutionellen Kräften in Presse und Reichsrat zwar fort; zugleich setzte er neue Akzente, die offenbar dazu dienten, die Schismen zwischen den demokratisch wählbaren Fraktionen der Linken, zwischen Alten und Jungen, produktiv zu überwinden.

5.4. Friedjungs „Ausgleich“ als radikal-liberaler Text der „äußersten linken“ Öffentlichkeit

5.4.1. Das Ministerium als Zentrum der Kritik an den „Alten“ im „Ausgleich mit Ungarn“

Die Hauptachse in Friedjungs Kritik an der Wiener Politik waren die Ministerien, die die Schnittstelle der wichtigsten ökonomischen und politischen Entscheidungen in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre bildeten. Die Tatsache, dass die konstitutionellen, links stehenden Fraktionen über eine Mehrheit der Mandate auf der gesetzgebenden Ebene verfügten, bedeutete noch nicht zwangsläufig, dass deren Gesetzesinitiativen die Regierungsebene auch erfolgreich passierten. Friedjung spielte auf eine (auch in kürzlich erschienenen Forschungen vielfach bemängelte) Eigenschaft der Verfassungsrealität in der Monarchie nach 1871 an, wonach Ministerien (also die *Exekutive*) mit besonderer Machtfülle ausgestattet war und mühelos gegen die Beschlüsse der *Legislative* (der Majorität der unteren Kammer) ihr Veto eingelegen konnten. Dem derzeit amtierenden Ministerium Auersberg sagte Friedjung nach, es

behandele Abgeordnete der Linken wie Untergebene, nicht jedoch wie einen ernstzunehmenden Partner in der Entscheidungsfindung.⁴⁹

Das Unbehagen, das Heinrich Friedjung gegenüber dem amtierenden Regierungskabinet „Lasser-Auersberg“ artikulierte, wurde auch von anderen Zeitgenossen geteilt. Das Ministerium war bei fast allen Fraktionen notorisch unbeliebt, denn es hatte seit seiner Inaugurierung Mehrheitsentscheidungen des Öfteren überstimmt und Gesetzesinitiativen der Linken blockiert.⁵⁰ Aufgrund seiner mangelnden Verlässlichkeit erhielt es daher den Spitznamen das „Ministerium Auersberg, genannt Lasser“ –was nicht zuletzt ein Wortspiel mit dem Begriff „laissez faire“ war.⁵¹ Bezüglich des spezifischen Themas, das von der Streitschrift aufgegriffen wurde (die Schaffung einer Währungs- und Bankenunion) fand sogar Ernst von Plener, einer der kompromissbereitesten und konziliantesten der Parlamentarier der jüngeren Generation kritische Worte. In seinen Erinnerungen schrieb dieser:

„Das Gros der Partei war zwar gegen den Bankplan aufgebracht, wollte aber das Ministerium nicht stürzen und auch den Faden mit Ungarn nicht abreißen. Herbst, der von Auersberg und Pretis *bestürmt* wurde, die Partei vor extremen Schritten abzuhalten, lenkte für den Augenblick ein und eröffnete in seiner Rede über das Finanzgesetz die Möglichkeit einer Lösung der Ausgleichsschwierigkeiten.“⁵²

Pleners Bemerkungen sind außerordentlich wertvoll, denn sie erlauben einen Blick in die „Garküche“ der politischen Entscheidungsfindung im Wiener Reichsrat: Beschlüsse wurden von „oben nach unten“ (die Parteiführung des Klubs der Linken) kommuniziert und gelegentlich dekretiert. Altliberale, die im Plenum über die erforderliche Mehrheit entschieden (Eduard Herbst), wurden zu „Sprachrohren“ der vorab entschiedenen Beschlüsse des Ministeriums. Im Ansatz deutlich radikaler als

⁴⁹ „Das Ministerium stellt sich konsequent der getreuten Partei, welche es jemals im Abgeordnetenhaus unter seiner Führung vereinigen kann, rücksichtslos entgegen.“ Der Ausgleich, S. 5; mit dieser Einschätzung stand Friedjung nicht alleine da: Die „Neue Freie Presse“ rief dazu auf, die konstitutionelle Linke müsste das Profil einer angriffslustigen und einmütig agierenden Verfassungs-Partei bieten, die, so der Leitartikel metaphorisch, jederzeit dazu bereit sei, in die „Debatte einzugreifen“ und ihre „Klingen“ mit einem widerspenstigen Regierungskabinet zu kreuzen. Neue Freie Presse Nr. 4098 (23.1. 1876, MB), S. 1 und Neue Freie Presse Nr. 4137 (2. März 1876), S.1. War dies eine metaphorische Reminiszenz an die alten Tage der liberalen Studentenverbindungen?

⁵⁰ Später geborene Historiker wie Gustav Kolmer urteilten über diese Regierungsära ähnlich: „Die Regierung kam den Wünschen ihrer Majorität nicht entgegen; es gab häufige Verstimmungen und Zänkeleien und handelte es sich um Verfassungsfragen, dann hüllte sich das Kabinet in diplomatisches Schweigen.“ Parlament und Verfassung in Österreich. Band 2, S. 282.

⁵¹ Die polemische Bezeichnung ging auf den Konservativen Victor Weiß v. Starkenfeld zurück. Ebenda.

⁵² Ernst von Plener: Erinnerungen. Band 2, S. 73.

jener konziliante Abgeordnete, dem wir diese Schilderung der Hintergründe verdanken, urteilte der Außenseiter Friedjung aus der Vogelperspektive der späten 1870er Jahre: Friedjung nahm nicht nur ein *einzelnes Ereignis* in den Blick, sondern setzte dieses zu anderen, vergleichbaren Situationen der Zeitgeschichte in Beziehung. Thematisch reicht der Bogen der „Skandale“, die Friedjung in seiner kurzen Schrift behandelt, von der Übernahme der (ungarischen) Staatsschulden im Dezember 1867 über die Ablehnung der Eisenbahnvorlagen im Februar 1873 bis zur Durchsetzung des umstrittenen Bankstatuts im November 1876, kurz: die gesamte und bis heute umstrittene „liberale Ära“.⁵³ An die Adresse des gesamt-österreichischen Reichsrats gerichtet suggerierte Friedjung, die Umstände, die zur Erneuerung der ungeliebten Aspekte des „Ausgleichs“ führten, seien ein Schulbeispiel der neueren unglückseligen Geschichte nach 1873, die sich *zyklisch* zu wiederholen schien.⁵⁴ Mit dieser Einschätzung unterstrich Friedjung natürlich die Dringlichkeit von Verfassungsreformen.

Die Erfahrungen mit einem „widerspenstigen“ Ministerium werden von Friedjung allerdings nicht zweifelsfrei als Auswüchse eines *modernen oder zweifelsohne liberalen Ministerrats* interpretiert. Dies hatte zum einen mit den rigiden Methoden der Durchsetzung dieser Entscheidungen zu tun; zum anderen hing dies mit der komplexen politischen Struktur des Wiener Reichsrats im Zeitalter des Konstitutionalismus zusammen, die Zeitgenossen geläufig war.

⁵³ Die Debatte zu den Eisenbahnvorlagen fand im Februar 1873 im Finanz- Ausschuss des Reichsrats statt: M. Kaiserfeld und E. Herbst fochten eine bittere Fehde mit dem Ministerium Lasser-Auersberg über die Bauerlaubnis neuer Bahnen aus, die, gegen den Willen der Repräsentanten der Mehrheit, vom Ministerrat blockiert wurde: der Ministerrat hielt an weiteren Zuschüssen für bereits gegründete Bauunternehmen fest – im Wissen, dass sich diese nicht rechneten. Den Exklusiv-Bericht lieferte das „Neue Wiener Tagblatt“ unter der Schlagzeile: Der Eisenbahnkrieg. Vgl. Neues Wiener Tagblatt Nr.36 (6. Februar 1873), S. 1. Das entsprechende Protokoll des Finanzausschusses vom Februar 1873 existiert leider nicht mehr. Ich danke Herrn Dr. Günther Schefbeck, Archivar des österreichischen Parlaments, für diese Auskunft. Zur Distanzierung von der Eisenbahnpolitik des Ministeriums Lasser-Auersberg siehe auch: Neue Freie Presse Nr. 4244 (20. 6. 1876, MB), S.1.

⁵⁴ Der Ausgleich, S. 1-2.

5.4.2. Verschärfte Auseinandersetzung mit der Politik der „Alten“ in Friedjungs „Ausgleich“

Die Differenzierung in „Junge“ und „Alte“ war einerseits auf die Differenzen zwischen Abgeordnetenhaus und Ministerium bezogen: als „alt“ galten kompromissbereitere Kollegen, die sich mit den Beschlüssen des Ministeriums arrangierten. „Jung“ waren diejenigen, die sich für Verfassungsreformen einsetzten, da diese nicht an die Integrierbarkeit der modernen parlamentarischen Politik in einem semi-feudalen Staat glaubten und weil sie um die Verstärkung der Opposition besorgt waren. Im politischen Vokabular dieser jüngeren Kräfte war die Zuschreibung „alt“ aber auch auf einen unterschwelligen Machtfaktor in der Verfassung bezogen. Denn selbst das Ministerium, das sich verfassungstreu gab, konnte in seiner Entscheidungsfindung nicht souverän agieren und galt, im übertragenen Sinne, als ein „Ausgleichsministerium“, eine Instanz, die diverse (und widersprüchliche) Interessen im Staat zu repräsentieren hatte.

Friedjungs kritische Auseinandersetzung mit der kompromissbereiten Haltung des älteren Klubs der Linken in den Jahren 1867 und 1877 fügt sich nahtlos in die argumentative Auseinandersetzung der „Jungen“ mit den „Alten“ im Reichsrat ein: die „Alten“ erklärten ihre Verfassungstreue zum Kurienwahlrecht, welches nobilitierten wie historisch legitimierten Grundbesitzern Einflüsse zugestand mit der „Staatsnotwendigkeit“, also der Notwendigkeit, Kompromisse einzugehen, um die Verfassung bzw. ein konstitutionelles Ministerium (und somit den politischen Einfluss der Deutschliberalen) nicht zu gefährden. Dieses Argument konnte bereits anhand verschiedener Krisensituationen des Konstitutionalismus beobachtet werden: der verfassungstreue Großgrundbesitz stand seit 1873 im Fadenkreuz des schwelenden Konflikts über die „Verteilungsgerechtigkeit“ im Staat. Das ungeschriebene Gesetz des orthopraxen Liberalismus lautete: Je „unabhängiger“ sich Konstitutionalisten gaben und je eindeutiger sie die ökonomischen Interessen ihrer Wähler vertraten, umso prekärer wurde ihre Stellung gegenüber der Opposition. Diese Formel der „pragmatischen Anpassung“ wurde auch anlässlich der *neuen* Ausgleichsfrage wieder von der Mehrheitsfraktion und ihrer Presse in Anschlag gebracht.⁵⁵

⁵⁵ So behaupteten die „Jungen“, dass das überproportional große Stimmen-Gewicht der Großgrundbesitzer sich nicht zuletzt auch negativ auf den Umgang mit dem Haushalt und die Finanzen auswirkte. Das Dilemma: die Forderung der *Durchsetzung der Verfassung* galt den „Älteren“ als zu

Im Zusammenhang mit der Debatte über die Erneuerung des „Ausgleichs“ lebte das Schisma zwischen Alten und Jungen also erneut auf: Im Zusammenhang mit einer Textpassage, in der sich Friedjung offen mit diesen Mängeln in der Verfassung auseinandersetzte, behauptete dieser: er zweifle nicht daran, dass auch ihm vorgeworfen werde, die „Auflösung des Staats“ anzustreben und dass der Staatsanwalt auch gegen ihn und seine eigenen Beitrag noch aktiv werden würde (dies war eine „self-fulfilling prophecy“, denn im April 1879 wird, wie wir noch sehen werden, Friedjung seine Stelle als Dozent an der Handelsakademie verlieren).⁵⁶ Zum Zeitpunkt der Publikation waren allerdings schon sehr viel harmlosere Gedankengänge als Friedjungs Entwurf eines ent-föderalisierten Staats als Dissidenz gebrandmarkt worden. So hatte Eduard Sturm im März 1877 sämtliche verfassungstreue Delegierte dazu aufgerufen, sich zwecks Sicherung der eigenen Interessen und der Finanzen neu aufzustellen. Dem „Parlament“ müsse das Gesetzgebungsrecht bezüglich der beidseitigen wirtschaftlichen (und militärischen) Fragen „zurückgegeben“ werden.⁵⁷ Da die Forderung der Rückgabe der „Macht des Parlaments“ nur eine klassische Forderung der konstitutionell-liberalen Bewegung gegen die Macht der Ministerien und das Stimmengewicht konservativerer Verfassungstreuer war, fassten Sturm und Friedjung die *Einschränkungen* dieser Äußerungen durch die Zensurbehörden und die Polizei als Auswüchse eines „konservativ-liberalen“ Machtstaats auf. Das verfassungstreue Ministerium agierte wie ein „Polizeistaat in konstitutionellem

radikal und wurde daher als Bedrohung für die verfassungstreue Regierungsarbeit eingeschätzt. Ein Beispiel für diesen Unterschied im Zugang war die Berichterstattung über den parlamentarisch sanktionierten Ankauf von Grund und Boden zur Beeinflussung der böhmischen Wahlen im Jahre 1872. Die „Chabrus“-Affäre wurde zunächst vom „Neuen Wiener Tagblatt“ kritisch aufgedeckt und diente zur Untermauerung ihrer Forderung nach Verfassungsänderungen. Die „Neue Freie Presse“ sah das Problem ähnlich, zog aber andere Schlussfolgerungen: In einem Artikel vom März 1876 ging die „Neue Freie Presse“ rückblickend auf diese Finanz-Affäre des böhmischen Landtags ein. Sie gab zu, dass konstitutionelle Kreise sich am Güterankauf zur Stimmensicherung beteiligt hatten und verwies auf das politische Übergewicht der Großgrundbesitzer im politischen System. Über eine derartige „Zwangslage“ klagte die Zeitung auch anlässlich des „Ausgleichs“ mit Ungarn. Vgl. hierzu: Neue Freie Presse Nr. 4140 (5. 3. 1876), S.2. Zur „Chabrus-Affäre“ vgl. Kapitel 3.5 dieser Arbeit.

⁵⁶ Der Ausgleich, S. 29. Die Begründung der Behörde, die den Entlassungsbescheid ausstellte, war im Wortlaut fast mit derjenigen identisch, die Friedjung fiktiv vorweggenommen hatte: Friedjungs Aktivitäten, obgleich lediglich emanzipatorisch, befördere die „Auflösung“ des Staates. Vgl. mit Kapitel 6.1.

⁵⁷ Neue Freie Presse Nr. 4508 (15. 3. 1877, MB), S.2.

Gewand“, war also eine politische Hybridbildung, die eher das Gepräge des „Vergangenen“ als des Neuen und des Modernen trug.⁵⁸

Die Kennzeichnung des bürokratischen Apparats als konservativ-liberales Hybrid passte zu der entbrannten Auseinandersetzung mit dem eher konservativ-kaisertreuen „Habitus“ der verfassungstreuen Großgrundbesitzer und ihren (gelegentlich verdeckten) Einflüssen im Staat, nur war Friedjung noch viel direkter als es andere bisher sein wollten.

Als Hauptverantwortliche für die entstanden ökonomischen Hohlräume nannte Friedjung zum einen, als symbolisches Zentrum, den Kaiser selbst, den dieser als Erben eines freiheitsverachtenden „jesuitischen Systems“ der Habsburger bezeichnete; darüber hinaus ist die Rede von den Interessen der „Hofpartei“, also der verfassungstreue und verfassungsfeindliche Großgrundbesitz im Herrenhaus, der prägend auf die Ministerien einwirkte. Auch bei der jüngsten Entscheidung des Ministeriums machte sich, so Friedjung, der Einfluss dieser ominösen Hofpartei bemerkbar.⁵⁹

Der Entzifferungsversuch Friedjungs kann im Lichte erhaltener Archivalien präzisiert werden. Die Historikerin Eva Somogyi, die sich mit den Hintergründen von Friedjungs „Ausgleichs“- Schrift beschäftigt hatte, fand in den kaiserlichen Geheimakten ein Dokument, das Rückschlüsse über die Verhandlungen mit dem ungarischen Ministerpräsidenten und dem österreichischen Herrenhaus unter Ausschluss der Öffentlichkeit bietet.⁶⁰ Das Schreiben stammt vom Ministerpräsidenten Adolf Auersberg höchstpersönlich und trägt das Datum des 18. Januars 1876.

⁵⁸ „Zudem ist zu erwähnen, dass seit einigen Jahren durch ganz Europa ein gewisser konservativer Geist zieht, dem sich Regierungen und Parlamente nicht verschließen können. Allein dessen ungeachtet musste ich finden, dass die gegenwärtige Regierung sich von diesen Strömungen allzu sehr beherrschen ließ. Ich muss finden, dass die Regierung, vielleicht ohne ursprünglich zu wollen, nach und nach dennoch in eine Strömung hineingeraten ist, welche den Parlamentarismus sehr gefährdet. Es ist ein polizeilich bürokratisches Regime errichtet worden, welches schon von mehreren Seiten rücksichtlich der Presse, des Vereins- und Versammlungswesens besprochen wurde und ich nicht näher charakterisieren will.“ Sturm beendete seine Ausführungen mit Hinweisen auf die größeren Freiheiten der ungarischen Liberalen. Stenographisches Protokoll der Abgeordneten des Reichsrats. VIII. Session, S. 7578 (16. Dezember 1876).

⁵⁹ Heinrich Friedjung: Der Ausgleich mit Ungarn. S. 6-7.

⁶⁰ Kaiserliche Geheimakten (HHStA) Karton 18 (Telegramme von und an Franz Joseph I.). Eva Somogyi: Die Reichsauffassung der deutschösterreichischen Liberalen in den siebziger Jahren des 19.

In diesem Schreiben an den Kaiser werden die Hintergründe für die Entstehung der Bankakte, die erst Monate später die Öffentlichkeit erreichte, deutlich: Der Brief war als „Beschwerdebrief“ an den Kaiser formuliert worden, da Auersberg die Interessen der Majorität und ihre gewollte Abkehr vom „laissez faire“ vertrat. Der Ministerpräsident wies auf die „alle Kreise der Öffentlichkeit beherrschende Missstimmung und Besorgnis“ bezüglich der Dualisierung der Nationalbank ausdrücklich hin und beklagte sich darüber, dass dieser sich, obgleich er den Abgeordneten und der liberalen Öffentlichkeit sein Wort gegeben habe, bei den Verhandlungen in den Delegationen nicht durchsetzen konnte. Dafür gab es zwei Gründe: Auf der einen Seite schloss der ungarische Ministerpräsident (Tisza) den Austritt Ungarns aus dem dualistischen Verband bzw. deren Konvertierung in das Gefüge einer „Personal-Union“ nicht aus – eine Forderung, die sich bekanntlich mit der österreichischen „äußersten Linken“ deckte. Zweitens: eine kleine Gruppe verfassungstreuer wie oppositioneller Konservativer im Herrenhaus schrieben Auersberg eine eindeutige Richtung bezüglich der Verhandlungen mit Ungarn (d.h. Zugeständnisse um jeden Preis) vor.⁶¹ Die Konvertierung der Doppelmonarchie (bzw. deren Konvertierung in eine modernere Form eines Staatenbündnisses) wurde von den „konservativeren“ Liberalen als ein Sakrileg gegen das traditionelle Gefüge der Habsburger Monarchie aufgefasst: Die Überführung der Monarchie in die modernere Form eines eher lockeren Staatenbündnisses kam in der Sicht des Kaisers einer „Auflösung“ der sakralen Gestalt der Habsburger-Monarchie gleich.⁶² Auersberg lehnte diese Einmischung der Großgrundbesitzer in die Beschlüsse seiner eigenen Regierungsarbeit zwar strikt ab; er fügte sich jedoch schließlich den Direktiven. Den ausschlaggebenden Grund für diesen Kompromiss kennen wir aus den Erinnerungen Pleners, der diese Information von seinem Vater (der bei den Verhandlungen im

Jahrhunderts. In Ferenc Glatz und Ralph Melville (Hg.): Gesellschaft, Politik und Verwaltung in der Habsburgermonarchie 1830-1918 (Budapest 1987), S.166-67.

⁶¹ Namentlich genannt werden Anton von Schmerling, Ignaz von Plener, Ritter Leopold von Hasner, Ritter von Arneth, Heinrich Clam - Gallas und Graf Leo Thun. Auersberg betonte die Rolle der böhmisch-mährischen Verfassungsopposition nachdrücklich „... behielt doch jene von Ritter von Schmerling und Grafen Eduard Clam geleitete Fraktion die Oberhand, welche unter tendentiöser Voranstellung des Schildes der Loyalität und des Österreichertums, die überall vorwaltende Missstimmung über gewisse irrtümlich vorausgesetzte Tendenzen Ungarns geschickt missbrauchend, es als die Pflicht des Herrenhauses hinstellte, in dieser Beziehung vorbeugend einzugreifen und eine gewisse Linie im Vorhinein zu fixieren, die in den Verhandlungen einzuhalten wäre, um der Regierung hiermit eine der Sache dienliche Stütze zu gewähren“. Ebenda. Geheimakten, Karton 18.

⁶² Friedjung nannte dies polemisch die „Chimäre des Gesamtstaats“. Der Ausgleich, S. 17. Über die österreichisch-ungarischen Monarchie als „Sakral- Staat“ siehe Kapitel 2 dieser Dissertation.

Herrenhaus anwesend war) erhalten haben dürfte: es drohte nicht weniger als der Sturz des deutschliberalen Ministeriums!

Das Verblüffende an diesem Dokument ist: es beweist nicht nur, dass Friedjungs Ahnung einer „Schwäche“ deutschliberaler (also der „linken“) Interessen in den Spitzen der Bürokratie empirisch belegt werden kann. Es erklärt zudem, weshalb das Vertrauen in die Verfassungsrealitäten auch unter anderen Kritikern und in der deutschliberalen Öffentlichkeit insgesamt abnahm. Die Nicht-Öffentlichkeit der Verhandlungen und der überraschend große Einfluss einer schmalen, doktrinär agierenden Gruppe von Personen, die die Entscheidungen des verfassungstreuen Ministeriums beeinflusste, beförderte Spekulationen in den Wiener liberalen Zeitungen. Eine davon lautete, verfassungsfeindliche Großgrundbesitzer hintertrieben „hinter den Kulissen“ deutschliberale Interessen, indem diese bereits auf eine neue Verfassung (zentralistisch-liberal in Ungarn, föderalistisch-konservativ in Österreich) hinarbeiteten.⁶³ Aber es war nicht nur die Presse, in der die Gerüchteküche brodelte: der Innenminister Auersberg *selbst* hielt die Einmischung des Herrenhauses für das Zeichen einer „antiliberalen“ Arbeit im Getriebe des Wiener Reichsrats.⁶⁴

Die Überlegung Friedjungs, wonach die Monarchie der konstitutionellen Ära noch ein Staat war, in dem die Prärogativen des Kaisers und seines engeren Kreises *die Funktionsfähigkeit* der politischen Vorstellungen der Linken, die auf Sparsamkeit und achtsamen Umgang mit den Finanzen bedacht waren, potentiell torpedierten, hatte sich bezüglich der sich dem öffentlichen Auge entziehenden Aspekte der Ausgleichsverhandlungen (Bewahrung des sakralen Charismas der Habsburger Monarchie um den Preis nachteiliger Wirtschaftsverträge) als zutreffend erwiesen. Obgleich die Reichsrats-Majorität *de jure* die Regierung und somit die

⁶³ Für das „Neue Wiener Tagblatt“ waren die Kompromisse des Ministeriums in den Verhandlungen mit Ungarn auch ein Symptom der *innerösterreichischen* Reichsratskonstruktion. Unter den Umständen der heterogenen Gestalt laufe das Resultat stets zu Ungunsten des liberalen Publikums hinaus: „Regt sich die verfassungstreue Opposition, so wird die Parlamentsmehrheit X geteilt durch die schwarze reaktionäre Partei Y + Freihändlerpartei Z + demokratische Partei V und das Resultat ist eine Majorität für das Ministerium.“ Zitiert nach Leopold Kammerhofer: Die Ausgleichsverhandlungen und die Krise der Verfassungspartei, S. 95 und 115.

⁶⁴ Bezeichnenderweise nannte Auersberg in dem Schreiben den Grafen Leo Thun (also die Führungsgestalt der konservativ-föderalistischen Opposition!) als einen *Hauptverantwortlichen* oder *spiritus rector* dieses autokratischen Vorgangs.

Verfügun gsmacht über politische und ökonomisch wichtige Entscheidungen besaß, wurden deren Interessen unter dem Vorwand der „Erhaltung der Tradition“ beeinträchtigt. Friedjung entzauberte somit die unter den „Altliberalen“ gängige Vorstellung der Machbarkeit konstitutioneller Politik im aktuellen Verfassungsstaat seit 1867. Und er führte noch weitere Beispiele dafür an, die beweisen sollten, dass die Politik der „Alten“ in eine Sackgasse geraten war.

5.4.3. Weitere Aspekte der Auseinandersetzung Friedjungs mit der liberalen Politik im Wiener Reichsrat

Zur Demonstration, dass die Linke *auch in anderen Bereichen* die Macht zur Durchsetzung ihrer politischen Vorstellungen, Ideale und Konzepte nur de jure besaß, ging Friedjung noch weiter in die deutschösterreichische Zeitgeschichte hinein und wies auf die Schwäche der Legislativen gegenüber der Exekutiven in weiteren Fragen hin. So blieben, führt der Verfasser aus, wichtige Reformen und Gesetzesentwürfe nach der Einführung des direkten Wahlrechts (1873) einfach wie ein Stück unwichtigen Papiers liegen. An der Bemühung um Konservierung einer zweifelhaft gewordenen Tradition scheiterte, so Friedjung, die Forderung nach gleichmäßigem Ausbau des liberal-säkularisierten Schulwesens ebenso wie die Bemühungen der parlamentarischen Mehrheit, die zivile Ehe endgültig einzuführen.⁶⁵

Letzteres, das Scheitern der Linken in ihrer Bemühung um die Einführung der Zivil-Ehe, die den Weg zu Mischehen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken hätte ebnen sollen, war nicht allein für Friedjung ein besonders herausragender Punkt, der die kritische Distanz zwischen „äußerster Linker“ und den Spitzen der Bürokratie

⁶⁵ Friedjung bezog sich auf den Antrag des Abgeordneten Wildauer, der 1874 den Gesetzesentwurf über ein neues Reichsvolksschulgesetz (und somit die Durchsetzung der staatlichen liberalen Schulaufsicht in ganz Österreich) durchsetzen sollte. Der Antrag führte zuerst zu heftigstem Widerstand unter Oppositionellen aus dem galizischen und Tiroler Landtag. Im Falle der gescheiterten Bildungsreform war es der Unterrichtsminister Stremayr (ein späterer Antipode Friedjungs), der Konflikte mit den Konservativen vermied und dem Antrag daher nicht stattgab. Kolmer: Parlament und Verfassung in Österreich. 2. Band, S. 351-354; Walter Rogge: Österreich seit der Katastrophe Hohenwart-Beust. 2. Band, S. 298 ff. Die von Friedjung eigens erwähnte Ehegesetzdebatte bezog sich auf die geplante Einführung der Zivil-Ehe; auf der Tagesordnung standen Neuverheiratungen sowie die Mischehen zwischen katholischen Christen und Angehörigen anderer Konfessionen. Walter Rogge: Österreich seit der Katastrophe, S. 284-286. Letztere Initiative wurde bereits vor Beschlussfassung im Abgeordnetenhaus durch Graf Leo Thun, den erkonservativen „Hausgeist“ (Neue Freie Presse) des Herrenhauses, intern abgewiesen. Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung. Zweiter Band. S. 351-354.

vergrößerte. Vor Friedjung gingen bereits Josef Kopp, die eminente Gründungsgestalt der „äußersten Linken“ im Wiener Reichsrat als auch ein besonders rebellisches Mitglied dieser Fraktion, Georg von Schönerer (1842-1921), auf den Punkt der gescheiterten Ehevorlagen ein.⁶⁶ Die bemerkenswerte Koinzidenz: für jeden dieser drei politischen „Jungen“ bestand zwischen dem unangenehmen Wirtschaftsliberalismus des Ministeriums Auersberg und dem Scheitern der Durchsetzung der zivilen Ehe (bzw. der säkularen Bildungsreformen in Österreich) ein enger, ja logischer Zusammenhang. Die ungewollten ökonomischen Freiräume waren also nicht die unangenehme Folge der *Einhegung* des konfessionellen Einflusses auf die Gesellschaft, wie es die staatsrechtliche Opposition interpretierte. Im Gegenteil: der unangenehme Wirtschaftsliberalismus, der die finanziellen und wirtschaftlichen Interessen der bürgerlichen Mittelklasse bedrohte, war die Folge der *Behinderung und Blockierung* der konstitutionellen Linken an ihren Einflüssen in der Politik.⁶⁷

Der zentrale Gegenstand von Friedjungs „Ausgleich“ war nicht mehr allein die interne Auseinandersetzung zwischen „Jungen“ und „Alten“. Friedjung ging es darum, die Verflüchtigung der emanzipatorischen liberalen Kultur (Pressefreiheit, Wirtschaftswachstum und marktwirtschaftliche Effektivität, interkonfessionelle Gleichberechtigung) im Schmelztiegel des 1867er Verfassungsstaats selbst unter Beweis zu stellen, also nicht wie ein Journalist in täglicher mühsamer Arbeit „Balken an Balken“ zu reihen, sondern darzulegen, dass eine effektive Politik der Linken in der Habsburger Monarchie grundsätzlich nicht mehr möglich sei.⁶⁸ Friedjungs Schrift war also von jenem österreichisch-liberalen Kulturpessimismus durchdrungen, den er in der breiteren deutschliberalen Öffentlichkeit selbst wahrgenommen haben wollte. An diese Öffentlichkeit appellierte der Text in erster Linie.

⁶⁶ Über von Schönerer vgl. Kapitel 6.6. dieser Arbeit.

⁶⁷ Die Passage lautet im Wortlaut: „Sowohl in der Ehegesetzdebatte im Herrenhause (Februar 1877) als in der Beratung über das Pressgesetz, hat die Regierung beharrlich geschwiegen und hat dadurch Revanche geübt für die Ablehnung der Eisenbahnvorlagen, welche in anderen konstitutionellen Staaten mindestens den Rücktritt des Handelsministers von seinem Posten zu Folge gehabt hätte.“ Der Ausgleich, S. 14. Vgl. auch mit Eva Somogyi: Die Reichsauffassung, S. 173; Walter Rogge: Österreich seit der Katastrophe Hohenwart-Beust. 2. Band, S. 296.

⁶⁸ „Wer kann ungeteilten Herzens an die Aufgabe der Festigung des Staates gehen, wenn er nirgends Teilnahme für die allgemeinen Interessen findet, wenn er erst Stein für Stein, Balken an Balken fügen muss?“ Der Ausgleich, S. 2.

5.5. Friedjung und die Idee des „Kulturkampfes“ in der österreichischen Zeitgeschichte: ein Beispiel für den „neuen Ton“ in der politischen Publizistik der Jungen

Bekannte Politik- und Kulturhistoriker des österreichischen Fin de siècle wie Carl Schorske haben bei ihren Analysen auf die Bedeutung der Sprache in der konfliktreichen und von konkurrierenden Öffentlichkeit(en) durchdrungenen Realität der österreichischen und Wiener Politik hingewiesen.⁶⁹ Experimente mit einem „neuen Ton“ und einer neuen politischen Sprache waren auch integraler Bestandteil der Bemühungen der äußersten Linken und ihrer Presse. Bislang war es die Zuschreibung „die Alten“, die die verfassungstreuen Fraktionen auf einen gemeinsamen Kurs bringen sollte – eine polemische Metapher, die nicht zuletzt die Distanzierung von den *de facto* konservativeren verfassungstreuen Großgrundbesitzern und Ministerien bewirken sollte, die jedoch von altliberalen Presseorganen massiv zurückgewiesen worden war. Wie wir beobachten konnten, hatte auch die Forderung einer „Politik der reinen Hände“, mittels derer die „Jungen“ für ihre politischen Forderungen warben, bislang nur einen mäßigen Erfolg, was die um die Mitte der 1870er Jahre beschworene Einheitlichkeit der Strategie und des Abstimmungsverhaltens der Liberalen in Wien anging. Diese Form der Auseinandersetzung und Versprachlichung konnte, so lautete das Gegenargument, in einer heftig umkämpften Verfassungsrealität, an der sich auch die konservative Rechte beteiligte, eine Verringerung des „symbolischen Kapitals“ zur Folge haben. Sie galt insgesamt eher als riskant denn als effektiv und wurde deshalb bekämpft.

Entsprechend der Bedeutung, die Friedjung der Einigung der konstitutionellen Linken zusprach, setzte dieser an die Stelle der *interliberalen* Polemik die historisch bedingte Bedrängnis des „Deutschtums“ (bzw. die Verflüchtigung der aufgeklärt-liberalen Tradition) in Österreich, mit der dieser nun offenbar die gesamte deutschliberale Gesellschaft wachrütteln wollte. Dabei veränderte Friedjung die Konturen der Kulturpolitik der „Jungen“ und ersetzte sie durch ein energieverleihendes und einheitsstiftendes narratives Konstrukt. Wie dieser in den einleitenden Passagen ausführte, sah sich Friedjung als ein „Geburtshelfer der Erinnerung“ und assoziierte

⁶⁹ Carl Schorske: Politics in a new key: An Austrian trio. In: Fin de siècle Vienna, S. 116-180.

diese Erinnerung wohl auch offen mit den verdrängten Emotionen im historisch-tiefenpsychologischen Unterbewusstsein der deutschliberalen Öffentlichkeit.⁷⁰

In einem Brief, den Heinrich Friedjung im Jahre 1898 an den damaligen Außenminister Alois Lexa von Ärenthal richtete, fasste dieser seine ursprüngliche Idee zusammen, die Geschichte der „Reformation“ und „Gegenreformation“ in Österreich zu schreiben. Erst später habe er beschlossen, sich in den „Strudel“ der Zeitgeschichte zu stürzen. Friedjung hatte mit diesen Worten aber nicht nur ein historisches Interesse zum Ausdruck gebracht, sondern seine Überzeugung auf die simple Formel gebracht, dass die österreichische Geschichte und Zeitgeschichte nicht nur von einer „äußeren“, sondern auch von einer *inneren Dualität* durchdrungen war.⁷¹ Diese Dualität kann mit einem verborgenen Konflikt zwischen dem politischen Konservatismus auf verschiedenen Ebenen des Staates und den konstitutionellen Kräften seiner Zeit bezeichnet werden. Die Annahme, dass sich liberale oder konstitutionelle Kräfte in einem Spannungsverhältnis zu Bürokraten älteren Schlags befanden, war zwar schwerlich eine neue Erkenntnis. Beachtlich neu war hingegen Friedjungs Beobachtung der „Gleichzeitigkeit“ (und *Rivalität*) konservativer und konstitutionell-liberaler Verfassungsentwürfe und die pessimistischen Schlussfolgerungen, die dieser aus der Interaktion und Verschränkung liberaler und konservativer Kräfte in ein- und demselben bürokratischen Machtapparat für die konstitutionelle Linke zog.

Die These der historischen Schwäche der Deutschliberalen ist beispielsweise in den Passagen des Texts zu finden, in denen sich Friedjung ausführlich mit den Schwächen der 1867er Verfassung befasste. Friedjung bespricht die politischen Ursachen des „Schuldenparagraphen“, der im Dezember 1867 in die Verfassung integriert worden war und die Übernahme der gesamten ungarischen Staatsschulden im Wert von 80-Millionen Gulden aus der absolutistischen Ära durch Österreich vorsah.

Dieser Entscheidung ging demnach (ähnlich wie 1877) ein autokratischer Akt des damals amtierenden Ministeriums voraus. Der damalige Finanzminister entschied die

⁷⁰ „Orpheus wagte nur deshalb mit seiner Leier unter die Mächte der Unterwelt zu treten, weil er wusste, in den finsternen Massen lebe ein Gefühl, ein dunkles Ahnen, das durch einen vollen Ton zu rauschender Empfindung geweckt werde“. Ebenda. S. 2.

⁷¹ Franz Adlgasser und Margret Friedrich (Hg.): Heinrich Friedjung. Geschichte in Gesprächen. 1898-1919, S. 7-8 (Einleitung).

Annahme der ungarischen Staatsschulden durch Österreich, so wörtlich, „über die Köpfe des cisleithanischen Parlaments“ hinweg. Wie wir durch zeitgenössisches Pressematerial wissen, war einer der Architekten des „Schuldenparagraphen“ der ex-Finanzminister (und Vorgänger des liberalen Rudolf Brestels im Bürgerministerium) Karl Freiherr von Becke (1818-1870). Becke war ein aristokratischer und kaisertreuer Großgrundbesitzer vom „alten Schlag“, der der konstitutionellen Regierungsform nur wenig Sympathie entgegenbrachte und der bereits dem ultra-konservativen „Ministerium Belcredi“ als Finanzminister gedient hatte.⁷² In diesem Kontext sprach Friedjung den Altliberalen vom „Klub der Linken“ zwar eine Teilverantwortung zu: diese hätten Protest gegen das eigene Ministerium einlegen sollen, als die Beschlüsse zur Schuldenübernahme gefällt worden seien. Den kritischen Einwürfen zum Trotz veränderte Friedjung die Tonlage der Auseinandersetzung mit den „Alten“ jedoch beträchtlich. Wer eine Polemik hinsichtlich der moralischen Insuffizienz des älteren Links-Klubs und ihren führenden Persönlichkeiten (wie Carl Giskra und Eduard Herbst) erwartet, der wird im „Ausgleich mit Ungarn“ nicht fündig. An die Stelle der Anklage tritt eine empathische Beschreibung einer „Zwangslage“, die die Schwäche der deutschliberalen Linken seit 1867 erklären soll. Dabei geht der Verfasser auf die „innere Dualität“ ein, die ein Teil der Verfassungsrealität seit den ersten parlamentarisch-konstitutionellen Reformen gewesen war: die Ko-Existenz von Verfassunganhängern und Verfassungsgegnern in ein- und demselben Wiener Reichsrat.

Friedjung erklärt die Entstehung wirtschaftsliberaler Hohlräume mit eben jener, systembedingten Schwäche der Liberalen *insgesamt*: Die Monarchie pendelte unentwegt zwischen „verfassungstreuen“ und „verfassungsfeindlichen“ Ministerien hin- und her: so waren die ersten konstitutionellen Erfolge (Februarverfassung 1861) durch das kulturkonservative Ministerium Belcredi (1865) per Dekret beendet worden.

⁷² Dieser Mann der alten Zeit, Karl Freiherr von Becke, verstarb am 15. Jänner 1870, also noch vor dem offiziellen Rücktritt des Bürgerministeriums. Über Becke äußerte sich Friedjung Jahre später in seinem Hauptwerk, dem „Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland“ (1898), mit beißender Kritik. Vgl. Kapitel 4 dieser Dissertation, S. 107. Die „Neue Freie Presse“, die die Dezemberverfassung einer ausführlichen kritischen Würdigung unterzog, charakterisierte Becke als einen Politiker, der dem Habitus nach „antiliberal“ war und dessen Antipathien für die neue Staatsordnung sich in dessen Finanzpolitik wiedergespiegelt hätten. An den Parlamentariern, die den „Schuldenausgleich“ durchführten, bemängelte die Zeitung die „mangelnde Dialektik“ und grundsätzlich den fehlenden Willen, mit der ministeriellen Autorität zu streiten und ihr zu widersprechen. Vgl. mit Neue Freie Presse Nr. 1180 (12. Dezember 1867), S. 1-2.

Wie instabil die Verfassung im Grunde war, konnte der Beobachter Friedjung auch daran ersehen, dass das konstitutionelle Bürgerministerium auch in den Jahren nach 1867 nicht sicher war. Könnte es sein, so der Verfasser, dass verfassungstreue Parlamentarier ihre Stellung nicht unterwandern wollten und deshalb in den Verhandlungen mit „widerspenstigen“ Ministern eine derartig schlechte Figur abgaben? Die „Zwangslage“ konstitutioneller Kräfte und die zeitgeschichtliche Bedrohung des verfassungstreuen durch *verfassungsfeindliche* Ministerien, so betonte Friedjung, waren ein „mildernder Umstand“, der die Kompromisse der Altliberalen und ihrer Generation erklären. Friedjung beurteilte die deutschliberalen Väter der 1867er Verfassung (und somit auch seine Zeitgenossen) also nicht „ex cathedra“, sondern mit (kritisch-distanziertem) Verständnis dafür, dass diese zum Zeitpunkt der Staatsgrundgesetze kaum eine Wahl hatten.⁷³

Bei diesen verständnisvollen Zeilen ließ es der Publizist jedoch nicht bewenden. Die politischen und ökonomischen Umstände des „Ausgleichs“ nehmen in Friedjungs Schrift einen ähnlichen Stellenwert ein, den die Oper „Das Rheingold“ in Richard Wagners „Ring“-Zyklus einnimmt, nämlich den Stellenwert eines „Ursündenfalls“, der beklagenswerte Folgen nach sich zog: die Korruption des ursprünglichen Gedankens der Wählerrepräsentation, den die Staatsgrundgesetze wenigstens nahegelegt hatten. Friedjungs Ausführungen über die überraschende Bereitschaft der (altliberalen) Parlamentarier zur Übernahme der ungarischen Staatsschulden können somit durchaus auch als metaphorischer Platzhalter anderer „Sündenfälle“, (einschließlich der Beteiligung der Regierung an spekulativen Geschäften) interpretiert werden, auf die Friedjung nur am Rande eingeht.⁷⁴ Die amtierenden Vertreter des „Klubs der Linken“ hatten sich, als sie einem gegen die eigenen Interessen gerichteten Gesetz zustimmten - so führt Friedjung mit psychologischem Tiefblick aus - im Dezember 1867 eine Verletzung ihres „Selbstbewusstseins“ zu Schulde kommen lassen, die seitdem wie ein „schwelende Wunde“ fortwirkte.⁷⁵ Die Kompromissbereitschaft führender altliberaler Parlamentarier basierte jedoch auf dem

⁷³ Friedjung: Der Ausgleich, S. 4-6.

⁷⁴ Siehe Friedjungs Bemerkungen über den parlamentarischen Verwaltungsrat Carl Giskra sowie seine kurze, aber prägnante, Bemerkung über die Ablehnung der Eisenbahnvorlagen: Der Ausgleich, S. 12 und 14.

⁷⁵ Ebenda. S. 12.

fatalen Trugschluss, der auf der Überzeugung basierte, dass temporäre Kompromisse mit einem ideellen Liberalismus die Verfassung dauerhaft *schützen* könnten.⁷⁶ Der Kern des Dilemmas der Deutschliberalen seit 1867 war es also, dass diese Kompromisse mit liberalen Rechtsbegriffen den deutschliberalen Verfassungsparteien nicht nützten, sondern schaden. Die Instabilität der Verfassung und die eher unsichere Stellung der Deutschliberalen war nämlich kein momentaner Zustand: es handelte sich laut Friedjung um ein Leitmotiv der neueren österreichischen Geschichte überhaupt. Und um diesen Gedanken zu vermitteln, wies der Verfasser, gleich zu Beginn der Schrift, auf eine prekäre Ausgangssituation hin:

„Wir wiegen uns wieder in dem Wahne, dass jeder Sturm auf die Verfassung abgeschlagen sei. Und doch lebt in unser Aller Gedächtnis der Bruch der feierlich verkündeten Grundrechte.“⁷⁷

Mit anderen Worten: Liberale Bürger standen gegen Ende der 1870er Jahre nicht weniger unter Druck als zu Beginn der konstitutionellen Ära. Die Opposition hat sich nicht verringert und verknüpfte nunmehr alle Schwächen des Verfassungsstaats ursächlich mit „dem“ Liberalismus.

Nachdem Friedjung somit die gesamte Zeitgeschichte seit 1867 als Geschichte der „Korruption“ interpretiert hatte und für diese den mehrfachen Druck, der auf der konstitutionellen Linken lastete, als Begründung angab, setzten Friedjungs Streifzüge in die Geschichte der frühen Neuzeit seiner skeptischen Verfassungsanalyse die Krone auf. Neben den praktischen Ratschlägen und konstruktiven Hinweisen eines Auswegs aus dem Dilemma (der Gründung einer konstitutionellen Monarchie!) griff Friedjung zu guter Letzt zu einem „kulturpolitischen“ Instrument, das an Deutlichkeit kaum zu wünschen übrig ließ. Er verknüpfte die Erfahrung mit den autokratisch agierenden Ministerien mit der Verfolgungsgeschichte der Protestanten im katholischen Österreich des 16. Jahrhunderts und füllte somit seine Bemerkungen über die unmittelbare Zeitgeschichte mit brisanten Details aus der Geschichte der frühen Neuzeit.

⁷⁶ Die „Neue Freie Presse“ bezeichnete die Übernahme der ungarischen Staatsschulden als einen Preis für die Verfassung. Neue Freie Presse Nr. 1180 (MB, 12. Dezember 1867), S. 1-2.

⁷⁷ Ebenda. S. 1.

5.6. Die „Unmöglichkeit“ der konstitutionellen Linken in der Habsburger Monarchie: Friedjung und die Geschichtssikone der Protestantenvertreibung

Für Friedjung war die Vertreibung der Protestanten im 16. Jahrhundert ein historisches Schlüsselereignis, das die gesamte österreichische Geschichte geprägt hatte. Dieses Ereignis war für den deutschliberalen Publizisten und „Metahistoriker“ ein Gradmesser, der erlauben ließ, inwiefern die weit zurückliegende Zeit der Gegenreformation bereits durch die Gegenwart „aufgehoben“ war bzw. inwieweit diese Auseinandersetzung die eigene Gegenwart *noch immer* durchkreuzte. Die Unterdrückung (und Vertreibung) der in ihrer politischen Kultur „fortschrittlicheren“ Protestanten erfolgte ursprünglich gemäß einer Staatsräson, die in der protestantischen Bewegung eine Herausforderung der Machtstellung des katholisch-konservativen Staats und dessen „Charisma“ sah und die deshalb unterdrückt werden musste.⁷⁸ Friedjungs Geschichtsbild war indessen nicht naiv. Wie Harry Ritter in seiner Diskursanalyse der historischen Arbeiten Friedjungs nachwies, sah Friedjung in der deutschliberalen Öffentlichkeit die legitimen *Erben* der verfolgten Protestanten. Friedjung habe, so Ritter weiter, mit dem Rekurs auf die Geschichte der Gegenreformation ein radikales Bekenntnis zu seiner (säkularisierten) jüdischen Herkunft und der deutschliberalen, gemischtkonfessionellen Mittelklasse abgegeben, in dem sich auch ein indirektes Bekenntnis als „Deutscher und Jude“ im Österreich der konstitutionellen Moderne verberge.⁷⁹

⁷⁸ Die Verfolgung der Protestanten bildet ein Leitmotiv in Friedjungs Historiographie. Das Ereignis findet bereits im Zusammenhang mit Friedjungs Erörterungen der Problematik der österreichischen Theokratien in seinem frühesten erhaltenen Manuskript „Der österreichische Staat“ (1869) Beachtung. NL Friedjung. HHSTA. Karton 3 (3-51). Ein ähnliches Thema klingt auch in einem späten, unveröffentlichten Manuskript im Zusammenhang mit dem christlich-sozialen Antisemitismus Luegers an. Die (deutschsprachigen) Protestanten Österreichs nahmen demnach die Geschichte der Säkularisierung vorweg und sie waren als Trägerschichten der, dem „demokratischen Allgemeinwohl“ verpflichteten Volksbewegung, dazu bestimmt, sich gegen den politischen Einheitsgedanken, also die Herrschaft von „Thron und Altar“ bzw. Kaiser und Staatsreligion, zu wenden. Heinrich Friedjung: Studienskizzen „Österreich II“ (entstanden zwischen 1906 und 1913). In: Nachlass Friedjung. Wienbibliothek. Box 3 (Archivnummer 56).

⁷⁹ Die kollektive Erinnerung an die Verfolgung der Protestanten im 17. Jahrhundert mag tatsächlich der (ritualisierten) jüdischen Nähe zur Erinnerung der eigenen Märtyrer-Geschichte geschuldet sein. Harry Ritter: Progressive Historians and the Historical Imagination in Austria: Heinrich Friedjung and Richard Charnatz. In: Austrian History Yearbook 19\20 (1983-84), Teil I, S.47 ff.; Yosef Haim Yerushalmi: Zachor: Erinnere Dich! Jüdische Geschichte und jüdisches Gedächtnis, S. 43-64.

Die (Vor-) Geschichte der protestantischen Repression gerinnt im „Ausgleich“ zu einer beispielhaften Ikone, anhand derer Friedjung beweisen will, dass die historische und dem demokratischen Allgemeinwohl verpflichtete Volksbewegung immer noch zum Opfer einer konservativen Staatsdoktrin werden konnte, wiewohl diese sich bereits Schlüsselpositionen im Staat gesichert zu haben schien.

Den „Nachhall“ der politischen Gewalterfahrung in der jüngsten Zeitgeschichte stellten in Friedjungs Darstellung die *Expansions- und Eroberungskriege der Habsburger Monarchie* seit 1848 dar, zu denen das deutschliberale (und seinem Wesen nach „linke“) Bürgertum unter den Österreichern seinen Beitrag leisten musste.

„Und zu welch‘ fremden Zwecken wurden wir vorher und nachher missbraucht! Während im deutschen Österreich das Volk am Anfang des 17. Jahrhunderts zur Reformation hinneigte, war der zweite und dritte Ferdinand ein Hort der katholischen Reaktion in Deutschland, und seine Untertanen mussten die protestantische Union und den schwedischen König bekämpfen helfen. Dann sollten wir die zweifache Herrschaft des Hauses Habsburg in Spanien und Deutschland erhalten. Die Söhne unseres Landes mussten in den Kriegen des 18. und 19. Jahrhundert für die dualistischen Interessen in Italien ihr Blut verspritzen, und dieses schöne Land an den Doppeladler fesseln.“⁸⁰

Mit diesem Thema schlug Friedjung natürlich ein Thema an, das auch ein hervorstechendes Thema öffentlicher Debatten in seiner eigenen Gegenwart war: Ob es sich nun um die Kriege um die norditalienischen Provinzen (1859), um Schleswig-Holstein im Krieg gegen Preußen (1866) oder aber die bevorstehende Intervention der Monarchie auf dem Balkan im Zuge der Orientkrise handelte: die außenpolitische Expansionspolitik war stets ein Aspekt, an dem sich die Spaltung von „Rechten“ und „Linken“ und die eklatante Schwäche der Liberalen im Reichsrat am klarsten erweisen ließ.

Die Balkankrise, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von Friedjungs „Ausgleich“ bereits im vollen Gang war (und der Friedjung in der dritten Auflage der Schrift einige zusätzliche Seiten widmete) passte hervorragend in die verfassungskritische Auseinandersetzung mit dem habituell konservativen Ministerium. Denn erstens war die Außenpolitik ein Ressort, über das der Kaiser und der ungarische Außenminister laut Verfassung allein und mit nahezu uneingeschränkter Macht verfügen konnten (eine Macht, die diese auch gebrauchten). Und zweitens: Von Anbeginn der Mitwirkung konstitutioneller Kräfte an der Regierung war die Ablehnung der aggressiven und kostspieligen Außenpolitik der Habsburger Monarchie der

⁸⁰ Heinrich Friedjung: Der Ausgleich mit Ungarn. S. 22.

gemeinsame Nenner, der beinahe die gesamte deutschliberale Linke (mit Ausnahme des verfassungstreuen Großgrundbesitzes) einigte.⁸¹ Schließlich: die Beteiligung der Monarchie an der Orientkrise machte die Existenz der „inneren Dualität“ im Staat ganz besonders deutlich. Wie bekannt ist, wurde die oppositionelle Stimmung der Linken tatsächlich zum Auslöser einer konservativen Wende im Inneren: verfassungstreue Großgrundbesitzer (denen Friedjungs Bemerkungen über die aggressive Außenpolitik nicht zuletzt galt) stellten sich gemeinsam mit der konservativ-katholischen wie slawisch-föderalistischen Opposition hinter den Kaiser und dessen dynastische Interessen, nachdem die Linke dem innerparteilichen Ruf nach Kompromissen nicht mehr Folge leisten wollte. Diese heterogenen Fraktionen bildeten in der nächsten Wahlperiode seit 1879 den „eisernen Ring“ um den Kaiser und dessen außenpolitischen Machtinteressen.

Auf den letzten Seiten seines „Ausgleichs“ scheint Friedjung den „Eisernen Ring“ vorwegzunehmen: die (im Kern konservativ-kaisertreue) Außenpolitik war aber in der Sicht dieses Publizisten „mehr“ als nur ein Konflikt um den geopolitischen Bestand der Monarchie. Sie war auch ein Spiegel der Innenpolitik. Als handle es sich um die neueste Version der Neuauflage des archetypischen Konflikts zwischen Anhängern der „Reformation“ (den Deutschliberalen) und der „Gegenreformation“, werde, so prophezeite der Historiker, die österreichische Orientpolitik zu einem „Hebel“ für einen möglichen innenpolitischen Wandels zugunsten der antiliberalen Opposition werden. Die Begründung: die Aneignung neuer Gebiete diene nicht nur dynastischen Großmacht-Interessen sondern auch dazu, die konservativ-föderalistischen Interessen im Inland zu vertreten, also die Verfassungs-Opposition zu stärken.⁸² Zwischen außenpolitischer und innenpolitischer Gewalt machte Friedjung kaum einen Unterschied.⁸³

Diese und ähnliche Passagen lesen sich wie eine nicht abreißende Kette von Verwerfungen einer von konservativen und antiliberalen Interessen beeinflussten

⁸¹ Die Mehrheit der Linken, also „Alte“ wie „Junge“, stemmte sich in einer eigens verfassten Adresse gegen die Okkupation. Über die „Adresse an die Krone“ vom Oktober 1878 vgl. das Kapitel 6 dieser Dissertation.

⁸² Der Ausgleich, S. 74.

⁸³ Außenpolitische Aggression – so Friedjung in der vielleicht aussagekräftigsten Passage – waren stets ein „Hebel“ für die antiliberalen Wende im Inneren. Der Ausgleich, S.22.

Moderne, deren deutlichstes Kennzeichen sowohl die Expansion nach außen als auch die Schwächung liberaler Interessen im Inneren war.

5.7. Schlussfolgerung aus der Textanalyse „Der Ausgleich mit Ungarn“

Der großen Schlüssigkeit in der Argumentation zum Trotz konzipierte Friedjung keinen Sachbeitrag. Er produzierte eine „Skandalschrift“, die die gesamte zeitgeschichtliche Moderne unter den Habsburgern zur Disposition stellte. Unter dem Strich sollten diese Ausführungen beweisen, dass die Versöhnung von „Traditionalisten“ und „Modernisten“ bzw. die konservativ-föderale und liberale Ko-Existenz in Österreich nicht möglich war: die Kulturkämpfe der Vergangenheit waren der österreichischen Bürokratie immer noch eingeschrieben. Friedjung deutete, der politischen Arbeit der föderalistisch-konservativen Rechte vergleichbar, auf einige sehr wirkungsvolle Ereignisse, was vielleicht auch die Einigung von „Alten“ und „Jungen“ lancieren sollte: Vergleichbar der konservativen Neigung zu Skandalen (und ihrer Obsession mit der angeblichen Beherrschung der Zirkulation und der Börse durch Juden und deutsche Liberale) setzte Friedjung die These einer insgeheimen Unterwanderung deutschliberaler Interessen in der Bürokratie, deren wichtigstes zeitgeschichtliches Zeugnis sowohl die ökonomischen Mehrbelastungen Cisleithaniens als auch die ökonomisch wie militärisch einschneidenden Entscheidungen in der Außenpolitik waren. Zwischen den sehr unterschiedlichen Aspekten und Ebenen konservativ-kaisertreuer Politik unterschied Friedjung wenig.⁸⁴

Vielleicht war dieser Differenzierungsmangel beabsichtigt: Friedjung entwarf einen neuen, radikal-liberalen Rahmen für jene „rebellische“ Öffentlichkeit, die eine politisch unverfängliche Sprache gegen die, vom Ministerium quasi oktroyierte, Wirtschafts- und Außenpolitik benötigte.⁸⁵ Anders als in den Narrativen von 1873, bei der die *nach innen* gerichtete Kritik der „Jungen“ im Vordergrund standen, gab Friedjung dieser Kulturpolitik der „Jungen“ eine neue, frische Interpretation: die Wurzel des Übels war die Existenz eines durch und durch von konservativen Strukturen durchdrungenen, sakral imprägnierten Staats. Dieser Rahmen diene offenbar dazu, die deutschliberale Öffentlichkeit und Politik mit einem

⁸⁴ Heinrich Friedjung: Der Ausgleich. S. 34-57.

⁸⁵ Hierzu Leopold Kammerhofer: Die Ausgleichsverhandlungen, S.88-89, sowie Neues Wiener Tagblatt Nr. 27 (28. Jänner 1876), S.1.

„Nationsbewusstsein“ auszustatten und die Notwendigkeit eines geschlosseneren Auftretens zu suggerieren. Somit kann Friedjungs Broschüre als erstes Beispiel für den „neuen Ton“ in der Politik und Presse der jüngeren Generation angesehen werden. Dieser „neue Ton“ sollte die deutschliberale Öffentlichkeit zugunsten eines konstitutionellen Reformprogramms motivieren. Dass Friedjung mit diesem Ziel durchaus auch Erfolg hatte, möchte ich abschließend anhand der Rezeptionsgeschichte nachweisen.

5.8. Die (frühe) Rezeption:

Der Rezeptionserfolg von Friedjungs Schrift erfolgte in zwei Schritten: Begeisterung regte sich zunächst sowohl im engeren studentischen Umfeld des Pernerstorfer Kreises als auch im „Deutschen Verein“, also jenem bürgerlichen Wiener Verein, der seit 1870 die Dachorganisation der äußersten Linken in Wien war. Der Verein verbreitete den Text „klandestin“ in Wien und Linz und veranlasste auf diese Weise zwei weitere Auflagen der Schrift in kürzester Folge.⁸⁶

Abgesehen von der durch die berühmte Studie McGraths bereits bekannte, begeisterte Aufnahme im engeren Freundeskreis erhielt Friedjung von einem Studienkollegen, dem Wiener Juristen (und späteren Rechtsphilosophie-Professor in Heidelberg) Georg Jellinek (1851-1911) eine interessante Zuschrift. Jellinek war der Sohn des Wiener Rabbiners böhmischer Herkunft Adolf Jellinek. Der Rabbiner hatte angesichts der zunehmenden Intensität föderalistisch-antiliberaler und antijüdischer Polemik gegen die angeblichen schmutzigen Geldgeschäfte im Reichsrat zur Zurückhaltung der jüdischen Glaubensgenossen in politischen Angelegenheiten aufgerufen. Jellineks Sohn Georg hingegen schien den entgegengesetzten Weg, den Weg der politischen Einmischung für wirkungsvoller zu halten. Friedjung habe, so Jellinek, die „allgemeinen Interessen“ angesprochen und in das „Herz“ der Öffentlichkeit getroffen:

„Sie waren so freundlich, mir Ihre Bro(s)chüre über den Ausgleich mit Ungarn zu schicken. Ich habe sie gelesen. Den Eindruck, den sie auf mich gemacht hat, lassen Sie mich vorläufig dahin zusammenfassen, dass ich es lebhaft bedauere, dass Sie gegenwärtig nicht für den Reichsrat kandidieren, denn ich kenne Niemanden hier, den ich mit größter Zuversicht, dass er allgemeinen Wünschen entsprechen würde, meine Stimme geben könnte, als Ihnen. Wenn

⁸⁶ Wie Friedjung in der Vorrede zur dritten Auflage feststellte, war die Nachfrage nach Neuauflagen des Texts besonders im Deutschen Verein in Linz und Wien groß. Heinrich Friedjung: Der Ausgleich, S. V (Vorrede zur dritten Auflage, Leipzig 1878), S. 1-2 und S. 12.

klarer, durchdringender Verstand, das Bewusstsein großer und notwendiger Ziele, ein edles, für die höheren Interessen der Nation begeistertes Herz den Staatsmann bildet, dann haben Sie alle Aussicht sich dereinst mit diesem hohen, leider so oft missbrauchten Ehrentitel schmücken zu dürfen.“⁸⁷

Außerhalb dieses engeren Kreises rief der Text aber zunächst eher gemischte Reaktionen hervor. Die „Neue Freie Presse“ lobte Friedjungs Kritik an den Verfassungsmängeln. Die Schrift enthalte „Wahrheiten“ und sei, als diagnostische Antwort auf den „Indifferentismus der Massen“, durchaus zu loben. Kritisch betrachtete die Zeitung aber besonders Friedjungs Versuch eines National-Narrativs und weigerte sich, die Konzeption einer National-Geschichte der Deutschen in Österreich (als Geschichte der Verfolgung und des klerikal-monarchistischen Problems) anzuerkennen. Dies sei, so die Zeitung wörtlich, nichts als politisches „Richard-Wagnertum“.⁸⁸ Ähnlich lautete auch die Antwort des liberalen Reichsrats-Abgeordneten aus Tirol Carneri (1821-1909) auf eine Zuschrift des Texts durch Friedjung. Carneri würdigte zwar die Analyse, betonte aber zugleich, er wolle „Österreich nicht aufgeben“.⁸⁹

Die eher verhaltene Rezeption der Broschüre ist verständlich: der „Klub der Linken“ und seine Presse wollte *zunächst* keine öffentliche Diskussion über den Sinn und Wert der Monarchie Franz-Josefs anstacheln, da dies ihre Stellung nur noch weiter untergraben hätte. Die verhaltenen Reaktionen der veröffentlichten Meinung (weder die „Deutsche Zeitung“ noch das „Neue Wiener Tagblatt“ brachten eine Rezension!) spiegelten also eine Unsicherheit wieder, die Friedjung in seiner Schrift selbst diagnostizierte und die in die Kategorie des bereits seit 1871 bekannten „Pragmatismus“ der Altliberalen gehörte. Die Kluft zwischen der begeisterten Zustimmung im „Pernerstorfer Kreis“ und im „Deutschen Verein“ einerseits und der bescheidenen Rezeption in der breiteren Wiener liberalen Öffentlichkeit andererseits, rief denn auch eine recht impulsive Reaktion Emma Adlers, der Ehefrau Victors, hervor. Ein Brief, denn diese an Friedjung verschickt haben dürfte, mündete in dem Rat, es sei besser, „man kümmerge sich um dieses Journalistenvolk so wenig als

⁸⁷ Brief Georg Jellineks an H. Friedjung (5. März 1878). HHStA NL Friedjung (Karton 5-59).

⁸⁸ Neue Freie Presse Nr. 4748 (13. November 1877, MB), S. 2-3.

⁸⁹ Brief Bartholomäus von Carneris an Friedjung (15. November 1877). In HHStA NL Friedjung (Karton 5).

möglich.“⁹⁰ Wiederum hatten die „Jungen“ also im Kern auf richtige Symptome hingedeutet; wiederum reagierten die „Alten“ jedoch kritisch auf die möglichen Konsequenzen einer national-liberalen Agenda. Der Nährboden für eine positivere Rezeption sollte sich allerdings kaum mehr als ein Jahr später dramatisch verbessern.

⁹⁰ Brief Emma Adlers ohne Adressat (15. Oktober 1879). Das Dokument entnehme ich einer Kopie des Briefs aus dem Privatarhiv Franz Adlgassers (Österreichische Akademie der Wissenschaften).

Die verbesserte Rezeption von Friedjungs „Ausgleich“: Die Wiener Anti-Okkupationsbewegung und die Beendigung des Schismas der alten und der jungen Liberalen im Wiener Reichsrat (Oktober 1878 - November 1881)

6.1. Staatsgefährlich? Die causa Friedjung und die Inszenierung der konstitutionellen Moderne

„Wenn nur die Parlamente nicht so neugierig wären! Die Neugierde ist eine der unangenehmsten Eigenschaften der Menschen und in der Politik sogar eine der gefährlichsten.“ (Außenminister J. Andrassy in einem Privatgespräch im Frühjahr 1878, aufgezeichnet von Heinrich Pollak. Wien 1898).¹

„Stremayr gab zu, dass Taaffe während der Zeit des Ministeriums Auersberg wahrscheinlich stets in Verbindung mit dem Kaiser stand, mit ihm wichtigere politische Fragen erwog, ebenso dass der Kaiser gerne die Gelegenheit ergriff, die unbequeme Herrschaft der Verfassungspartei abzuschütteln. Nur darin hat Stremayr eine andere Auffassung, dass er der bosnischen Angelegenheit eine viel größere Bedeutung zuschreibt als ich. Sie war mehr als der Nagel am Sarge, sondern doch die Veranlassung zu ihrem Sturze. (...) Stremayr hält es für möglich, dass der Kaiser damals die Worte fallen ließ: Wann wird der Tag der Rache an dieser Partei kommen.“ (Aufzeichnung Heinrich Friedjungs vom 6. November 1900)

„An dem Tage der Abrechnung, der da kommen muss und kommen wird, werden sie zum großen Teil die unausbleibliche Verheerung zu verantworten haben, sie selbst aber werden, vielleicht mit etlichen Ausnahmen, die ersten sein, die schwere Buße zu ertragen haben werden.“ (Josef Neuwirth über Spekulationsbanken in der Zeitschrift: Der Tresor, 15. Jänner 1873).²

Im April 1879 verlor Friedjung überraschend die Stelle an der Wiener Handelsakademie, an der der promovierte Historiker seit 1875 als Deutsch-, Geschichts- und Geographielehrer tätig war. Ausgerechnet der frühere Unterrichtsminister Karl von Stremayr (1823-1904) im Kabinett Auersberg-Lasser, der zwischen Jänner und Oktober 1879 auch das vakante Amt des Ministerpräsidenten übernommen hatte, war nach (folgenlos gebliebenen) Anzeigen bei Polizei und

¹ Heinrich Pollak: Dreißig Jahre aus dem Leben eines Journalisten (Wien 1898). Band 3, S. 144.

² Der Ausspruch Franz-Josephs („Tag der Rache“) erinnert unübersehbar an die Formulierung des liberalen Abgeordneten Josef Neuwirth. Diese war auf die Tätigkeiten der „Maklerbanken“ gemünzt, während bei Franz-Joseph die Unterscheidung zwischen „guten“ und „bösen“ Liberalen wegfiel. Josef Neuwirth: Die Spekulationskrise von 1873 (Wien 1873), S. 23. Für das Franz-Joseph-Zitat vgl. Gespräch Heinrich Friedjungs mit Karl Stremayr (6. November 1900). In Franz Adlgasser/Margret Friedrich (Hg.): Heinrich Friedjung. Geschichte in Gesprächen. Band 1, S.358.

Staatsanwaltschaft persönlich aktiv geworden.³ Wie aus den erhaltenen Akten des „Ministeriums für Kultus und Unterricht“ ersichtlich wird, wirkte der hohe Beamte einigen Druck auf den Verwaltungsrat der akademischen Einrichtung aus, um die Entlassung des Lehrers zu erwirken. Friedjungs Aktivitäten seien „staatsgefährdend“.⁴

Anlass für die Alarmbereitschaft waren zwei Reden, die Friedjung jeweils im Dezember 1877 und 1878 gehalten hatte und die sich mit der österreichisch-ungarischen Außenpolitik befassten. Die erste hielt der streitbare Publizist bei einer Versammlung des „Akademischen Lesevereins“ der Wiener Universität. Dort kritisierte Friedjung die Studenten dafür, dass diese zu einer Zeit, da die „Grundlagen des Staates diskutiert“ und Österreich in den orientalischen Konflikt gezogen wurde, bloß mit Theater-Vorstellungen und ästhetischen Fragen beschäftigt waren.⁵ Nach Auflösung dieser Veranstaltung durch die Behörden ließen die Studenten den Abend im Anschluss feucht-fröhlich in einer Gastwirtschaft ausklingen. Der Nährboden für politisches Engagement war noch nicht reif.⁶ Der eigentliche Auslöser für die Entlassung war die zweite Rede. In einer Versammlung des „Deutschen Vereins“, die am 21. Dezember 1878 inmitten eines brisanten außen- wie innenpolitischen Kontexts im Hotel „Zum römischen Kaiser“ stattfand, erklärte Friedjung, die Regierung lasse die Legislative über wichtige „innen – und außenpolitische Ereignisse“ im Unklaren; die „Delegationen“ müssten abgeschafft und ihre Befugnisse dem Parlament

³ Stremayr war im Ministerium Auersberg vor allem Unterrichtsminister. Als solcher war dieser maßgeblich an einer konservativen Modifizierung der Schulgesetze (1868) beteiligt. 1880 wurde Stremayr Namensgeber einer wichtigen Sprachenreform, die das Ungleichgewicht der deutschen und tschechischen Sprachen an höheren Bildungsinstitutionen ausgleichen sollte.

⁴ Der Aktenfund geht auf Alfred Dechel zurück: Das „Linzer Programm“ und seine Autoren. Seine Vorgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Historikers Heinrich Friedjung (Dissertation, Universität Salzburg 1975), S. 212-217. Für die Original-Unterlagen vgl. Allgemeines österreichisches Verwaltungsarchiv (AVA). Präsidiatregistratur des Ministeriums für Kultus und Unterricht Z. 349\M.I. (23. 1. 1879)

⁵ Pollak berichtete in seinen „Erinnerungen“ von der Aufführung eines Theaterstücks im Leseverein, das von seinem Kollegen Sigmund Schlesinger, später ein bekannter Feuilletonist des „Wiener Tagblatts“, verfasst worden war. Das Theaterstück handelte von der Abschaffung der Delegationen – ein Ziel, das der Fortschrittsklub (also die „Jungen“) früh öffentlich vertreten hatte. Möglicherweise hatte sich Friedjung auf Theaterstücke wie jenes unbekannte Stück Schlesingers bezogen. Ende 1877 war ein Klima zugunsten ernsthafter Verfassungsrevisionen aber wohl kaum vorhanden. Heinrich Pollak: Dreißig Jahre aus dem Leben eines Journalisten. Band 3, S. 222.

⁶ Deutsche Zeitung Nr. 2137 (13. Dezember 1877).

zurückgegeben werden.⁷ Friedjung stellte seine Ausführungen überdies in einen sorgfältig komponierten sprachlichen Kontext, der implizierte, das konstitutionelle System sei Opfer einer politischen Inszenierung und Theaters geworden. Hinter der Fassade eines vordergründig modernen Systems befände sich in Wirklichkeit eine völlig andere Welt, in der Regierende ihre Bevölkerung mit „Brot und Spielen“ unterhielten.⁸

Gemessen an ihrem *sachlichen* Inhalt enthielt die Forderung wenig mehr als die Stärkung der parlamentarischen Einflussmöglichkeiten des Reichsrats gegenüber subalternen Autoritäten. Die Episode lässt jedoch auch manche Rückschlüsse über die Verhärtung der Fronten zwischen einer zunehmend in die Isolation geratenden *Exekutiven* und der sich radikalisierten verfassungstreuen *Legislativen* zu. Hinweise einer „Gefährdung“ des Staats waren, wenn sie von hohen Verwaltungsbeamten formuliert wurden, nicht immer zweifelsfrei auf *politische Anarchismen* bezogen, sondern waren auch Symptome der Alarmbereitschaft, die sich für die seit dem direkten Wahlrecht existierenden, gefestigten Interessen anlässlich weiterführender konstitutioneller Forderungen für Militärs, (verfassungstreuem) Großgrundbesitz, Kaiser und Opposition ergaben. Die Revisionsforderung betraf eine für den Kernbestand der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihres territorialen wie historisch-konservativen „Gewebes“ eminent wichtige Institution: die österreichisch-ungarischen Delegationen. Im Kosmos eines regierungstreuen hohen Beamten war der Aufruf zur ihrer Abschaffung gleichbedeutend mit „Umsturz“ oder gar der Auflösung der wie festgefügt scheinenden Ordnung.⁹ Als der neue Ministerpräsident, der in den eigenen Reihen wenig Rückhalt hatte, sein Verdikt über den sokratischen „Verführer der Jugend“ gefällt hatte, geschah dies zeitgleich mit der historischen Abstimmung über den „Berliner Vertrag“ (27. 1. 1879), bei der nunmehr *maßgebliche Persönlichkeiten* der konstitutionellen Linken und ihrer Presse einen beachtlichen

⁷ Die Formulierung „Rückgabe der Macht an das Parlament“ erinnerte entfernt an Eduard Sturms Forderungen (März 1877), die anlässlich der Finanzverträge mit Ungarn fielen und zu diesem Zeitpunkt im Reichsrat noch durchfielen. Heinrich Pollak: *Dreißig Jahre*. Band 3, S. 166 ff.

⁸ Alfred Dechel: *Das Linzer Programm*, S. 212-13 und *Neue Freie Presse* Nr. 5143 (20. Dezember 1878), S.4.

⁹ Friedjung favorisierte die Transformation der Monarchie in eine bloße Personalunion mit Ungarn. Insofern handelte es sich in der Tat um einen (liberalen) bürgerlichen Nationalismus. Siehe auch das Kapitel 2 dieser Dissertation.

Kurswechsel vornahmen und sich den Ideen des Verfassungskritikers annäherten: Das auf dem Akt vermerkte Datum war der 23.1.1879.

Dieses Kapitel ist der deutlich verbesserten Rezeption zentraler Ideen der jüngeren Liberalen gegen Ende der Administration Adolf Auersbergs, der am 22. Oktober 1878 offiziell demissionierte, gewidmet. Nach einer Beschreibung der Hintergründe (6.2.-6.3.) wende ich mich zuerst der Analyse eines wichtigen, aber bislang kaum kommentierten Texts, der „Adresse an die Krone“ (Oktober 1878) zu, der als Dokument einer stark gewandelten liberalen politischen Kultur interpretiert werden kann (6.4-6.6). Nach einer skizzenhaften Beschreibung der parlamentarischen wie außerparlamentarischen Aufnahme der „Adresse“ wird der Frage nach den Ursachen für den Machtverlust der konstitutionellen Linken bei den Wahlen des Sommers 1879 nachgegangen (6.7.-6.8.) Anders als vielfach behauptet wurde, handelte es sich um den einmaligen Fall eines *selbstaussgelösten* Machtverlusts durch den Großteil der konstitutionellen Linken im Reichsrat. Das berühmte Veto der 112 konstitutionell gesinnten Abgeordneten bei der Neuabstimmung zum „Berliner Vertrag“ am 27. Jänner 1879 war zugleich ein Misstrauensvotum gegen die Ära des direkten Wahlrechts und ihrer, nach Maßgabe des die Mittelklassen bevorzugenden Wahlrechts, wenig demokratischen Strukturen. Diese Mehrheit, die sich vornehmlich aus dem Fortschrittsklub und aus dem früheren Klub der Linken unter Eduard Herbst rekrutierte, stimmte nicht nur gegen einen Besetzungs-Paragraphen, sondern gegen ein unbrauchbar gewordenes System, zu dessen Stütze der Mehrheitsklub bislang seinen Beitrag geleistet hatte. Der wohl mächtigste Zeuge, der den historischen Wendepunkt vom Sommer 1879, also den Regierungsverlust der österreichischen Deutschliberalen, korrekterweise auf die Forderung progressiver *Weiterentwicklung der Verfassung* zurückführte, war kein geringerer als Reichskanzler Otto von Bismarck. In einer berühmten Rede im Berliner Reichstag am 15. Juni 1882 (die „Herbstzeitlosen“) erklärte der Kanzler den Machtverlust der österreichischen Liberalen rückblickend als eine zwingende Folge wachsender Einflüsse der Ideen der „extremere[n] Parteigenossen“; die Achillesverse der modernen Liberalen sei ihre „Maßlosigkeit“, eine (aus Bismarcks Sicht) „bedauerliche“ Tendenz, die sowohl 1789 in Frankreich als auch im konstitutionellen England der Schutzzollbewegung der 1830er Jahre als ein

Symptom moderner „Hybris“ Einzug gehalten hatte.¹⁰ Der Staatsmann deutete somit die Hintergründe des Umbruchsjahres 1879 (durchaus Friedjung in seiner Jahre später erfolgten Unterredung mit Karl Stremayr vergleichbar) als Folge einer versuchten verfassungstreuen „Revolutionierung“ des Wahlrechts.¹¹ Diesen Zusammenhang vor dem Hintergrund des sich wandelnden Verhältnisses zwischen „Alten“ und „Jungen“ in der Wiener Presse und Politik zu beleuchten ist die Aufgabe dieses Kapitels.

6.2. Die Besetzung Bosniens und Herzegowina als Auslöser des Umbruchs der politischen Kultur der Wiener Liberalen („Alte“ und „Junge“)

Der äußere Auslöser für den sich bald entfaltenden innenpolitischen Verwaltungskonflikt waren die Umstände, die zur Übernahme des österreichisch-ungarischen Mandats zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina auf dem Berliner Kongress (Juni/Juli 1878) geführt hatten. Das europäische Mandat war ein (langfristig ersehntes) „grünes Licht“ für die Monarchie, das nach langwierigen Verhandlungen innerhalb streng abgeschirmter Treffen der europäischen Spitzendiplomaten Russlands, des deutschen Kaiserreichs und Österreich-Ungarns (in der deutschen Hauptstadt repräsentiert durch Bismarck, Andrassy, Gortschakow und Disraeli) erfolgt war. Aus der Konstellation eines geschwächten osmanischen Reichs ergab sich für den Kaiser und Verbündete im Herrenhaus das attraktive Ziel einer Wiedergutmachung für Gebietsverluste und die verlorene Großmachtstellung Österreichs seit 1866.¹² Vor dem

¹⁰ Diese Charakterisierung Bismarcks wird oft fehlerhaft zitiert, denn der deutsche Reichskanzler unterstellte dem alternden Eduard Herbst im Juni 1882 einen städtischen *Radikalismus* und keine übermäßige Berücksichtigung der parlamentarischen Grenzen in einem Obrigkeitsstaat! Vgl. Norddeutsche Allgemeine Zeitung Nr. 273, S. 7 (15. Juni 1882). Die Quelle entnehme ich HHStA, Pol. Archiv (P.A. III, Karton 123 – Preußen. Berichte, Weisungen, Varia.)

¹¹ Bismarck hatte die äußerste Linke (und namentlich Georg von Schönerer) im Sinn, die er mit der deutschen Variante des Fortschrittsklubs unter Eugen Richter verglich. Die Interpretation ergänzte die regierungstreue „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ einen Tag später präzisierend, indem sie auf die wechselseitige Annäherung der Wiener Tagespresse (Neue Freie Presse, Deutsche Zeitung) und der politischen liberalen Reichsratsvertretung verwies.

¹² Kardinal Rauscher schlug dem jungen Kaiser bereits 1854 vor, Bosnien und Herzegowina quasi als einen „Revanche-Akt“ für verlorenes Terrain und die Großmachtstellung im Krimkrieg zu besetzen. Ludwig Prizibram: *Erinnerungen eines alten Österreichers* (Stuttgart/Leipzig 1910). Band 2, S. 77; Heinrich Friedjung: *Der Krimkrieg und die österreichische Politik* (Wien 1911). Der Balkankonflikt nahm seinen Ausgangspunkt mit lokalen, d.h. auf Bosnien und die Herzegowina beschränkten Aufständen slawischer Christen, die sich Repressionen muslimischer Großgrundbesitzer ausgesetzt sahen. Diese, zunächst lokal beschränkten, Ereignisse zogen schließlich die Intervention Russlands nach sich. Der russisch-türkische Konflikt endete vorläufig mit dem Friedensabkommen von San Stefano im März 1878, zu dessen wichtigeren Folgen die Bildung neuer Staaten wie Rumänien und Bulgarien gehörten, die somit vom osmanischen Reich unabhängig wurden, sich aber dem Einfluss des Zaren öffneten. Die Entscheidung zur Okkupation dürfte kurz nach dem Frieden von San Stefano gefallen sein.

Hintergrund *dieser Verhandlungen* erscheint die militärische Besetzung der zum osmanischen Reich gehörigen Gebiete primär als ein machtpolitisches Kalkül der alten Regierungsschule, also einer Politik, in der das expansive Interesse Priorität vor ökonomischen, sicherheitspolitischen oder völkerrechtlichen Fragen genoss. Die „wahren“ Ziele (dauerhafte Okkupation und mögliche *Annexion*) wurden von den verantwortlichen Ministern vor der Öffentlichkeit und dem Großteil des parlamentarischen Reichsrats jedoch nicht offen vertreten. Die deutsch- und ungarisch-liberale Öffentlichkeit wurde lediglich auf eine mögliche Besetzung als „friedenssichernde Maßnahme“ oder einen bloßen Verteidigungsakt vorbereitet.¹³ Ursächlich für den Drahtseilakt war gewiss die Unpopularität einer durch keine akute Bedrohung Österreich-Ungarns erfolgte Militärintervention in den liberalen Lagern beider Reichshälften. Folglich legte erst das „fait accompli“ eines Einmarsches während der parlamentarischen Sommerpause die Basis für eine neue Bewertung im bis dahin gespaltenen und aufgrund der verwirrenden Ereignisfolge verunsicherten liberalen Lager.¹⁴

6.3. „Neues Königgrätz“ oder „Königgrätz der Verfassungspartei“? Reaktionen in der (altliberalen) Wiener Presse und im Reichsrat auf die Berliner Beschlüsse

Die lückenhafte Informationspolitik und die vollendete Tatsache der Militäroperation löste eine für die pragmatisch angepassten älteren Liberalen ungewöhnliche Dynamik aus. Dies galt zum einen für die massive Auseinandersetzung mit dem Okkupations-Ereignis in der Presse: Die „Neue Freie Presse“ nahm den Wortlaut des „Berliner Vertrags“ kompromisslos auseinander und dechiffrierte die Aktion als Bruch des Pariser Friedens und des internationalen Völkerrechts. Aus Sicht der „Neuen Freien

Über den Berliner Kongress allgemein informieren Ralph Melville, Hans -J. Schröder (Hg.): Der Berliner Kongress von 1878 (Mainz 1982).

¹³ Über die Stadien der Desinformierung durch Andrassy und Auersberg informiert die am 23. Oktober publizierte „Adresse an die Krone“ (die inhaltliche Analyse dieses Texts erfolgt weiter unten). Auf die Missachtung parlamentarischer Organe im Außenministerium und K.u.K. diplomatischen Kreisen verweisen auch L. Kammerhofer und W. Prenner: Liberalismus und Außenpolitik. In L. Kammerhofer (Hg.): Deutschliberalismus in Zisleithanien, S. 221-22; sowie Jean-Paul Bled: La question de Bosnie Herzégovine et la fin d'ère libérale en Autriche. In: Ralph Melville, Hans -J. Schröder (Hg.): Der Berliner Kongress von 1878 (Mainz 1982), S.259 ff.

¹⁴ Über die anfangs stark divergierende deutschliberale Stimmungslage informiert Lothar Höbelt: The Bosnian crisis revisited: Why did the Austrian Liberals oppose Andrassy? In L. Höbelt und T.G. Otte (Hg.): A Living Anachronism? European Diplomacy and the Habsburg Monarchy (Wien 2010), S.177-198.

Presse“ waren auch die inhaltlichen Aspekte des Vertrags, die ein zeitlich begrenztes („provisorisches“) Mandat für Österreich-Ungarn vorsahen (§25 des Berliner Vertrags) daher reine Makulatur: Österreich trat nicht als Schutzmacht der Souveränität des osmanischen Reichs *gegen* die russische Expansion auf dem Balkan (und somit als „Blauhelm“-Einsatz) auf den Plan, sondern als Aggressor *an die Seite Russlands*.¹⁵ Ein zweiter wichtiger Grund für die Vorhaltungen der Zeitung war die fehlende Einbeziehung des liberal dominierten Reichsrats in Planung und Durchführung. Eine Okkupation, die obrigkeitsstaatlich-protokolonialistische Fundamente besaß und ohne ausdrückliche rechtsstaatlich-liberale Garantien für die gemischt-konfessionelle und multiethnische Bevölkerung in den besetzten Gebieten (Pressefreiheit, Religionsfreiheit) auskam, musste für das besetzende Österreich-Ungarn selbst *konfliktverschärfend* wirken (die Einkehr „friedlicher Verhältnisse“, so schrieb die Zeitung in Hinblick auf den Wortlaut des „Berliner Vertrags“, werde erst dann erfolgen, wenn „alle Muslime getauft und alle Christen beschnitten“ seien – eine niemals zu realisierende Utopie). Aus dieser Konstellation ergab sich für die Zeitung als dritter und wichtigster Kritikpunkt eine nicht enden wollende Gewaltspirale und unbezahlbare Kosten für die Monarchie. Die Zeitung argumentierte somit in einem entschieden national-liberalen Sinn, da die Folgen für die eigene Besetzung (ein „neues Königgrätz“) im *Mittelpunkt* der Betrachtung blieb.¹⁶ Auseinandersetzungen dieser Art blieben nicht auf Zeitungstexte beschränkt. Sie wirkten sich nun auch auf Praxis und Habitus im konstitutionell dominierten Wiener Reichsrat aus.

Gleich zu Beginn der neuen Reichsratssession 1878\79 forderte die konstitutionelle Linke die Vorlage der Beschlüsse des „Berliner Kongresses“ vor die gesamte parlamentarische Vertretung und setzte zwischen Oktober 1878 und Jänner 1879 einige signifikante Schritte. Der vielleicht wichtigste war eine „Adresse an die Krone“ die dem Kaiser am 22. Oktober 1878 (am Tag des Rücktritt Auersbergs) persönlich vorgelegt und unmittelbar publiziert wurde. Dieses, von Josef Kopp und Eduard Sturm verfasste Dokument war zunächst als Oppositionsschrift des Fortschrittsklubs

¹⁵ Die Option der österreichischen Truppenpräsenz war stets an die *Zustimmung* durch die Türkei geknüpft, dessen Souveränität im Falle eines weiteren Vordringens Russlands gegen dieses geschützt werden sollte. Diese - auf der völkerrechtlichen Basis des Pariser Kongresses von 1856 basierende Vereinbarung - war jedenfalls die Grundlage der in den Wochen und Monaten zuvor getätigten Verhandlungen mit dem osmanischen Reich. Neue Freie Presse Nr. 4963 (22. Juni 1878), S.1.

¹⁶ Opfer an „Gut und Blut“. NFP Nr. 4973 (3. Juli 1878, MB)

ausschließlich konzipiert worden. Der Text wurde jedoch bald zu einem Sammlungs- und Orientierungspunkt eines Großteils der verfassungstreuen Linken. Die Abstimmung über die „Adresse“ am 5. November 1878 war mit 160 zu 70 Gegenstimmen außergewöhnlich erfolgreich und ebnete den Weg zur Vorlage des „Berliner Vertrags“ vor den Wiener Reichsrat im Jänner des darauffolgenden Jahres.¹⁷

Inhaltlich stellte sich der Text hinter die Okkupationskritik der Presse und beschwor die Konturen eines neuen langwierigen Konflikts für Österreich selbst herauf. Die Besonderheit des Texts war überdies, dass er ein bekanntes politisches Genre, das Genre der parlamentarischen „Adressen“, die zu Beginn jeder neuen Reichsrats-Session von Regierung und Opposition verfasst wurden und zu regelmäßigen Pflicht-Übungen geworden waren, durch die Reflexion eines außergewöhnlichen Ereignisses herausforderte:

„Seit dem Beginne der orientalischen Verwicklungen tauchten im Abgeordnetenhaus wiederholt Kundgebungen der Besorgnis auf und wurden Anfragen an die Regierung gestellt über die Richtung und das Ziel ihrer auswärtigen Politik. (...) Ebenso stellte die gemeinsame in den Delegationen jede Absicht einer *Okkupation oder Annexion* in Abrede und erwirkte nur für den Fall unvorhergesehener Ereignisse und unabweislicher Notwendigkeit die Bewilligung eines Kredites von 60 Millionen Gulden. Kaum aber waren diese Zusicherungen verklungen und die Vertretungskörper vertagt, so ließ sich die Regierung durch den Berliner Friedensvertrag das Mandat zur Besetzung Bosniens und Herzegowina erteilen. Im Widerspruche mit den Bestimmungen der Verfassung und des Wehrgesetzes wurde auch sofort an die Ausführung der Okkupation geschritten und die teilweise Mobilisierung des Heeres sowie dessen Einmarsch in fremdes Land angeordnet, ohne dass ein Kriegsfall gegeben war. Die als friedlicher Einzug angekündigte Besetzung führte zu einem tatsächlichen Kriege, dessen Ende noch gar nicht abzusehen ist.“¹⁸

Wie der soeben wiedergegebene Ausschnitt nahelegt, drang die „Adresse an die Krone“ darauf, sich möglichst schnell aus den besetzten Gebieten zurückzuziehen oder neue diplomatische Strategien vorzulegen, um katastrophale weitere Konsequenzen über bereits erfolgte humanitäre und wirtschaftliche Opfer hinaus zu vermeiden. Das Okkupationsereignis wurde als ein maximaler „nationaler“ (*d.h. österreichisch-ungarischer*) *Versündigungsfall* betrachtet.¹⁹ Die Überschreitung der verschiedenen „roten Linien“, die die „Adresse“ zusammenfasste (Verfassungsbruch weil Intervention ohne Kriegsfall; Desinformierung des Reichsrats und Öffentlichkeit; Beginn eines neuen, langwierigen Annexionskriegs) beeinflusste auch die Praxis und

¹⁷ Jonathan Kwan: Liberalism and the Habsburg Monarchy, S.94-96.

¹⁸ „Adresse an die Krone“. Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung. Band 2 (1869-1879), S. 444-446.

¹⁹ Im ersten Entwurf der Adresse (der von G. Kolmer herangezogen wurde und aus dem ich zitiert habe) hieß es, die Parlamente seien wie eine „fremde Macht“ behandelt worden.

politische Orientierung der älteren liberalen Generation. Die „Adresse“ war auch ein erstaunliches Zeichen eines gelockerten Verhältnisses zur *bürokratisch verfestigten Form* des Konstitutionalismus, denn sie stellte eine offene Auseinandersetzung mit Schwachstellen der Dezemberverfassung dar, die der Besetzung erst den Weg geebnet hatten. Dieses möchte ich im Folgenden anhand einer weiterführenden inhaltlichen Analyse der „Adresse an die Krone“ und ihrer Rezeption nachweisen.

6.4. Die „Adresse an die Krone“ als Manifest des Unbehagens an der Verfassungskonstruktion und Regierungspolitik in der ausgehenden „Regierungsära Auersberg“ (1871-1878)

Wie nur wenige andere Konflikt-Situationen zuvor, verwiesen die Umstände einer autokratisch in Szene gesetzten Okkupation auf Abgründe einer wenig parlamentarischen Regierungspraxis einerseits und der Ohnmacht der gewählten Mehrheit des Reichsrats, die eigenen politischen Vorstellungen durchzusetzen, andererseits. Die „Adresse“ setzte sich entsprechend vehement mit einer „sakrosankt“ geltenden Institutionen der Verfassung, in diesem Fall der fixen konstitutionellen Einrichtung der „Delegationen“, auseinander. Das zentrale Lehr- und Paradebeispiel für die *Untüchtigkeit* dieses Instruments in der „Adresse“ war die Beschaffung des „60-Millionen-Kredits“ durch den Außenminister Julius Andrássy in einer Delegations-Konferenz im März 1878, ein Kredit, der den wenige Wochen später erfolgten Aufmarsch der Truppen erst ermöglicht hatte und die Qualität eines Präzedenzfalls für weitere Kredite ähnlicher Größenordnung im Kontext eines rollenden Okkupationszugs besaß.

Die jüngere Forschung hat verstärkt darauf hingewiesen, dass die österreichische Delegation nur unter Vorbehalt eine liberal besetzte Einrichtung war. *Vordergründig* eine Institution (bestehend aus 60 Personen), die die Mehrheitsverteilung im österreichischen Reichsrat *stellvertretend* verkörperte, war die aktuelle Mehrheit des Reichsrats vor dem erwartungsgemäß die Interessen der Krone stützenden Teil der Administration (verfassungstreuem Großgrundbesitz, föderalistischer Opposition) tatsächlich unterrepräsentiert.²⁰ Die spezifische institutionelle Vorgeschichte wurde

²⁰ Es handelte sich um eine bislang nie reformierte, bekannte Rechtsverkürzung des mehrheitlich aus dem städtbürgerlichen deutschliberalen Reservoir gewählten Abgeordnetenhauses, die seit 1867 fortbestand. Die „Delegation“ setzte sich auf österreichischer Seite zu einem Drittel aus verfassungstreuen Großgrundbesitzern, zu einem anderen Teil aus Mitgliedern der Opposition und

kürzlich von Jonathan Kwan, der der Okkupation ein Kapitel seines Buchs „Liberalism and the Habsburg Monarchy“ gewidmet hat, rekonstruiert: Die führenden Delegierten auf österreichischer Seite (prominente Altliberale wie Eduard Herbst, Carl Giskra, Ignaz Kuranda sowie, von den „Jungen“, Eduard Sturm) hatten den Kredit in der wichtigen Sitzung vom 9. März 1878 abgelehnt, nachdem Andrassy die Parlamentarier in einer geheimen Privatkonferenz erstmals über die tatsächliche Zielsetzung der Regierung (mögliche Annexion!) in Kenntnis gesetzt hatte. Aufgrund der eigentümlich asymmetrischen Verteilung der Mandate konnte der Kredit die Delegation (mit 40 zu 19 Gegenstimmen) dennoch passieren.²¹ Formell betrachtet ein völlig legaler Vorgang, zerrte die „Adresse“ also einen besonders hässlichen Fall legalisierter Umgehung der Öffentlichkeit und der Unterwanderung parlamentarischer Mitbestimmungsrechte ans Licht der Öffentlichkeit. Die „Adresse“ machte somit ein Täuschungsmanöver ersten Ranges publik und verknüpfte dies mit der Herausforderung eines Strukturfaktors und einer repräsentativen Säule der Dezemberverfassung:

„Die auswärtigen Angelegenheiten sind seit dem Wiedererwachen des Konstitutionalismus, sind seit dem Jahre 1861 der wirklichen und bestimmenden Einflussnahme durch die Vertretung entrückt geblieben. Diesen Zustand zu ändern ist die Absicht der vom Fortschrittsklub verfassten Adresse“,

so fasste das „Wiener Tagblatt“ die Quintessenz des Manifests zusammen.²² Und die dem „Fortschrittsklub“ nahestehende „Deutsche Zeitung“ legte den Finger in dieselbe Wunde:

„Es wird in Österreich denn doch nicht angehen, dass man in Anwesenheit der Vertretungskörper Tatsachen schafft und diese Tatsachen zu Zwangslagen für diese Vertretungskörper zu gestalten sucht, den Konstitutionalismus ad absurdum führt (...) Dafür haben wir die politischen Kinderschuhe denn doch schon allzu sehr ausgetreten.“²³

Der Nährboden für die Rezeption der Dualismus-Kritik hatte sich also innerhalb weniger Monate deutlich verbessert. Die bislang angepasst-stillen 1848er Eduard Herbst, Carl Giskra und Ignaz Kuranda, die in der „Delegation“ prominent vertreten

schließlich lediglich zu einem weiteren Drittel aus der konstitutionellen Mehrheitsfraktion zusammen. Lothar Höbelt: Parteien und Fraktionen im cisleithanischen Reichsrat. In: H. Rumpler und P. Urbanitsch (Hg.): Die Habsburgermonarchie. Band VII/1: Verfassung und Parlamentarismus (Wien 2000), S. 925.

²¹ Jonathan Kwan: Liberalism and the Habsburg Monarchy, S. 93.

²² Neues Wiener Tagblatt Nr. 291 (23. Oktober 1878)

²³ „Der Ausweg“. Deutsche Zeitung Nr. 2453 (23. Oktober 1878), S.2.

waren, trafen sich auf einer gemeinsamen Ebene mit ihren früheren und jüngeren Widersachern und hinterfragten die als unausgearbeitet geltende Verfassungssituation gemeinsam. Die Adressbewegung war somit auch ein Zeichen für die Erosion der Differenzen zwischen „Alten“ und „Jungen“, eine Annäherung, die nun auch einen organisatorischen Niederschlag fand. Am 28. Oktober 1878 wurde der „neue Fortschrittsklub“ gegründet, dem mehr als die Hälfte der Abgeordneten des früheren „Klubs der Linken“ (knapp 50 von 89) beitraten und der zunächst Seite an Seite mit dem früheren Fortschrittsklub koexistierte.²⁴

Die Umstände der „Okkupation“ zogen überdies die Rezeption weiterer wichtiger Ideen der „äußersten Linken“ nach sich: die Warnung vor der Fortsetzung einer, der Öffentlichkeit und Bevölkerung gegenüber nicht verantwortlichen politischen Ökonomie und unkontrollierbaren Ausgabepolitik. Die Erfahrung einer anhaltenden Rezession und die Möglichkeit, neue Belastungen ohne wirksame umfassende parlamentarische Kontrollen (über das Instrument der „Delegationen“) zu oktroyieren, wirkten bei der Protestaktion der Abgeordneten gegen die Okkupation mit.²⁵

6.5. Anti-Korruptionismus als Plädoyer für den konstitutionellen „Zeitenwechsel“: ein neuer Diskurs der alten und jungen Okkupationsgegner

Die „Adresse“ setzte sich mit einem in die Jahre gekommenen politischen System auseinander, das aufgrund seines wenig repräsentativen Aufbaus zu Missbräuchen einlud. Es kann somit als ein Dokument angesehen werden, das auf der interessanten Grenze zwischen der akzeptierten Version des „entschleunigten“ konstitutionellen Gesamtstaats-Zentralismus und einer entschiedenen Hinwendung zu der, in den Staatsgrundgesetzen versprochenen Repräsentierung der „öffentlichen Interessen“ der Bürger angesiedelt war. In dieser Hinsicht, also als eines an die Wurzel der aktuellen Verfassung rührenden Manifests, wies die „Adresse“ deutliche Parallelen zu den verfassungskritischen Aspekten von Heinrich Friedjungs Schrift „Der Ausgleich mit Ungarn“, die ein Jahr zuvor erschienen war, auf. Ähnlich wie in jenem Text handelte es sich um ein Stück „Zeitgeschichte“, also ein Dokument, das die Reformbedürftigkeit anhand von Ereignissen rekapitulierte, die für die politisch

²⁴ Zu den „Sezessionisten“ zählten so prominente Abgeordnete wie Eduard Herbst, Carl Giskra, Josef Neuwirth und Ignaz Kuranda. Neue Freie Presse Nr. 5090 (28. Oktober 1878, AB), S. 2.

²⁵ NFP Nr. 4973 (3. Juli 1878, MB).

interessierte Öffentlichkeit von unmittelbar brennendem Interesse waren. Die Vorgehensweise des Außenministers in der „Delegation“ im März 1878, so suggerierte die Adresse, wies auf vergleichbare Polit-Skandale *einer- und derselben Institution* hin. Denn sowohl die im Mai 1878 abgeschlossene Erneuerung des „Finanz-Ausgleichs“ mit Ungarn sowie die (soeben erst begonnene, aber in ihrer Dauer kaum abschätzbare) „Okkupation“ waren Symptome der *Fortsetzung* einer unverantwortlichen Politik, die im schmalen Personenkreis der „Delegationen“ zur Entfaltung gekommen war. Monate vor den Reichsrats-Wahlen des Jahres 1879 stand dabei auch die Sorge im Vordergrund, dass eine, durch das Doppelereignis des Finanz-Ausgleichs und der Okkupation ungebremste Fortsetzung der Politik der „Verschuldung“ an der *österreichischen Bevölkerung* einen endgültigen „Bruch“ des Ansehens zentraler Versprechen des liberalen Konstitutionalismus selbst nach sich ziehen könnte. Das Pendel der politischen Loyalitäten einer zwischen national-konfessionellen und konstitutionell-modernisierenden politischen Angeboten tief gespaltenen Bevölkerung konnte nunmehr sehr leicht zu *Ungunsten* der Verfassungspartei(en) ausscheren:

„Hart bedrängt durch die seit Jahren den Wohlstand der Völker untergrabende *wirtschaftliche Krisis*, neu belastet durch die schweren politischen und wirtschaftlichen Opfer, welche bei den *letzten Vereinbarungen mit den Ländern der ungarischen Krone* gebracht worden sind, bedürfte Österreich vor allem der Sammlung und Ruhe (...). Das Abgeordnetenhaus kann sich der schweren Besorgnis nicht entschlagen, dass eine derartige Aktion im Inneren zu neuen staatsrechtlichen Wirren und zur finanziellen Zerrüttung, nach außen zu bedrohlichen Verwicklungen und Konflikten führen muss.“²⁶

Diese Passage in der „Adresse an die Krone“, die vor der drohenden *inneren* Zerrüttung und der Zunahme antiliberaler Sympathien in der Bevölkerung warnte, wurde überdies zum zentralen Argument, das die liberalen 112 Rebellen unter den konstitutionell eingestellten Delegierten, die am 27. Jänner 1879 gegen die Annahme des „Berliner Vertrags“ votierten, einigte.²⁷ Erinnerungen an die Verwerfungen von 1873 in der „Adresse“ waren ein deutliches Symptom dafür, dass das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines politischen wie konstitutionellen „Zeitenwechsels“ in den Zentren der beiden Klubs angekommen war. Diese Auseinandersetzung trug in den kommenden Wochen und Monaten den Charakter einer Generalabrechnung mit der

²⁶ Adresse an die Krone, S. 445.

²⁷ Vgl. die Einführungsrede Eduard Herbsts zur Berlin-Debatte in: Stenographische Protokolle der Abgeordneten des Reichsrats, VIII. Session (15. Jänner 1878), S. 13220.

Regierungsära „Auersberg-Lasser“. Wie es im liberalen Milieu üblich war, führte die kritische Auseinandersetzung vor allem „nach innen“; die „Adresse“ argumentierte nicht zugunsten eines einzelnen „Staatsvolks“ und vertrat keine engstirnig-partikularistischen Interessen. Einer der Hauptvertreter der Anti-Berlin-Proponenten, der sich an der zweiwöchigen Debatte im Januar 1879 beteiligte, Joseph Neuwirth, rechnete in seiner Rede die kontinuierliche Akkumulierung der Staatsschulden in der gesamten Regierungsära seit 1871 sorgfältig vor.²⁸ Die Gesamtsumme der Staatsschulden war zwischen dem Antritt der Regierung Auersberg (1871) und dem Sommer 1878 um ca. 370 Millionen Gulden angestiegen; 1880 würde knapp ein Drittel der gesamten Staatsausgaben (27 Prozent) zur Deckung laufender Schulden aufgewendet werden. Das düstere Porträt wies auf die Situation des „ökonomischen Kahlschlags“ hin, der nur wenige Monate später (das heißt *nach* dem Antritt der Regierung Taaffe) zu grundsätzlichen Gegenargumenten gegen ein liberales System selbst ausgebeutet werden sollte. Neuwirths Hypothese eines drohenden Staatsbankrotts und, in letzter Instanz, politischen Bankrotts des Liberalismus als Politik und Kultur war demnach ein ernstes Plädoyer für die Unterbrechung des Teufelskreislafs einer strukturell defizitären Politik der „irrationalen Ausgaben“:

„Es handelt sich um eine Fortsetzung des Systems der Täuschungen, welches System nicht etwa erst im vorigen Jahre inszeniert worden wäre, sondern weit zurückreicht, vielleicht schon in die ersten Siebzigerjahre, und die Fortsetzung eines Systems, welchen einen Grundzug unserer gesamten Politik bildet (...). Vor der Okkupation war eine Heilung unserer Finanzkrankheit wohl noch möglich, ja wir waren auf dem Weg dahin. Nach der Okkupation ist diese Arbeit unendlich schwer, ja unmöglich geworden, die Okkupation hat uns an den Rand des Abgrunds gebracht. Es ist ein altes Sprichwort: der Krug geht solange zum Brunnen, bis er bricht.“²⁹

Die Rede war nunmehr typisch für einen gewandelten Diskurs, der bei den demokratischer gewählten Volksvertretern spätestens seit der Publikation der „Adresse an die Krone“ im Oktober 1878 eingezogen war. Selbst die bislang so vorsichtig-anpassungsbereiten Persönlichkeiten wie Eduard Herbst oder Carl Giskra konfrontierten Ministerium und Delegation mit aussagekräftigen Bildern, die Anklänge an die Verwerfungen der „Gründerzeit“ enthielten. Die Ausführungen Neuwirths ergänzend, wiesen diese erfahrenen „Polit-Veteranen“ auf den engen Zusammenhang

²⁸ Josef Neuwirth war Anhänger einer kräftigen marktwirtschaftlichen Orientierung und Mitglied der Brünner Handelskammer, der schon im November 1873 als einer der kenntnisreichsten Analysten der „Überspekulationen“ in Erscheinung getreten war.

²⁹ Sten. Protokolle der Abgeordneten des Reichsrats, VIII. Session (18. Jänner 1879), S. 13293.

zwischen andauernder rezessiver Entwicklung und dem Werteverfall bzw. die potentielle Inflation der Staatsgrundgesetze hin.³⁰

Diese Auseinandersetzung mit dem „System der Täuschungen“ verblieb nicht auf der Ebene der Diskurse, sondern verursachte notgedrungen Spannungen zwischen dem einflussreichen rechten Flügel der Verfassungspartei im Ministerium und der liberalen Linken. Systemische wie personelle Fragen wurden mit bislang seltener Konsequenz öffentlich ausgefochten. Bereits am 23. Oktober brach im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Rücktritt des altgedienten Ministerpräsidenten Auersberg eine Regierungskrise aus.³¹ Als kaiserlicher Wunschkandidat auf den Nachfolgerposten galt der Finanzminister de Pretis, der der „Verfassungspartei“ seine Pläne noch am Tag des geplanten Rücktritts des alten Ministerpräsidenten unterbreitete. Trotz eines ausgearbeiteten Programms, das eine Obergrenze der Okkupationskosten und ihres Nutzens in bunten Farben ausmalte, musste de Pretis sein Angebot auf Druck *aller drei verfassungstreuer Klubs* zurückziehen.³² Eduard Herbst knüpfte an die Anerkennung des kaiserlichen Wunschkandidaten durch den Reichsrat eine prinzipielle Bedingung: der Klubvorsitzende der Mehrheitsfraktion forderte nichts weniger als die *Unterordnung* des Amts des Ministerpräsidenten unter die Entscheidungen der gewählten Volksvertretung und somit die Bildung eines „bloßen Beamtenministeriums“.³³ Die Weigerung der parlamentarischen Mehrheit, einen designierten Ministerpräsidenten anzuerkennen, war ein deutliches Signal für die „Umkehr der Ordnung“ des durch das direkte Wahlrecht Vorschub geleisteten Paternalismus und seinen nepotistischen Machtstrukturen.³⁴ Zeitungsberichte trugen zu

³⁰ Giskra starb im Juni 1879. Für die Rede Giskras, der die Inflation der Staatsgrundgesetze mit der zu erwartenden Kostenspirale in Gefolge der Okkupation in Beziehung setzte, siehe Jonathan Kwan: Liberalism, S. 96. Herbsts Rede war nicht weniger radikal: „Die Rothsilde und wie die Herren alle heißen mögen kennen unser Budget, kennen unsere Finanzlage so gut, wie ich nur wünschen möchte, dass sie unser Finanzminister kennen möge.“ Beide Reden fielen im Budgetausschuss der Delegationen aus Anlass des ersten Nachtragskredits am 6./7. Dezember 1878. Neue Freie Presse Nr. 5130 (7. Dezember 1878, MB), S. 3.

³¹ Maßgeblich hierfür ist wiederum Jonathan Kwan: Liberalism, S.94.

³² Pretis forderte vom Reichsrat einen Nachtragskredit um einen Betrag, der die Okkupationskosten auf 100 Millionen ansteigen ließ. Er versprach jedoch zugleich, dass alle Kosten bis 1880 eingeholt und von den Steuererträgen des besetzten Landes gedeckt werden würden.

³³ Jonathan Kwan: Liberalism, S. 242.

³⁴ Vgl. hierzu das Kapitel 3 der vorliegenden Dissertation.

dieser Umkehr allerdings bei: In der „Deutschen Zeitung“ war nur wenig zuvor ein sarkastischer Leitartikel über de Pretis erschienen, der die Qualifikation des ex-Finanzministers mit Fingerzeigen auf dessen fragwürdiger Finanzpolitik im Börsenkrach- Jahr herausforderte und an die kapitalistischen Netzwerke, die der Mann gefördert hatte (Staatsvorschusskassen, Erhöhung der Ministergehälter), erinnerte. Die Wahl de Pretis‘ war ein denkbar schlechtes Omen für den ersehnten politischen Wandel:

„Das Abgeordnetenhaus wird demnächst sich Rechenschaft ablegen müssen, ob die Vergangenheit des Finanzministers v. Pretis eine solche sei, dass an sein Wirken als Ministerpräsident irgendwelche Hoffnungen zugunsten der Zukunft Österreichs geknüpft werden können. Wir müssen dies entschieden verneinen.“³⁵

Die „Herausforderung der Autoritäten“ wurde durch einen weiteren Aspekt gefördert, nämlich einem kommunikativen Fluss, der von der deutschliberalen Presse und Öffentlichkeit ausging und ihren Einfluss auf den (liberalen) Reichsrat ausübte. Einem Gespräch zufolge, das Heinrich Friedjung Jahre später (1899) mit dem jüngeren Parlamentarier Ernst von Plener führte, agierte Herbst in dieser Umbruchsphase durchgehend auf Druck von Organen wie der „Neuen Freien Presse“, die vor einem apokalyptischen „Königgrätz der Verfassungspartei“ warnten. Die „Neue Freie Presse“ übte nachweislich nunmehr nicht nur die übliche journalistische Funktion der Berichterstattung aus, sie forderte die Abkehr von einem Regierungsbeschluss, da dieser schlichtweg gegenüber dem Souverän nicht vertretbar war.³⁶ Nur: wer war eigentlich aus Sicht der Zeitung dieses „Souverän“? Der australisch-britische Historiker Jonathan Kwan betonte, die liberale Parteilite habe sich nunmehr auch vermehrt mit dem Argument eines *prinzipiellen Vorrechts* der „Volksvertretung“ ausgerüstet– ein gleichfalls modernes, emanzipatorisches Argument der Repräsentierung der österreichischen *Gesamt-Bevölkerung* im Reichsrat.³⁷ Dieser universalistische kommunikative Diskurs ist in der „Adresse an die Krone“ präsent:

„Die überlasteten *Völker* (Hervorhebung von mir: P.V.) Österreichs konnten wohl erwarten, dass nunmehr eine friedliche innere und äußere Entwicklung der staatlichen Zustände vor allem aber das beiderseitige energische Bestreben nach Wiederherstellung des

³⁵ „Der Staatsretter“. Deutsche Zeitung Nr. 2444 (22. Oktober 1878). Der Artikel enthielt eine Tabelle, die die millionenschwere Erhöhung der Ministergehälter im Jahre 1873 nachwies.

³⁶ Franz Adlgasser und Margret Friedrich (Hg.): Heinrich Friedjung. Geschichte in Gesprächen. Band 1, S.324-25. Über das Spannungsverhältnis von „Volksinteressen und Regierungsinteressen“ erschien eine Serie in der Neuen Freien Presse. Siehe, u.a. Nr. 5175 (23. Jänner 1879, MB), S.1.

³⁷ Jonathan Kwan: Liberalism and the Habsburg Monarchy, S. 92.

Gleichgewichtes im Staatshaushalte ermöglicht würde. (...) Um diese, für das Gedeihen der Monarchie entscheidenden Voraussetzungen zu verwirklichen genügt nicht die formelle Beobachtung der verfassungsmäßigen Bestimmungen, wenn dieselbe mit dem Bestreben der Regierung verbunden ist, die in den Vertretungskörpern zum Ausdruck gelangenden Wünsche der Bevölkerung zu paralysieren.“³⁸

Der Betonung von „Volksinteressen“ hängt heute natürlich ein negativer Beigeschmack an, da sie an die Vereinnahmung dieses Prinzips durch den partikularistischen Nationalismus erinnert. Die Hinwendung zu den *Interessen der Bevölkerung* seitens der konstitutionellen Linken und der Anti-Berlin-Bewegung entsprach jedoch vor allem der Tendenz einer verbesserten Kommunikation mit der eigenen Wählerbasis und ihrer „Vermittlungsinstanz Presse“. Liberale Reden und Presstexte enthielten vermehrt diesen kommunikativen „Subtext“, der die rechtsstaatlichen, ökonomischen wie kulturellen „Werte und Normen“ *der Bürger und ihrer politischen Öffentlichkeit* als politische Subjekte der Kommunikation insgesamt hervorhob.³⁹ Diese Argumentationsweise schloss Universal-Interessen der Österreicher (einschließlich der Interessen der oppositionellen Kreise bzw. ihrer Anhänger) offenkundig nicht aus. Die Verschmelzung der „Alten“ und „Jungen“ leistete diesem mutigen neuen Diskurs Vorschub. Typisch für diese Tendenz waren (ironischerweise) sogar die Reden eines Parlamentariers der jüngeren Generation, der sich nur wenige Jahre später besonders intensiv der Korrumpierung der Volksstimme zuwenden sollte.

³⁸ Adresse an die Krone, S. 444.

³⁹ Adresse an die Krone, S. 444; NFP Nr. 5122 (29. November 1878, MB).

6.6. Konturen der parlamentarischen wie außerparlamentarischen verfassungstreuen Anti-Okkupationsbewegung und die gewachsene Bedeutung der „vox populi“ und der öffentlichen Meinung

Der Waldviertler Reichsrats-Abgeordnete Georg von Schönerer (1842-1921) war seit 1873 Mitglied der „äußersten Linken“ und ein typisches Beispiel für den in dieser Arbeit verfolgten generativen Wandel von den „Alten“ zu den „Jungen“.⁴⁰ Die Wahlrechtsprivilegien für den verfassungstreuen Großgrundbesitz, die keineswegs unzweideutig gewährleistete (konfessionsneutrale) zivile Ehe *jenseits* des Katholizismus, der Befund einer von der Behördenkontrolle behelligten Presse: all dies waren laut Schönerer Beweise der Verdrängung der „wahren Volksstimme“ aus dem Reichsrat, die die Stellung der „Deutschen“ (d.h. der deutschsprachigen Anhänger eines liberalen Konstitutionalismus) entschieden schwächte.⁴¹ Als Sohn eines Eisenbahnunternehmers und Gutsbesitzers (Matthias von Schönerer) war Schönerer die parlamentarische Selbstkritik in den eigenen Reihen wie innerhalb des von diesem betitelten „deutschen Volks“ in Österreich nicht fremd. Präzise war Schönerer allerdings bei der Vergabe von Lob und Tadel nicht immer. So wandte sich der Waldviertler Abgeordnete gelegentlich gegen den allzu passiven politischen Diskurs des Wiener Kaffeehauses und der von ihm abfällig bezeichneten „Kaffeehaus-Literaten“.⁴² Andernorts fand Schönerer aber gerade *in diesen Sammlungspunkten bildungsbürgerlicher Geselligkeit* eine intellektuelle Vitalität vor, als deren Sprachrohr sich Schönerer gerne begriff. So findet sich in einer Rede Schönerers vom 2. März 1878, die von Korruption und Vetternwirtschaft im Reichsrat handelte, die folgende Bemerkung:

„Ich erzähle, was ich in vielen Kreisen der Bevölkerung, wo nicht die Hefe des Volkes den Ton angibt, sondern in Kreisen, die den Mittelstand, *den Schwerpunkt der Bevölkerung nach der Ansicht vieler Herren* ausmachen, vernommen habe.“⁴³

⁴⁰ Das Interesse, das Biographen an Schönerers Person bislang hatten, geht natürlich zum größten Teil auf dessen Bedeutung für die Entwicklung des politischen Antisemitismus und radikalen Nationalismus zurück, eine Entwicklung, die jedoch erst nach dem Frühjahr 1882 und der konservativ-antiliberalen Taaffeschen Wahlreform erfolgte. Andrew Whiteside: *The Socialism of Fools*. Georg Ritter von Schönerer and Austrian Pan-Germanism (Berkeley, Los Angeles, London 1975).

⁴¹ Stenographische Protokolle, VIII. Session (5. 12. 1876), S. 7204.

⁴² Andrew Whiteside: *The Socialism of Fools*, S. 71 ff.

⁴³ Stenographische Protokolle, VIII. Session (2. März 1878). S. 11452.

In einer besonders intensiv rezipierten Rede kam Schönerer einige Monate später, am 18. Dezember 1878, auf sein Hauptthema zurück und konstatierte die „Entfremdung“ breiter Teile der deutschsprachigen bürgerlichen Mittelklasse von der Monarchie. Als Hauptgrund für die frustrierte Stimmung oder Protestöffentlichkeit gab der Abgeordnete den neusten parlamentarischen „coup“, die Umgehung der Legislativen im Kontext der Okkupation Bosniens und Herzegowina, an, fügte aber noch weitere Faktoren des Unbehagens hinzu.⁴⁴ Von dieser Mitte aus, der Auseinandersetzung mit einer ungehemmt agierenden „Militär- und Hofpartei“, beleuchtete Schönerer den Schutz jener Funktionsträger, die in ökonomischer Hinsicht von der Gewalt der Exekutiven profitierten. Im Vordergrund standen einflussreiche Minister, die sich als Säulen des *kaiserlichen* (d.h. orthodox-verfassungstreuen) Imperativs verstanden. Die zeitnah erschienenen Zeitungsberichte über die Rolle de Pretis‘ in der Verteilung der Vorschuss- Kredite (1873) und Berichte in konstitutionellen Tageszeitungen, die die zweischneidige Rolle des Ministerpräsidenten bei der Erneuerung des „Finanzausgleichs“ mit Ungarn hervorhoben (am 23. Oktober 1878 war ein Bericht mit Korruptionsvorwürfen gegen Auersberg im liberalen „Grazer Tagblatt“ erschienen, den Schönerer zu einer parlamentarischen Interpellation gegen den amtierenden Ministerpräsidenten nutzte), kamen Schönerer für diese kontextuelle „Vernetzung“ zugute.⁴⁵ Der kapitalistische Flügel der liberalen Partei und das strukturkonservativ-kaisertreue Ministerium waren aufgrund der Überkreuzung und Überschneidung ihrer Interessen kaum unterscheidbar. Moderne liberale Interessen und die, gegen diese Interessen gerichteten, destruktiven Impulse in der Bürokratie schlossen sich gegenseitig aus.

Die Rede stellte einen Höhepunkt der Auseinandersetzung mit sichtbaren und unsichtbaren Machtfaktoren in der Bürokratie und der Regierung dar und kann dennoch keineswegs als „antiliberal“ gewertet werden, da sich Schönerer zu diesem Zeitpunkt noch offen mit einer, von den Einflüssen des politischen Katholizismus und der „Militärpartei“ emanzipierten Gesellschaft (zivile Ehe, staatlich beaufsichtigtes Schulwesen, Gleichberechtigung für Protestanten und Juden) engagierte.⁴⁶ Schönerer

⁴⁴ Stenographische Protokolle, VIII. Session (18. Dezember 1878), S. 13111-12.

⁴⁵ Zur „Grazer-Tagblatt“-Affäre siehe Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung, 2. Band, S. 439-40.

⁴⁶ Wie Friedjung brachte Schönerer die Ablehnung des Klostersgesetzes mit der Ablehnung der *Ehegesetze* durch das Herrenhaus in einen Zusammenhang. Dass gerade *dieses* Gesetz, das die Option

wehrte sich zu diesem Zeitpunkt gegen vormoderne Amtshierarchien, Prärogativen und Netzwerke und verstand diese – Heinrich Friedjung vergleichbar – als modernisierungshemmende, krisenbefördernde Auswüchse im eigenen Machtapparat.⁴⁷ Der Politiker engagierte sich schließlich, durchaus „klassisch“ konstitutionell, zugunsten einer *verbesserten* Repräsentierung der Anhänger der Verfassung und wünschte sich die authentische Durchdringung von bürgerlich-liberaler Zivilgesellschaft und Wiener Reichsrat:

„Ich möchte daher wünschen, dass die Krone an die Bevölkerung appelliere, dieses Haus, welches sich in wichtigen Fragen nicht bewährt hat, aufzulösen und die Bevölkerung in die Lage setzt, zu Neuwahlen zu schreiten. Allerdings ist da ins Auge zu fassen, dass bei unserer ungerechten Wahlordnung in Österreich nie ein Parlament zustande kommen kann, in welchem die Stimmung der Bevölkerung in ungeschminkter Weise durch die Majorität zum Ausdruck komme.“

Die Rede Schönerers wurde intensiv und ambivalent rezipiert.⁴⁸ Schönerer, der seine formative politische Phase in den frühen 1870er Jahren hatte und für den das deutsche Kaiserreich aufgrund der Überwindung der Kleinstaaterei und eines ausgesprochen fortschrittlichen Wahlrechts das Paradigma eines fortschrittlichen („protestantischen“) Staats war, ließ im Verlauf seiner Dezemberrede auch einer imaginären „Deutschlandsehnsucht“ freien Lauf, die als grundsätzliche Monarchie-Feindlichkeit gewertet werden konnte.

Insbesondere diese Ambivalenz kurbelte die Rezeption aber auf dialektische Weise an: Die großen Wiener Tageszeitungen veröffentlichten Leserbriefe und Stellungnahmen

der zivilen Mischehe zwischen Katholiken und Nichtkatholiken (betroffen waren vor allem Protestanten und Juden) von einem historischen Vorläufer des politischen Rassenantisemitismus als ein Kernproblem (bzw. Symptom des politischen Exils) der „Linken“ in Österreich betrachtet wurde, ist zumindest eine bemerkenswerte Koinzidenz. Es war somit gerade der (wachsende) Einfluss des Katholizismus und der Konservativen auf Gesellschaft und Politik in Österreich, die Schönerers Krisenempfinden als (liberaler) Deutschösterreicher und als Vertreter der nationalistischeren Linken verstärkte. Stenographische Protokolle der Abgeordneten des Reichsrats. 8. Session (21.2. 1876), S. 6440.

⁴⁷ „Ich hebe da die Thronrede als Programm, darauf folgend den ungarischen Ausgleich, die Staatsvorschusskassen, die Eisenbahnsanierungen, die Verlängerung des Wehrgesetzes und schließlich Bosnien hervor. Es genügt, glaube ich, die Markierung dieser wenigen Punkte, um zu zeigen, dass die gegenwärtigen Regierungsmänner wie unsoliden Geschäftsleute die Geschäfte geführt haben, und trotz der leichtsinnigen Crida führen sie dieselben fort. (...)“. Ebenda. S. 13112.

⁴⁸ Für die ambivalente Schönerer-Rezeption typisch ist der Leitartikel „Das Programm Schönerer“. In Neues Wiener Tagblatt Nr. 348 (19. Dezember 1878), S. 1-2. Eine differenzierte Durchsicht der Rezeption der Schönerer-Rede vom 18. Dezember 1878 würde einen eigenen wissenschaftlichen Aufsatz verdienen. Eine umfassende Sammlung der Zeitungsartikel aus überwiegend konstitutionellen Zeitungen, die sich mit dem frühen Schönerer seit Oktober 1878 befassen und diesen zunächst weder verteufelten noch verehrten, sind im Nachlass Eduard Pichls enthalten. AVA, Nachlass Pichl (Karton 27).

von Bürgern, die Klarstellungen und Distanzierungen *missverständlicher* Aspekte der Rede enthielten. Unterstellungen einer revolutionär- deutschnationalen Stimmung im gros des deutschösterreichischen Bürgertums wurden mit Nachdruck zurückgewiesen. Das „Neue Wiener Tagblatt“ konstatierte gar die *Zunahme* des Österreich-Patriotismus und der heimatlichen Gefühle in der eigenen deutschliberalen Leserschaft.⁴⁹ Die mit dem Verfassungsschutz betrauten polizeilichen Behörden griffen dennoch durch, sobald diese Andeutungen einer Umbruchsstimmung wahrnahmen: Noch am Tag der Rede Schönerers wurde der akademische „Leseverein der deutschen Studenten“ in Wien verboten. Zum Zeitpunkt des Verbots zählte der Verein 135 aktive Hochschullehrer und 666 Studierende der Wiener Universität, darunter so respektable Persönlichkeiten aus dem Wiener Bürgertum wie der Neurologe Moritz Benedikt oder der Altertumswissenschaftler Theodor Gomperz (beide Angehörige des gemäßigten Wiener deutsch-jüdischen Bürgertums).⁵⁰ Das Verbot legte den Zeitungen einige Rätsel auf. Diese konnten den Grund für das Verbot nur mit der Lupe in symbolischen Akten finden: der Leseverein hatte Schönerer ein Jahr zuvor zu seinem Ehrenmitglied ernannt und zur Spendensammlung für einen verarmten ex- 1848er aufgerufen, den der Jahresbericht einen „Märtyrer der Freiheit“ nannte. Letztlich deutete aber auch diese Aktion darauf hin, dass die Interpretation, die Wurzel der ökonomischen Destabilisierung sei *fehlende* Liberalität und Repräsentierung des städtischen liberalen Bürgertums, ein gefährlicher Gedanke war. „Staatsgefährlich!“, so überschrieb die „Deutsche Zeitung“ ihren sarkastisch gehaltenen Leitartikel.⁵¹

Diese „Gefährdung“ zeigte einen progressiven Meinungswandel im deutschliberal-konstitutionellen Milieu an, einen Meinungswandel, der vielfältige politische wie ökonomische Interessen und Privilegien gefährdete, *nicht jedoch die Staatsform der konstitutionellen oder multi-nationalen Doppelmonarchie* an und für sich. Ganz im Gegenteil: der Schönerer'sche „Rundumschlag“, der sowohl nach „außen“

⁴⁹ Neues Wiener Tagblatt Nr. 348 (19. Dezember 1878), S. 1-2.

⁵⁰ Jahresbericht des Lesevereins der deutschen Studenten Wiens über das Vereinsjahr 1877/78 (Wien 1878), S. 12-21.

⁵¹ Deutsche Zeitung Nr. 2504 (21. Dezember 1878), S. 4. Auch die Entlassung Friedjungs war ein direktes Resultat des Aufruhrs im Anschluss an die Schönerer-Rede: Ein einzelner apologetischer Satz Friedjungs („Ich finde nichts Hochverrätherisches an Schönerers Rede“), wurde von der Behörde als ein kompromittierendes Zeugnis für die Gefährdung von „Kaiser und Vaterland“ durch diesen Intellektuellen zitiert. Friedjungs Verteidigung Schönerers beweise dessen „unpatriotische und unösterreichische“ Gesinnung. AVA, Ministerium für Kultus und Unterricht Karton 79, Nr. 192.

(Opposition) wie nach „innen“ (verfassungstreuer Großgrundbesitz) gerichtet war, war einer Überschreitung der Politik im herkömmlichen Sinne sogar dienlich und widersprach der von der „Adresse“ favorisierten „Universal-Repräsentierung“ der Bevölkerung keineswegs. Beleg hierfür sind Berichte in verfassungstreuen Wiener Zeitungen über neue Vereinsgründungen und Versammlungen, die auch in Graz, Linz und sogar in deutschböhmisches Gemeinden im direkten Anschluss an die Publikation der „Adresse an den Kaiser“ aus dem Boden schossen. Eine Resolution des „Deutschen Vereins“ in Wien (vom 7. Dezember 1878), die sich offiziell an die Inhalte der „Adresse“ anlehnte, wurde vom oberösterreichischen, niederösterreichischen sowie vom steierischen Landtag durch positive Stellungnahmen unterstützt.⁵² Dieses Schriftstück unterstützte die Opposition gegen semi-feudale Restbestände (Delegationen) und den inflationären Missbrauch konstitutioneller Schwachstellen durch strukturkonservative wie *hyper-kapitalistische Teile der eigenen Regierung*. Zugleich warnte sie vor der zunehmenden Erschütterung des Glaubens an die „konstitutionellen Verhältnisse“ und zunehmenden Spannungen zwischen Anhängern der Föderalisten und der Konstitutionalisten in der Gesamtbevölkerung, denen entgegengewirkt werden müsse.⁵³ Vereinsbezeichnungen reichten von neutralen Namen wie dem „Verein der Verfassungsfreunde“ oder einfach „liberaler Verein“ bis hin zu den 1880 organisierten „Josef II.“-Versammlungen und waren symptomatisch für einen Gärungsprozess einer aktiveren, politisierten Öffentlichkeit, die an der Überwindung der staatsrechtlichen Spaltungen und der verzerrten Wahrnehmung eines angeblich „bösen Liberalismus“ interessiert war.⁵⁴

Der Umfang, die soziale Zusammensetzung und die regionale Verbreitung dieser konstitutionellen Anti-Dualismus-Bewegung können an dieser Stelle nicht rekonstruiert werden. Aufgrund der personellen Überschneidungen der Vereinsbewegung mit der Parteizentrale des Fortschrittsklubs (als Organisatoren oder Hauptredner traten bei diesen Versammlungen häufig Max Menger sowie bisweilen

⁵² Deutsche Zeitung Nr. 2472 (19. November 1878), S.3; einer NFP-Aussendung zufolge stand das steierische Bürgertum nahezu geschlossen hinter der „Anti-Okkupations“-Bewegung. Neue Freie Presse Nr. 5123 (30. November 1878), S.3.

⁵³ Neue Freie Presse Nr. 5127 (4. Dezember 1878), S.4; siehe auch die Redebeiträge Max Mengers und Heinrich Friedjungs im Wiener „Verein der Verfassungsfreunde“: Neue Freie Presse Nr. 5122 (29. November 1878, MB), S.2.

⁵⁴ Siehe Abschnitt 6.8. dieses Kapitels.

sogar Heinrich Friedjung auf) kann davon ausgegangen werden, dass zwischen dieser frühen Anti-Dualismus-Bewegung und der bald nach dem Regierungswechsel 1879 aufkeimenden Vereinsbewegung („Deutsche Volkspartei“, „Deutscher Schulverein“), die sich darum bemühte, auch vom Wahlrecht ausgeschlossene Bevölkerungsteile in österreichischen Städten zu integrieren, ein enger Zusammenhang bestand.

Auseinandersetzungen und organisatorische Bemühungen dieser Art kollidierten mit vielfältig verflochtenen Interessen auf der vertikalen und der horizontalen Ebene der Bürokratie. Die Aufbruchsstimmung war das Signal eines Umbruchs, die allen gemäßigten Inhalten zum Trotz wenig Gutes für die liberalen Rebellen verhiess.

6.7. Selbstausgelöster Machtverlust: die Erprobung eines anti-politischen Machtkalküls der „Alten“ und „Jungen“

Wie sehr die in der aktuellen Verfassung imprägnierten Interessen nunmehr von führenden Bürokraten verteidigt wurden, verdeutlicht ein Kommentar des Außenministers. Die Asymmetrie in der numerischen Präsenz deutschliberaler Abgeordneter in der „Delegation“ war das wichtigste Scharnier einer historisch zu überdauernden, monarchistischen Staatskonstruktion. Die Beschlüsse dieser loyalen Personenkreise konnten jenseits vernünftiger Nachvollziehbarkeit (oder ökonomischer Rationalität!) Geltung beanspruchen und waren durch *keine profane parlamentarische Entscheidung* umzustossen. Der Außenminister setzte dabei auch sich und sein eigenes politisches Amt zurück, das lediglich austauschbare Säule des „Ewigkeitscharakters“ der Verfassung in ihrer bisherigen, letztlich primär der Prärogativen der Krone gegenüber verantwortlichen Architektur war:

„Die Delegationen können beschließen was sie wollen und wer etwa von dem Gedanken geleitet sein sollte, einem (...) Misstrauensvotum Ausdruck zu geben, befände sich nicht auf dem rechten Terrain. Ich rede nicht im eigenen Interesse, nicht im Namen der Regierung, sondern ich rede im Interesse der Monarchie, für deren Ansehen die Auslegung eines solchen Beschlusses keine günstige ist.“⁵⁵

Während Andrassy Prärogativen des Kaisers verteidigte, wuchs auch die Besorgnis eines Umbruchs (oder einer möglicherweise wachsenden Attraktivität liberaler Politik?) in der Opposition: Die Neuabstimmung über den „Berliner Vertrag“, die am 27.1. 1879 im Reichsrat erfolgte, geriet zu einer ersten wichtigen Generalprobe und

⁵⁵ Andrassy im Budget-Ausschuss des Reichsrats. NFP Nr. 5118 (25. November 1878, MB), S.3.

einem Test für die Bildung einer neuen Regierungskoalition, die diese unveränderliche Architektur bereitwilliger unterschrieb: Die Annahme des Okkupationsparagrafen des Berliner Vertrags erfolgte mit 154 zu 112 Gegenstimmen, unter diesen vornehmlich die beiden neuen und entschieden progressiv ausgerichteten liberalen Fortschritts-Klubs. Der Polenklub und die katholische Rechtspartei nahmen den Vertrag (nahezu) geschlossen an. Machtpolitische Erwägungen mögen bei der Abstimmung ein größeres Gewicht gespielt haben als Überzeugungen: die „Adresse“ war im November noch mit Stimmen des Polenklubs angenommen worden, die nun auf internen Druck hin weggefallen waren. Forderungen der Demokratisierung der gemeinsamen Finanz- und Außenpolitik wurden im Milieu der katholischen „Rechtspartei“ als Manifestation der „jüdischen Unterwanderung der Monarchie und ihrer Wehrkraft“ gehandelt und ihre Organe warnten vor den omnipräsenten Einflüssen der Presse, die für die Verfassungsrevolte verantwortlich zeichneten.⁵⁶ Georg von Schönerer wurde von einem lokalen Pfarrer seiner Heimatgemeinde in einem Rundschreiben gar als die sprichwörtliche Verkörperung der „Umsturzpartei“ bezeichnet, eine perspektivische Verzerrung, die an den konservativen Antiliberalismus von 1848 und ihrem unterschwelligen Antijudaismus erinnerte:

„Wählet niemals den Schönerer, sonst kommt der Fluch über uns und unsere Kinder“.⁵⁷

Paradoxerweise galten also die Publikation und strukturelle Identifikation der Wirtschafts- und Politskandale mit dem regierungstreuen Flügel der Partei und die Annäherungen der „Alten“ und „Jungen“ in der Rechtspartei als Beleg für die Vitalität „jüdischer“ liberaler Interessen.

Wie sehr diese Metaphern neue Realitäten verzerrten, beweist das Abstimmungsverhalten des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, der nahezu geschlossen für die Annahme des „Berliner Vertrags“ stimmte und als „Zünglein an

⁵⁶ „Denn wenn es der Judenschaft sofort gelingt, wie sie's bis jetzt getan haben, den Glauben an jede Autorität zu erschüttern, wenn es ihnen gelingt, den Geist, der Alles nur kritisiert, zu Nichts mehr Vertrauen hat, in weitere Kreise zu verpflanzen, und wie es ihnen tatsächlich schon gelungen ist, den gebildeten Mittelstand mit diesem Geiste zu erfüllen; wenn es ihnen gelingt, den Geist des auflösenden, *zersetzenden Nihilismus*, wie es bereits der Fall war, weiter in den Massen zu verbreiten; wenn es ihnen gelingt, das feste Band und den Geist, der bis jetzt in der *Armee* herrschte (in jenem Institut, das bis jetzt dem Geist des Judaismus am besten widerstand) zu zersetzen – dann ist es gar kein Zweifel, dass die Throne nicht nur wanken, sondern stützen werden (...)“, hieß es in einem kaisertreuen kleineren Blatt. Siehe in: „Westungarische Grenzboten“ (19. Dezember 1879). AVA, Nachlass Pichl (Karton 27).

⁵⁷ Alfred Dechel: Das Linzer Programm, S. 143.

der Waage“ das entscheidende Quorum (42 Stimmen) für die Annahme lieferte.⁵⁸ Die Verluste im Großgrundbesitz waren allerdings voraussehbar: Bereits im Oktober hatte die „Neue Freie Presse“ den internen Druck offengelegt: die Fraktion des verfassungstreuen Großgrundbesitzes würde bei fortgesetzter Opposition sowohl im Jänner als auch bei den Wahlen für einen antiliberalen Regierungswechsel instrumentalisiert werden.⁵⁹ Die Zeitung warnte jedoch davor, sich von politischen Niederlagen verunsichern zu lassen und empfahl, Liberale mögen sich endgültig von ihrem regierungstreuesten Flügel distanzieren und die Niederlage *gegen* die eigenen Interessen, eine Regierung zu stellen, in Kauf nehmen. Folgerichtig lieferten sich während der Ratifizierungsdebatte nicht nur liberale und konservativ-föderalistische Okkupationsgegner erbitterte Auseinandersetzungen, sondern auch Liberale und Repräsentanten der Zentrumsfraktion: Der nach kapitälem Profit schielende Teil der Liberalen fürchtete offensichtlich den Verlust seiner sorgsam gehüteten Pfründe.⁶⁰

Angesichts dieses fehlenden Machtkalküls kann das Ergebnis der Wahlen, das nach wie vor von den Stimmenschüben im Großgrundbesitz abhing, nicht überraschen.⁶¹

Die neue Regierung, die nach dem Wahlmonat Juli unter dem Zepter des konservativliberalen Verteidigungsministers Graf Eduard Taaffe gebildet werden konnte, war denn schließlich durch zwei wesentliche Faktoren zustande gekommen. Der bei weitem *geringste* Teil der Verluste (nicht mehr als 7 Mandate) erfolgte durch eine demokratische Entscheidung bei den traditionellen Wählern aus dem städtischen Bürgertum.⁶² Ausschlaggebend war die Abstimmung in der (regierungstreuen) Kurie

⁵⁸ Einige wenige Liberale (die „bosnische Linke“) stimmten für die Annahme des Vertrags. Für die genaue Aufschlüsselung der Abstimmung vgl. Lothar Höbelt: Parteien und Fraktionen im cisleithanischen Reichsrat, S. 927 ff.

⁵⁹ NFP Nr. 5085 (23. Oktober 1878, MB), S.1.

⁶⁰ So warf der nobilitierte Unternehmer R. Auspitz dem Klubobmann Herbst ökonomische Inkompetenz vor, die dieser bereits bei seinen Anträgen zur Verstaatlichung der Eisenbahnen unter Beweis gestellt hätte. Für die Konfrontation Herbst-Auspitz vgl. Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung, Band 2, S. 463.

⁶¹ Wie in einem anderen Kapitel bereits wiedergegeben wurde, kam es während der Reichsratswahlen 1879 zu Stimmenschüben in der Wahlkurie des Großgrundbesitzes. Die Wahlmanipulationen waren für die „hauchdünne Mehrheit“ des Eisernen Rings unabdingbar. Genauer in Lothar Höbelt: Parteien und Fraktionen im cisleithanischen Reichsrat, S. 928 ff.

⁶² Unter diesen waren ironischerweise Okkupationsanhänger wie der ex-Verteidigungsminister Horst und der ex-Ministerpräsident Stremayr. Ebenda, S. 929.

des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, in der die frühere Regierungspartei knapp das Fünffache der Mandate (32) verlor. Darüber hinaus war die Beendigung des Reichsrats-Boykotts durch die böhmisch-mährische Verfassungsopposition eine wichtige Vorbedingung für die Bildung einer soliden föderalistischen Mehrheit. Dies war ein einmaliger Fall der Verschiebung politischer Machtverhältnisse ohne Veränderung am Wahlrecht und ohne dass ein nachweisliches *populäres* Votum vorlag (ein besonders pikantes Detail: nicht weniger als 20 Mandate gingen *durch direkte Wahlmanipulationen* unter dem Einfluss Fürst Auersbergs verloren).

Die Entscheidung der Parteimehrheit, den „sturen Weg“ der Opposition zu beschreiten und somit ihren eigenen Regierungsverlust zu riskieren oder auszulösen, ging weniger auf fehlende Überlebensinstinkte als auf eine *grundsätzliche* Re-orientierung zurück, die im Grunde „anti-politisch“ motiviert war. Als der steierische Alt-1848er Moritz Kaiserfeld in einem Brief an seinen Parteikollegen Carneri im Jahre 1880 den Wahlausgang rückblickend kommentierte, hob Kaiserfeld nicht ohne Frust hervor, Liberalen seien „Prinzipien“ wichtiger geworden als unmittelbarer Machterhalt – und Interessen.⁶³ Ein ähnliches Motiv für die Distanzierung des aus dem verfassungstreuen Großgrundbesitz hervorgegangenen regierungstreuen Zentrums gab ein weniger prominenter, aber gleichfalls typischer „Alter“ in einem Privatgespräch mit dem Kaiser im Dezember 1879 an. Obgleich Franz-Joseph in diesem Gespräch die Möglichkeit eines neuen Machtantritts in Aussicht stellte, beantwortete Weeber dieses Angebot mit einem neuartigen, selbstreflexiven Motiv bei seinen Kollegen: der moderne Konstitutionalismus sei noch jung, die verfassungsmäßigen Zustände hätten sich in der Masse der Bevölkerung noch nicht eingelebt. Die *neue* liberale Opposition hatte kein Interesse daran, dieses noch junge Gebilde weiter zu beschädigen.⁶⁴

⁶³ Moritz Kaiserfeld an B. Carneri (22. Februar 1880). Paul Molisch: Briefe zur deutschen Politik, S. 247.

⁶⁴ Die Aufzeichnung des Gesprächs des Abgeordneten A. Weeber mit Franz Joseph (13. Dezember 1879) befindet sich ebenda, S. 235-43 (siehe besonders: S. 236 ff.).

6.8. Die Peripherie wird das Zentrum oder „all that is solid melts into air“: Die Überwindung des Schismas zwischen der jungen und der älteren Generation (November 1880 bis November 1881)

„Wenn ich mich frage, welcher Unterschied besteht zwischen den Klubs der Linken: dem *Fortschrittsklub* und dem *Klub der Liberalen*, so muss ich sagen, mir sind solche nicht bekannt.“⁶⁵ (Eduard Herbst im September 1881)

„Nicht als Deutsche, sondern als Österreicher verlangen wir, dass das deutsche Element erhalten und gestärkt werde, nicht um Österreich für dasselbe zu erobern, sondern um es durch dasselbe zu festigen. So wenigstens fasse ich die gegenwärtige Bewegung auf und in diesem Sinne habe ich, seitdem ich überhaupt politisch denken und *mich als Teil eines Ganzen fühle* (*Hervorhebung von mir: P.V.*), stets gedacht und ich glaube, dass diese Anschauungsweise dem deutschgebildeten Österreicher durch die Geschichte seines Strebens und seiner Erfahrung nahe genug gelegt wird.“⁶⁶ (Aus einem Brief des Juristen Adolf Daum an Heinrich Friedjung, 24.11. 1880)

In ihrem Buch „Über die Revolution“ beschrieb Hannah Arendt einen komplexen wechselseitigen Zusammenhang zwischen Kriegen und Revolutionen; gesellschaftliche Umstürze seien nicht selten die Folge der politischen und wirtschaftlichen Folgen militärischer Großereignisse. In der Habsburger Monarchie waren zumindest die Möglichkeiten zu Verfassungsumwälzungen gleichfalls im Kontext aufwendiger Militäroperationen disproportional gewachsen. Dies war 1859 ebenso der Fall wie 1865 und 1879. Anders als bei den früheren Wendepunkten profitierten die Anhänger einer konstitutionellen Politik mit beschränkter demokratischer Haftung am Ende der 1870er Jahre nicht mehr von, im Zeitalter bürgerlicher und nationaler Emanzipationsbestrebungen ohnehin fragwürdig gewordenen, außenpolitischen Zielen. Die ökonomischen Folgen der Okkupation wurden zum *Schibboleth* eines langfristigen liberalen Einflussrückgangs.⁶⁷ Der aus diesem bildungsbürgerlichen deutschliberalen Milieu stammende Jurist und Historiker Gustav Kolmer (1846-1931) vermittelte in seiner Geschichte über „Parlament und Verfassung in Österreich“ einen Einblick in die ökonomischen Rahmenbedingungen für diese Rückläufigkeit:

„Große materielle Sorgen – die Folgen der Okkupationspolitik – und ein großes Defizit zwangen den Grafen Taaffe zu Beginn seiner Amtstätigkeit mit seiner Majorität langsam tastend zu operieren. Die Sanierung der Staatsfinanzen verlangte dauernde schwere Opfer der Bevölkerung, die Schaffung neuer, ergiebiger Steuerquellen durch die Gesetzgebung. (...) Alle

⁶⁵ Gustav Kolmer: Verfassung und Parlamentarismus, Band 3, S. 207.

⁶⁶ Brief Adolph Daums an Heinrich Friedjung (24.11.1880.) Wienbibliothek H. I.N. 163008.

⁶⁷ Hannah Arendt: Über die Revolution (München 2011).

Stände und Berufe litten unter der wirtschaftlichen Depression und erwarteten vom Staate und vom Parlamente die Besserung der Lage der Produktion.“⁶⁸

In diesem, von Kolmer beschriebenen Sinn eines sich zuschnürenden ökonomischen Engpasses wie politischen Krise, war das Umbruchsjahr 1879 ein Tiefpunkt in der Geschichte der liberalen Repräsentanz in Österreich. Die neue Koalition unter dem Tiroler Staathalter und Ministerpräsidenten Graf Eduard Taaffe markierte den ersten durchschlagenden politischen Erfolg der föderalistisch gesinnten Staatsrechts-Fraktionen, die mit 170 zu 140 Sitzen eine klare Majorität für sich reklamierten. Der Umbruch lässt sich jedoch nicht allein an dem Verlust von Mandaten bemessen. Mit dem Antritt der neuen Koalition zog auch eine neue Richtung und Stil in die Politik ein, der in einem mehrfachen Spannungsverhältnis zum Führungsstil der Konstitutionalisten stand. Zum einen verfocht die Koalition nach wie vor das *Fernziel* einer dezentralisierten Bürokratie, was nichts anderes bedeutete als den Aufbau nationalisierter politischer Monokulturen, deren Kennzeichen das Unisono von Sprache, Konfession und ökonomisch-bürokratischer Infrastruktur (kurz: die nationale Organisationsform) war.⁶⁹ Eine „schärfere Tonart“, die die Verwerfungen des Börsenkrachs mit Liberalismus und vermeintlicher jüdischer (oder deutscher) Herrschaft identifizierte, begleitete das Vereinswesen und die politische Kultur der neuen Regierung wie ein permanenter Schatten. Die Koalition aus Rechtspartei, Polenklub und tschechischen Eliten nahm überdies erstmals in der Geschichte des modernen Parlamentarismus die Verantwortung für die wenig demokratischen Parteien der Dezemberverfassung auf sich und setzte somit den unter Auersberg eingeschlagenen Weg („Ausgleichs“- und „Okkupationsvertrag“) bereitwillig fort. Das Krisenmoment des Jahres 1879 war somit tiefer und paradoxer, als jedes andere politische Umbruchsmoment zuvor: er war in machtpolitischer Hinsicht ebenso

⁶⁸ Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung. Band 3 (1879-1885), S. 62.

⁶⁹ Über die vom Ministerium Taaffe und vom „Eisernen Ring“ verfolgten kulturpolitischen Zielen informiert u.a. Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung, Band 3 (1879-1885), S. 142 ff., sowie Ernst von Plener: Erinnerungen, Band 2 (Parlamentarische Tätigkeit). S.172 ff. Aus Pleners Sicht ging die kulturel-nationalistische Tendenz der Taaffe-Koalition auf ungarische Vorbilder (Ötvös, Szechenyi) zurück. Ein früherer Beleg für diesen „scharfen Ton“ findet sich in Presseberichten, die die neue Reichsrats-Session begleiteten und sich sowohl auf antiliberalen Reden Abgeordneter des Polenklubs wie der „Rechtspartei“ bezogen. Anderen Quellen zufolge nahm die „schärfere Tonart“ ihren Ausgangspunkt vor allem in der katholisch-konservativen „Rechtspartei“ und der christlich-sozialen Vereinsbewegung. Helmut Rumpler: Parlament und Regierung Cisleithaniens, 1867 bis 1914. In: H. Rumpler und P. Urbanitsch (Hg.): Die Habsburgermonarchie. Band VII\1: Verfassung und Parlamentarismus (Wien 2000), S. 760 ff.

opportunistisch wie in Hinsicht der politischen Auseinandersetzung mit dem Erbe und den Ursachen der „Krise des Liberalismus“ vereinfachend und verkürzend.

Führenden Politikern und Zeitungen der deutschliberalen Opposition war die Kausalität zwischen einem tiefgreifenden ökonomischen Abwärtstrend und ihren negativen Folgen für die konstitutionelle Oppositionspartei zunächst aus verständlichen Gründen kaum in aller Klarheit bewusst. Diese fürchteten die Auswüscbe der „scharfen Tonart“ und der vereinfachenden anti-liberalen Zuschreibungen äußerst komplexer und flexibler bürokratischer Netzwerke zunächst weitaus weniger als die Aussicht auf eine Verfestigung subaltern-autokratischer Elemente politischer Herrschaft. Die Herstellung des Gleichgewichts der „Ausgaben und Einnahmen“ war nach wie vor der Prüfstein des Erfolgs einer liberalen Verfassung.⁷⁰ All diesen mehr oder weniger deutlichen Anzeichen von Versuchen einer „konservativen Revolte“ zum Trotz freundeten sich Deutschliberale mit ihrer Oppositionsrolle an und verteidigten diese auch gegen die Möglichkeit direkter Einflüsse in der neuen bürokratischen Maschine. Auf der Ebene der Parteiorganisation vollzog sich nun endlich der überfällige Generationswechsel:

Am 19. November 1881 wurden mit der Gründung des „Klubs der Vereinigten Linken“ (150 Mitglieder) die einstigen Spannungen zwischen den Generationen nunmehr auch formell endgültig beigelegt. „Wenn ich mich frage, welcher Unterschied besteht zwischen den Klubs der Linken: dem *Fortschrittsklub* und dem *Klub der Liberalen*, so muss ich sagen, mir sind solche nicht bekannt“, verkündete Herbst bereits auf einer Veranstaltung im September 1881.⁷¹ Der Vorstand der „Vereinten Linken“ bestand aus Herbst, J. Kopp, E. Sturm sowie dem aus Czernowitz stammenden Constantin Tomaszczuk (1840-1889); zunehmende Bedeutung erlangte

⁷⁰ Die Ziele, die die Opposition festlegte, lauteten, einer Parteiaussendung vom Oktober 1879 entsprechend, die „Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt“; „Rücksicht auf Finanzlage des Reichs im Wehrgesetz“ sowie die Abwehr der „rückschrittlichen Gestaltung der Verfassung“. Diese Formulierungen erinnerten entfernt an das Ziel der von Ignaz Plener ins Leben gerufenen „Staatsschuldenkommission“ des Umbruchsjahres 1860: Neue Freie Presse Nr. 5430 (8. Oktober 1879, MB), S.2 ff.

⁷¹ Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung in Österreich. Band 3, S. 207.

überdies der Sohn des früheren Finanzministers Ernst von Plener (1841-1923), der dem Parteivorstand im Dezember 1884 beiträt.⁷²

Eine frühe, ins *Symbolische* gehende Manifestation für diese Fusion war der IV. Deutsch-österreichische Parteitag, der am 14. November 1880 in den Wiener Sophiensälen abgehalten wurde und mit 3000 Gästen zu einer massiv besuchten Demonstration der politischen Erneuerung wurde. Der Parteitag brachte zwar kein neues Programm hervor, aber stellte ein eindrucksvolles Zeugnis der Geschlossenheit und Demonstration einer selbstgewählten, neuen und grenzüberschreitenden politischen Identität dar. Im Kontrast zum Teplitzer Parteitag (Mai 1873) stand nunmehr die Beendigung der intra-liberalen Schismen und die Einigung aller deutschliberalen Kräfte auf dem Programm. Der wachsenden Bedeutung der progressiven Peripherie und des regionalen Vereinswesens entsprechend wurde der Parteitag von Josef Kopp eröffnet.⁷³

Drei Aspekte wurden von den deutschösterreichischen Liberalen auf dem Parteitag von 1880 betont in den Blick genommen:

Erstens ist das Bekenntnis zu Öffentlichkeit und Presse und somit die Fortsetzung ihrer „anti-bürokratischen“ Orientierung zu nennen. Josef Kopp ging in seiner bemerkenswerten Rede auf die jahrelange Kluft zwischen „Öffentlichkeit“ und „Politik“ in Wien ein. Politische Institutionen müssten als Instrument funktionieren, damit das bislang inhaltsleer gebliebene Programm der (als „intermediär“ verstandenen) bürgerlichen Mittelklasse samt ihrer ökonomischen und politischen Interessen überhaupt erst greifen konnte. Entsprechend der Wahlprogramme des Sommers 1879 bestätigte die Vereinte Linke ihre intendierte Abkehr vom Kurienwahlrecht und den Privilegien des verfassungstreuen Großgrundbesitzes.⁷⁴

⁷² Personell deckte sich der Vorstand (nahezu) mit dem nach den Wahlen von 1885 gegründeten „Deutsch-österreichischen Klub“. Plener wurde auch Klubobmann in der neuen „Vereinigten deutschen Linken“ (6.11.1888). Für sämtliche Informationen über den Parteivorstand in der „Vereinten Linken“ danke ich Herrn Dr. Jonathan Kwan (University of Nottingham) und Herrn Dr. Franz Adlgasser (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien) herzlich.

⁷³ Dem Deutsch-österreichischen Parteitag gingen einige regional zentrierte „kleine Parteitage“ (u.a. in Brünn und Karlsbad) voraus, die von der regionalen Parteielite wie Sturm (Mähren), Franz Schmeykal (Böhmen) und Kopp (Niederösterreich) geleitet wurden. Jonathan Kwan: *Liberalism and the Habsburg Monarchy*, S. 146.

⁷⁴ Kopp entschuldigte sich, auch im Namen der ehemaligen Parteimehrheit dafür, dass die „Linke“ nicht immer den Erwartungen ihrer Wähler entsprechen konnte. sprach, ein wenig pathetisch, von einer

Zweitens: Auf dem Parteitag wurde zudem auf eine universelle Symbolik zurückgegriffen, die gleichfalls bereits in den Wahlprogrammen- und aufrufen zum Tragen gekommen war. Zentrum und Sammlungspunkt der „neuen Progressiven“ war das von Eduard Sturm aufgesetzte und am 9. Mai 1879 im „Neuen Wiener Tagblatt“ abgedruckte „Programm der Hundertzwölf“ (benannt nach der Anti-Berlin-Fraktion), das die Abkehr von dem bloß formellen Konstitutionalismus des direkten Wahlrechts und die Umsetzung der noch weitgehend unausgeführten *Prinzipien* der Staatsgrundgesetze forderte.⁷⁵ Diese Betonung signalisierte eine, auf langfristigen Durchbruch einer explizit *modernen politischen Kultur* angelegte Handlungsökonomie, die auch ein neues Denken *jenseits der typischen ethnischen oder nationalen Grenzen*, die seit 1861 die Kulturkämpfe der Monarchie geprägt hatten, forderte. Der unmittelbare Verzicht auf Mehrheitsbildung im bürokratischen Machtapparat war Vorbedingung für die weitaus bedeutsameren Erfolge des Konstitutionalismus in der Zukunft. Diese utopische Agenda einer *Neutralisierung* schwelender nationaler und konfessioneller Spannungen liest sich im „Rechenschaftsbericht“ so:

„Vom Kaiser frei gegeben, von den Völkern dankbar angenommen, bildet die Verfassung das feste Fundament unseres öffentlichen Rechtes, und bald wird die Zeit gekommen sein, da auch der letzte Bruchteil eines Widerstand aufgegeben wird; dann wird es auch Jedermann klar sein, dass die Verfassung als der Untergrund, als die selbstverständliche Voraussetzung aller staatlich zulässigen Parteien, nicht als Programmpunkt einer einzelnen Partei gelten kann. (...) Und so wird hoffentlich in Bälde der Augenblick gekommen sein, in welchem die alte Verfassungspartei den höchsten Triumph, das letzte Ziel jeder Partei erreichen wird: ihre Auflösung nämlich aus dem Grunde, weil das, was sie einigte, die Verfassung, das unangefochtene Gemeingut aller Völker Österreichs geworden ist.“⁷⁶

Die deutschliberale Opposition rechnete also *subterran* mit der Unterstützung liberaler Slawen und konservativ-liberaler Christen und warb indirekt für eine solche neuartige Ebene der Zusammenarbeit. Auf dem Parteitag wurde diese Botschaft verschlüsselt transportiert: Die Reformkaiser Maria Theresia und Josef II., deren (durchaus widersprüchliches) Erbe auf dem IV. Parteitag zelebriert wurde, waren maximale integrative „Geschichts-Ikonen“. Josefs II. hatte nationale Partikularismen und

Rückkehr in den „Strom des Volkes“. Der Bericht ist enthalten in: Neue Freie Presse Nr. 5826 (16. November 1880, MB), S.2 ff.

⁷⁵ Vollständiger Wiederabdruck des „Programms der Hundertzwölf“ (Mai 1879) in Leopold Kammerhofer (Hg.): Studien zum Deutschliberalismus in Zisleithanien, S. 272-274.

⁷⁶ Der „Rechenschaftsbericht des Fortschrittsklubs“ erschien am gleichen Tag wie das „Programm der Hundertzwölf“, am 9. Mai 1879 im „Neuen Wiener Tagblatt“. Ebenda, S. 275. Dies waren genau 6 Jahre nach dem „Krach“. Ein Zufall?

Adelsprivilegien überwunden und die Emanzipation der Juden und Protestanten in die Wege geleitet; konstitutionelle Wiener Tageszeitungen feierten 1881 die 100 jährigen Jubiläen der Josephinischen Toleranz-Edikte. Zahlreiche Texte und Reden, die aus Anlass des Parteitags publiziert wurden, enthielten Elemente eines gewachsenen Selbstbewusstseins und selbstreflexiven Proklamation einer verdrängten, *pan-österreichischen* Tradition.⁷⁷ Der offene Brief, den Heinrich Friedjung am 18. Dezember 1879 aus Protest seiner Entlassung verspätet in der „Deutschen Zeitung“ veröffentlichte, stellt *ein* Beleg für diese neue Tendenz zur Selbstreflexion dar. Friedjung verteidigte sich gegen den Vorwurf des fehlenden Patriotismus, indem er die Untrennbarkeit des patriotischen „Deutschtums und Österreichertums“ gegen die Tendenz des kulturellnationalistischen Partikularismus hervorhob. Durch die Unterstellung „vaterlandsfeindlicher“ Umtriebe überdies in seinen persönlichen Glaubensüberzeugungen herausgefordert, trieb Friedjung diese multiple Identität in einem *unveröffentlicht gebliebenen* Entwurf des Briefs spielerisch in die Höhe: Er (Friedjung) diene seiner patria mit „ganzer Seele und Hingabe“, eine Formulierung, die entfernt an ein zentrales Gebet der jüdischen Liturgie, das „Höre, Israel“, erinnert.⁷⁸

Ein dritter wichtiger Aspekt bestand in der (längst überfälligen) Frage einer Ausweitung des bürgerlichen Selbstverständnisses über die sozio-ökonomischen Grenzen des aktiven Bürgerrechts hinaus. Diese Frage rief heftige Kontroversen über die Bildung einer „Volkspartei“ in der „Vereinten Linken“ hervor. Die Meinungsverschiedenheit betraf weniger die Frage des „ob“ als die Frage des „wann“. Als neue „Avant-Garde“, die auf möglichst *rasche*, schichtübergreifende Kommunikation setzte, trat wiederum der Zirkel um Heinrich Friedjung, Victor Adler und Engelbert Pernerstorfer in Aktion.⁷⁹ Die Josef II.-Vereine, die 1881 zur 100-Jahrfeier der jüdisch-protestantischen Toleranzedikte organisiert wurden, wurden von diesem Kreis als potentiell Gerüst für eine, vom Bildungsbürgertum ausgehende, die Bedürfnisse der vom aktiven Wahlrecht noch ausgeschlossenen Schichten jedoch

⁷⁷ Zahlreiche Quellen. Siehe u.a. das „Eduard Herbst“-Feuilleton Friedrich Schütz‘ in: Neue Freie Presse Nr. 5848 (8. Dezember 1880).

⁷⁸ Der Nachlass Friedjungs enthält mehrere Entwürfe des Schreibens. HHStA NL Friedjung (K. 3 -78). Für die veröffentlichte Reinschrift des Briefs siehe: „Zur Unabhängigkeit des Lehrstands“. In Deutsche Zeitung Nr. 2858 (18. Dezember 1879, AB), S.2.

⁷⁹ Kapitel 5 dieser Dissertation.

einbeziehenden deutschösterreichischen „Volkspartei“ angesehen.⁸⁰ Zugunsten einer solchen modernen Parteigründung konzipierte Friedjung auf dem Parteitag im November 1880 einen ersten konkreten programmatischen Entwurf.⁸¹ Die „deutsche Identität“ Österreichs, die im Parteinamen ausdrücklich hervorgehoben wird, wurde von den Autoren im Sinne der Gesamttendenz des Parteitags *ausschließlich* als Kulturgemeinschaft begriffen. An der Daseinsberechtigung der Pflege slawischer Sprachen und Kultur rüttelte das Programm nicht und es blieb auch dem Erbe der „Staatsgrundgesetze“ (1867) verpflichtet (Paragraphen 1-5). Darüber hinausgehend lieferte das Programm eine konzise „roadmap“ für die schrittweise Eroberung des öffentlichen Raums durch eine progressive Wahlrechtserweiterung auf die wirtschaftlich benachteiligten wie politisch marginalisierten Schichten:

„In wirtschaftlicher Beziehung wird die deutsche Volkspartei eine solche Organisation des Bauern-, des Bürger- und des Arbeiterstandes fördern, durch welche den gewerblichen und ackerbaureibenden Klassen der Gesellschaft neben dem Großgrundbesitz und dem beweglichen Kapitale, welche bisher den allein maßgeblichen Einfluss übten, endlich die ihnen gebührende Stellung im Staate zugewiesen wird.“⁸² (Paragraph 6)

Trotz dieser neutralen Kategorisierung eines gesamtösterreichischen Bürgertums wurde das Friedjung-Programm vom Parteivorstand (Eduard Sturm!) zunächst abgelehnt, da potentielle Anhänger in der Bevölkerung durch den nationalistischen Flügel im Reichsrat (Georg v. Schönerer), der das „Friedjung-Programm“ unterstützte, abgeschreckt wurden.⁸³ Dies war eine Frage des personellen Netzwerks und keine politische Streitfrage: Als sich Friedjung Anfang November 1880 bei seinem Freund, dem Gründer der „Deutschen Zeitung“ Karl Pickert für die Publikation des „Volkspartei-Programms“ in deutschböhmisches Lokalzeitungen einsetzte, erhielt dieser zwei Wochen später die abschlägige Antwort, die Besprechung des

⁸⁰ Dass die Ikone Josef II. auch als Wegbereiter der Bauernbefreiung funktionalisiert werden konnte, beweisen individuelle Versammlungen, bei denen gelegentlich von Schönerer und Friedjung als gemeinsame Organisatoren auftraten. „Kaiser Josef-Feier“. In: Deutsche Zeitung Nr. 3510 (10. Oktober 1881), S. 2.

⁸¹ Über diesen Vorstoß der Gruppe um Friedjung auf dem IV. Parteitag gibt es mehrere Darstellungen. Pieter Judson: *Exclusive Revolutionaries*, S. 202-203 und Jonathan Kwan: *Liberalism*, S. 247-248. Die gemeinsame Grundlage dieser Darstellungen ist Ernst von Plener: *Erinnerungen*. Band 2 (Parlamentarische Tätigkeit 1873-1891), S.199-200.

⁸² „Friedjung-Programm“. In Klaus Berchtold: *Österreichische Parteiprogramme, 1868-1966* (Wien 1967), S. 190-94.

⁸³ Sezessionisten wie Schönerer, H. Fürnkranz und (für kurze Zeit auch) F. Kronawetter und R. Walterskirchen standen für eine nationale Neuinterpretation der „Politik der reinen Hände“ und stellten sich abseits der „Vereinten Linken“. Lothar Höbelt: *Parteien und Fraktionen*, S. 930.

deutschösterreichischen Parteitag würde die lokale Presse vollständig absorbieren. Pickert wies jedoch auf das Potenzial des Programms hin und machte *en passant* darauf aufmerksam, dass der deutschösterreichische Alt-1848er jüdischer Herkunft Adolf Fischhof als Gallionsfigur einer *supra-nationalen* liberalen Partei weitaus besser geeignet sei als der Nationalist von Schönerer.⁸⁴

Die Tatsache, dass ein bislang nahezu unbekannter und parteipolitisch unabhängiger Staatskritiker wie Friedjung die Möglichkeit erhielt, ein für die gesamte Verfassungspartei zugeschnittenes Parteiprogramm auf dem Parteitag zu entwerfen, muss indessen als ein weiteres Zeichen der Öffnung und einer deutlich gestiegenen Skepsis gegenüber dem Staatsapparat in seiner bisherigen Verfassung angesehen werden. Kaum mehr als ein Jahr später machte die Wiener Parteizentrale der „Vereinten Linken“ - keine Geringeren als der Alt-1848er Ignaz Kuranda, der moderate „Junge“ Moritz Weitlof und der Pionier der Emanzipation der Juden Österreichs, Heinrich Jaques - mit der Gründung einer neuen Volkspartei und ersten Ansätzen zur Organisation des „Deutschen Schulvereins“ (1881) einen neuen Versuch.⁸⁵ Das Ziel dieser Organisation war, entsprechend des umfassenden politischen Erbes, die Überwindung sozioökonomischer wie politischer Grenzen. Zumindest innerhalb der eigenen Sprachgruppe vertrat der „Schulverein“, der mit 300.000 Mitgliedern zu einer ersten großen Massenorganisation wurde, eine solche breite integrative Agenda. Weder „Priester noch Rabbiner“, so lautete ein Slogan des Vereins, waren von diesem „Deutschen Schulverein“ auszuschließen.⁸⁶ Dies war erneut ein eindeutiges Angebot an die Anhänger der Rechtspartei und nationalistisch orientierter Zeitgenossen sich dieser Organisation, die direkt aus den Bemühungen der „äußersten Linken“ hervorgegangen war, anzuschließen. Weder „Militarismus“ noch „Aktionärs-Kapitalismus, so hätte die Losung gleichfalls lauten können.

Allen internen Spannungen zum Trotz war, für eine kurze Zeit, eine bislang ungekannte Einmütigkeit der liberalen Konstitutionalisten eingekehrt, für die nicht

⁸⁴ Fischhof war ein früher Befürworter einer gesamt-österreichischen liberalen Allianz, bei der die slawische Sprach- und Kulturidentität stärker berücksichtigt wurde. Brief Karl Pickerts an Heinrich Friedjung (25. November 1880). Wienbibliothek. I.N. 103.636.

⁸⁵ Zu den Gründern des Schulvereins zählten Max Menger und Heinrich Friedjung. Jonathan Kwan: Liberalism, S. 126.

⁸⁶ Ebenda, S. 131-36. Die Grenzüberschreitung betraf auch die nachdrückliche Überwindung der Geschlechterdifferenzen. Pieter Judson: Exclusive Revolutionaries, S.212 ff.

zuletzt der Aufstieg des Intellektuellen Friedjung symptomatisch war. Ernst von Plener, der wenig Jahre später den scheidenden Eduard Herbst an der Parteispitze der „Vereinten Linken“ ablöste, hielt darum den Parteitag am 14. November 1880 für einen denkwürdigen, schönen Tag.⁸⁷

⁸⁷ Ernst von Plener: Erinnerungen, Band 2, S. 200.

Kapitel 7:

Schlussessay: Der Historiker und Publizist Heinrich Friedjung als Fallbeispiel des Generationswechsels in der Wiener liberalen Politik und Öffentlichkeit der 1870er Jahre¹

7.1. Die „Jungen“ als neues Phänomen in der Wiener Öffentlichkeit und Politik und ihre Bedeutung für das Forschungsparadigma des „failure of liberalism“

„So viel ist gewiss, dass unsere *Verfassung ernsthaft bedroht ist*. Sie ist nicht direkt bestürmt, aber man unterwühlt sie auf allen Seiten. Nicht allein der offene Krieg, sondern auch der unterirdische Krieg wird gegen sie geführt. Wenn wir uns daher zur Abwehr vereinigen, so sind wir die wahrhaft konservative Partei.“ (Anton Ritter von Schmerling im Herrenhaus, 24. Mai 1880)

In der wunderbaren Monographie „Fin de siècle Vienna. Politics and culture“, die der amerikanische Historiker Carl E. Schorske 1981 herausbrachte, gibt es einen winzigen, leicht übersehbaren Datierungsfehler: Auf den ersten Seiten des Kapitels über die „Sezession“ erschloss uns der Historiker die Namensgebung über die unmittelbaren zeitgeschichtlichen Vorläufer dieser Kunstbewegung. Demnach setzte die Sezession eine Bewegung fort, die etwa 20 Jahre zuvor erstmals in der Wiener Öffentlichkeit unter der Bezeichnung „die Jungen“ aufgetreten war und die in eine (zunehmend kodifizierte) Auseinandersetzung mit der vielfach umstrittenen politischen Sphäre mündete:

„Die *Jungen* became the common name chosen by the rebels in one field after another. Die *Jungen* appeared first in politics, as a New Left in the constitutional party in the late 1870's. Jung-Wien was the literary movement which about 1890 challenged the moralistic stance of nineteenth-century literature in favor of sociological truth and psychological – especially sexual – openness.“²

Bei diesen interessanten Spuren über diese „Neue Linke“, die der Historiker nachzeichnet, bleibt es leider. Der kleine Lapsus eines Datierungsfehlers ist jedoch für die Überlegungen, die ich in meinem Dissertationsprojekt anstellen wollte, von

¹ Teile dieses Schlusskapitels gehen aus der Teilnahme am interdisziplinären Doktorandenkolloquium des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien (Sommersemester 2013) hervor. Den beteiligten ProfessorInnen und KollegInnen danke ich an dieser Stelle für wertvolle Kommentare und Hinweise während des gemeinsam veranstalteten Workshops im Juni 2013.

² Carl E. Schorske: *Fin-de-siècle Vienna. Politics and culture* (New York 1981), S. 212.

Bedeutung.³ Schorske stellte seine Thesen auf die Basis eines „failure of liberalism“, also dem politischen Versagen „der“ Verfassungspartei und somit der Anhänger des konstitutionellen Rechtsstaats innerhalb der gemäßigten Wiener bürgerlichen Mittelklasse *insgesamt*. Dieses Versagen sei ganz besonders angesichts einer Inaktivität gegenüber ökonomischen und sozialen Fragen zum Tragen gekommen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer drängender wurden. Laut Schorske sei dieses Versagen so umfassend gewesen, dass die Söhne (und Töchter) des Wiener gebildeten Bürgertums in Projekte von Kunst und Wissenschaft flohen und sie taten dies nicht zuletzt, um sich der unfreundlichen, zumeist konservativ- nationalistisch (und nicht selten auch antisemitisch) argumentierenden Parteienrealität zu entziehen. Die bürgerliche „Streit- und Protestkultur“, die insbesondere auch auf die Bedeutung des „Ökonomischen“ und der im österreichischen Bürgertum unbeliebten politischen Neigung zu einer, zumal auswärtige Anleger begünstigenden, Freihandelspolitik abhob, soll somit ausschließlich durch unterschiedliche Versionen von „rechts“ vereinnahmt und besetzt worden sein, so dass eine kritische und offensive Auseinandersetzung mit den Schwächen dieser Regierungsepoche seitens der gemäßigten bürgerlichen Konstituenten nunmehr schwer möglich wurde.⁴ Die Kernaussage des Buchs, so sehr sie auf Schorskes amerikanische Gegenwart zugeschnitten zu sein schien, steht jedoch in einem Widerspruch zu der in jener Passage angesprochenen und weithin vernachlässigten Mittelschichts-Revolution einer bürgerlichen Linken. Da diese äußerste Linke früher entstand als von Schorske angenommen und zur Zeit der Sezession immer noch unter der Bezeichnung „Fortschrittsklub“ weiter lebte, scheint die Beobachtung, Wien um 1900 sei zum Paradigma einer Stadt geworden, die zwar ein bahnbrechendes Geistesleben hervorgebracht, zugleich jedoch an einer zunehmenden Entgleisung und Entleerung kritischer politischer Auseinandersetzung gelitten habe, nicht zuzutreffen.

³ Die konstitutionelle neue Linke war in Wirklichkeit *nicht erst Ende der 1870er* (und somit nicht nahe der symbolischen ersten Niederlage der Konstitutionalisten bei den Wahlen des Sommers 1879), sondern bereits 1870 als eine Sub- Fraktion der verfassungstreuen Mehrheitsfraktion im Wiener Reichsrat aufgetaucht. Sie existierte zur Zeit der Sezession noch immer unter der Bezeichnung „Fortschrittsklub“ im Reichsrat des frühen 20. Jahrhunderts.

⁴ Einem Engagement, das inzwischen entweder dem Populismus oder aber auch anderweitig wenig erfreulichen liberalen Varianten („Parteiennepotismus“, oder wie diese unschönen Seiten noch heißen mögen) weithin zum Opfer gefallen ist. Carl Schorske: *Fin-de-siècle Vienna. Politics and culture*, S.5-10.

Auf diesen Mangel ist in den vergangenen Jahren vermehrt hingewiesen worden. Eine wirkliche Behebung des Desiderats, die fehlende „kritische liberale Öffentlichkeit“ von der Warte der verfassungstreuen Linken aus zu rekonstruieren, ist allerdings noch immer nicht erfolgt. Diese Dissertation sollte einen ersten Beitrag zu einer solchen Aufarbeitung leisten.

Die Unterschiede zwischen „Alten“ und „Jungen“ (bzw. jenen Fraktionen, die gemeinsam mit dem umstrittenen Zentrum verkürzend als „Verfassungspartei“ in der konstitutionellen Regierungsära identifiziert wurden) und das Echo dieser Kontroversen in einer, der konstitutionellen Linken zugetanen Presse und Öffentlichkeit, ist dazu geeignet, dieses festgeschriebene Paradigma nach Maßgabe eines rechtsstaatlich orientierten Diskurses aufzulockern.⁵ Denn diese bieten uns die Option einer differenzierteren Betrachtung des(r) konstitutionellen Milieus und öffnen den Blick auf weitere Spielarten der *bürgerlich-konstitutionellen* Fraktionen und Presse und ihren divergierenden Zugängen zu ungewollten ökonomischen wie politischen Freiräumen. Genau mit diesen Unterschieden befasste sich die Dissertation und ich möchte die Ausführungen mit einer Charakterisierung fortsetzen, die das Profil der konstitutionellen Linken umreißt.

7.2. Differenzierungsversuche: „Junge“ und „Alte“ in Politik, Öffentlichkeit und Presse in Wien. Personen und politische Ziele

7.2.1. Die „Jungen“ als Generationserscheinung

Die neuere (Verfassungs-) „Bewegung“ begann als politische „Piraterie“ im Jahre 1870 im Wiener Reichsrat, als sich eine Minderheitsfraktion innerhalb der verfassungstreuen Klubs etablierte. Ihre Bezeichnung: die äußerste Linke. Die Mehrheit der Journalisten (und Politiker), die das Ziel der Politik dieser äußersten Linken teilte, gehörte der zwischen ca. 1835 und 1850 geborenen Nachfolge-Generation der 1848er an (Kapitel 4.1.).

Eine eindringlichere Beschreibung dieser Fraktion konnte aber erst durch inhaltliche Kriterien erfolgen. Eines dieser Kriterien war der Wille und die Bereitschaft, dem Auftrag der wahlberechtigten Öffentlichkeit ernsthaft gerecht zu werden. Friedjung

⁵ Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band VIII/2: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, S.1845.

beschrieb die Differenz zwischen Linken und äußersten Linken entsprechend der Erfahrungen seiner *Altersgruppe* als größeren Idealismus in der Ausführung der politischen Wählerrepräsentation.⁶ Der Unterschied und entscheidende *cleavage* zwischen „links“ und „äußerst links“ bestand aber nicht nur in dem mehr oder weniger ausgeprägten Idealismus der Altersgruppe, sondern auch in dem eingeschlagenen Modernisierungstempo.

7.2.2. Mehr zur Semantik und den Auswahlkriterien der Quellen und Persönlichkeiten der Dissertation: Konstitutionelle „Alte“, konstitutionelle „Junge“ und das Dilemma der entschleunigten Moderne

Die Zusatzbezeichnung, die der äußerste linke Flügel seit 1873 erhielt (die „Jungen“), ging vor allem auf eine veränderte Konzeption politischer Ökonomie und einer anderen Auffassung bezüglich des Tempos der „modernen Beschleunigung“ einher.⁷ Zur Beschreibung dieses Unterschieds ist ein kurzer Hinweis auf das Profil der älteren Generation und der Funktion ihrer Presse notwendig.

Die Generation der 1848er, die aber noch bis in die späten 1870er Jahren im Wiener Reichsrat für den konstitutionellen „Klub der Linken“ wirkte, war zu Beginn ihrer Beteiligung an der politischen Machtsphäre bürokratischen Gegenströmungen ausgesetzt, die mit dem Einsickern konstitutioneller Kräfte zugleich um den Bestand des politischen *Charismas* des alten Staats und seiner Eliten (großgrundbesitzender „feudaler“ Adel, Militärs, kaiserliche Privilegien) fürchteten. Nach der Zäsur von 1848, einem Ereignis, das weder mit einem eindeutigen Erfolg noch einem eindeutigen Misserfolg für die bürgerlichen konstitutionellen Trägerschichten endete, beginnt die Geschichte der Beteiligung der Gesellschaft an der Gestaltung der Politik in begrenzter Form; politische Vorstellungen der konstitutionellen Linken wurden nur mit einer

⁶ Heinrich Friedjung: Der Ausgleich mit Ungarn. Politische Studie über das Verhältnis Österreichs zu Ungarn und Deutschland, S. 12. Friedjung sah den Tatbestand einer „ödpalen Revolte“ nicht erfüllt. Sowohl „Alte“ *als auch* „Junge“ waren für drängende politische und insbesondere auch Fragen der politischen Ökonomie offen. Alle führenden Vertreter der konstitutionellen Reichsratsfraktionen erkannten die *zentrale* Bedeutung der Ökonomie für das Ansehen des Rechtsstaats früh an. Der Finanzminister Ignaz von Plener, einer der prototypischen „Alten“, bezeichnete die „soziale Frage“ im Frühjahr 1872 als die wichtigste Frage in der Politik überhaupt. Paul Molisch (Hg.): Briefe zur deutschen Politik in Österreich, S. 81.

⁷ Dan Diner: Zeitschwelle. Gegenwartsfragen an die Geschichte, S.13-19. Exemplarisch für die „Gängelung“ des Modernisierungstempos ist der Leitartikel der Neuen Freien Presse Nr. 3072 (16. März 1873), S.1.

Reihe einschränkender „Abers“ akzeptiert.⁸ Ein Symptom dieser „Entschleunigung“ war die reduzierte Form öffentlicher Repräsentation, die vorerst nur der aufsteigenden industriellen Unternehmerschicht sowie dem (akademisch) gebildeten Bürgertum zu Gute kam.⁹ Obgleich, oder *weil* dieses bereits als politischer Fortschritt gelten konnte (öffentliche Organe verstanden das städtische Bürgertum als Mittel-Klasse, die als intermediäre Willensvertretung fungieren konnte), wurde die Mittelklasse nicht nur als Kraft betrachtet, die Arbeitsplätze schaffen, sondern auf ausgeklammerte und kapitalsschwächere Bürger anziehend wirken sollte. Die Einflüsse der bürgerlichen Mittelklasse wurden jedoch, in dialektischer Bewegungsrichtung, wieder eingeschränkt: Politische Reformen (seit 1861 gab es ein durch Wahlen hervorgehendes Parlament, Presse- und Versammlungsfreiheit wurden im Dezember 1867 als Bürgerrecht fixiert) wurden in einem bürokratischen Akt der „Entschleunigung“ partiell unterminiert. Als signifikantes Beispiel sei an dieser Stelle die Errichtung des „Kurienwahlrechts“ erwähnt: Der eindeutige Bruch mit der überkommenen, feudalen Regierungsstruktur und ihrem Personal wurde durch Einrichtung einer speziellen Wahlkurie für Großgrundbesitzer verhindert – ein winziger Personenkreis, der aber bis zu einem Drittel der Sitze in Reichsrat und Landtagen einnahm. In den Jahren nach der Einführung des direkten Wahlrechts im April 1873 nahm der verfassungstreue Großgrundbesitz immerhin ein Drittel der Mandate der konstitutionellen Fraktionen im Reichsrat ein. Dieser traditionell bedeutsamen Schicht (adeligen oder geadelten Großgrundbesitzern) kam auf verschiedenen Ebenen des Wiener Reichsrats (den beiden „pairs“, also Abgeordnetenhaus und Herrenhaus) eine erstaunliche Machtfülle zu, die sich in dem gesamten Betrachtungszeitraum zwischen 1861 und 1879 bemerkbar machte (Kapitel 3.1). Mittelbar und unmittelbar machte sich der Einfluss in wichtigen, zumal wirtschaftspolitisch einschneidenden Entscheidungen (Verhinderung ökonomischer

⁸ H. Rumpler und P. Urbanitsch (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Band VII/1: Verfassung und Parlamentarismus (Wien 2000), S. 138 ff.; Dan Diner: Zeitschwelle, S.155-56; Pieter Judson: Rethinking the Liberal legacy. In: Steven Beller (Hg.): Rethinking Vienna 1900 (New York/Oxford 2001), S. 57-79.

⁹ Dies wurde von führenden Organen und Führungskräften altliberaler Linker auch - unter Vorbehalten - akzeptiert. Schon in der ersten Ausgabe der „Presse“ beschrieb ein Redakteur die Grundhaltung konstitutioneller Kräfte mit einem zeitlichen Faktor: Rechtsbeschränkungen werden aus pragmatischen Gründen unterschrieben (Bürgertum als intermediäre Willensvertretung, die die politische Beteiligung anderer und kapitalsschwächerer Wähler vorwegnahm), zugleich aber wurde ein Ultimatum für die Bürgerbeteiligung gesetzt. Der Journalist bezog sich prognostisch auf das Jahr 1868. Die Presse Nr. 1 (3. Juli 1848).

Effizienz!) geltend. Diese politische „Sicherheitsnadel“, die einen klaren Bruch zwischen „gestern“ und „heute“ aufhalten sollte, beeinflusste die Funktion des (altliberalen) konstitutionellen Journalismus im Sinne einer intermediären, kritischen Instanz.¹⁰ Im Gegensatz dazu glaubten die Jüngeren indes nicht mehr naiv an die unbegrenzten Möglichkeiten der Instanz Presse oder Politik allein, politische Zustände zu verbessern.

7.3. Weitere semantische Kriterien: Äußert linke und staatsrechtliche Beschleunigungsversuche, föderalistisch-zentralistische Zerwürfnisse

Die „äußerste Linke“ ging über die Doktrin pragmatischer Anpassung hinaus; die Aufhebung des undemokratischen Kurienwahlrechts und ihrer Privilegien erscheint als eine fixe Forderung in allen Parteiprogrammen seit dem Wiener Parteitag vom 27. April 1873.¹¹ In besonderer begrifflicher Schärfe kulminierte diese polemische Verfassungskritik an der „künstlichen Gestaltung“ des Reichsrats in jenem Entwurf eines Parteiprogramms, das der Historiker und Publizist Friedjung für den deutschösterreichischen Parteitag im November 1880 verfasste und das, erstmals nach 1848, *die schrittweise Beteiligung aller Klassen* der Gesellschaft im Staate forderte.¹² Die relative „Jugend“ dieser Generation hatte also auch den Vorteil, dass an die Durchsetzung des „echten Konstitutionalismus“ noch *geglaubt wurde*. Von dieser Durchführung mag der seriöse ältere Konstitutionalist zwar geträumt haben. Die Artikulation wagte dieser jedoch nicht mehr, da dieses an bekannte politische Tabus rührte.

Diese „Verletzung von Tabus“ erfolgte nicht nach Lust und Laune oder weil die Jüngeren mit Freuden Idealisten waren, die sich gerne kritisch mit den Spielregeln des parlamentarischen Lebens auseinandersetzten. Hierfür gab es handfeste kontextuelle Gründe. Ein wichtiger auslösender Faktor für die Beschleunigungstendenz der

¹⁰ In Anspielung auf das Kurienwahlrecht und die Machtfülle der Ministerien, den sogenannten „Scheinkonstitutionalismus“, gelobte etwa die 1864 gegründete „Neue Freie Presse“, die kritische Öffentlichkeit diene nur der „wahren Verfassungspartei“ und werde jede Autorität nur vor dem Hintergrund ihrer Verteidigung öffentlicher Interessen bewerten. Neue Freie Presse Nr. 1 (1. September 1864, Morgenblatt).

¹¹ Diethild Harrington-Müller: Der Fortschrittsklub im Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrats, 1873-1910 (Wien-Köln-Graz 1972), S.157-67.

¹² Klaus Berchthold (Hg.): Österreichische Parteiprogramme ,1868-1966 (Wien 1967), S. 191.

„Jungen“ war zweifellos der Börsenkrach von 1873. Die Quellen und Texte, die von „Jungen“ verfasst worden sind und die den Quellenkorpus des Zweiten Teils dieser Dissertation bilden, sind vor dem Hintergrund des Anwachsens der konservativ-verfassungsfeindlichen Opposition und ihren Argumenten gegen die amtierende konstitutionelle Reichsrats-Mehrheit geschrieben worden.

Das cisleithanische (österreichische) Verfassungsleben war nämlich, seitdem es das bürgerliche Wahlrecht gab (also seit 1861), von einer *inneren Dualität* geprägt, die die Sphären „Politik“ und „Gesellschaft“ in Linke und konservative Rechtsparteien schied (Kapitel 3.3). Konstitutionelle Linke und staatsrechtliche Opposition identifizierten sich mit auseinander driftenden politischen und gesellschaftlichen Konzeptionen, die auf wenigstens drei politischen Streitfragen basierten: (1) der Verfassung der westlichen österreichischen Reichshälfte, (2) der Bedeutung der Sprache und Konfession im öffentlichen Raum und (3) dem Modus bürokratischer Personalpolitik, kurz: der Frage des „wies“ der Vergesellschaftlichung des Staats. Seit dem Mai 1873 konnten die Anhänger des Staatsrechts für ihre „kulturell geschlossene“ Gesellschaft und Verwaltung mit neuen Argumenten werben. Der „schwarze Freitag“ (Wiener Börsenkrach) hat, so die weit verbreitete Meinung, nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine mentale Erschütterung ausgelöst, die der Opposition zu Gute kam. So schrieb der Leipziger Historiker Dan Diner kürzlich, dass die über die Köpfe der Menschen hinweg brandende „Hypermoderne“ in „sakral imprägnierten Gesellschaften“ Prozesse der Fundamentalisierung auslösen und Metaphern der Verschwörung hervorrufen würden.¹³ „Die“ konservativ-föderalistische Opposition in Österreich reagierte allerdings nicht mit „Fundamentalisierung“, sondern mit der Verwerfung des seit dem Börsenkrach überraschend hereingebrochenen *Entzugs von Kapitalien*, der die Erwartung des allgemeinen Wachstums jäh zunichtemachte und auf eine im Inneren des Staates wirkende politische Ökonomie, das Versagen „des“ Liberalismus als politischem Prinzip der Moderne, zurückgeführt wurde (Kapitel 4.3). Kernpunkt der Auseinandersetzung von rechts war also gleichfalls (!) die *eigentümliche Hybridität des Staats, in der die fluktuierende Marktwirtschaft aufgrund einer innewohnenden, gegen die freie Zirkulation gerichteten politischen Ökonomie offensichtlich auf tönernen Füßen stand*. Staatsrechtliche Oppositionelle hingegen

¹³ Dan Diner: Zeitschwelle, S.25.

schrieben diesen Befund einer nicht eingetretenen Wohlstands- Verheißung den (vermeintlichen) „Fremden“ (Deutschösterreichern und deutschsprachigen Juden) zu.

Aus Sicht der „Jungen“ hingegen waren die Ursachen und Folgen des „Krachs“ eher das Symptom einer Vermischung von „alt“ und „neu“ in der bürokratisch-parlamentarischen Maschine. Die metaphorische Gegenüberstellung „Alte“ vs. „Junge“ ging auf diesen Zustand eines noch nicht überwundenen modernitätsfeindlichen Habitus von Teilen der Administration zurück.¹⁴ Diese Diagnose war dichter am Problem der schwierigen Integration bürgerlicher Linker in die Bürokratie gewesen. Sie zielte jedoch auf das gleiche Ende: marktwirtschaftliche Effizienz und gesellschaftspolitischen Wandel.¹⁵ *Die ambivalente politische Ökonomie geriet somit ins Zentrum einer sich modernisierenden Rechten und einer sich modernisierenden Linken zugleich.* Die radikale Diagnostik „von rechts“ beeinflusste allerdings die Ökonomie des Handelns, Denkens und Publizierens der „Jungen“ in einem nach innen gerichteten Sinn. Sie verursachte, unter anderem, die intensivierte Auseinandersetzung mit den Schwächen der *eigenen* Regierung und einem brüchig gewordenen konstitutionellen System. Die liberalen Linken, die bis 1879 die Regierung stellten, dachten an einen „zentralisierten Staat“, in dem es flexible Grenzen und einen flexiblen Arbeitsmarkt gab, der „colour-blind“ war, also den Unterschied von Herkunft, Muttersprache oder Religion ignorierte und in dem im Gegenzug das Deutsche als die *lingua franca* einziehen sollte. Unser Beispiel, Heinrich Friedjung, war ein „mastermind“ dieser Idee und entwickelte diese in programmatischen Schriften zwischen seinem „Ausgleich mit Ungarn“ (1877) und dem streitbaren Mitteleuropa-Plan (1915), in dem Friedjung, gemeinsam mit dem (deutschen) Sozialdemokraten Friedrich Naumann und dem österreichischen Nationalökonom Eugen von Phillipowitsch inmitten des Ersten Weltkriegs die Idee eines deutschsprachigen Mitteleuropas gegen den allmählich überall hervortretenden Zug der Nationalisierung vertrat.¹⁶ Mit seinem „Der Ausgleich mit Ungarn“ legte Friedjung eine erste wichtige

¹⁴ Beispielhaft ist auch die Bezeichnung des Staats als eines „hispanisch-jesuitischen Regimes“. Heinrich Friedjung: *Der Ausgleich*, S.21

¹⁵ Siehe hierzu auch die oben genannte Problematik einer „beschränkten“ öffentlichen Sphäre und Repräsentationsradius der bürgerlichen Linken.

¹⁶ Günther Ramhardter: *Geschichtswissenschaft und Patriotismus. Österreichische Historiker im Weltkrieg 1914-1918* (Wien 1973), S.73-99. Naumann war übrigens einer der Gründungsfiguren der „Deutschen Fortschrittspartei“ im Deutschen Kaiserreich, dem Gegenstück zur österreichischen

Broschüre vor, die eine politische Antwort auf die eigentümliche „Zwangslage“ zwischen einem in die Jahre gekommenen Altliberalismus und der permanenten Bedrohung oppositioneller Gegenentwürfe sein sollte. Die Bedeutung des Texts liegt in seiner verfassungskritischen Diagnostik und der innovativen Metaphorik und Sprache. Sie war ein sich rigoros mit den (aus seiner Sicht illegitimen, aber der unmittelbaren Öffentlichkeit entrückten) Autoritäten auseinandersetzen-der Appell und zugleich ein Aufruf an die Kollegen des „Klubs der Linken“ (den „Alten“), programmatische Differenzen der Fraktionen untereinander beizulegen. Diese Eigenschaft *einer nach innen gerichteten Auseinandersetzung* weist den Text als typisches Beispiel für die Bemühungen der jüngeren Liberalen aus.

7.4. Plädoyer für die Integration politik- und kulturgeschichtlicher Methoden im historischen Erklärungsprozess

Das Ziel der Arbeit sollte eine differenzierte Betrachtung sein, die die klassische These des liberalen Versagens in Frage stellen sollte. Dabei orientierte ich mich in methodischer Hinsicht einerseits an neuesten politik-historischen Arbeiten, die uns eine sehr viel genauere Kenntnis der Tektonik der verfassungstreuen „Ära“ auf der politischen Ebene beschert haben (Kapitel 3). Die Kenntnis autokratischer Machtelemente im Wiener Reichsrat mag die These des umfassenden Versagens „der“ liberalen Kräfte relativieren. So ist die Stellung der konservativ-traditionellen Schichten wie der Großgrundbesitzer innerhalb (und außerhalb) der verfassungstreuen Regierung sowie die überhöhte Stellung der Ministerien bzw. das Auseinandertreten von legislativer und exekutiver Gewalt eine Erkenntnis, die in den letzten Jahren *erneut* ins historische Bewusstsein gedrungen ist. Vor diesem Hintergrund mögen auch Heinrich Friedjungs Thesen wieder an Aktualität gewinnen. Denn die Hauptachse in Friedjungs Kritik an der politischen Sphäre und seinem Beschleunigungsargument waren die *Ministerien*, die die *Schnittstelle wichtigster ökonomischer und politischer Entscheidungen* im Wiener Reichsrat bildeten. Dem Ministerium Auersberg-Lasser (1871-1879) warf Friedjung vor, drängende Maßnahmen und Reformen, die zur Ankurbelung des wirtschaftlichen Wachstums notwendig gewesen wären, willfährig verhindert zu haben. Die Tatsache, dass die konstitutionellen, links stehenden Fraktionen eine Mehrheit der Sitze auf der gesetzgebenden Ebene innehatten,

äußersten Linken. Man kann sich heute vorstellen, welche Erschütterung dieser Plan, wäre er weithin öffentlich geworden, verursacht hätte.

bedeutete nämlich noch nicht zwangsläufig, dass deren politischen Konzeptionen und Gesetzesinitiativen die Regierungsebene auch erfolgreich passierten.¹⁷

Friedjung näherte sich diesem Zeitabschnitt aus der Vogelperspektive und nahm, anders als in der konstitutionellen Wiener Tagespresse üblich, eine ausgewählte Kette von Ereignissen quasi mikroskopisch in den Blick. Für das (scharf formulierte) Argument, das amtierende Ministerium Lasser-Auersberg behandle Abgeordnete der Linken (gleich welcher Fraktion sie angehörten) wie *Untergebene*, aber nicht wie ernstzunehmende *Partner* in der Entscheidungsfindung, hatte Friedjung ein recht schlagendes Argument zur Hand (Kapitel 5.4). Denn seit der Mitte der 1870er Jahre war in der gesamten parlamentarischen Linken ein Trend zur Abkehr vom *laissez faire* eingetreten. Dies betraf insbesondere die Ablehnung weiterer Mehrbelastungen für Österreich im österreichisch-ungarischen Wirtschaftsraum im Zuge der Neuverhandlungen des „Ausgleichs“ mit Ungarn (Kapitel 5.3). Einerseits stand 1877 die Rückzahlung der ungarischen Staatsschulden (die Österreich übernommen hatte) an die österreichische Nationalbank an der Tagesordnung; angesichts weiterer drohender Belastungen im gemeinsamen Währungs- und Wirtschaftsraum, den die österreichisch-ungarische Föderation der Ausgleichsvorlagen von 1867 gemäß bildete, war nunmehr fast die gesamte parlamentarische Linke auf eine Vermeidung weiterer Belastungen eingestellt. Dies kam insbesondere in den Verhandlungen seit Jänner 1876 klar zum Vorschein, als sich die gesamte Linke gegen Mehrbelastungen für Österreich aussprach. Da sich das Ministerium auch nach dieser Manifestation konsequent über den Willen der gesamten Linken im Reichsrat hinwegsetzte, konnte Friedjung die These *einer intrinsische Schwäche der politischen Liberalen in der Bürokratie überhaupt vertreten* (Kapitel 5.5). Die „konstitutionelle Ära“ (1867-1879) war Makulatur und existierte nur auf dem Papier. Daher vertrat Friedjung die Ansicht, dass die Agenda der Altliberalen (Veränderung der konstitutionellen Zustände durch journalistische, öffentliche Kritik) im Grunde nicht fruchten könnte und auch nicht werde. Der Wiener Reichsrat war eine politische, niemals müde werdende Mühle, deren innere Vorgänge sich nach Maßgabe *der zyklischen Wiederkehr des Gleichen*

¹⁷ Friedjung spielte auf die Eigenschaft der Verfassungswirklichkeit in der Monarchie nach 1861/67 an, wonach Ministerien (also die *Exekutive*) mit besonderer Machtfülle ausgestattet waren und jederzeit gegen die Beschlüsse der *Legislative* (der Majorität der unteren Kammer) ihr Veto eingelegen durften. Helmut Rumppler und Peter Urbanitsch (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Band VII/1, S.282 und 403 ff.

wiederholten, was eher repressiv als emanzipatorisch wirkte. Da jede Verfehlung auf dem ökonomischen Sektor die Verworfenheit des (vorgeblich unterwanderten) „Liberalismus“ in den Augen der Oppositionsparteien nur verstärkte, musste jedem liberal eingestellten mittelständischen Bürger eine Verkürzung im verschlungenen Pfad parlamentarischer Ökonomie näher ans Herz gerückt sein, selbst wenn diesem die Lösungen (und die politische Sprache) hierzu fehlten.¹⁸

Die politik- und verfassungsanalytische Methode bildete nur den Hintergrund für die *kulturgeschichtliche* Analyse. Bekannte Politik- und Kulturhistoriker des österreichischen Fin de siècle haben bei ihren Analysen schon auf die Bedeutung der Sprache in der konfliktreichen und von konkurrierenden Öffentlichkeit(en) durchdrungenen Realität der österreichischen und Wiener Politik hingewiesen und dabei besonders den „schärferen Ton“ hervorgehoben. Wie auch hier weiter oben bemerkt wurde, konnten besonders Konservative, deren politisch-soziale Konstrukte nach 1867 in der durch das Kurienwahlrecht beschränkten politischen Machtsphäre zunächst noch keinen durchschlagenden Erfolg hatten, ein Metaphernfeld der Verschwörung entwerfen. Das mir vorliegende Quellenmaterial ließ darauf schließen, dass auch die „Linke“ und insbesondere die „Jungen“ sich an der Bildung von Metaphern zur Eroberung der öffentlichen Meinung beteiligten.

Zwar waren dem politischen Manövriertfeld der konstitutionellen Linken recht enge Grenzen gesteckt. Experimente mit einem „neuen Ton“ und einer neuen politischen Sprache wurden dennoch zu einem integralen Bestandteil der Bemühungen der „Jungen“ und in ihrer Presse, die ihre politische Ökonomie (Verfassungsreformen) im Kontext eines fragmentierten Milieus attraktiver zu machen beabsichtigten. Eine dieser Metaphern war die bereits vielfach erwähnte Unterscheidung in „Alte“ und „Junge“, die seit 1873 kursierte. Diese Metapher schuf allerdings keine Einheit in der Linken, sondern vertiefte eher die parteipolitischen Gräben. Über diese, noch vergleichsweise moderate Bildersprache, ging Heinrich Friedjung in seinem „Ausgleich“ hinaus. Der „Ausgleich“ war auch ein wichtiges Werk der *kommunikativen Handlung*. Um seinen Gedankengang einer zirkulären bürokratischen Maschine und der selbstkritischen Bemerkungen plastisch zu kommunizieren, wählte der Verfasser eine radikal neue

¹⁸ Zu Friedjungs Selbstverständnis als „Übersetzer“ der Stimmung der Bevölkerung vgl. Der Ausgleich, S. 28-29.

politische Sprache, die an die Stelle der kompromissbereiten Rhetorik der Altliberalen treten sollte und der Sprache der Opposition Konkurrenz machen sollte:

In Analogie zur „Schwäche“ der Linken inmitten eines komplexen bürokratischen Apparats, in dem sich die Exekutive über die Beschlüsse der Legislativen willfährig hinwegsetzte, konstruierte der Historiker eine historisch-politische Theorie, die von der Annahme einer systembedingten (also kaum *überwindbaren*) Schwäche der liberalen, rechtsstaatlich ausgerichteten *raison d'être* in einer von traditionellen Eliten beherrschten Donaumonarchie ausging. Anhand einschlägiger Beispiele der neueren Zeitgeschichte deutete Friedjung auf die insgeheime Fortsetzung eines „Kulturkampfes“ hin, der, trotz der vordergründigen Modernität (oder *Modernitätsbereitschaft*) der Staatsspitzen, noch immer fortwirke. Die Verflüchtigung der Konzepte der konstitutionellen Linken (deren klarstes Indiz *die ungewollten ökonomischen Freiräume und Krisen der 1870er Jahre waren!*) war somit kein Indikator des Versagens, sondern des hartnäckigen Drucks, unter dem die säkularisierte, auf ökonomische Effizienz setzende liberale *Kultur* noch stand. Friedjung untermauerte diese Hypothese mit einer Bildlichkeit, die in die Tiefe des Gedächtnisses und der mentalen Disposition der noch weitgehend deutschliberal eingestellten Mittelschicht reichte und die der oppositionellen konservativen Metaphorik und dem Mythos „liberaler“ Repression entgegengesetzt war: die Habsburger Monarchie, so Friedjung, sei seit der Reformation von einem „hispanisch-jesuitischen Regime“ regiert worden, ein Begriffskompositum, das assoziativ sowohl an die Vertreibung der Juden aus Spanien (1492) als auch an die Gegenreformation erinnert und somit eine Metapher war, die eine maximale Wirkung in der deutschliberalen Öffentlichkeit zu erzielen versprach.¹⁹

Kurz, Friedjung fügte der Bewegung der „äußersten Linken“ eine neue Hypothese und eine neue Begrifflichkeit hinzu, die den Sinn hatte, die Kluft zwischen „Alten“ und „Jungen“ zu schließen. Dass Ausmaß des Erfolgs (oder Misserfolgs) der Versprachlichung des Konflikts mit Teilen des in der bürgerlichen Wahlkurie bereits vertretenen äußerst linken Bürgertums, also ihr „symbolisches Kapital“, kam

¹⁹ Ebenda, S.21. In der Schrift selbst gibt es keine unmittelbaren Hinweise dafür, dass Friedjung die Vertreibung der Juden aus Spanien (1492) im Sinne hatte. Spanien hob sein antijüdisches Edikt übrigens erst 1876, also in der unmittelbaren zeithistorischen Nähe zur Publikation des „Ausgleichs mit Ungarn“ auf.

schließlich an einem außen- wie innenpolitischen Achsenereignis, der Besetzung Bosniens und der Herzegowina (Juli 1879) und der kollektiven Rebellion der „Alten“ und „Jungen“ zum Tragen (Kapitel 6.4).

7.5. Abschließendes Resümee der Ergebnisse der Dissertation: Der Konflikt zwischen „Alten“ und „Jungen“ und die Dynamik des Generationswechsels in der Ära Auersberg (1871-1878)

Abschließend möchte ich einige Worte über das spezifische Thema „Korruption“, das in dieser Arbeit behandelt wurde, sowie die Erkenntnisse, die aus der empirischen Analyse insgesamt gezogen werden können, hinzufügen. Der amerikanische Historiker David N. Myers (University of California, Los Angeles) wies in einem persönlichen Gespräch mit dem Verfasser dieser Dissertation auf eine eigentümliche Nähe der Worte „corruption“ und „rupture“ in der englischen Sprache hin. Die Neigung zur Korruption liberaler Öffentlichkeitsarbeit stünde demnach in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Wunsch und der Neigung einer freien Gesellschaft, diskriminierende Unterschiede von Herkunft oder Konfession beiseite zu schieben. Stand sie vielleicht in einem deutlich näheren Konnex mit dem tatsächlichen oder auch drohenden „Bruch“ fest gefügter Traditionen? Verfassungstreuer wie verfassungsfeindlicher Großgrundbesitz verkörperten diese Korruptierbarkeit ebenso wie Privatunternehmer und bildungsbürgerlich geprägte Liberale mit modernem, aufgeschlossenen Habitus: dies waren Personen, für die der Erfolg der säkularisierten, liberalen Gesellschaft eine Bedrohung *sui generis* war *oder* aber nicht mehr als realistisches Ziel in Frage kam.²⁰ Ganz in diesem relativierenden Sinne ließ der Satiriker und journalistische Meta-Kritiker Karl Kraus eine tiefere Dimension der Korruption *überzeugter* Konstitutionalisten aufscheinen.²¹ In einer der früheren

²⁰ „Nicht Idealisten waren es, welche Staaten gegründet haben, sondern sie waren es, die Staaten zerstört haben“, sagte Carl Giskra in seiner Verteidigungsrede während des Prozesses Ofenheim im Februar 1875. Neues Wiener Abendblatt Nr. 50 (19. Februar 1875), S.1. Es gehört zu den Paradoxien, dass der geldhungrige „bourgeois“ von der Geschichtsschreibung stiefmütterlich behandelt wurde. Es handelte sich, wie in einem erst 2010 verfassten Beitrag gezeigt wurde, in Wirklichkeit um einen Typus, der sich jeglicher konfessioneller, ethnischer und politischer Kategorien (der Kategorien „liberal“ oder „konservativ“) entzieht. Die böhmisch- adeligen Grundbesitzer, die in die „Chabrus- Affäre“ verwickelt waren, müssen ebenso in diese Kategorie eingeordnet werden wie der gebildete Eisenbahnunternehmer Johann von Ofenheim, der in besten Kontakten zu führenden Reichsratsbeamten stand und Neureiche wie der Journalist August Zang oder der Immobilienspekulant Baron von Schey. Lothar Höbelt: Gründerzeit und Börsenschwindel. Politik und Wirtschaft in der liberalen Ära, S. 60 ff.

²¹ „Korruption“ ist bei Kraus oft chiffre für die *Missachtung des Gebots wahrheitsgetreuer Berichterstattung*.

Ausgaben seiner „Fackel“ (Nr. 4, Mai 1899) nahm Kraus eine einzige Person in Augenschein, den Chefredakteur der „Neuen Freien Presse“ Moritz Benedikt (1849-1920). Diese eindringliche, etwa 4 Seiten lange Betrachtung ist innerhalb der „Fackel“ singulär, denn an die Stelle der generalisierenden Anklage trat eine teils psychologisierende, teils sozialanalytische Betrachtung. Benedikt erscheint hier nicht *ausschließlich* als gewissenloser „Kapitalist“ sondern als eine Persönlichkeit, der seinen Anspruch auf unabhängige Berichterstattung in einem Spannungsfeld von Widerständen nicht aufrechterhalten kann, das drei verschiedene Aspekte beinhaltete: höfisch-konservative Gesellschaftsstrukturen, spekulativ verfahrenes Unternehmertum (die „Pauschalienmänner“ Wiens, so Kraus) sowie der soziale Radikalismus und Antisemitismus. Alle drei Faktoren bedrohten in unterschiedlich starker Intensität jene Einheit, die die „Neue Freie Presse“ noch zu Beginn ihrer Publikationsgeschichte als den Schutz von „Bürgertum und Arbeit“ bezeichnet hatte.²²

Der große Satiriker Kraus war allerdings uneingestanden *selbst* das Produkt jenes dynamischen Generationswechsels, der in dieser Arbeit nachvollzogen werden sollte. Wie stellte sich der Konflikt der Generationen im Wien *der 1870er Jahre* dar und welche abschließenden Schlussfolgerungen können aus den Fallbeispielen im zweiten Teil der Dissertation (Kapitel 4 bis 6) gezogen werden?

Hinsichtlich des Privatisierungsprozesses großer Eisenbahn- und Baugesellschaften wurde in Kapitel 4 ein heikles Thema der „Gründerzeit“, die Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und Staat, berührt. Der Befund war zwiespältig: wir stellten anhand zeitgenössischer Listen der parlamentarischen Verwaltungsräte spekulativ verfahrenender Großunternehmen fest, dass die Mehrheit dieser Verwaltungsräte in der Großgrundbesitzer-Fraktion, also in der innerhalb des Kurienwahlrechts am wenigsten demokratisch legitimierten und zugleich *politisch einflussreichsten* Wahlkurie vertreten war (Kapitel 4.2.) Die im „Klub der Linken“ versammelte ältere Generation verhielt sich gegenüber den Einflüssen des linken Zentrums zu Beginn der neuen Ära Lasser-Auersberg vorwiegend passiv (4.3.-4.4). Monetäre Beeinflussung des

²² „Er ist der kenntnisreichste, begabteste, rechtschaffenste, man kann sagen: der Idealist unter den Pauschalienmännern Wiens. Was ich gegen ihn zu sagen habe, muss ich mir immer erpressen. (...). Beruf und Gesellschaft haben ihn auf den schlechten Weg gebracht, im Vereine mit einer höchst gefährlichen Gabe, die mit seinem Idealismus zusammenhängt. Es ist die Gabe der Autosuggestion. Er lebt geradezu von der Autosuggestion. Denn wenn er seine Rolle im öffentlichen Leben erkannte, wie sie ist (...) ich glaube, sein Ehrgefühl ließe ihn kaum eine „Börsenwoche“ leben.“ Karl Kraus: Die Fackel Nr. 4 (Anfang Mai 1899), S. 12-15.

regierungstreuen Lagers spielte bei dieser aussetzenden Kontrollfunktion der Politik und kritischen Öffentlichkeit allerdings nur insoweit eine Rolle, als dass hier potentiell dem Großgrundbesitz zugehörige Mitglieder „abgeworben“ oder zu loyalen Mitgliedern der Verfassungspartei „verführt“ werden sollten (Kapitel 3.5.1.-3.5.2).

Die parlamentarische Bereitschaft zu diesem Macht-Arrangement war zugleich das Produkt einer generationsspezifischen Erfahrung: die Erfahrung der im Bürgerministerium repräsentierten Konstitutionalisten, die mit der schwer überwindlichen Mauer eines horizontalen wie vertikalen a-liberalen Einflussfaktors konfrontiert waren (Kapitel 3.4). Die Großgrundbesitzerkurie, unumgänglicher Machtfaktor und Zünglein an der Waage zwischen konstitutioneller Regierung und klerikal-nationaler Opposition, wurde Zielobjekt eines neuartig relativierenden Kalküls in der Politik.

Zugleich muss wiederholt konstatiert werden, dass die ambivalente Rolle der altliberalen Politik und Presse und die pragmatische Anpassung an schier unveränderlich wirkende administrative Grundkonstellationen kein fixes Erkennungsmerkmal des *liberalen Konstitutionalismus* war. Die Präsenz der äußersten Linken in und außerhalb des Wiener Reichsrats war für die wachsende Bedeutung des Faktors „Öffentlichkeit“ ebenso bedeutsam wie rebellischere Repräsentanten der Mehrheitsfraktion, die, wie zum Beispiel der Brünner Abgeordnete Josef Neuwirth, den Ursachen der Börsenkrise im Rahmen systematischer Abhandlungen analytisch auf den Grund gingen (Kapitel 4.4.).

Eine textuelle Schlüsselrolle für die wachsende Bedeutung des Faktors „Öffentlichkeit“ mochte Friedjungs „Ausgleich mit Ungarn“ zugekommen sein, eine Streitschrift, die nicht zuletzt selbst der Ausdruck einer aktiver werdenden liberalen Protestöffentlichkeit war (Kapitel 5.3). Den Beschreibungen Friedjungs zufolge zog spätestens um die Mitte der 1870er Jahre in der wahlberechtigten, bürgerlichen Öffentlichkeit der Städte und Marktgemeinden ein parteipolitischer Pessimismus ein, der mit den schwachen Perspektiven für den baldigen ökonomischen Aufwärtstrend angesichts fiskalischer Neubelastungen einherging. Friedjung konstatierte somit eine Divergenz zwischen „Reichsratsmehrheit“ und „öffentlicher Meinung“ - ein Topos in der Literatur und Presse der jüngeren Generation.

Ich bin mir bewusst, dass Bezüge zur „Öffentlichkeit“ in Texten mit politischer Intention Makulaturen aufweisen können. Zur Absicherung der Aussagen über den Faktor „politische Öffentlichkeit“ konnte jedoch auf Klubverzeichnisse zurückgegriffen werden, die auf einen Stimmungswechsel während der 6-jährigen Legislaturperiode (1873-1879) hinweisen. Bereits die von Alfred Skene angeführte Austrittsfraktion (November 1876) führte zu einem ersten Zuwachs der parlamentarischen Mandate zugunsten der Fraktion der äußersten Linken.²³ Mit der Ende Oktober 1878 erfolgten Formierung des „Neuen Fortschrittsklubs“ (50 von 88 früheren Mitgliedern des „Klubs der Linken“ traten ihm bei) war der parteipolitische Schub zugunsten der *Konzepte* der jüngeren liberalen Kräfte schließlich vollzogen. Eine deutliche Mehrheit hatte somit der Politik der „pragmatischen Anpassung“ eine Absage erteilt, eine Transformation, für die sowohl die politische Biographie Eduard Herbsts als auch die Gründung der „Vereinten Linken“ (November 1881) ein symptomatischer Ausdruck war (Kapitel 6.8.).

Als zentrales Belegstück dieser gewandelten politischen Kultur diente in Kapitel 6 der Dissertation die Analyse der „Adresse an die Krone“ (Kapitel 6.4.-6.5.). Das argumentative Zentrum dieses Dokuments (Oktober 1878) war ein radikales Bekenntnis zum Öffentlichkeitsauftrag, das mit Hinweisen auf das Doppelereignis „Ausgleich und Okkupation“ unterfüttert wurde und das in den Rang eines wichtigen *liberalen* Skandalons (oder „Gegenskandals“ zum Börsenkrach) erhoben wurde. Konstitutionelle Volksvertreter waren, so die „Adresse“ sinngemäß, nicht in erster Linie dazu da, die Bedürfnisse der Regierenden zu erfüllen, sondern die der Bevölkerung - eine Umkehr des der konstitutionellen Habsburger Monarchie seit 1861 eingeschriebenen Kalküls politischer Herrschaft. Es ließ sich somit nachweisen, dass im Verlauf des Betrachtungszeitraums dieser Dissertation, also zwischen 1860 und 1881, jenes Phänomen zum Tragen kam, das der aus Budapest stammende Soziologe Karl Mannheim (1893-1947) als „Generationsdynamik“ bezeichnet hatte. Weitere Forschungen werden zeigen müssen, inwiefern hier nicht nur ein Generationsfaktor,

²³ Pieter Judson: *Exclusive Revolutionaries*, S. 184; Lothar Höbelt: *Parteien und Fraktionen im cisleithanischen Reichsrat*, S. 923.

sondern auch regionale Unterschiede und Entwicklungen hineinspielen und die Politik des Zentrums in Wien beeinflussten.²⁴

7.6. Schlussbemerkung und Bedeutung der Ergebnisse für den Forschungskomplex „Österreichischer Liberalismus im späten 19. Jahrhundert“

Das Fernziel der Arbeit war es, die „liberale Kultur“, das heißt den Komplex von Texten im öffentlichen Raum, die als Produkt einer spezifischen vergesellschafteten Sphäre gelten konnten, *selbst* zu einem Protagonisten in einem konfliktreichen Gebilde zu machen, in dem sich konstitutionelle Kräfte *unterschiedlicher façon* in einem Spannungsverhältnis zu widerspenstigen höheren Verwaltungsebenen und einer entschiedenen non-liberalen Opposition und Bildungselite sahen. Um einen Rückfall in veraltete Paradigma, wie der zu Recht zurückgewiesenen These der späten Habsburger Monarchie als „rückständigem Staat“ zu vermeiden, wurden neuere und neueste Erkenntnisse aus diesem dicht beackerten Forschungsgebiet herangezogen und für eine neue Synthese aufbereitet. Die Absicht kann demnach keineswegs gewesen sein, das „Rad“ neu zu erfinden. Es sollten aber zum Teil gut bekannte und zum Teil weniger bekannte Texte und Quellen neu eingeordnet und in ein Narrativ eingebunden werden, das einer Geschichte der reformbereiten und zumeist vergessenen rebellischen konstitutionellen Linken zweier Generationen gewidmet war. Wenn zuletzt von der Dynamik der Generationen gesprochen wurde, sollte indes nicht behauptet werden, dass die „liberale Jugend“ über den Betrachtungszeitraum hinweg (d.h. bis mindestens um 1900) auf dem Marktplatz der Konzepte und des Wettstreits um Zugewinn des symbolischen Kapitals als Gewinner hervorging oder dass die These des durchschlagenden *realpolitischen* Erfolgs nationalistischer und kulturkonservativer Kräfte inkorrekt ist. Aber die Geschichte des Generationswechsels und ihr Platz in einer überaus heterogenen bürgerlichen liberalen Öffentlichkeit hat hoffentlich zu einer Differenzierung des Bilds des österreichischen Bürgertums beitragen, welches angesichts des zunehmenden (politischen) Gegenwinds unter keinen Umständen so passiv war, wie häufig behauptet worden ist.

Ob nun der offenkundig ausgebliebene *realpolitische* Erfolg schließlich als Beleg für den Misserfolg oder vielmehr die subterrane *Bedeutung* der Ideen des liberalen

²⁴ Karl Mannheim: Das Problem der Generationen. In: Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie 7 (1928/29), S. 157-184.

Konstitutionalismus gewertet werden müsste, liegt ausschließlich im Auge des Betrachters. Aus meiner Sicht sollte der Befund, dass die „freie“, d.h. *politisch* säkularisierte und kritisch denkende Bürgergesellschaft weniger leicht frustrierbar war als gemeinhin angenommen wurde, wenigstens als ein Achtungserfolg gewürdigt werden.

Der Historiker Heinrich Friedjung, der in seinem „Ausgleich mit Ungarn“ heftig gegen die „hispanisch-jesuitischen“ Regime der Habsburger polemisierte, war ein besonders ambitionierter Diagnostiker der sichtbaren und weniger unsichtbaren Konflikte, die in letzter Instanz von der ungeklärten Frage des „wies“ der Modernisierung Österreichs abhingen. Es ist durchaus möglich, dass Friedjung sowohl der Vertreibung der Juden aus Spanien (1492) wie auch der verdrängten Kultur der christlichen mystischen Sekten im Reich Karls IV. im 14. Jahrhundert als archetypischen Konflikten der Habsburger Monarchie in einer synthetischen Geschichtsbetrachtung Rechnung tragen wollte. Als womöglich einziges verbliebenes Stück aus Friedjungs Privatbibliothek existiert nämlich unter den nachgelassenen Papieren im Haus-, Hof-, und Staatsarchiv das zerlesene Exemplar einer Tragödie des Schriftstellers des „Jungen Deutschlands“ Karl Gutzkow (1811-1888), die sich mit dem Schicksal eines Philosophen und „Konversos“ des 16. Jahrhunderts, Uriel da Costa (1585-1640), befasst. Friedjung war mit dem Juristen Georg Jellinek, einem Sohn des Wiener Rabbiners Adolph Jellinek, dessen Bruder, der Junghegelianer Hermann 1848 als Aufständischer standrechtlich erschossen wurde, eng befreundet. Dieser, inzwischen weitgehend vergessene Hermann Jellinek hatte noch 1847 einen biografisch-historischen Kommentar über das Theaterstück verfasst, das dem „Vorboten der Moderne“ und mehrfach konvertierten Marranen und Juden zwischen den Welten, der auch in den eigenen Reihen als „Ketzer“ betrachtet wurde, also dem „Apostaten“ da Costa, gewidmet war.²⁵ Möglicherweise konnte sich Friedjung mit diesen „Märtyrern der Freiheit“ aus der Zeit- und weiter zurückliegenden Geschichte identifizieren und legte in seinem Werk und Nachlass Spuren, die zwar ein wenig mühevoll, aber glücklicherweise immer noch als Chiffren dieser Identifizierung mit der prototypischen „vertriebenen Intelligenz“ rekonstruierbar sind.

²⁵ Hermann Jellinek: Uriel Acosta, Leben und Lehre. Ein Beitrag zur Kenntnis seiner Moral, wie zur Berichtigung der Gutzkow'schen Fiktion über Acosta und zur Charakteristik der damaligen Juden (Zerbst 1847).

8. Literaturverzeichnis:

8.1. Primärquellen und archivalisches Material:

Geheimakten Auersberg, Karton 18 (Telegramme an Franz Joseph). Haus-, Hof-, und Staatsarchiv (HHStA) Wien.

Nachlass Alexander Bach. Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA) Wien.

Klaus Berchthold (Hg.): Österreichische Parteiprogramme, 1868-1966 (Wien 1967).

Eduard Breier: Konstitutioneller Katechismus für's Volk (Wien 1868)

S. Frankfurter (Hg.): Erinnerungen Adolfs von Tschabuschnigg. (Archivalien zur Neueren Geschichte Österreichs. Band 2\Heft 1 1932), S.55-128.

Nachlass Heinrich Friedjung. Wienbibliothek AN 56 (8 Archivboxen)

Nachlass Heinrich Friedjung, Haus-, Hof-, und Staatsarchiv (HHStA) Wien (5 Archivboxen)

Heinrich Friedjung -Korrespondenzen mit Anton Bettelheim (et.al.), Privatarhiv Franz Adlgasser , Österreichische Akademie der Wissenschaften.

Heinrich Friedjung: Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit (Wien 1876).

- Der Ausgleich mit Ungarn. Politische Studie über das Verhältnis Österreichs zu Ungarn und Deutschland (Wien 1877).

- Ein Stück Zeitungsgeschichte (Wien 1887)

- Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland. 2 Bände (Stuttgart 1907\08).

- Der Krimkrieg und die österreichische Politik (Wien 1911)

- Österreich von 1848 bis 1860 (Stuttgart und Berlin 1912). 2 Bände.

- Alexander Bachs Jugend- und Bildungsjahre (1907). In: Historische Aufsätze (Stuttgart / Berlin 1919), S. 24-39.

Sigmund Hahn: Reichsrats-Almanach für die Session 1873-74 (Wien 1873).

Theodor Herzl: Der Judenstaat. Versuch einer modernen Lösung der Judenfrage (Leipzig und Wien 1896)

Theodor Herzka: Freiland. Ein soziales Zukunftsbild (Wien 1890)

Jahresbericht des Lesevereins der deutschen Studenten Wiens über das Vereinsjahr 1877\78 (Wien 1878)

Heinrich Jaques: Denkschrift über die Stellung der Juden in Österreich (Wien 1859).

Gustav Leonhardt (Hg.): Compass. Jahrbuch für Volkswirtschaft und Finanzwesen (Wien 1873).

Josef Mayr (Hg.): Das Tagebuch des Polizeiministers Kempen von 1848 bis 1859 (Wien-Leipzig 1931).

Max Menger: Die Wahlreform in Österreich (Wien 1873)

Paul Molisch (Hg.): Briefe zur deutschen Politik in Österreich von 1848 bis 1918 (Wien/Leipzig 1934).

Josef Neuwirth: Die Spekulationskrise von 1873 (Wien 1874)

Nachlass Eduard Pichl. Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA) Wien. 27 Archivboxen

Politisches Archiv (P.A. III, Karton 123 – Preußen. Berichte, Weisungen, Varia.) HHStA, Wien.

Heinrich Pollak: Dreißig Jahre aus dem Leben eines Journalisten (Wien 1898). 3 Bände

- Der Prozess Richter nach Aktenstücken und stenographischen Aufzeichnungen (Wien 1860)

Präsidialregistratur des Ministeriums für Kultus und Unterricht Z. 349\M.I. (23. 1. 1879). AVA Wien

Ludwig Prizibram: Erinnerungen eines alten Österreicher (Stuttgart\Leipzig 1910). 2 Bände

Albert Schäffle: Erinnerungen aus meinem Leben (Berlin 1905).

Albert Schäffle: Der große Börsenkrach des Jahres 1873 (Erstveröffentlichung in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Heft 1, 1874). In: Gesammelte Aufsätze. Band 2 (Tübingen 1886), S. 67-131.

Anton v. Schmerling: Denkwürdigkeiten (Velden 1993)

Joseph Schöffel: Erinnerungen aus meinem Leben (Wien 1905)

Stenographische Protokolle des Abgeordnetenhauses des Reichsrats. Session I-VIII (April 1861-Mai 1879)

Stefan Malfer (Hg.): Protokolle des österreichischen Ministerrats 1848-1867. Band IV\1 (Wien 2003).

- Protokolle des österreichischen Ministerrats 1848-1867. Band IV\2 (Wien 2007)

- Protokolle des österreichischen Ministerrats. Band IV\3 (Wien 2009).

Protokolle des österreichischen Ministerrats 1872 (Karton 9) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien.

Zeitungen:

Allgemeine Zeitung (Augsburg)

Deutsche Zeitung (Wien 1871-)

Karl Kraus: Die Fackel (Wien 1899-)

Die Neuzeit (Hg. Simon Szanto). Wochenschrift für politische, religiöse und Cultur-Interessen (Budapest und Wien 1861-)

Neue Freie Presse (Wien 1864-)

Neues Wiener Tagblatt (Wien 1867-)

Der Österreichische Ökonomist. Volkswirtschaftliche Wochenschrift (Wien 1869-)

Die Presse. Demokratisches Organ (Wien 1848-)

8.2. Sekundärquellen- und Literatur:

Franz Adlgasser: Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente, 1848-1918. Ein biographisches Lexikon (Wien 2014). 2 Bände.

Franz Adlgasser und Margret Friedrich (Hg.): Heinrich Friedjung. Geschichte in Gesprächen. Aufzeichnungen 1898-1919 (2 Bände, Wien\Köln\Weimer 1997).

Benedict Anderson: Imagined communities (Revised edition: London 2006)

Hannah Arendt: Über die Revolution (München 2011).

Steven Beller: Vienna and the Jews, 1867-1938. A cultural history (Cambridge 1989).

Peter Berger: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit (Frankfurt \Main 2009²²)

John Boyer: Political Radicalism in late Imperial Vienna. Origins of the Christian Social Movement, 1848-1897 (Chicago 1981)

Harm-Hinrich Brandt: Der österreichische Neoabsolutismus: Staatsfinanzen und Politik 1848-1860 (Göttingen 1978). 2 Bände

Bertrand Michael Buchmann: Das Dilemma des Konservatismus in der beginnenden Moderne. Die Zeit des Neoabsolutismus. Veröffentlicht in Robert Rill\Ulrich E. Zellenberg (Hg.): Konservatismus in Österreich. Strömungen, Ideen, Personen und Vereinigungen von den Anfängen bis heute (Graz-Stuttgart 1999), S. 89 – 108.

Richard Charmatz: Adolf Fischhof. Ein Lebensbild eines österreichischen Politikers (Wien 1910).

Gary Cohen: The politics of ethnic survival: Germans in Prague (Princeton 1981)

Alois von Czedik: Der Weg von und zu den österreichischen Staatsbahnen 1824-1854\58. 1882-1910 (Teschen 1913). 3 Bände

Alfred Dechel: Das „Linzer Programm“ und seine Autoren. Seine Vorgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Historikers Heinrich Friedjung (Dissertation, Universität Salzburg 1975)

Dan Diner, Michael Stoleis (Hg): Hans Kelsen and Carl Schmitt. A juxtaposition. (Gerlingen 1999).

Dan Diner: Versiegelte Zeit. Über den Stillstand der islamischen Welt (Berlin 2010³)

Dan Diner: Zeiteinschneise. Gegenwartsfragen an die Geschichte (München 2010)

Georg Franz: Liberalismus. Die deutschliberale Bewegung in der Habsburgischen Monarchie (München 1955)

Alexander Gerschenkron: Economic backwardness in historical perspective. A book of essays (New York\Washington\London 1962)

Walter Goldinger: Von Solferino zum Oktoberdiplom. In: Mitteilungen des Instituts des österreichischen Staatsarchivs. Band 3 (Wien 1950).

David F. Good: The economic rise of the Habsburg Empire. 1750-1914 (Berkeley-London-Los Angeles 1984).

Brigitte Hamann: Kronprinz Rudolf. Ein Leben (München 2010)

Diethild Harrington-Müller: Der Fortschrittsklub im Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrats, 1873-1910 (Wien-Köln-Graz 1972)

James F. Harris: The people speak! Anti-Semitism and emancipation in 19th century Bavaria (Ann Arbor 1994)

Lothar Höbelt: Kornblume und Kaiseradler. Die deutschfreiheitlichen Parteien Altösterreichs, 1882-1918 (Wien 1993)

Lothar Höbelt: Devolution aborted. Franz Joseph I and the Bohemian ‚Fundamental Articles‘ of 1871. In: Parliaments, Estates and Representation 32:1 (2012), S. 37-52

- Gründerzeit und Börsenschwindel. Politik und Wirtschaft in der liberalen Ära. In Ernst Bruckmüller (Hg.): Korruption in Österreich. Historische Streiflichter (Wien 2011), S. 60-80

- The Bosnian crisis revisited: Why did the Austrian Liberals oppose Andrassy? In L. Höbelt und T.G. Otte (ed.): A Living Anachronism? European Diplomacy and the Habsburg Monarchy (Wien 2010), S.177-198.

- Der „schwarz-gelbe“ Reichskritikus: Eduard Herbst (1820-1892). In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 19 (2007), S. 193-209.

- Ignaz Kuranda und seine Zeit. In: Walter Simon (Hg.): Juden und Deutsche: Vergangenheit und Zukunft (Graz-Stuttgart 1994). S. 129-136.

- The Great Landowner's Curia and the Reichsrat elections during the formative years of Austrian constitutionalism. 1867-1873. In: Parliaments, Estates and Representation 5:2 (1986), S. 175-83.

Eric J. Hobsbawm: Das imperiale Zeitalter, 1875-1914 (Frankfurt/Main 2004)

Michael John: Zur wirtschaftlichen Bedeutung des Judentums in Österreich 1848-1938. In: Österreichisches Geistes- und Kulturleben Band 3 (Wien 1990)

Pieter M. Judson: Rethinking the Liberal legacy. In: Steven Beller (Hg.): Rethinking Vienna 1900 (New York/Oxford 2001), S. 57-79.

- Pieter Judson: Wien brennt! (Wien-Köln-Weimar 1998). S. 60-64.

- Exclusive Revolutionaries. Liberal politics, Social Experience, and National Identity in the Austrian Empire, 1848-1914 (Ann Arbor 1996)

Leopold Kammerhofer (Hg.): Studien zum Deutschliberalismus in Zisleithanien 1873-1879 (Wien 1992)

- Studien zum Deutschliberalismus in der Ära Auersberg. 1871-1879. Die Ausgleichsverhandlungen und die Krise der Verfassungspartei (Diplomarbeit Universität Wien 1983)

Jacob Katz: Out of the Ghetto. The social background of Jewish emancipation, 1770-1870 (Cambridge 1973)

Irmard Klebl: Fürst Adolph Auersberg (1821-1885). Seine politische Karriere und seine Persönlichkeit (Dissertation Universität Wien 1971)

Wiard Klopp: Leben und Wirken des Sozialpolitikers Karl Freiherrn von Vogelsang (Wien 1930)

Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung in Österreich. Band 1, 1848-1869 (Graz 1974)

- Band 2, 1869-1879 (Wien und Leipzig 1903)

- Band 3, 1879-1885 (Wien und Leipzig 1905)

Daniel Krochmalnik: Moses Mendelssohn und die Sokrates-Bilder im 18. Jahrhundert. In: H Kessler (Hg.): Das Lächeln des Sokrates. Sokrates-Studien IV (Baden-Baden 1999).

Jonathan Kwan: Liberalism and the Habsburg Monarchy, 1861-1895 (Basingstoke 2014)

Rudolf Leitner: Die Judenpolitik der österreichischen Regierung in den Jahren 1848-1859 (Wien 1924)

Joachim Liese: Staatskredit und Defizitfinanzierung in der ersten konstitutionellen Periode der Habsburger Monarchie 1860-1867 (Frankfurt am Main 1993).

Francis L. Lowenheim: German Liberalism and the Czech Renaissance: Ignaz Kuranda, *Die Grenzboten*, and developments in Bohemia, 1845-1849. In: Peter Brock & H. Gordon Skilling (Hg.): The Czech Renaissance of the Nineteenth century (Toronto 1970). S.146-175

C.A. Macartney: The Habsburg Empire, 1790-1918 (London 1968)

Eva Macho: Alexander Freiherr von Bach. Stationen einer umstrittenen Karriere (Frankfurt/Main 2009)

Eduard März: Österreichische Industrie- und Bankpolitik in der Zeit Franz Joseph I. (Wien 1968)

Jiri Malir: Biograficky slovník poslancu moravského zemského sněmu v letech, 1861-1918 (Brno 2012)

Karl Mannheim: Das Problem der Generationen. In: Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie 7 (1928/29), S. 157-184.

Herbert Matis: Österreichs Wirtschaft 1848-1913. Konjunkturelle Dynamik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter Franz Josephs I. (Berlin 1972)

Sigmund Mayer: Die Wiener Juden. Kommerz, Kultur, Politik 1700-1900 (Wien und Berlin 1918)

- Ein jüdischer Kaufmann 1831-1911. Lebenserinnerungen (Leipzig 1911)

William McGrath: Dionysian art and populist politics (New Haven 1974)

- Student radicalism in Vienna. In: Journal of Contemporary History. Band 2\3 (Education and Social Structure, Juli 1967). S. 183-201

Ralph Melville, Hans -J. Schröder (Hg.): Der Berliner Kongress von 1878 (Mainz 1982)

Walter Meral: Graf Egbert Belcredi (1823-1902). Ein Staatsmann aus dem Österreich Kaiser Franz Josephs (Wien 1962)

Bernhard Ritter von Meyer: Erlebnisse (Wien 1875)

Michael A. Meyer: Jüdische Identität in den Jahrzehnten nach 1848. In: Michael Brenner, Michael A. Meyer (Hg.): Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band 2: Emanzipation und Akkulturation (München 1996)

David N. Myers: Resisting history. Historicism and its discontents in German-Jewish thought (Princeton/Oxford 2003).

Paul Molisch: Anton von Schmerling und der Liberalismus in Österreich (Wien 1944).

Derek Penslar: Shylock's children (Los Angeles 2001)

Ernst v. Plener: Erinnerungen. Band 2: Parlamentarische Tätigkeit 1873-1891 (Stuttgart und Leipzig 1921)

Österreichisch-Biographisches Lexikon. Online-Edition (Wien 2002)

Thomas Olechowski: Lawmaking Procedure under the Rule of the February Patent: The Austrian Press Act 1862 between the House of Lords and the House of Deputies. In: Jean Garrigues et al (eds.) Actes du 57e congrès de la CIHAE: Assemblées et parlements dans le monde, du Moyen-Age à nos jours, Paris 2010, 581–590.

Günther Ramhardter: Geschichtswissenschaft und Patriotismus. Österreichische Historiker im Weltkrieg 1914-1918 (Wien 1973)

Hans Rosenberg: Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa (Berlin 1967)

Helmut Rumppler: Der Kampf um die Kontrolle der österreichischen Staatsfinanzen. In: Gerhard Ritter (Hg.): Gesellschaft, Parlament, und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland (Düsseldorf 1974). S.155-188.

Helmut Rumppler, Peter Urbanitsch (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Band VIII\2: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft (Wien 2006)

- Band VII\1: Verfassung und Parlamentarismus (Wien 2000).

Carl E. Schorske: Fin-de-siècle Vienna. Politics and culture (New York 1981)

Ernst Schwarzer: Geld und Gut in Neuösterreich (Wien 1859)

James Sheehan: German Liberalism in the Nineteenth Century (Chicago and London 1978)

Hannes Stekl \ Ernst Bruckmüller: Zur Geschichte des Bürgertums in Österreich. In: Jürgen Kocka (Hg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Band I: Einheit und Vielfalt in Europa (Göttingen 1995). S.177-180

H. Stekl, P. Urbanitsch, H. Heiss (Hg.): „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“. Bürgertum in der Habsburgermonarchie II (Wien-Köln-Weimar 1992)

Fritz Stern: Gold und Eisen. Bismarck und sein Bankier Bleichröder (Reinbeck bei Hamburg 1999)

Christoph Stölzl: Die Ära Bach in Böhmen. Sozialgeschichtliche Studien zum Neo-Absolutismus, 1849-1859 (Oldenburg 1971)

Till van Rahden: Juden und andere Breslauer. Die Beziehungen zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Großstadt von 1860 bis 1925 (Göttingen 2000)

Josef Redlich: Das österreichische Staats- und Reichsproblem: Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches. 2 Bände (Leipzig 1920)

Harry Ritter: Progressive Historians and the Historical Imagination in Austria: Heinrich Friedjung and Richard Charmatz. In: Austrian History Yearbook 19\20 (1983-84), Teil I, S.47-90.

Walter Rogge: Österreich seit der Katastrophe Hohenwart-Beust. II. Band: Umgestaltung des Dualismus (Leipzig und Wien 1879)

Marsha L. Rozenblit: The Jews of Vienna, 1867-1918 (Albany 1982)

Christian Scharf: Ausgleichspolitik und Pressekampf in der Ära Hohenwart. Die Fundamentalartikel von 1871 und der deutsch-tschechische Konflikt in Böhmen (München 1996)

Günther Scheffbeck: Das „Februarpatent“ und der österreichische Reichsrat. Vom Verfassungsoktroi zur parlamentarischen Verfassungsgesetzgebung. In Willi Rosner (Hg.): 1861 und die Folgen. Region und Parlamentarismus (St. Pölten 2013), S.55-113.

Eva Somogyi: Die Reichsauffassung der deutschösterreichischen Liberalen in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts. In Ferenc Glatz und Ralph Melville (Hg.): Gesellschaft, Politik und Verwaltung in der Habsburgermonarchie 1830-1918 (Budapest 1987), S.157-188

Gerald Stourzh: Die Gleichberechtigung der Nationalitäten und die Österreichische Dezember-Verfassung von 1867. In Peter Berger (Hg.): Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Vorgeschichte und Wirkungen (Wien\München 1967), S. 186-218

Christoph Thienen-Aderflycht: Graf Leo Thun im Vormärz. Grundlagen des böhmischen Konservativismus in Österreich (Graz-Wien-Köln 1967)

Otto Urban in: Die tschechische Gesellschaft, 1848-1918 (Wien-Köln-Weimar 1994). 2 Bände

Karl Vocelka: Das Wahlrecht und die Wahlreform der liberalen Periode. In Leopold Kammerhofer (Hg.): Studien zum Deutschliberalismus in Zisleithanien 1873-1879 (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 25, Wien 1992), S. 45-62.

- Verfassung oder Konkordat. Der publizistische und politische Kampf der österreichischen Liberalen um die Religionsgesetze des Jahres 1868 (Wien 1978)

Shulamit Volkov: Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays (München 1990)

Adam Wandruszka: Geschichte eine Zeitung. Das Schicksal der „Presse“ und der „Neuen Freien Presse“ von 1848 zur Zweiten Republik (Wien 1958)

Max Weber: Politik als Beruf. In: Max Weber. Gesammelte politische Schriften, hrg. von J. Winckelmann (Tübingen 1988), S. 505-560

Andrew Whiteside: The Socialism of Fools. Georg Ritter von Schönerer and Austrian Pan-Germanism (Berkeley, Los Angeles, London 1975)

Constantin Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich (Wien 1856 1891)

Yosef Haim Yerushalmi: Zachor: Erinnere Dich! Jüdische Geschichte und jüdisches Gedächtnis (Berlin 1988)

Erich Zailer: Heinrich Friedjung, unter besonderer Berücksichtigung seiner politischen Entwicklung (Dissertation Universität Wien, 1949)

Akademisch-Wissenschaftlicher Lebenslauf. Pablo H. Vivanco

Pablo H. Vivanco (*1975)

1. Akademischer Werdegang

Juni 1994: Allgemeine Hochschulreife. Gymnasium An der Stenner,
Iserlohn\Deutschland

M.A.: Oktober 2000. Ruprecht-Karls-Universität, Heidelberg (Deutsche Philologie)
sowie Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg mit einer wissenschaftlichen Arbeit
über den deutschjüdischen Sozialisten Moses Hess (1812-1875)

- 2000-2002\03: Lehrbeauftragter am Internationalen Studienzentrum (ISZ), Ruprecht-
Karls-Universität Heidelberg

- 2002-2008: Studium der Geschichte (Gebiete: Jüdisch\moderne Europäische).
University of California, Los Angeles (ohne Abschluss).

Aufbaustudium sowie zahlreiche vorlesungsbegleitende Seminare als graduierter Lehr-
Assistent (TA) und Mitarbeit an Lehrstühlen als Forschungsassistent (Graduate
research assistant). Auswahl der abgehaltenen Kurse und Forschungstätigkeiten:

„History of religions“ (mehrfach)

„Introduction to the history of Western civilization, 1715-present“

“Ancient Jewish History from Patriarchs to rabbis” (mehrfach)

“The Third Reich and the Jews, 1938-1945” (mehrfach)

“The Third Reich and the Jews, 1933-1938”

“The religious environment of early Christianity” (mehrfach)

“Modern Jewish history and thought, 1881-present”

Sommersemester 2010 – heute: Doktorats-Studium im Fach Geschichte, Universität
Wien. Betreuung: Univ.-Prof. Dr. Karl Vocelka

2. Stipendien und Auszeichnungen:

2002-2003: Fulbright-Stipendium (Fulbright Deutschland)

2003-2008: Diverse Fellowships und Awards des UCLA History Department:

-Jerry & Joy Monkarsh award (mehrfach)

-1939 Club Fellowship

Ernst –Mach-Stipendium, Wien (2007-08)

Sommer 2007:Forschungsförderung, Kultur- und Theaterwissenschaften,
Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW), Wien

3. Konferenzpräsentationen:

„Chaim Weizman und der Frühzionismus, 1897-1939“. Jahrestagung Deutsch-Israelische Gesellschaft (DIG). 25.-29. Juni 2002

„Der Pernerstorfer Kreis und die Erfindung des Deutschösterreichischen liberalen Nationalismus, 1897-1914“. American Association for Jewish research (AAJR). University of California, San Diego. Juni/Juli 2004

“Stereotypen von Juden in der österreichischen Presse des Fin de siècle, 1880-1900”. Gehalten als Gastvortrag, Master-Seminar Prof. Dr. Ernst Strouhal. Universität für Angewandte Kunst. Mai 2006

“Aesthetics of ugliness: Theodor Herzl’s “The New Ghetto” before and after his turn to political Jewish nationalism”. American Association for Jewish research. Stanford University, Juni 2007

“Kultur und Korruption. Öffentlichkeit und Presse in Wien zwischen 1873 und 1900.“ Vortrag im Rahmen des workshops des Interdisziplinären DoktorandInnen-Seminars. Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien. 9. April 2011

„Press critique as generational conflict: Some remarks on Karl Kraus’ critique of liberal press and culture in Fin-de-siècle Vienna and Paris.” First International Karl Kraus Symposium. The Van-Leer-Institute. Hebrew University of Jerusalem, November 3, 2011.

„Die ‚Jungen‘ als neues Phänomen in der Wiener Öffentlichkeit der Jahrhundertwende: Heinrich Friedjungs ‚Der Ausgleich mit Ungarn‘ (1877) als beispielhafter Text der bürgerlichen äußersten Linken.“ Vortrag im: Kolloquium zu aktuellen kulturwissenschaftlichen Fragestellungen (ID-Seminar). Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien. 21. Juni 2013

„Friedjungs Wien. Liberale Öffentlichkeit und Kultur, ca. 1860-1890“. Gehalten in: Umgang mit Wissen. Workshop des FSP Wissensgeschichte, Wissenskulturen,

Wissensgesellschaften. Historisch-kulturwissenschaftliche Fakultät der Universität
Wien. 10. Januar 2014

Abstract (English):

“Friedjungs’ Vienna. Liberal politics, public and culture in Vienna, 1860-81”

By Pablo H. Vivanco

The dissertation is a contribution to the study of Austrian liberalism between the years 1860 and 1881. It aims at integrating this far only separately considered levels of power in the context of one historical narrative. These distinct levels are the Imperial administration and the government (1); the role of constitutionalist forces within the state administration (2), and, last but not least, the level of the public sphere and of journalism during the crucial years between the February patent (1861) and the historical defeat of liberals in the aftermath of the elections in the summer 1879 in Vienna. The chapters 2 and 3 (part I) are devoted to the study of an older generation of liberals such as Eduard Herbst (1820-92), Carl Giskra (1820-79), Ignaz von Plener (1810-1908) and the journalist Ignaz Kuranda (1811-1884). The *structurally* conservative top of the administration and the executive branch received particular attention. Chapters 4-6 (part II) strongly consider the lesser known second generation of liberals whose activities reached a high point with the foundation of the “United Left” in November 1881. In the foreground of our analysis are case studies that deal with some of the notorious financial affairs and scandals of the 1870s. The speculative launching of state -directed joint-stock companies, the establishing of emergency credit institutions in the aftermath of some failed attempts by the government to clean up the dire consequences of the 1873 *Börsenkrach*, and, finally, the terms of the renewed financial agreement with Hungary (1877) are being considered from the perspectives of our three levels of interpretation: administration, public sphere and culture of the younger liberal generation.

As can be inferred from the title, we placed the historian, journalist and politician Heinrich Friedjung at the center of the dissertation. Friedjung (1851-1920) belonged to the younger generation of liberals after the iconic year of 1848. The publications of this Jewish German-Austrian from Moravia from his political rise in Vienna to his forced exit from the political arena in the wake of culturally conservative and nationalist middle-class movements are pointing to the existence of a radical-

democratic public sphere whose relevance for the study of 19th century Austrian liberalism had rarely been recognized by historians.

Abstract (Deutsch)

„Friedjungs Wien. Liberale Politik, Öffentlichkeit und Kultur in Wien, 1860-1881“

Die Dissertation versteht sich als ein Beitrag zum Studium des österreichischen Liberalismus zwischen 1860 und 1881. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf einer neuartigen Integration bislang separat verhandelter Ebenen in einer narrativen Perspektive. Betrachtet wird die Ebene der Staatsverwaltung und der Regierung; die Ebene der Beteiligung konstitutioneller, liberaler Kräfte an dieser Verwaltung und die Ebene der Presse und der liberalen Kultur als Korrektiv und Ausdruck der Stimmung einer bislang eher vernachlässigten liberalen Öffentlichkeit während der Umbruchsmomente zwischen Februarverfassung (1861) und der historischen Wahlniederlage des Jahres 1879 in Wien.

Die Kapitel zwei und drei (Teil I) sind der älteren Generation der Liberalen wie Eduard Herbst (1820-92), Carl Giskra (1820-79), Ignaz von Plener (1810-1908) und dem Journalisten Ignaz Kuranda (1811-1884) gewidmet. Die Betrachtung der „strukturkonservativen“ Verwaltungsspitze und Exekutiven findet hier eine verstärkte Berücksichtigung. Die Kapitel 4-6 (Teil II) hingegen dienen der Betrachtung der weniger bekannten zweiten Generation, deren Aktivitäten zwischen 1870 und 1881 ihren Höhepunkt erreichten. Im Vordergrund des zweiten Teils stehen drei Fallstudien, die notorischen Finanzaffären der 1870er Jahre gewidmet sind. Die spekulative Initiierung staatlich gebundener großer Aktiengesellschaften, die Einrichtung von Notkrediten im Kontext eines politischen Fehlversuchs der Bereinigung der volkswirtschaftlichen Folgen des 1873er Börsenkrachs und der Finanzausgleich Österreich- Ungarns (1877) werden unter Berücksichtigung der drei Ebenen Verwaltung, Öffentlichkeit und Kultur der *jüngeren liberalen Kräfte* analysiert.

Wie aus dem Titel hervorgeht, bildet der Historiker, Journalist und Politiker Heinrich Friedjung einen Mittelpunkt in der Dissertation. Friedjung (1851-1920) zählte zur jüngeren Generation emanzipierter Bürger nach 1848. Die publizistischen Beiträge dieses jüdischen Deutschösterreichers aus Mähren von seinem politischen Aufstieg in Wien bis zu seiner erzwungenen politischen Marginalisierung im Zuge der bürgerlich-

kulturkonservativen Bewegung lassen auf die Konturen einer radikal-liberalen Öffentlichkeit schließen, deren Existenz bislang eher selten wahrgenommen wurden.